

Recht auf öffentlichen Raum

Eine Untersuchung
am Beispiel öffentlicher Räume in Hamburg
unter planerischen Gerechtigkeitsaspekten

Bearbeitet von Ralf Fischer und Florian Schmidt

Betreuung von Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger und Dr.-Ing. Frank Othengrafen

Studiengang Stadtplanung, Juni 2013



Vorwort

Die Motivation für die vorliegende Thesis hat ihren Ursprung in der von Dr.-Ing. Frank Othengrafen und Dr. nat. techn. Karl-Michael Höferl geleiteten Veranstaltung *Planungstheorie* aus dem Modul *Reflexionen metropolitaner Entwicklung* im Wintersemester 2011/2012 des Masterstudiengangs Stadtplanung. Dort wurden die ersten Berührungspunkte zwischen der Ethik und der Planung den Studierenden präsentiert. Da die Wechselseitigkeit zwischen der Berufstätigkeit des Planenden und der Ethik als Teildisziplin der Philosophie an deutschen Hochschulen eine eher untergeordnete Rolle spielt, wurde dies zum Anlass genommen, um sich tiefergehend mit der Verantwortung des Planenden gegenüber seiner Lebenswelt auseinanderzusetzen. So sollte den Fragen nachgegangen werden, ob Planung überhaupt gerecht sei, sein könne und sein sollte.

Während des Studiums wurde den Studierenden stets die Bedeutung interdisziplinärer Forschungsansätze verdeutlicht. Die disziplinübergreifenden Fachrichtungen ergeben sich in dieser Forschungsarbeit durch die neue Rollenwahrnehmung des Planenden. Im Rahmen dieser Arbeit fließen – vor dem Hintergrund planungstheoretischer Überlegungen – soziologische, politikwissenschaftliche und zum Teil philosophische Fachkenntnisse ins Thema mit ein. Um die Brücke zwischen Planungstheorie und Planungspraxis zu schließen, wird dann eine empirische Erhebung infolge einer thematisch notwendigen Eingrenzung auf den öffentlichen Raum unter planerischen Gerechtigkeitsaspekten vorgenommen.

Es ist im Vorfeld bereits darauf hinzuweisen, dass in dieser Arbeit Personenbezeichnungen fast ausschließlich durch das generische Maskulinum gekennzeichnet werden. Hiermit soll keinesfalls die Geschlechterkluft begrüßt werden. Vielmehr wird das generische Maskulinum angewendet, da häufig personenbezogene Angaben durch eine Beidnennung Texte verlängern und ggf. die Lesbarkeit beeinträchtigen können. Auf genusunmarkierte bzw. geschlechtsneutrale Formulierungen wird ebenso verzichtet, wenngleich zwei Ausnahmen vorgenommen werden: Da es sich in der zugrundeliegenden Arbeit um eine planungswissenschaftliche Auseinandersetzung handelt, werden die *Planenden* und *Studierenden* im Sinne der Geschlechterneutralität als substantivierte Adjektive gekennzeichnet. Die Autoren möchten sich darüber hinaus für die Begleitung des Themas durch die Betreuer Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger und Dr.-Ing. Frank Othengrafen, für die Teilnahme an den Online-Befragungen durch die Bekannten, aber vor allem Studierenden der HCU und der HAW sowie an den Befragungen durch die Besucher des Tibargs, Domplatzes und Park Fiction bedanken.

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	1
II.	Ethik und Planung	3
II.1.	Die Bedeutung von Rechten in der planerischen Ethik	5
II.2.	Aktualität des Forschungsstands zur planerischen Ethik	7
III.	Quo vadis Planungsalltag?	11
III.1.	Technokratische Planung der Moderne vs. Polyrationalität der Postmoderne	11
III.2.	Bedeutungsgewinn des öffentlichen Interesses	13
III.3.	Die Abhängigkeit der Planung von Macht	15
IV.	Gerechtigkeitsparadigmen	17
IV.1.	Utilitarismus	19
IV.1.1.	Grundlegende Kritik am Utilitarismus	21
IV.1.2.	Kritik an der Umsetzung im Planungsalltag	22
IV.2.	Soziale Gerechtigkeit	23
IV.2.1.	John Rawls – Eine Theorie der Gerechtigkeit	24
IV.2.1.1.	Der Urzustand – eine fiktive Vertragssituation	25
IV.2.1.2.	Die Gerechtigkeitsprinzipien	26
IV.2.1.3.	Die Grundgüter	27
IV.2.2.	Amartya Sen – Der Fähigkeitenansatz	29
IV.2.2.1.	Der Fähigkeiten-Ansatz in der Planungspraxis	30
IV.2.2.2.	Handlungsempfehlungen für die Entwicklungsarbeit	31
V.	Zwischenfazit	34
	<i>Exkurs: Einsicht in die Disziplin der Raumsoziologie</i>	36
VI.	Städtische Gerechtigkeit	39
VI.1.	Sozial(räumlich)e Segregation	39
VI.1.1.	Sozial(räumlich)e Segregation im Kontext der Planung	42
VI.1.2.	Soziale Ungleichheit unter dem Aspekt der Gerechtigkeit	43
VI.2.	Zivilgesellschaft oder Staat?	45
	<i>Exkurs: Recht auf Stadt</i>	
VII.	Untersuchungsgegenstand – Der Öffentliche Raum	47
VII.1.	Konstituierung des öffentlichen Raums	51
VII.1.1.	Nutzungspotential des physischen Raums	52
VII.1.2.	Soziale Aneignung des öffentlichen Raums	53

VII.2.	Spannungsfeld zwischen Privatheit und Öffentlichkeit	53
VII.3.	Der öffentliche Raum im Wandel des öffentlichen Lebens	54
VII.3.1.	Wandel im Kontext der Zunahme des motorisierten Individualverkehr	55
VII.3.2.	Wandel im Trend der rechtlichen Privatisierung	55
VII.4.	Überlagerung von öffentlicher und privater Sphäre	56
VII.5.	Der öffentliche Raum in der Bauleitplanung	58
VII.6.	Auswahlkriterien auszuwählender Plätze für eine empirische Untersuchung	59
VIII.	Recht auf öffentlichen Raum	60
VIII.1.	Ein- und Ausschlussmechanismen	61
VIII.2.	Parameter für eine gerechte Konstituierung öffentlicher Räume	62
VIII.2.1.	Parameter Demokratie	63
VIII.2.2.	Parameter Diversität	64
VIII.2.3.	Parameter Inklusion	65
IX.	Die Plätze im Portrait	67
IX.1.	Lage	67
IX.2.	Geschichte	70
IX.3.	Akteure mit besonderen Einflussmöglichkeiten	73
IX.4.	Illustrationen	74
X.	Datenerhebung	78
X.1.	Datenerhebung – Online Befragung	79
X.1.1.	Das Erfahren der Existenz des jeweiligen Platzes	81
X.1.2.	Angaben zur Person	82
X.2.	Datenerhebung – Persönliche Befragungen vor Ort	84
X.2.1.	Bewertung der Aufenthaltsqualität	84
X.2.2.	Ausmaß der sozialen Aneignung	85
X.2.2.1.	Identifikation mit den Plätzen	85
X.2.2.2.	Das Raumbezogene Handeln	86
X.3.	Ein- und Ausschlussmechanismen	87
X.3.1.	Rechtliche Ein- und Ausschlussmechanismen	88
X.3.2.	Ökonomische Ein- und Ausschlussmechanismen	89
X.3.3.	Soziale bzw. gesellschaftliche Ein- und Ausschlussmechanismen	90
XI.	Datenauswertung	91

XI.1.	Nutzerangaben	91
XI.1.1.	Nutzerangaben der Online-Befragten	92
XI.1.1.1.	Alter der Online-Befragten	92
XI.1.1.2.	Geschlecht der Online-Befragten	93
XI.1.1.3.	Wohnort der Online-Befragten nach Bundesland	93
XI.1.1.4.	Wohnort der Online-Befragten nach Hamburger Stadtteil	94
XI.1.1.5.	Staatsangehörigkeit der Online-Befragten	96
XI.1.1.6.	Monatlich zur Verfügung stehende Mittel der Online-Befragten	96
XI.1.2.	Nutzerangaben der Befragten vor Ort	97
XI.1.2.1.	Alter der Befragten vor Ort	97
XI.1.2.2.	Geschlecht der Befragten vor Ort	99
XI.1.2.3.	Wohnort der Befragten vor Ort nach Bundesland	100
XI.1.2.4.	Wohnort der Befragten vor Ort nach Stadtteil	101
XI.1.2.5.	Staatsangehörigkeit der Befragten vor Ort	104
XI.1.2.6.	Monatlich zur Verfügung stehende Mittel der Befragten vor Ort	105
XI.2.	Die Wahrnehmung der Plätze	106
XI.2.1.	Geschlechterspezifische Bekanntheit	109
XI.2.2.	Altersspezifische Bekanntheit	111
XI.2.3.	Staatsangehörigkeitsspezifische Bekanntheit	112
XI.2.4.	Mittelspezifische Bekanntheit der Plätze	113
XI.2.5.	Relative Besuchshäufigkeiten je Platz	115
XI.3.	Die Aufenthaltsqualität der Plätze	117
XI.3.1.	Die baulich-physische Gestaltung der Plätze	117
XI.3.1.1.	Nutzerspezifische Bewertung der Platzgestaltung	122
XI.3.2.	Das Ausmaß der sozialen Aneignung an den Plätzen	124
XI.3.2.1.	Die Identifikation mit den Plätzen	127
XI.3.2.2.	Das raumbezogene Handeln auf den Plätzen	131
XI.4.	Ein- und Ausschlussmechanismen	133
XI.4.1.	Rechtliche Dimension	133
XI.4.1.1.	Übertriebene Beschilderung	133
XI.4.1.2.	Unbehagen durch Beschilderung	134
XI.4.1.3.	Beobachtung von Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen	134
XI.4.1.4.	Lästige Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdiensten	135
XI.4.1.5.	Beruhigende Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdiensten	136

XI.4.1.6.	Überflüssige Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdiensten	137
XI.4.1.7.	Eingeschränkte Demonstrations- und Meinungsfreiheit	138
XI.4.2.	Ökonomische Dimension	140
XI.4.2.1.	Die Bewertung des Konsumangebots am Domplatz	140
XI.4.2.2.	Die Bewertung des Konsumangebots am Tibarg	141
XI.4.2.3.	Die Bewertung des Konsumangebots am Park Fiction	141
XI.4.3.	Soziale Dimension	143
XI.4.3.1.	Vielfalt aller Bevölkerungsteile	143
XI.4.3.2.	Störende Wirkung einzelner Bevölkerungsteile und Konfliktpotentiale	144
XII.	Interpretation und Bewertung der Umfrageergebnisse	148
XII. 1.	Interpretation der Ergebnisse	148
XII.1.1.	Die Aufenthaltsqualität der Plätze und das Ausmaß der sozialen Aneignung – Formen des Selbstausschlusses	148
XII.1.2.	Die rechtlichen, ökonomischen und sozialen Formen des Ausschlusses	150
XII.2.	Die planerische Bewertung einer gerechten Konstituierung öffentlicher Räume	151
XII.2.1.	Parameter Demokratie	152
XII.2.2.	Parameter Diversität	153
XII.2.3.	Parameter Inklusion	154
XIII.	Fazit	155
XIII.1.	Methodisches Fazit	155
XIII.2.	Inhaltliches Fazit	157
	Literaturverzeichnis	159
	Abkürzungsverzeichnis	167
	Anhang	168

I. Einleitung

Im Rahmen der vorliegenden Master-Thesis *Recht auf öffentlichen Raum* soll untersucht werden, welche moralischen Motive – unter Berücksichtigung ethischer Gesichtspunkte – für das gute Handeln des Planenden vorliegen. Wenn man voraussetzt, dass Planende in ihrem beruflichen Handeln die Lebensqualität ihrer Mitmenschen beeinflussen können, lohnt es sich vor diesem Hintergrund, die Wechselseitigkeit zwischen Planung und Ethik einleuchtend zu untersuchen. Konkret soll in dieser Thesis daher das Verhältnis folgender Fragen zueinander beleuchtet werden: Auf der einen Seite, was wird in der Planung getan? Auf der anderen Seite, was sollte in der Planung getan werden? Dieses Verhältnis stellt den Ausgangspunkt des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses der ersten Forschungsphase der vorliegenden Arbeit dar.

Mit der Abkehr der technokratischen top-down Planung der Moderne, und der Erkenntnis einer interdisziplinären Rollenwahrnehmung für die kommunikative Planung der Postmoderne, werden wichtige Hinweise aus dem Planungsalltag für den Entdeckungszusammenhang geliefert. Daraus folgend kann darauf hingewiesen werden, dass Planende hinsichtlich ihrer Entscheidungsgewalt einer Kontextgebundenheit unterliegen, in der sie auf ein Repertoire an Antworten für ein gerechtes Handeln zurückgreifen. An dieser Stelle ergibt sich für den weiteren Verlauf der Theoriebildung die Grundannahme, welche darin besteht, dass sich je nach Kontext der Grad der planerisch moralischen Verbindlichkeit verändert. Als Kontext werden verschiedene Planungstypen angeführt, welche den Staat, den Markt bzw. die Gemeinschaft repräsentieren. Die neotraditionelle Planung oder auch konventionelle Planung repräsentiert dabei die staatlich veranlasste Planung, die Projektentwicklung repräsentiert den marktorientierten Einfluss auf die Planung und die Gemeinschaft wird durch zivilgesellschaftlich gestützte Planungspraktiken vertreten. Ungeachtet dieser Kontextgebundenheit lassen sich in der wissenschaftlichen Literatur immer wieder universale Gerechtigkeitstheorien aus dem Bereich der politischen Philosophie vorfinden. Speziell für den Planungsalltag haben sich daraus einige Gerechtigkeitsparadigmen etabliert. Vor diesem Hintergrund werden die prominentesten Paradigmen hinsichtlich ihrer theoretischen Natur sowie ihrer Anwendungsmöglichkeit auf die Planung untersucht. Hierzu zählen insbesondere der Utilitarismus und die soziale Gerechtigkeit, vertreten durch John Rawls und Amartya Sen. Zum Abschluss des Entdeckungszusammenhanges wird das Verhältnis zwischen der Planung und der Ethik auf die städtische Ebene übertragen, auf der vor allem die Diszip-

lin der Stadt- bzw. Raumsoziologie alternative Aspekte der Gerechtigkeit diskutiert. Mit Bezugnahme auf den Untersuchungsgegenstand – den öffentlichen Raum – werden schließlich Parameter gebildet, auf deren Grundlage in der Phase des Begründungszusammenhangs drei öffentliche Räume in Hamburg empirisch auf eine gerechte Konstituierung untersucht werden. Die drei öffentlichen Räume repräsentieren dabei jeweils die drei oben aufgeführten Planungstypen, so dass ggf. nach der Auswertung und Interpretation der Daten aus der empirischen Untersuchung, Rückschlüsse für die Grundannahme dieser Thesen gezogen werden können.

(Schmidt)

II. Ethik und Planung

Was bedeutet es, sich mit der Ethik als Teildisziplin der Philosophie auseinanderzusetzen? Zunächst bedeutet Ethik die "bewusste Reflexion der vielfältigen Gründe, Ziele, Motivationen und Widerstände des guten und gerechten Handelns" (Vogt 2004: 14). Dabei handelt es sich nicht um die Suche nach einer singulären oder endgültigen Bewertung. Das Hinterfragen des eigenen Handelns äußert sich vielmehr durch eine prozessuale Ausgestaltung, da der „Prozess der kognitiven, emotionalen und sozialen Aneignung des Guten [...] der Kern der Moral [ist], nicht die fertige Antwort" (Vogt 2004: 14). Die Ethik ist daher als methodisch reflexive Analyse von Handlungen unter moralischen Gesichtspunkten zu verstehen (vgl. Pieper; Thurnherr 1998: 7). Sie setzt im Sinne der Freiheit keine Maßregelung, was zu tun ist, sondern liefert Hinweise zur Art und Weise der Aufstellung von Regelungen, die moralische Verbindlichkeiten benötigen (vgl. Pieper; Thurnherr 1998: 8).

Um einen ethischen Zugang zur Theorie und Praxis der Planung zu ermöglichen, ist zunächst zu klären, unter welchen Bedingungen bewusstes Handeln eine bessere Stadt für alle Bewohner schaffen kann? (vgl. Connolly; Steil 2009: 7) Zur Beantwortung dieser Frage, werden entweder substantielle oder prozessuale Ethiktheorien als Maßstab für das gute und gerechte Handeln herangezogen. Substantiell ethische Theorien (in) der Planung setzen normative Grundsätze und Werturteile für planerische Instanzen. Hier können Bewertungen über *richtig* und *falsch* für das Produkt der Planung – also für den *Plan* – geliefert werden. Die verfahrensmäßigen Ethiktheorien hingegen geben Empfehlungen für die Prozesse, die sich aus substantiellen Ethikgrundsätzen ableiten und rechtfertigen lassen (vgl. Harper, Stein 1995a: 50).¹

Worin ist demnach die Frage über das gute und gerechte Handeln in der Planung begründet? Allen Fragen nach dem Richtigen oder Falschen obliegen grundsätzlichen ethischen Urteilsbildungen (vgl. Beatley 1994: 4). Dies gilt auch für den Bereich der Stadtentwicklung bzw. -planung (Beatley 1994: 87): „Land-use decisions and policies clearly and undeniably influence the quality of people's lives and the distribution of social and economic opportunities; they also affect, obviously, the quality and character of the land and its life-forms.“

¹ Im Kapitel IV *Gerechtigkeitsparadigmen* werden einige ethische Theorien hervorgehoben, die substantiell bzw. prozessual ethische Anhaltspunkte für das gute und gerechte Handeln liefern. In diesem Kapitel soll zunächst die Notwendigkeit eines ethischen Zugangs für die Disziplin der Planung erörtert werden.

Eine Ethik zur Planung thematisiert vor dem Hintergrund räumlicher Entscheidungen die Konzeptionen über Verpflichtungen, Rechte und Pflichten sowie über soziale Gerechtigkeit und Tugendhaftigkeit, da der Mensch der moralischen Verantwortung fähig ist. Wie in der traditionellen moralischen Philosophie, so wird auch in einer planerischen Ethik thematisiert, was getan werden sollte statt was getan wird (vgl. Beatley 1994: 13). Hierbei ist anzumerken, dass das Verb *sollte* bewusst als Konjunktiv im Sinne einer Möglichkeitsform gewählt wird und somit keine Maßregelung für planerisches Vorgehen vorgibt. Die folgende Abbildung fasst die wesentliche Schnittmenge beider Wissenschaften zusammen.

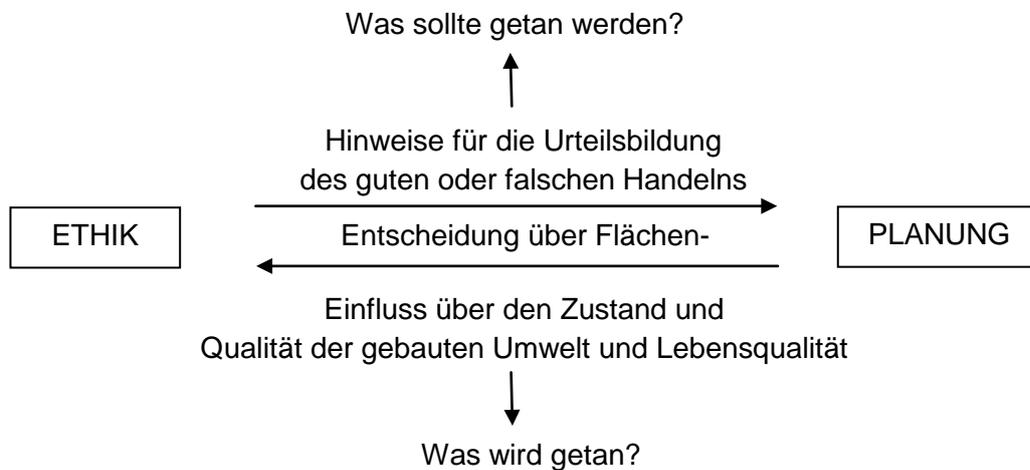


Abbildung 1 Wechselseitigkeit von Ethik und Planung

Beatley (vgl. 1994: 14) definiert, bezogen auf die moralische Verpflichtung des Planenden, eine *moral community*. In dieser *moral community* können sich Planende auf ethische Grundsätze dreier Dimensionen berufen:

- *geographisch*: In welchem räumlichen Maßstab äußern sich die Konsequenzen einer Flächennutzungsentscheidung (Nachbarschaft, Gemeinde, Region, Bundesland, Nation oder weltweit)?
- *zeitlich*: In welchem Verhältnis stehen die Interessen gegenwärtiger Generationen zu zukünftigen? Und wie weit in die Zukunft müssen Entscheidungsträger und Planende schauen? Über Jahre oder Generationen?

- *biologisch*: Sind Entscheidungsträger und Planende gegenüber anderen Lebensformen neben dem Menschen moralisch verpflichtet?

Zwar stellt die *moral community* keinen methodischen Analyserahmen für die zugrunde liegende These dar, dennoch deutet sie im Zuge von Flächennutzungsentscheidungen die Mannigfaltigkeit moralischer Verpflichtungen für die Planenden an. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass es viele Ähnlichkeiten zwischen ethischen Grundsätzen der Raumplanung und den Prinzipien der Nachhaltigkeit gibt (vgl. Hübler 2004: 282). Mit der Veröffentlichung des Berichts *Grenzen des Wachstums* des *Club of Rome* erfuhren Fragen nach interkultureller Generationengerechtigkeit an Bedeutung (vgl. Tremmel 2005: 11). Die Ethik konnte sich nur solange auf die intragenerationelle Gerechtigkeit beschränken, bis die Erkenntnis in die Allgemeinheit gelangte, dass der Mensch nicht nur überregional, sondern auch weltweit Einfluss auf die Natur ausübt (vgl. Tremmel 2005: 12).² So mündet bspw. der raumplanerische Kerngedanke einer freiheitlichen Ethik in der Auseinandersetzung mit dem Lebensraum und beruht auf der Wahrung der Entscheidungs- und Handlungsfreiheit nachfolgender Generationen (vgl. Lendi 1988: 127). Weitere Anhaltspunkte für einen ressourcenschonenden und somit nachhaltigen Umgang mit der Umwelt werden durch die Forderung nach Verzicht geliefert: „Nicht alles, was wir technisch, wirtschaftlich und auf der Basis sozial organisierter Macht zu leisten imstande sind, darf getan werden“ (Lendi 1988: 127). Darüber hinaus treten Fragen nach den Rechten Betroffener – mit dem Ziel eines gerechten Ausgangs und/oder Prozesses – in den Vordergrund, wenn die Entscheidungs- und Handlungsfreiheiten der Menschen durch die Planung beeinflusst werden.

II.1. Die Bedeutung von Rechten in der planerischen Ethik

In der Planung wird i.d.R. zwischen zwei Formen bzw. Arten der Gerechtigkeit unterschieden: *libertär* vs. *sozial*. Libertäre Vertreter unterscheiden zwischen negativen und freiheitlichen Rechten, welche universal sind, nicht von Verpflichtungen überlagert sind und im Gesetz verankert werden. Verfechter der sozialen Gerechtigkeit setzen hingegen den Schwerpunkt auf positive oder moralische Rechte; konkret werden die Rechte auf Güter und Leistungen betont (vgl. Campbell 2006: 96). Viele Rechte im Zusammenhang mit einer Flächennutzung

² Während die *intragenerationelle* Gerechtigkeit die Zustände der Menschen weltweit beleuchtet, thematisiert die *intergenerationelle* Gerechtigkeit die Situation gegenwärtiger gegenüber künftigen Generationen (Rätz et al. 2011: 9).

sind nicht nur gesetzlich oder verfassungsmäßig, sondern auch moralisch ausgelegt. In der Allgemeinheit besteht bspw. Einigkeit über das Recht auf bezahlbares Wohnen sowie auf eine sichere und lebenswerte Nachbarschaft. Dennoch sind diese nicht verfassungsrechtlich geregelt (vgl. Beatley 1994: 66).

Übersetzt in den Planungsalltag drücken positive Rechte generelle Ansprüche für bestimmte Flächennutzungen aus, z.B. Unterkunft, Versorgung, Mobilität oder der Zugang zur Umwelt. Negative Rechte sind wiederum jene, die sicherstellen sollen, dass nachteilige bzw. negative Konsequenzen einer Flächennutzungsentscheidung vermieden werden. Hierfür beispielhaft zu nennen ist das Vermeiden von Hausfriedensbruch oder Zerstörung (vgl. Beatley 1994: 66). Positive wie auch negative Rechte erregen daher stets Fragen der Verteilungsgerechtigkeit. Nach McConnell ist es fast unmöglich, wirksame Grundsätze der Verteilungsgerechtigkeit in einzelnen Planungsprozessen zu bestimmen. Nichtsdestotrotz lautet das Ziel, einen Grundsatz nicht willkürlich auszuwählen (vgl. McConnell 1995: 32). Entscheiden Planende bei der Wahl einer Flächennutzung z.B. zugunsten der Mehrheit (utilitaristisch), zugunsten der Schwachen (sozial) oder Starken (libertär/elitär)?³ Das Bedürfnis Betroffener wird in diesem Fall als ein wesentliches Kriterium für die Verteilung von Flächennutzungen herangezogen, z.B. im Hinblick auf Ernährung, Zuflucht, Gesundheit, Sicherheit und Bildung (vgl. McConnell 1995: 32). Der Maßstab für das Bedürfnis der Bevölkerung kann mit dem Kriterium der relativen Gleichheit innerhalb einer Gemeinschaft verknüpft werden. Für den Bereich der Planung bedeutet dies, den Zugang zu öffentlichen Räumen, Verkehr, Einzelhandel sowie Gemeinde- und andere Einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zu gewähren (vgl. McConnell 1995: 33). Das Bedürfnis kann daher auch als Gradmesser für die relative Verteilung von Nachteilen auf lokaler Ebene durch Planende herangezogen werden. Um die Nachteile zu identifizieren, werden die Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen hinsichtlich technischer und sozialer Infrastruktur, Versorgung etc. mit der relativen Gleichheit innerhalb einer Gemeinschaft verglichen (vgl. McConnell 1995: 41).

Im Zuge der Verteilung von Flächennutzungen und der damit bestenfalls einhergehenden Befriedigung menschlicher Bedürfnisse können dennoch Probleme auftreten. So sind bspw. unerwartete Konsequenzen infolge von Plänen zu

³ Welche dieser Grundsätze i.d.R. im Planungsalltag angewandt werden, wird im Kapitel IV *Gerechtigkeitsparadigmen* näher erläutert.

erwarten, wenn lediglich ein Bedürfnis durch die Planung berücksichtigt wird. Bei Umsiedlungen werden z.B. häufig die entstehenden Transportkosten für den Pendlerverkehr bei Umsiedlungen ausgeklammert (vgl. McConnell 1995: 41). Zwar wird in diesem Fall das Bedürfnis auf eine Unterkunft entschädigt, jedoch geschieht dies ohne weitere Betrachtung des Zugangs zu Verkehrsmöglichkeiten. Ein weiteres Problem planerischer Entscheidungen wird in der Schädigung vermeintlich unbeteiligter Bevölkerungsteile verortet. Wenn also planerisches Handeln negative Auswirkungen auf die Wohlfahrt Dritter mit sich bringt, dann kommt hier insbesondere die geografische Dimension moralischer Verpflichtungen nach Beatley (1994) zum Vorschein. Bspw. kann ein gesamtstädtisch gesteigertes Verkehrsaufkommen infolge eines Stadtteilerneuerungsprogramms für eine innerstädtische Brachfläche zu stadtteilübergreifenden Lärmbelästigungen führen. Während der Ressourcenschonung, der Wohlstandsumverteilung und dem Umweltschutz zumeist eine örtliche Relevanz innewohnt, besteht in den negativen Externalitäten der Flächennutzungsentscheidungen sowie im Transport die größten Konsequenzen für die planerischen Aktivitäten (vgl. Harper; Stein 1995: 24). In der planerischen und stadtpolitischen Tätigkeit besteht die Herausforderung im Sinne einer moralischen Verpflichtung letztendlich darin, sowohl alle positiven Rechte im Planungsprozess zu integrieren als auch die Konsequenzen für negative Rechte nicht nur der direkt Betroffenen, sondern auch der vermeintlich unbeteiligten Bevölkerung, zu berücksichtigen. Schließlich können Flächennutzungen erhebliche ökologische und soziale Nachteile für die Allgemeinheit erzeugen. Das Auftreten derartiger Nachteile bedingt nach Beatley deshalb aus der moralphilosophischen Perspektive ein notwendiges Eingreifen des Staates sowie gesellschaftliche Restriktionen für private Handlungen (vgl. Beatley 1994: 54).⁴

II.2. Aktualität des Forschungsstands zur planerischen Ethik

In der Reflexion des planerischen Handelns liefert die Ethik Hinweise für das gute und gerechte Handeln im Rahmen einer stadt- bzw. raumpolitischen Entscheidung. Dadurch ergibt sich zunächst die Frage, ob Planende überhaupt auf vorliegende Grundsätze für gerechtes Handeln zurückgreifen. In diesem Zu-

⁴ Allerdings trifft Beatley keine konkrete Aussage darüber, inwiefern Planende sich in dem Spannungsfeld privater Handlungen und staatlicher Eingriffe zu positionieren haben. Eine ausführlichere Erörterung der Disziplin der Planung und dessen Rollenwahrnehmung wird daher im Kapitel III *Quo vadis Planungsalltag?* vorgenommen.

sammenhang war es insbesondere Howe (1980, 1995) – tlw. in Zusammenarbeit mit Kaufman (Howe; Kaufman 1979) –, die sich vor allem aus der Perspektive des Planenden und deren ethische Werte auseinandersetzte.⁵ Im deutschsprachigen Raum liegen derartige subjektbezogene Untersuchungen nicht vor. Überhaupt gilt Martin Lendi (1988, 1994) als einer der wenigen im deutschen Sprachraum, der sich mit ethischen Fragen in der Planung auseinandersetzt. Nur einige Sammelwerke zur planerischen Ethik sind in Zusammenarbeit mit der Akademie der Raum- und Landesforschung (2004) bisher entstanden oder wurden als Bestandteil von Handwörterbüchern in Form von einzelnen Kapiteln (Löb 2008) aufgenommen. Daher liegt auch nicht die Fülle an kritischen Auseinandersetzungen mit ethischen Grundsätzen für die Planung wie im englischen Sprachraum vor (vgl. u.a. Beatley 1994 / Campbell 2006 / Campbell; Marshall 2006 / Fainstein 2005 / Hendler 1995 / Marcuse et al. 2009 / Winkler 2012). Ebenso fehlen in der deutschsprachigen planungswissenschaftlichen Literatur konzeptionelle Annäherungen für eine gerechte Planung (für den englischsprachigen Raum vgl. u.a. Fainstein 2010 / Samuels 2005). Insofern besteht im deutschsprachigen Raum Nachholbedarf für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer planerischen Ethik. Denn die Betrachtung ethischer Literatur kann dazu beitragen, Dilemmata und grundlegende Veränderungen für Planende zu kennzeichnen, so dass alternative normative Modelle für den Planungsalldag entstehen können (vgl. Innes 2000: 33). Vor diesem Hintergrund widmet sich diese Thesis ausführlicher den ethischen Paradigmen, die eine besondere Relevanz für den Planungsalldag aufweisen.

Dabei wird von einer Kontextgebundenheit situativer Entscheidungen im Planungsalldag ausgegangen. Das heißt, es ist immer vom Einzelfall abhängig, was im Sinne planerischer Ethik als gerechtes Handeln empfunden wird. Gerechte Planung kann daher nur anhand situativer Entscheidungen bemessen werden, in denen der konkrete Fall behandelt wird (vgl. Campbell, Marshall 2006: 241).

⁵ Eine ihrer Untersuchungen war eine interviewbasierte Studie mit 69 Planenden aus den US Staaten Kalifornien, Maryland, New York, Tennessee und Texas, die ergab, dass Gerechtigkeit für die meisten Planenden keine zentrale Bedeutung in der Planungsethik habe und im Planungsalldag schwer zu übertragen sei. Jedoch werde eine verfahrensmäßige Fairness als essentielle Verpflichtung angesehen (vgl. Howe 1995: 133). Die Idee der Interviewten für eine verfahrensmäßige Fairness solle insbesondere den weniger aktiven oder weniger machtvollen Gruppen zugutekommen (vgl. Howe 1995: 134).

Eine allgemeine Übertragung eher philosophischer Erkenntnisse auf den Planungsalltag ist hier nicht vorstellbar bzw. sinnvoll (Campbell 2006, 93). Vor diesem Hintergrund orientiert sich Beatley (1994) nicht nur an einem einzelnen ethischen Paradigma. Entscheidungen zur Flächennutzung sind zu vielseitig und komplex für einen einzigen Grundsatz, so dass ein moralischer Pluralismus erforderlich scheint, der vereinzelte Komponenten verschiedener ethischer Grundsätze für konkrete Spezifika einzelner Flächennutzungsentscheidungen bereitstellt (vgl. Beatley 1994: 17). Die unterschiedlichen Auffassungen von Ungerechtigkeit und Gerechtigkeit ergeben sich in diesem Zusammenhang durch die Abhängigkeit des Zeitrahmens und des umfassenden Kontexts in der eine politische Bestimmung getroffen wird (vgl. Marlin 1995: 151). Für die Planenden bedeutet das, zunächst ihre gegebenen sozioökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen zu erkennen, statt diese zu idealisieren, um diese dann in einem substantiellen wie auch verfahrensmäßigen Konzept der Gerechtigkeit zu verorten (vgl. Campbell; Marshall 2006: 250). Einen kritischeren Standpunkt nehmen Harvey und Potter (2009) ein, indem sie im Zuge der wissenschaftlichen Auseinandersetzung planerischer Ethik die Komponente ungleicher Machtbeziehungen einbringen. Macht basiert auf der Grundlage sozialer, ökonomischer und politischer Ungleichheit. Das Innehaben von Macht zwischen Individuen oder Gruppen umfasst eine Beziehung zwischen Dominanz und Unterwerfung. Gerechtes Handeln sei frei von jeder Art dieser Beziehungen (vgl. Marcuse 2009: 94). Vor diesem Hintergrund schlussfolgern Harvey und Potter, dass letztendlich das Gerechtigkeitsparadigma gewählt wird, welches Hand in Hand mit den Idealen der politischen Mächte bzw. herrschenden Klasse einher geht und somit das gerechte Verständnis auferlegt (vgl. Harvey; Potter 2009: 40-41). Dadurch ergibt sich neben den bereits bestehenden Fragen *Was wird getan?* und *Was sollte getan werden?* eine zusätzliche Frage: *Was kann getan werden?*

Aus der wissenschaftlichen Zusammenführung der Ethik als Teildisziplin der Philosophie und der Stadt- beziehungsweise Regionalplanung ergeben sich für den weiteren Verlauf der theoretischen Abhandlung folgende Fragen:

- *Wie gestaltet sich der Planungsalltag gegenwärtig und zukünftig?* Hier soll mitunter das Maß an Möglichkeiten für planerisch gerechtes Handeln im Rahmen der Kontextgebundenheit situativer Entscheidungen geklärt werden.

- *Welche Gerechtigkeitsparadigmen liegen darüber hinaus vor?* Hierfür werden insbesondere die planungsrelevanten Paradigmen in ihren Grundzügen erklärt, welche in der Fachliteratur immer wieder herangezogen werden.
- *Wie werden die etablierten Paradigmen in den Planungsalltag übernommen?* Zum besseren Verständnis werden beispielhafte Entscheidungsmuster stadtpolitischer oder planerischer Bestimmungen in den Planungsalltag übertragen.
- *Wie äußern sich gegebenenfalls Fehler in der Übertragung ethischer Theorien in den Planungsalltag?* Um die Annahme der Kontextgebundenheit situativer Entscheidung zu untermauern, wird die jeweilige Adaption der theoretischen Modelle in die Planungspraxis mithilfe kritischer Literatur überprüft.

(Fischer)

III. Quo vadis Planungsalltag?

Die unterschiedlichen Zugriffe auf die Planungsethik in der Literatur deuten auf eine Uneinigkeit über die Rolle der Planung in der Gesellschaft hin (vgl. Hendler 1995: 8). Aus diesem Grund sollen die vergangenen wie auch gegenwärtigen Entwicklungen für den Planungsalltag umrissen werden. In diesem Kapitel wird dementsprechend die planerische Umwelt aus der Perspektive des Subjekts, also des Planenden beschrieben. Somit sollen auch Hinweise auf die Frage *Was kann Planung im Sinne des gerechten Handelns tun?* geliefert werden. Denn die Problematik *Was sollte getan werden?* und *Was wird getan in der Planung?* ist stets mit dem Handlungsspielraum der Planenden verbunden.

III.1. Technokratische Planung der Moderne vs. Polyrationalität der Postmoderne

Noch in der Moderne waren es die betitelten Künstler und Techniker unter den Städtebauern, die die Aufgabe der städtischen Entwicklung übernahmen. Sie genossen nicht nur die Freiheit für die Gestaltung einzelner Bauwerke, sondern auch die Verantwortung einen eigenständigen Baustil, losgelöst von der Vergangenheit, zu prägen (vgl. Benevolo 2000: 889). Mitunter lässt sich das einst technokratische Planungsverständnis aus diesem Zusammenhang ableiten. Den Planenden der Moderne kann eine paternalistische Attitüde attestiert werden. Paternalisten verfolgen die Meinung, dass sie am ehesten wissen, was am besten für andere, also im planerischen Kontext für die Gemeinschaft, ist (vgl. Buckley 2009: 97). Die paternalistische Attitüde der modernen Planenden ist insofern nachzuvollziehen, da sie sich durch die Bekämpfung der Bodenspekulationen, die wiederkehrende Eroberung der öffentlichen Kontrolle über Grund und Boden der Stadt versprachen. Am Nebeneinander von öffentlichem Interesse und Privatbesitz in der bürgerlichen Stadt bestand eine grundsätzliche Kritik der Moderne (vgl. Benevolo 2000: 911). Eine Kritik an der Moderne aus der gegenwärtigen Perspektive ist die undemokratische Auferlegung in Form einer partikulären Masterplanung, welche sich nach außen lediglich als das öffentliche Interesse ausgibt (vgl. Fainstein 2005: 7). Während die Moderne auf Elend und Überlastung der industriellen Stadt reagierte, scheltet man gegenwärtig über die Öde und Leere jener neuorganisierter Städte (vgl. Fainstein 2005: 8). Aufgrund der Tatsache, dass planerische Prozesse langfristige Ziele verfolgen, entsteht bezüglich des Standpunkts von Paternalisten ein Widerspruch. Denn ob ein sogenannter bestmöglicher Lösungsansatz der richtige ist, hängt stets von der Genauigkeit von zu treffenden Vorhersagen ab (vgl. Buckley 2009: 97).

Dies führt zu einem Spannungsfeld zwischen planerischer Kontrolle auf der einen und steigender Komplexität umweltbezogener sozioökonomischer Rahmenbedingungen auf der anderen Seite. Die gesellschafts-dynamische Auffassung des gegenwärtigen Planungsverständnisses lässt aufgrund der steigenden Komplexität sowie unter Berücksichtigung sozialer Aspekte die technokratische Genauigkeit utopisch erscheinen (vgl. Siebel 2006: 205). Das bedeutet, die planerischen Technokraten verlieren mit der zunehmenden gesellschaftlichen Komplexität nicht nur an Kontrolle, ihnen wird auch die Ausklammerung sozialer Aspekte zugeschrieben. Richmond fügt hinzu, dass das technokratische Rationalitätsverständnis durch die Übertragung naturwissenschaftlicher Daten – aufgrund des vermehrten Einsatzes von computergestützten Simulationen seit der Informatisierung – untermauert wird: „Too often students and planners are provided with a set of computational procedures but without a corresponding knowledge of their limitations. Too little emphasis, meanwhile, is put on providing an understanding and critique of the goals that such techniques are supposedly there to serve“ (Richmond 1995: 309).

Vor dem Hintergrund einer dynamischen Gesellschaftsauffassung wird die Planung der Postmoderne als Aushandlungsprozess zwischen öffentlichen und privaten Interessen empfunden. Als Reaktion auf das technokratische top-down-Vorgehen wurden deshalb Forderungen für mehr Transparenz, Inklusion und Aushandlung im Entscheidungsprozess gestellt und somit der Fokus auf den Prozess der Kommunikation gesetzt (vgl. Fainstein 2010: 24). In der Postmoderne sind deshalb Planende nach Innes mehr denn je dazu aufgefordert, innovative Herangehensweisen für ihre Disziplin zu generieren, neue Rollen einzunehmen sowie neue Prozesse und Institutionen zu schaffen. Denn Planende bewegen sich längst außerhalb ihrer formalen Ausbildung (vgl. Innes 2000: 32). Welche Rollen und welche Aufgaben sind in diesem Fall zu benennen? Die neuartigen Ansprüche für Planende ergeben sich aufgrund der Vielzahl an Wechselbeziehungen zwischen Interessensfeldern in einer Gemeinschaft. Unter anderem zeitgenössische Philosophie, Sozialarbeit, Rechts- sowie Sozialwissenschaften zählen daher zu den emporkommenden Wissensbereichen der Planenden (vgl. Davidoff 2012: 203). Davidoff ergänzt, dass nicht die Gesamtheit jener Felder im Sachverstand des Planenden liegen könne. Stattdessen solle mindestens eine Disziplin in hohem Maße dem *überzeugungskräftigen* Repertoire angehören (vgl. Davidoff 2012: 204). Nach der postmodernen Auffassung geben Planende weder Handlungsempfehlungen oder versuchen Ent-

scheidungsträger zu beeinflussen noch repräsentieren sie ihr jeweiliges Publikum bestehend aus Advokaten, Politikern oder Wissenschaftlern. Sie sind Mediatoren zwischen diesen Bereichen des Publikums und schaffen somit eine weitgefaste Gemeinschaft (vgl. Throgmorton 1995: 196). Die neuen Rollen der Planenden in der Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft als Mediatoren und Moderatoren erfordern – im Prozess des Informationsaustauschs – die Herstellung von Kompromissen zwischen den vielfältigen Akteuren. Die Planenden vermitteln deshalb das Wissen der planungsrelevanten Informationen (vgl. Streich 2004: 32).

III.2. Bedeutungsgewinn des öffentlichen Interesses

Durch die Annäherung an planerische bzw. politische Aushandlungsprozesse erfährt das öffentliche Interesse einen Bedeutungsgewinn. In der Konsequenz widerfähre Planenden laut Krieger ein Verlust der Autorität. Von Planenden werde auf der einen Seite erwartet, dass sie zuhören können, auf der anderen Seite sind genau sie es, denen kaum Gehör geschenkt werde (vgl. Krieger 2000: 208). Müssen sich Planende demnach von ihrer einstigen Führungsrolle verabschieden? Im Sinne eines Aushandlungsprozesses muss nach Rybczynski kein Widerspruch zwischen dem Verlangen nach Beteiligung und dem Bedarf einer Führungsrolle bestehen. So setzt er voraus, dass Beteiligung ohne Führung entweder zu beschönigter Übereinstimmung oder zu Untätigkeit führe. Allerdings bleibt dabei die Frage offen, wer die Führungsrolle zukünftig einnehmen wird. Rybczynski sieht dabei eine Kombination von Experten aus der Projektentwicklung, der Gemeinschaft und der neotraditionellen Planung (vgl. Rybczynski 2000: 216.). Werden Planungen also besonders durch den Markt, durch die Zivilgesellschaft oder doch durch den Staat vorangetrieben?

Festzuhalten ist, dass die Führung eines Planungsprozesses nicht mehr allein von traditionellen planerischen Disziplinen wahrgenommen wird. Planende genießen gegenwärtig nicht mehr die generellen Freiheiten für gestalterische Aufgaben. Allerdings besteht nach wie vor eine planerische Verantwortlichkeit. Diese wandelt sich von der vormals paternalistischen Attitüde hin zu einer Verpflichtung für kommunikative Anforderungen an einen Aushandlungsprozess. Zusammenfassend betrachtet, hat sich das Planungsverständnis einem Wandel von der technisch-künstlerischen zu einer gesellschafts-dynamischen Auffassung unterzogen. Für den Planungsprozess bedeutet dies die Abkehr vom Wirken eines Einzelnen und damit einhergehend die Auseinandersetzung mit der Gemeinschaft (vgl. Isselmann 2010: 72).

Es werden nicht nur öffentliche und private Interessen gegeneinander, sondern auch zunehmend aufkommende öffentliche Interessen untereinander, abgewogen (vgl. Lendi 1994: 8). Im Zuge der Individualisierung der städtischen Gesellschaft lässt sich in den Bereichen Arbeit, Familie und Haushalt beobachten, dass die Gesellschaft „durch Vielfalt, Widersprüche und unterschiedliche Lebensstile sowie Ideologien geprägt ist“ (Nyström 2003: 104). Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die städtische Politik und Planung? Wenn Städte im Interesse des Gemeinwohls handeln, obgleich sich dieses Interesse gegenwärtig und auch zukünftig vermehrt streuen wird, dann muss von einer steigenden Divergenz städtischer Politik ausgegangen werden: „Praktisch haben wir es mit einer eigentümlichen Widersprüchlichkeit zu tun, nämlich stärker individualisiert zu sein und zugleich erst recht gemeinschaftlich handlungsfähig sein zu müssen“ (Brake 2010: 23). In diesem Kontext ist es von Bedeutung zu hinterfragen, wie Planende im Sinne des Allgemeinwohls handeln. Nach Davy bewerten Planende ihren Erfolg danach, welches Potential zur bestmöglichen Befriedigung der Menschen und zur Beglückung möglich ist. Dieser Erfolg werde beispielhaft durch wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung, finanziell tragbare Wohneinheiten oder erhaltene Feuchtgebiete gemessen (vgl. Davy 1997: 248). Es muss an dieser Stelle berücksichtigt werden, dass untereinander abwegige Interessen der Öffentlichkeit differente ökonomische, ökologische und soziale Potentiale zur Befriedigung der Menschen mit sich bringen. Wirtschaftliche Interessen können deshalb im Konflikt mit der Umwelt stehen (vgl. Fainstein 2010: 2).

Insbesondere die städtischen Regierungen der westlichen Welt haben sich seit dem Einsetzen der Tertiärisierung und Globalisierung der Maxime des wirtschaftlichen Wachstums verschrieben. In der Planung werden deshalb jene Projekte gerechtfertigt, die die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Hierin verspricht sich die städtische Politik den größten Nutzen für die größte Anzahl der Bewohner. Bei Standortentscheidungen werden dementsprechend gegenüber gesellschaftlichen oder umweltrelevanten die wirtschaftlichen Auswirkungen hervorgehoben (vgl. Fainstein 2010: 1). Bei einer zunehmenden Divergenz zwischen gemeinschaftlicher Handlungsfähigkeit und gesellschaftlicher Individualisierung müssen ökonomische Präferenzen städtischer Regierungen nicht einhergehen mit den planerischen Attitüden, wie es die Kritik planerischer Autoren (u.a. Fainstein 2010, Marcuse et al. 2009) vermuten lässt. Gleichwohl sind Planende im Vergleich zu einstigen top-down-Vorgängen mehr denn je externem Druck

ausgesetzt, welcher im Widerspruch zu ihren Werten⁶ stehen kann (vgl. Sager 2010: 185). Entscheidend wird mitunter für Planende sein, wo sie sich im Machtgefüge stadtpolitischer Prozesse einordnen. Für die kommunikativen Verpflichtungen der Planenden ist eine Einordnung in das Machtgefüge nicht nur für sie selbst, sondern auch für die Betroffenen von Bedeutung. Denn Planungsverfahren sind stets politischer Natur und somit nie frei von Macht und Interessen. Planende verstehen sich in diesem Fall aber nicht nur in der Rolle der Machtmediatoren, sondern auch in der der Prozessoptimierer (vgl. Löb 2008: 186). Sie sind auch diejenigen, die ein mögliches Ungleichgewicht zwischen den *schwächeren* und *stärkeren* (sozialen, politischen wie auch wirtschaftlichen) Mächten identifizieren. Gerade deshalb sind sie dazu verpflichtet, eine neutrale Position einzunehmen. Denn kommen Planende in den Ruf der Einseitigkeit, dann besteht die Gefahr eines mittelfristigen Verlusts ihrer Glaubwürdigkeit (vgl. Löb 2008: 186).

III.3. Die Abhängigkeit der Planung von Macht

Durch die Abkehr vom technokratischen Planungsalltag hin zu einem politischen Aushandlungsprozess verabschiedet sich die Idee der monodimensionalen Konstruktion einer physischen Realität. Siebel spricht sich ebenso gegen ein geschlossenes Planungsmodell aus. Das sogenannte *Gott-Vater-Modell* der Planung geht von der Annahme aus, dass die Vollständigkeit aller planungsrelevanten Informationen, eine widerspruchsfreie Zielverfolgung und alle Mittel gegeben sind, die eine Realisierung des Geplanten durchsetzen (vgl. Siebel 2006: 202-203). Aber aus Widersprüchlichkeiten ergebe sich erst die Pluralität an Rationalitäten, welche sich ergänzen oder widersprechen können (vgl. Siebel 2006: 208). Die Frage nach den Möglichkeiten des gerechten Handelns kann folglich nur dann planerisch reflektiert werden, wenn die Machtposition von Planenden innerhalb stadtpolitischer Machtgefüge verortet wird. Denn in Anlehnung an die soziale Konstruktion einer Rationalität nach Flyvbjerg (vgl. 2012: 305) ist die Macht dazu fähig, technische, ökonomische, soziale und ökologische Realitäten zu schaffen. Welches mehrdimensionale Set an Rationalitäten letztendlich im jeweiligen Planungsprozess vorliegt, ergibt sich aus den sich wandelnden städtischen Machtgefügen. Im Zeitverlauf verschieben sich neben

⁶ Werte sind resistent gegenüber Veränderungen, so dass Kontinuitäten die Werte von Präferenzen oder Meinungen unterscheidet. Werte liegen somit tiefer als Interessen (vgl. Sager 2010: 185).

den politischen, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Machtverhältnisse⁷, so dass Städte in diesem Kontext als Machtzentren mit wandelnden Machtquellen und -hierarchien aufzufassen sind (vgl. Rodenstein 2008: 270-271). Dementsprechend können auch technische, ökonomische, soziale und ökologische Formen der Realität durch Macht unterdrückt werden, wenn sie nicht brauchbar erscheinen (vgl. Flyvbjerg 1998: 36). Versteht man das Wissen in diesem Zusammenhang als Produkt einer Definitionsmacht, so kann erst bestimmt werden, welche Wirklichkeiten zugelassen beziehungsweise ausgeschlossen werden (vgl. Bauriedl 2007: 43). Unabhängig davon, dass rationale Urteile und Entscheidungen nicht auf der Basis von Routinen, Momentaufnahmen, medialer Darstellung oder persönlicher Neigungen getroffen werden können (vgl. Versteeg; Hajer 2010: 165), sind diese Urteile für die soziale Konstruktion einer Realität auch immer abhängig von der Gesamtheit heranzuziehender Informationen. Deshalb obliegt die planerische Wahl eines Grundsatzes für das gerechte Handeln nicht nur allein den Planenden im Sinne eines veralteten *Gott-Vater-Modells*. Die Motive für die Anwendung ethischer Theorien im Planungsalltag müssen vielmehr zwischen den hierarchischen Wechselbeziehungen städtischer Machtgefüge gesucht werden. Dieser Akt der Einordnung aus subjektbezogener Perspektive der Planenden bedarf – für tiefer gehende Betrachtungen – einer empirischen Belegung in Form einer zusätzlichen Abhandlung. Für die vorliegende Thesis soll die Erkenntnis genügen, dass bereits der Umstand einer notwendigen Einordnung in städtische Machtgefüge – mit der Heranziehung sowohl *substantieller* als auch *prozessualer* Hinweise für das gerechte Handeln – im Einzelfall hervorzuheben ist. Welche Gerechtigkeitsparadigmen liegen nun in der planerischen Theorie und Praxis vor?

(Fischer)

⁷ Hier bedeutet Macht die Verfügung über Ressourcen, um das Verhalten anderer zu beeinflussen (vgl. Rodenstein 2008: 270).

IV. Gerechtigkeitsparadigmen

In einer Welt, in der Einigkeit über vielfältige und strittige Wahrheiten herrscht, wird der Spielraum über Entscheidungen zur Verbesserung oder Verschlechterung der Lebensqualität immer kleiner (vgl. Campbell; Marshall 2006: 240). Die Frage muss demnach lauten, welches Verständnis von Gerechtigkeit im jeweiligen Planungsprozess angewendet wird. Denn mit jeder unbewussten oder bewussten Wahl eines Gerechtigkeitsgrundsatzes, werden andere Formen der Gerechtigkeit abgelehnt. Die Planung ist deshalb stets ungerecht, da sie Vor- und Nachteile zugleich verteilt (vgl. Davy 1997: 255). Davy verweist darauf, dass das Ungerechte weitaus offensichtlicher als das Gerechte sei: „In fact justice and injustice are highly asymmetrical. Injustice can be outrageous, justice hardly ever is. If a consensus is to be established at all, it has to concern injustice and not justice, fairness and equity. In a way, justice is boring while injustice attracts the curiosity of all kinds of spectators“ (Davy 1997: 280). Umso wichtiger ist es daher, die Grundsätze der Gerechtigkeit genauer zu beleuchten. Möchte man den Begriff der Gerechtigkeit klären, so treten differenzierte Fragen hervor (vgl. Muraca; von Egan-Krieger 2011: 45): Was wird unter Gerechtigkeit verstanden? Gegenüber wem bestehen aus Gerechtigkeitsgründen Verpflichtungen? Worauf haben Berechtigte einen Anspruch – bspw. auf Glück, Fähigkeiten oder Ressourcen? Nach welchem Maßstab werden diese Ansprüche gestattet? Diese Fragen sollen je nach Gerechtigkeitsparadigma in ihrer Verschiedenartigkeit beantwortet werden.

Es ist nochmals zu erwähnen, dass in diesem Kapitel lediglich planungsrelevante Gerechtigkeitsparadigmen ausführlich aufgeführt werden. Zu Beginn der Vertiefung des Kapitels wird der Utilitarismus als das prägende Paradigma des planerischen Alltags vorgestellt. Bereits im Kapitel III *Quo vadis Planungsalltag?* wurden inhaltliche Tendenzen des Utilitarismus angedeutet, indem städtische Regierungen oftmals jene Strategien verfolgen, die den größten Nutzen für die größte Anzahl der Bewohner hervorbringen. Mit einer kritischen Stellungnahme zum Utilitarismus werden Theorien der sozialen Gerechtigkeit durch die Vertreter John Rawls auf der einen und Amartya Sen auf der anderen Seite herangezogen. Insbesondere Rawls' *A Theory of Justice* (1971) wurde in der westlichen Planungsliteratur immer wieder als Ausgangspunkt für einen ethischen Zugang in die Theorie und Praxis der Planung gesehen. Bevor der Utilitarismus und die soziale Gerechtigkeit vorgestellt werden, sollen einige minder etablierte Gerechtigkeitstheorien in kurzer Form beschrieben werden. Jene haben zwar im Ver-

gleich zum Utilitarismus und der sozialen Gerechtigkeit als ethische Zugänge zur Planung nicht die gleiche planungswissenschaftliche *Kohärenzarbeit* – wie es Gesang (vgl. 2011: 118) benennt – erfahren.⁸ Ihre Aufzählung ist jedoch insofern von Bedeutung, da sie helfen können, die beiden planungsrelevanten Theorien inhaltlich zu positionieren.

Die *elitäre* bzw. *libertäre* Gerechtigkeit favorisiert die Starken. Persönliche Ideale, Werte, Bestrebungen und Anstrengungen werden als wertvollste Ressource der Gesellschaft betont. Staatliche Eingriffe zugunsten der Masse oder der Unterlegenen sind zu unterbinden, denn die stärksten Individuen benötigen keine staatliche Einmischung zur Lebenserfüllung (vgl. Davy 1997: 258). Campbell kritisiert, dass ein Rahmenwerk für Gerechtigkeit in der Planung nicht auf libertären Rechten und Individualismus basieren kann. Seiner Ansicht nach existieren Individuen nicht unabhängig voneinander und sind sich – gebunden an Beziehungen – nicht immer verpflichtet (vgl. Campbell 2006: 96). Eine gemeinschaftlich orientierte Planung läuft bei einer Beschränkung allein auf individual-ethische Aspekte somit fehl.

Nach der Kant'schen Ethik können Planende den *Kategorischen Imperativ* verfolgen. Das ist der Fall, wenn Planende nur in der Form handeln, wie sie es selbst als Betroffene auch akzeptieren würden (vgl. Streich 2004: 42). Nach diesem Ansatz stellen sich Planende zwar auf die Seite der Betroffenen. Was ist aber, wenn mehrere Personengruppen von einer planerischen Entscheidung betroffen sind? Planende müssen sich in diesem Szenario auf mehrere Seiten stellen, so dass unterschiedlich gewichtete Interessen bestehen. Planende können folglich keine konfliktfreien Bedürfnisse *imaginär* einbringen. Der Kategorische Imperativ impliziert daher lediglich ein Ausschlussverfahren bei der Wahl von Art und Maß einer Flächennutzung. Es kann vereinfacht davon ausgegan-

⁸ „Wir versuchen ja in der Ethik vorrangig unsere Institutionen und Überzeugungen in Kohärenz zu bringen und werben bei diesem gesamten Verfahren natürlich für unsere eigene Position. Wir werden unsere Diskussionspartner durch Argumente darauf hinweisen, dass auch sie eventuell Institutionen wie die unseren haben, diese nur verkennen oder untergewichten. Wir versuchen, argumentativ, Gemeinsamkeiten in den Überzeugungen zu entdecken oder Gemeinsamkeiten durch Kritik und Modifikation von Institutionen zu kreieren, auf die wir aufbauen können. Diese neuen Gemeinsamkeiten kann es aber nur geben, wenn sie durch bereits existierende Gemeinsamkeiten auf tieferen Ebenen generiert werden. Mit einem Wort: Wir leisten beim Begründen harte Kohärenzarbeit“ (Gesang 2011: 118).

gen werden, dass sich die Anzahl planerischer Optionen bei einer Zunahme vorliegender Interessen verringert.

Ein wichtiges Rechtfertigungskriterium für planerische Entscheidungen stellt außerdem der *diskursethische Ansatz* dar. Mit diesem Anspruch wird auf die Zustimmung aller Beteiligten im Sinne eines rationalen Diskurses abgezielt. Rationale Diskurse existieren nur bei einem herrschaftsfreien Austausch von Argumenten, die sodann eine Konsensbildung ermöglichen (vgl. Streich 2004: 43). Wie bereits im Kapitel III *Quo vadis Planungsalltag?* erklärt wurde, ist die Planung nie frei von Macht. Ein herrschaftsfreier Austausch von Argumenten bleibt vor allem bei komplexen Herausforderungen mit einer Vielzahl von Beteiligten illusorischer Natur. Der diskursethische Ansatz bietet sich eher für *einfache* Planungsaufgaben an, in denen ein vermeintlich hoher Grad an Zustimmungsbereitschaft aller Beteiligten vorliegt.

Eine weitere Unterscheidung ethischer Grundpositionen kann zwischen einer *anthropozentrisch* bzw. *nicht-anthropozentrisch* moralischen Verpflichtung getroffen werden. Letztere haben in der jüngeren Vergangenheit vor allem durch die Umweltethik den Einzug in die Wissenschaft erhalten (vgl. Beatley 1994: 26). Das wichtigste Merkmal der *Grünen Philosophie* besteht im *ökozentrischen* Ansatz. Dabei wird die Umwelt in das Zentrum allen Anliegens gestellt, so dass neben den Menschen andere Spezies sowie die Erde selbst eine moralische Stellung erheben. Der Rest der Natur kann demnach der Menschheit nicht als reines Instrument für dessen Vergünstigung dienen (vgl. Wall 2010: 47). Für die Planung ergibt sich daraus eine erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber ökologischen Konsequenzen einer Flächenentscheidung. Außerdem können planerische Rechtfertigungskriterien moralische Verpflichtungen gegenüber der Fauna enthalten.

IV.1. Utilitarismus

Da der Utilitarismus einen großen Einfluss auf die öffentliche Politikgestaltung hatte, wenn nicht sogar heute noch hat (vgl. Campbell; Marshall 2006: 242), wird er als das erste Gerechtigkeitsparadigma von planerischer Relevanz vorgestellt. Die utilitaristische Ethiktheorie besagt allgemein, dass die beste Tat (zum Beispiel ein Plan) diejenige ist, welche die Summe des Ganzen von etwas Gutem wie gewöhnlich Glück oder Wohlstand maximiert (vgl. Harper; Stein 1995: 14). Der Utilitarismus beruht ferner auf einigen grundlegenden Prinzipien:

Universelle Glücksmaximierung: Utilitaristen streben eine Maximierung des Glücks als intrinsisch wertvolles Gut unabhängig von dessen Verteilung an. Die universelle Eigenschaft der Theorie widerspricht den Handlungen von Egoisten. Denn sie beschränkt sich nicht darauf, nur einen minimierten Beitrag zur Glücksproduktion zu leisten, wenn in der Gesamtheit eine größere Menge an Glück beigesteuert werden kann. Die Größe des erzielten Glücks ist für Utilitaristen die Maßeinheit für die moralische Qualität des menschlichen Tuns (vgl. Gesang 2011: 74-75). Verfolgen Planende die Grundzüge der utilitaristischen Ethik, sind sie um die Optimierung des allgemeinen Wohlergehens bemüht. Dies soll durch die Minimierung nicht vermeidbarer Eingriffe in die Natur erreicht werden, während der Nutzen für Menschen, Flora und Fauna maximiert werden (vgl. Streich 2004: 41 / 2011: 111).

Wertmonismus: Alle moralischen Werte und Güter sind in die Währung Glück umzurechnen, da Glück die Quelle aller moralischen Werte ist.⁹ Die Gerechtigkeit hat nach dieser Theorie nur dann eine Bedeutung, wenn eine Glücksvermehrung zu erwarten ist (vgl. Gesang 2011: 75). Die Planenden werden in der utilitaristischen Auffassung als wertefrei und technokratisch angesehen, welche sich lediglich mit faktischen Daten auseinandersetzen und die Wertefragen der zu definierenden Ziele vermeiden (vgl. Harper; Stein 1995: 14). Der Plan wird sozusagen dem Glück bzw. Nutzen untergeordnet. Zudem sind viele quantitative Planungswerkzeuge utilitaristisch. Die Anwendung mathematischer Modelle äußert sich in diesem Kontext durch eine wertefreie Umlage technokratischer Planung (vgl. Richmond 1995: 310). Es ist bereits geschildert worden, dass die technokratische Rationalität nicht mehr als das vorherrschende *Gott-Vater-Modell* der Planung betrachtet wird (siehe Kapitel III *Quo vadis Planungsalltag?*). Jedoch deutet sich im Zuge der Wissensgesellschaft an, dass die technokratische Planung zukünftig nicht per se auszuschließen ist. Denn vor dem Hintergrund einer steigenden Komplexität für planerische Herausforderungen werden computergestützte Informationssysteme auch in Zukunft weiterhin als Entscheidungsvorbereitung – im Sinne nutzwertanalytischer Verfahren und Risikoanalysen – dienen (vgl. Streich 2011: 111).

⁹ Gesang merkt an, dass in der Gesellschaft zu beobachtende wertpluralistische Attitüden gleichrangige Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit oder Würde neben Glück hervorbringen können. Somit bleibe ein philosophischer Diskussionsspielraum bezüglich einer strengen Hierarchie mit der Stellung des Gutes Glück erhalten (vgl. Gesang 2011: 75).

Konsequenzialismus: Für die Maximierung des Gutes Glück werden die Folgen aller Handlungen entweder als richtig oder falsch beurteilt (vgl. Gesang 2011: 76). Das entsprechende Verfahren wird vernachlässigt und nicht bewertet. Der Utilitarismus beschäftigt sich somit ausschließlich mit einer nachträglichen Ergebnisbewertung (vgl. Basu; Lopez-Calva 2011: 164). Unter einer theologischen Theorie ist jene planerische Entscheidung deshalb moralisch korrekt, wenn sie die größte Quantität eines *guten* Werts erzeugt und die Konsequenzen bewertet (vgl. Beatley 1994: 24). Zum Beispiel sei es im utilitaristischen Sinne bei städtischen Erneuerungsprogrammen egal, wenn Eigentümer ihre Wohnungen bzw. Häuser verlieren, solange sie dafür entschädigt werden. Das Problem tritt erst dann auf, wenn die Entschädigung auf dem Wert des Verlusts basiert und nicht auf dem des Ersatzes (vgl. Fainstein 2010: 38).

Aggregierbarkeit: Der Nutzen einer Tat ist messbar, zwischen mehreren Personen vergleichbar und aggregierbar (vgl. Gesang 2011: 76). Die traditionelle Wohlfahrtsökonomik identifiziert das Wohlergehen einer Person über dessen Anordnung von Gütern und Leistungen. Da das Einkommen grundlegend aussagt, welche Dienste und Leistungen konsumiert werden können, wird es als Variable zur Bestimmung des Grades an Nutzen herangezogen. Die soziale Wohlfahrt wird dementsprechend durch alle individuellen Ebenen von Nutzen aggregiert (vgl. Basu; Lopez-Calva 2011: 154).

IV.1.1. Grundlegende Kritik am Utilitarismus

Eine Ablehnung des Utilitarismus ist mitunter in der Missachtung liberaler Werte begründet. Die normative Ethiktheorie geht gegenwärtig vermehrt davon, dass dem Individuum eine Vorrangstellung eingeräumt werden müsse. Der größte Kritikpunkt an dem Utilitarismus ist das Überschreiten der Selbstbestimmung des Individuums durch den Fokus auf einen Endzustand. Die Eigenschaften und Attribute – wie das Glück – werden maximiert ohne auf die Verteilung der Kosten und des Nutzens zu achten (vgl. Harper; Stein 1995: 15.). Die Nichtberücksichtigung der Betroffenen fernab der Mehrheit ruft die Problematik der Verteilungsgerechtigkeit hervor. Die Missachtung der Verteilungsgerechtigkeit wird vor allem am Prinzip der Aggregierbarkeit deutlich. Einige ökonomische Theorien des Utilitarismus versuchen den Gesamt- oder Durchschnittsnutzen durch das Aggregieren verschiedener Komponenten des Lebens wie z.B. Informationen über Freiheit, ökonomisches Wohlergehen, Gesundheit und Bildung zusammenzufassen (vgl. Nussbaum 2010: 107). Nach Nussbaum liegt das Problem des Aggregieren in der Vernachlässigung der jeweils separaten Bedeutung

dieser Komponenten. Wenn bestimmte Komponenten auf besondere Art von Gruppen benötigt werden, aber der Gesamtheit zum Opfer fallen, könne es zu einer verstärkten Problematisierung marginalisierter oder sozial bedürftiger Gruppen kommen (vgl. Nussbaum 2010: 108). Demgegenüber verweist Gesang darauf, dass die Kritiker des Utilitarismus eine Erfassbarkeit der Schlechtgestellten voraussetzen. Dazu zählt die Messung des Einkommens, aber auch die bereits angeführte Lebensfreude von Individuen. (vgl. Gesang 2011: 124).

IV.1.2. Kritik an der Umsetzung im Planungsalltag

Die Divergenz zwischen Privaten und dem Öffentlichen sowie innerhalb öffentlicher Interessen bildet den Ausgangspunkt für eine planerische Kritik am Prinzip der universellen Glücksmaximierung. Zumeist wird der zu maximierende Nutzen für das Allgemeinwohl in ein ökonomisches Wachstum übersetzt. Die Zielsetzung wirtschaftlicher Prosperität muss laut Fainstein zwar nicht immer kritisch betrachtet werden, aber auch eine unausgewogene Verteilung von Vorteilen kann Unzufriedenheit unter den Betroffenen hervorbringen (vgl. Fainstein 2010: 2). Davy bekräftigt, dass utilitaristische Instrumente wie z.B. Kosten-Nutzen-Analyse, Risikobewertung oder Kompensationsleistungen aus dem Blickwinkel anderer Rationalitäten oder Vorstellungen von Gerechtigkeit untragbar sind. Prozesse der Beteiligung können zu einem öffentlichen Laster werden, wenn der Unmut derjenigen ignoriert wird, die vom Gewinn ausgeschlossen sind. Wird die innewohnende Kraft der Ungerechtigkeit unterschätzt, kann die *einleuchtende* Denkweise der *Maximierung von Glück und Nutzen* zur Blockade oder gar zur aussichtslosen Situation für die Planung werden (vgl. Davy 1997: 178). Exemplarisch hierfür können etwa die Beispiele der Elbphilharmonie in Hamburg oder das Bahnprojektt Stuttgart 21 herangezogen werden. Beiden Projekten werden u.a. intransparente Informationsbereitstellung und mangelnde Kooperation vorgeworfen. Ein hoher Aufwand von Steuermitteln bei gleichzeitig geringem Nutzen für die Bevölkerung erzeugt zumindest bei dem Teil der Bevölkerung, der vom Gewinn ausgeschlossen ist, ein Gefühl der ungerechten Behandlung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die utilitaristischen Prinzipien mit den Zügen der technokratischen Rationalität in der Planung einhergehen. Planende entwickeln in einem geschlossenen Modell Pläne, die zur Maximierung des Glücks bzw. Nutzens für das Allgemeinwohl der Menschen dienen. Unter der Prämisse des wirtschaftlichen Wachstums verfolgen Planende dementsprechend ökonomische Absichten, während andere untergeordnet werden. Pla-

nende agieren in diesem Fall wertefrei und blenden andere Rationalitäten aus. Als (technische) Absicherung zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung dienen die Instrumente der Kosten-Nutzen-Analyse und Risikobewertung. Die gesellschaftsdynamische Auffassung mehrdimensionaler Rationalitäten bringt neben den theologischen Fragen der Gerechtigkeit aber auch deontologische hervor. Das heißt, der planerische Prozess erfährt im Sinne einer gerechten Kommunikation und Kooperation an Bedeutung. Es ist nicht verwunderlich, wenn sich die praxisrelevante Kritik am Utilitarismus grundsätzlich an die Missachtung von Verfahrensfragen richtet. Wenn die Interessen benachteiligter Gruppen nicht beachtet werden, – bzw. dem Interesse des Allgemeinwohls untergeordnet werden – dann bleiben Fragen zur Verteilungsgerechtigkeit ebenso unberücksichtigt. Gerade deshalb werden Forderungen nach mehr Gerechtigkeit in Form einer transparenten Informationsbereitstellung und Kooperation gefordert. Da der Utilitarismus eine Verfahrensgerechtigkeit ausblendet, erscheint er als ein gerechtes Paradigma für den Planungsalltag nicht mehr zeitgemäß.

IV.2. Soziale Gerechtigkeit

Eine eindeutige Definition zur sozialen Gerechtigkeit ist aufgrund der Vielzahl diverser Theorien schwer zu ermitteln (vgl. Piachaud 2008: 50). Gleichwohl besteht ein gemeinsamer Nenner bei der Klärung des Gerechtigkeitsbegriffs, wenn alle Menschen die gleiche Möglichkeit zur Teilhabe oder zum Nutzen von Ressourcen haben sollen. Das betrifft zum Beispiel die Verteilung von Ressourcen für die öffentlichen Dienste (vgl. Howe 1995: 125). Eine konkrete Definition ist dennoch notwendig, wenn durch die jeweilige Begriffsklärung der Gerechtigkeit oder Gleichheit eine staatliche Interventionspolitik geprägt wird (vgl. ebd.). Der gerechte Zugang zu Ressourcen befürwortet laut Harper und Stein einen staatlichen Eingriff, um Ungleichheiten zu korrigieren, aber auch, um einen sozialen Rahmen zu erarbeiten, der Bedingungen und Eigenschaften für die Möglichkeit zur Selbstermächtigung der Bürger schafft (Harper; Stein 1995a: 50). Wolff kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die politische Philosophie unrealistische Theorien über die soziale Gerechtigkeit entwirft, während sie diese zur Adaption für die politische Praxis anbietet. Demnach werden zu viele entwickelte Theorien vor allem für die Sozialpolitik als unbrauchbar befunden (vgl. Wolff 2008: 29).

Im Folgenden sollen zwei Konzeptionen vorgestellt werden, welche als alternative Paradigmen zum Utilitarismus von der planerischen Fachliteratur herange-

zogen werden. Zum einen wird die *Theorie der Gerechtigkeit* von John Rawls vorgestellt. Zum anderen wird der ursprünglich von Amartya Sen entwickelte *Fähigkeiten-Ansatz* vorgestellt. Sowohl Rawls als auch Sen sind nicht *welfaristisch*. Das bedeutet, sie bewerten Situationen unabhängig vom Nutzen. Beide Konzeptionen sind egalitär. Sie thematisieren *vorab* Möglichkeiten zur Erreichung der Freiheit, anstatt nachträgliche Ergebnisbewertungen vorzunehmen (vgl. Basu; Lopez-Calva 2011: 164). Nach der Erläuterung beider Konzeptionen soll geklärt werden, ob sich der Verwurf einer unrealistischen Übertragung in die politische Praxis auch für die Planung bestätigt.

IV.2.1. John Rawls – Eine Theorie der Gerechtigkeit

John Rawls zählt mit seinem Werk *A Theory of Justice* (1971, dt. Fassung: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*) zu den bedeutendsten politischen Philosophen der Gegenwart. Viele Autoren sehen in seiner Theorie der Gerechtigkeit den Ausgangspunkt zeitgenössischer Debatten über Gerechtigkeit (vgl. Fainstein 2010: 15 / Sen 2010: 36 / Wolff 2008: 18). Rawls verfolgt mit seinem theoretischen Beitrag zur Gerechtigkeit einen kontraktualistischen Ansatz. Er wird den kontraktualistischen (Vertrags-) Theoretikern zugeordnet, da seine Konzeption auf vollkommene, gerechte Institutionen beruht, obgleich die Normen des rechten Verhaltens ebenso im moralischen wie auch politischen Zusammenhang durchleuchtet werden (vgl. Sen 2010: 36). Es handelt sich bei der Theorie der Gerechtigkeit außerdem um eine Verfahrensgerechtigkeit, in der das richtige Verfahren das richtige Ergebnis, also den richtigen Gesellschaftsvertrag, mit sich bringen soll (vgl. Nussbaum 2010: 29). Demzufolge hinterfragt Rawls im Sinne eines gerechten Verfahrens, auf welche Art faire Bedingungen der sozialen Kooperation bestimmt werden können: „Welches ist die am ehesten akzeptable politische Konzeption der Gerechtigkeit zur Bestimmung der fairen Modalitäten einer Kooperation zwischen Bürgern, die nicht nur frei und gleichberechtigt sowie als zugleich vernünftig und rational gelten, sondern außerdem [...] als normale und ihr ganzes Leben lang – von einer Generation zur nächsten fortwirkend – durchweg kooperierende Angehörige der Gesellschaft angesehen werden?“ (Rawls 2003: 28). Er betont, dass die Konzeption der Gerechtigkeit als Fairness keine religiöse, philosophische oder moralische Globaltheorie darstellt, die für alle Personen gilt und sämtliche Werte abgibt.¹⁰ Vielmehr bietet sie eine

¹⁰ Die Idee eines übergreifenden Konsenses wurde in der ursprünglichen Theorie der Gerechtigkeit (Rawls 1971) nicht verwendet. So wurde nicht bestimmt, ob es sich bei

Konzeption „für den Spezialfall der Grundstruktur einer modernen demokratischen Gesellschaft“ (Rawls 2003: 37). Aus diesem Grund wird die Theorie der Gerechtigkeit vor allem für politikphilosophische Debatten in westlichen Nationalstaaten aufgegriffen.

IV.2.1.1. Der Urzustand – eine fiktive Vertragssituation

Die Vielfalt vernünftiger Globaltheorien lässt nach Rawls keine umfassende Einigung über eine moralische Autorität, Weltordnung oder gar Vorschrift eines Naturrechts zu. Stattdessen verweist er auf die grundlegende Idee einer unter fairen Bedingungen zufriedenstellenden Vereinbarung von Bürgern in einem Urzustand (vgl. Rawls 2003: 39). In diesem Urzustand soll eine zufriedenstellende Einigung unter den Bürgern frei von Verzerrungen der existierenden Grundstruktur für einen Gesellschaftsvertrag zustande kommen. Das heißt, Bürger sollen weder Kenntnis über ihre eigene Position oder Klasse noch über die der Mitbürger in der Gesellschaft haben. Dieser Vorgang wird als die Einigung von freien und gleichen Bürgern hinter dem *Schleier des Nichtwissens* beschrieben. Der Schleier dient ausschließlich der Informationsbeschränkung, so dass der Urzustand vor einer Verzerrung der existierenden Grundstruktur geschützt wird. Die Isolation von Informationen umfasst u.a. die soziale Stellung, die Zugehörigkeit von Rassen und Ethnien, Geschlecht sowie Stärke und Intelligenz (vgl. Rawls 2003: 39-40). Der Zweck dieser Übereinkunft liegt in der Beseitigung persönlicher Vorurteilsnahmen bezüglich der eigenen Stellung und Chance in einer zukünftigen Gesellschaft (vgl. Gesang 2011: 102). Mithilfe der fiktiven Vertragssituation im Urzustand wird die formelle Chancengleichheit schließlich als Ausgangspunkt für seine weiteren Grundsätze bestimmt: „In der einen Rolle bestimmt und gewährleistet die Grundstruktur die gleichen Grundfreiheiten [...] und etabliert ein gerechtes konstitutionelles Staatswesen. In der anderen Rolle sorgt sie für die Einrichtung von Hintergrundinstitutionen der sozialen und ökonomischen Gerechtigkeit in der Form, die den als freie und gleiche Personen gesehenen Bürgern am angemessensten ist“ (Rawls 2003: 86).

Bereits die Übertragung des *Schleiers des Nichtwissens* im Urzustand in den Planungsalltag muss kritisch betrachtet werden. Bei der Wahl ethischer Grundsätze befinden sich Planende nie im Rawlsschen Urzustand (vgl. Campbell; Marshall 2006: 246). Wenn Planende ihre Rolle als Mediatoren und Moderato-

der Vertragstheorie um eine moralische Globaltheorie oder um eine politische Gerechtigkeitskonzeption handelt (vgl. Rawls 2003: 285).

ren wahrnehmen, dann werden Gewichtung und Vermittlung über- bzw. unterrepräsentierter Interessen der Beteiligten zu zentralen Aufgaben des Planungsprozesses. In diesem Kontext kann die Über- bzw. Unterrepräsentation von Beteiligten und deren Interessen letztendlich als die *verzerrte Grundstruktur* verstanden werden. Überträgt man nun Rawls' Intention, so soll so wenig Neid wie möglich bei einem Anspruch auf eine Flächennutzung zwischen verschiedenen sozialen und ökonomischen Gruppen aufkommen. In diesem Fall müssen Planende jedoch Nutzungen konstituieren, die ein Aufeinandertreffen oder Austausch zwischen beiden Gruppen vermeiden (vgl. Beatley 1994: 96). Wenn aber Planenden keine Informationen über unterschiedliche Interessengruppen vorliegen, dann können sie auch nicht wissen, welche Gruppen voneinander getrennt werden sollen. In der Realität sind es gerade diese unterschiedlichen Interessen, die die Moderation und Mediation des Planenden erfordern. Vor diesem Hintergrund stellt sich auch die Frage, ob der *Schleier des Nichtwissens* eine Missachtung planerischer Aufgaben – in diesem Fall die Gewichtung und Vermittlung unterschiedlicher Interessen aller Beteiligten – mit sich bringt. Aber auch wenn private Planungsbüros als ausführende Auftragnehmer gezielte Interessen Dritter verfolgen, können sie nicht hinter dem *Schleier des Nichtwissens* agieren. Schließlich ordnen sie sich den Interessen des Auftraggebers unter und werden mit dessen planungsrelevanten Informationen und Zielen versorgt. Der Urzustand von Rawls bleibt somit rein utopischer Natur für den Planungsalltag.

IV.2.1.2. Die Gerechtigkeitsprinzipien

Sofern die Übereinkunft einer fiktiven Vertragssituation gegeben ist, bevorzugen nach Rawls alle Mitglieder der Gesellschaft zwei wesentliche Grundsätze der Gerechtigkeit (Rawls 2003: 78):

„a) Jede Person hat den gleichen unabdingbaren Anspruch auf ein völlig adäquates System gleicher Grundfreiheiten, das mit demselben System von Freiheiten für alle vereinbar ist.

b) Soziale und ökonomische Ungleichheiten müssen zwei Bedingungen erfüllen: erstens müssen sie mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die unter Bedingungen fairer Chancengleichheit allen offenstehen; und zweitens müssen sie den am wenigsten begünstigten Angehörigen der Gesellschaft den größten Vorteil bringen (Differenzprinzip)“.

Während die Übertragung des fiktiven Urzustandes in den Planungsalltag ab-

gewiesen werden kann, besteht Uneinigkeit über eine planerische Anwendung der Gerechtigkeitsprinzipien. Rawls selbst tätigt mit seiner Theorie zur Gerechtigkeit keine Äußerungen zu planerischen Fragen. Bemühen sich Autoren wie Beatley (1994), Marlin (1995) oder McConnell (1995) dennoch um eine Übertragung in die Planung, dann befassen sie sich vor allem mit dem Differenzprinzip. In der planerischen Fachsprache wird das Differenzprinzip nach Beatley wie folgt interpretiert (vgl. 1994: 93): Räumlich gesellschaftliche und wirtschaftliche Ungleichheiten sind nur dann gerechtfertigt, wenn sie zu einer Verbesserung für die Schlechtgestellten führen. Räumlich gesellschaftliche und wirtschaftliche Ungleichheiten äußern sich, wenn bestimmte Bürger aufgrund von Restriktionen minder oder gar nicht auf Flächennutzungen zugreifen können oder wenn hochwertige Angebote den Bessergestellten vorbehalten sind. Beispielhaft können ältere oder arme Bevölkerungsgruppen angeführt werden, die durch eine eingeschränkte Mobilität auf die Nähe umliegender Freizeitangebote angewiesen sind. Verfolgt man demzufolge das Differenzprinzip bei der Planung regionaler Parkanlagen, dann muss der Zugang zu regionalen Parkanlagen den ärmsten und ältesten der Gemeinde ohne Möglichkeit der Nutzung privater Verkehrsmittel gewährleistet werden (vgl. McConnell 1995: 38). Eine planerische Ideallösung ist in diesem Fall aber nicht gegeben. So ist nicht geklärt, ob regionale Parkanlagen nur dort verortet werden können, wo die betroffenen Bevölkerungsgruppen wohnen oder ob man in Form von verbesserten Transportmöglichkeiten und ökonomischer Anreize die Mobilität der ärmsten und ältesten steigert. Wenn es in der Planung also um die Steigerung des Realeinkommens geht, dann müssen entweder Wohnen, Arbeit, Schulen sowie Freizeitangebot und soziale Einrichtungen nah miteinander verortet sein oder der Transport und andere Kosten müssen durch Fördermittel minimiert werden (vgl. McConnell 1995: 42). Das Differenzprinzip bietet zusammenfassend keine konkreten Vorgaben, wie es in der planerischen Praxis interpretiert oder konzipiert werden kann. Nach Ansicht von Marlin kann es dennoch das in manchen Zügen in Vergessenheit geratene Streben nach Fairness bei planerisch politischen Verhandlungsprozessen antreiben (vgl. Marlin 1995: 151).

IV.2.1.3. Die Grundgüter

Wie werden bei Rawls die Schlechtgestellten ermittelt? Um eine Bewertung der gesellschaftlichen Stellung vornehmen zu können, verwendet Rawls eine Liste von Grundgütern, mit der jede Person ausgestattet sein soll: „Die Liste der Grundgüter basiert zwar zum Teil auf den allgemeinen Tatsachen und Erforder-

nissen des sozialen Lebens, doch dies tut sie nur zusammen mit einer politischen Konzeption der Person als freies und gleiches Wesen, das die Anlage zu den moralischen Vermögen besitzt und dazu fähig ist, als voll kooperierendes Mitglied der Gesellschaft aufzutreten“ (Rawls 2003: 100). Diese Liste wird unterteilt in fünf verschiedene Arten von Grundgütern: 1) Grundrechte und Grundfreiheiten als wesentliche institutionelle Bedingungen, 2) Freiheit des Ortswechsels und der Berufswahl, 3) Macht und Privilegien von Ämtern und Positionen mit Autorität und Verantwortung, 4) Einkommen und Vermögen mit Tauschwert und 5.) eine individuelle soziale Basis der Selbstachtung zur Entfaltung eines Selbstwertgefühls und zur Verfolgung von Zielen (vgl. Rawls 2003: 100-101).

Die Kategorien der primären Güter sind weit gefasst. Die Bewertung der eigenen persönlichen Verfassung wird durch Rawls' Differenzprinzip jedoch nicht berücksichtigt (vgl. Basu; Lopez-Calva 2011: 162). Sen kritisiert in diesem Zusammenhang, dass Rawls sich auf die Chancen der Menschen anhand der Maßgabe an Mittel und weniger auf deren unterschiedliche Fähigkeiten fokussiert, um bestimmte Grundgüter verwerten zu können. (vgl. Sen 2010: 94-95). Die zu starke Konzentration auf Ressourcen vernachlässigt dabei die unterschiedlichen Umwandlungschancen benachteiligter Personen, welche wiederum kaum in ihrer gänzlichen Verschiedenartigkeit aufgeführt werden können (vgl. Mann 2012: 103 / Sen 2010: 288-289).¹¹ In der Planung lassen sich hierfür Beispiele nennen. So kann eine Revitalisierung brachliegender Flächen zugunsten öffentlicher Räume zwar eine Verbesserung der Lebensqualität in einem unbeliebten Stadtteil darstellen. Dies aber auch nur dann, wenn die Maßnahmen zur Stadterneuerung auch Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigen und somit alle Menschen profitieren. Ein weitere Herausforderung für die Planung – aber vor allem für die städtische Wohnungspolitik – besteht in der zunehmenden Individualisierung und Fragmentierung der Stadtgesellschaft: „Zunehmende ökonomische und kulturelle Unterschiede der Stadtbevölkerung gehen einher mit wachsenden Wahlmöglichkeiten auf mehr oder weniger entspannten Wohnungsmärkten. [...] Kulturelle Heterogenität wird für das räumliche Zusammenleben in den Städten dann ein Problem, wenn es zu Zwangskontakten zwischen

¹¹ Vertreter des Kommunitarismus werfen Rawls vor, dass keine Argumente moralischer Erfahrungswerte wie die Selbstkenntnis und Freundschaft beleuchtet werden. Eine ethische Überlegung beinhalte neben Präferenzen immer die Frage nach der Etablierung des Charakters. Das heißt, wer ist man wirklich und was möchte man (vgl. Blanco 1995: 74)?

Stadtbewohnern kommt, die sich kulturell fernstehen" (Häußermann et al. 2008: 196). So müssen nicht nur die Wohnkosten berücksichtigt werden, sondern auch die differenzierten Ansprüche an den Wohnraum. Denn hier können zwischen den sozialen und wirtschaftlichen Gruppen, aufgrund der kulturellen Prägung, gegensätzliche Anforderungen an Privatheit und Öffentlichkeit bestehen. In diesem Kontext sollen Schlagzeilen nach dem Motto *Am Bedarf vorbei geplant* vermieden werden.

Auch wenn Rawls keine konkreten Vorgaben für die Planung vermittelt, können einige grundlegende Fragen im Zusammenhang mit städtischen Leistungen abgeleitet werden. Welche städtischen Angebote stehen zur Verfügung? Wer profitiert in welchem Umfang von diesen Angeboten? Können auch die Schlechtgestelltesten von den städtischen Angeboten profitieren? Rawls bietet mit seiner Theorie der Gerechtigkeit aber auch Spielraum für Kritiken und Ergänzungen. Im nächsten Abschnitt dieses Kapitels (*Amartya Sen – Der Fähigkeitsansatz*) werden Ideen untersucht, die aus der Kritik gegenüber der Theorie der Gerechtigkeit entstanden und weiterentwickelt wurden. Ebenso soll dort die Möglichkeit einer Adaption für die Planung geprüft werden.

IV.2.2 Amartya Sen – Der Fähigkeitsansatz

Während Rawls eine politische Konzeption der Gerechtigkeit entwirft, zielt Sen nicht auf die in der politischen und Moralphilosophie dominierende Frage des Wesens der vollkommenen Gerechtigkeit. Sen strebt nach praktischen Antworten für die Beseitigung von Ungerechtigkeit bzw. die Vermehrung von Gerechtigkeit an (vgl. Sen 2010: 9). Sen betont, dass Gerechtigkeit nicht nur mit der Eigenart der Institutionen, sondern auch mit der Lebensführung der Menschen verbunden ist. Darin unterscheidet er sich von Rawls, welcher die Konzentration auf Institutionen voraussetzt und gleichzeitig ein fehlerfreies Verhalten der Menschen ausschließt (vgl. Sen 2010: 11). Bei Sen besteht die grundlegende Motivation, die in der Realität gegebenen Ungerechtigkeiten zu bekämpfen. Er kritisiert, dass man nicht länger auf indirekte Erklärungen zurückgreifen soll, die nur auf materielle Bedürfnisse verweisen wie z.B. das Bruttonationaleinkommen und Bruttoinlandsprodukt. Stattdessen sollen Indikatoren verwendet werden, die Aussagen zur Erreichbarkeit der Freiheit und Lebensqualität ermöglichen (vgl. Sen 2010: 253). Vor diesem Hintergrund entwickelt Sen den Fähigkeits-Ansatz (auch Freiheiten-Ansatz genannt). Der Fähigkeits-Ansatz soll die tatsächliche Freiheit einer Person thematisieren: „In diesem Ansatz wird der individuelle Vorteil gemessen an der Befähigung einer Person, die Dinge zu tun, die sie mit

Grund hochschätzt. Hat eine Person geringere Befähigung – weniger reale Chancen – als andere, wird ihr Vorteil niedriger eingeschätzt“ (Sen 2010: 259). Der Fähigkeiten-Ansatz eigne sich besser als Beitrag, um die Bewertung (in) der Gesellschaft – z.B. anhand der sozialen Ungleichheit – und soziale Institutionen zu beeinflussen (vgl. Sen 2010: 260).

Um die Befähigung zur Verwirklichung der Lebenschancen zu bewerten, verwendet Sen das Synonym Funktionsweisen (*functionings*). Es liegt stets eine Vielzahl von Funktionsweisen vor, die miteinander verglichen und abgewogen werden (vgl. Sen 2010: 261). Das errungene Wirken einer Person reicht für sich genommen nicht aus, um die Lebensqualität zu bestimmen. So ermöglicht erst der Aspekt der Freiheit die Wahl an Kombinationen von Funktionsweisen. Entscheidend sind daher auch die Fähigkeiten (*capabilities*) einer Person. Es muss ebenso gefragt werden, was eine Person tatsächlich erreichen kann. Zusammenfassend ergibt sich schließlich die Notwendigkeit, sowohl das geleistete Wirken als auch das denkbar zu leistende Wirken zu koppeln (vgl. Basu; Lopez-Calva 2011: 155).

IV.2.2.1. Der Fähigkeiten-Ansatz in der Planungspraxis

Der Fähigkeiten-Ansatz erfährt nicht die gleiche planungswissenschaftliche Resonanz wie die Gerechtigkeitsprinzipien von Rawls. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Da sich Rawls mit den Interessen und Prioritäten von Personen nur innerhalb einer gegebenen Gesellschaft beschäftigt, – wobei Handlungen eines Nationalstaats auch transnationale Wirkungen entfalten – ist die Projektion seiner Theorie auf globaler Perspektive schwer nachzubilden (vgl. Sen 2010: 99-100). Im Gegensatz beschränkt sich Sen nicht auf eine gesellschaftliche Grenze, so dass das geleistete Wirken sowie das zu leistende Wirken der Menschen auf globaler Ebene thematisiert werden kann. Dementsprechend müssen aber auch die Funktionsweisen benannt werden, die für alle Menschen zum Verwirklichen der Lebenschancen in Frage kommen.¹² In diesem Kontext erscheint es für die Planungswissenschaft möglicherweise schwierig, die Auflistung abstrakter Fähigkeiten auf konkrete Problemfälle planerischer Entscheidungsprozesse herunter zu brechen. So kommt es, dass kaum eine Vertiefung von Sens Über-

¹² Diese Aufgabe übernahm Nussbaum, in dem sie eine Liste grundlegender Fähigkeiten benennt. Sie betont dass ihre Liste universell, also für jeden Bürger und jeder Bürgerin in jedem Staat von Bedeutung sei und in der Ausarbeitung der Auffassung internationaler Menschenrechte ähnelt (vgl. Nussbaum 2010: 115).

legungen in der Planungswissenschaft vorgenommen wird. Eine Ausnahme stellt Jane Samuels (2005) dar. Sie setzt sich insbesondere mit den freiheitlichen Aspekten von Sen auseinander und leitet urbane Handlungsempfehlungen für Entwicklungsländer ab.

IV.2.2.2. Handlungsempfehlungen für die Entwicklungsarbeit

Um die Situation in den heutigen Städten zu verbessern, unterscheidet Samuels zwischen zwei Anliegen. So werden Wege gesucht, die entweder das Leben der Menschen verbessern oder die es den Menschen gestatten, sich zu ermächtigen, das Leben nach ihren Werten führen zu können, bzw. es werden die Hindernisse abgebaut, welche Menschen dazu drängen ein Leben nach den Werten anderer zu leben. Diese Hindernisse werden in Anlehnung an Sen von Samuels als *Unfreiheiten* deklariert (vgl. Samuels 2005: 13). Unfreiheiten werden von stärkeren Mächten den schwächeren auferlegt. Dadurch verarmen Menschen, weil sie abgehalten werden Veränderungen anzutreiben. Werden Menschen jedoch als Agenten des Wandels betrachtet – als Personen mit einzigartigem Potential und Fähigkeiten – können dynamische Lösungen entstehen (vgl. Samuels 2005: 17). Wie Sen bemängelt Samuels vor allem am Arbeitsgebiet der Entwicklungspolitik, dass es sich zu sehr mit der Gegensätzlichkeit von Armut und Wohlstand auseinandersetzt und stellt daher die Freiheit ins Zentrum aller Überlegungen. Die Bemessung der Freiheiten wird in urbaner Perspektive immer noch zu sehr auf einkommensbasierte Armut gerichtet. Dies ist wesentlich auf technokratische und top-down Herangehensweisen zurückzuführen. Stattdessen wird von Samuels nun ein Umschwung zu partizipativen und demokratischen bottom-up-Methoden gefordert, um die individuellen Potentiale berücksichtigen zu können. Denn nur durch die Erweiterung konventioneller ökonomischer Evaluierungen könne eine umfangreiche städtische Politik gestaltet werden (vgl. Samuels 2005: 53). Samuels betont, dass Armut ein relatives Konzept und eine relative Bedingung ist, da Personen sich anhand ihrer Situationen immer mit ihren Mitmenschen vergleichen und die Umwelt stets einen Einfluss auf die Wahrnehmung hinsichtlich ihrer Selbsteinschätzung ausübt (vgl. Samuels 2005: 81). Entwicklungspolitik dürfe nicht länger ökonomische Faktoren bevorzugen, um soziale und politische Komponenten außen vor zu lassen, sondern müsse ein ausgewogenes Verhältnis zwischen allen schaffen (vgl. Samuels 2005: 33). Für die Beseitigung der Barrieren der Freiheit ist es zunächst notwendig sie zu erkennen. Deshalb werden die Rechte der Bürger und deren Möglichkeiten von Samuels perspektivisch erfasst und in fünf Kategorien der

Freiheit zerlegt: *Politische Freiheiten, ökonomische Fertigkeiten, soziale Möglichkeiten, Gewährleistungen für Transparenz und Schutz bietende Sicherheit* (vgl. Samuels 2005: 45). Alle fünf Formen der Freiheit bedingen sich einander und sind langfristig betrachtet von gleicher Notwendigkeit. Die Entwicklungen seien verzerrt, wenn sie nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden (vgl. Samuels 2005: 50). Die Liste umfasst (vgl. Samuels 2005: 52):

Politische Freiheiten: Zugang zu Wahlen, Zugang zu Recht- und Ordnungsleistungen, Zugang zur Telekommunikation, Zugang zu angemessener Behausung, Schutz vor Vertreibung und Zerstörung, Zugang für wählbare kulturelle, festliche und religiöse Äußerungen, Foren für freie Debatten

Ökonomische Fertigkeiten: Verbrauch, Produktion, Handel und Tausch, Zugang zu ökonomischen Ressourcen, Zugang zur Finanzierung potentieller Möglichkeiten, Zugang zur Suche alternativer Wege für Verdienste zum Lebensunterhalt, Zugang zu Lösungen per Selbsthilfe

Soziale Möglichkeiten: Zugang zu Bildung, Gesundheitswesen und andere Einrichtungen, um ein besseres Leben zu führen, täglicher wie auch saisonaler Ausdruck kultureller Aktivitäten, Feierlichkeiten und Riten sowie Festivals in Freiräumen

Gewährleistung von Transparenz: Gewährleistung von Offenheit für korrekte Informationen und Offenlegungen, Beweis von Vertrauen, Gesellschaftsvertrag zwischen städtischer Regierung und Bürgern (Gesellschaftsverträge werden definiert und verordnet zwischen Polizei, Politikern sowie Gesundheitsbehörden, Geheimdienst, Entwickler und Industrie.)

Schutz dienende Sicherheit: Zugang zum Schutz sozialer Netze, welche die Folgen der Armutverbreitung unterbinden, Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg (vgl. Samuels 2005: 52)

Obwohl sich die Liste der Freiheiten von Samuels lediglich nach städtischer Politik in Entwicklungsländern richtet, sind erstmals Freiheiten bzw. Fähigkeiten aufgelistet worden, die im Kontext planerischer Entscheidungsprozesse von Bedeutung sind. Allerdings kann in dieser Abhandlung keine Aussage über den Grad der Verbindlichkeit zur Verfolgung dieser Freiheiten getroffen werden. Das heißt, es kann nicht geklärt werden, ob die fünf Freiheiten über den Status informeller Grundsätze hinaus kommen können. Nichtsdestotrotz kann mithilfe der Freiheiten sowie dem Prinzip der Kopplung des geleisteten Wirkens und des zu leistenden Wirkens ein Beitrag für die soziale Gerechtigkeit in der Planung ver-

richtet werden. So eignet sich der Fähigkeiten-Ansatz eher zur Ermittlung der Schlechtgestellten als es bei Rawls der Fall ist. Im vorigen Abschnitt (siehe IV.2.1 *John Rawls – Eine Theorie der Gerechtigkeit*) wurde beispielhaft die Notwendigkeit der Barrierefreiheit bei der Revitalisierung öffentlicher Räume in unbeliebten Stadtteilen angeführt. Der Zugang zu öffentlichen Räumen stellt in Anlehnung an Samuels eine Freiheit sozialer Möglichkeiten dar und – sofern festliche, kulturelle oder religiöse Äußerungen getätigt werden – politische Freiheiten. Überträgt man nun Sens Gedanken, entspricht das geleistete Wirken dem reinen Vorhandensein öffentlicher Räume. Das zu leistende Wirken verlangt darüber hinaus die Voraussetzung, dass auch alle Menschen gemäß ihrer Umwandlungschancen frei von Restriktionen Zugang zum öffentlichen Raum erhalten. Für eine Planung nach dem Paradigma der sozialen Gerechtigkeit bedeutet das konkret: Erst wenn die Revitalisierung öffentlicher Räume auch die Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt, kann von einer Verbesserung der Lebensqualität für alle Beteiligten gesprochen werden.

(Fischer)

V. Zwischenfazit

Die bisherigen Kapitel dienen ausschließlich dem Entdeckungszusammenhang, der ersten Phase des Forschungsprozesses. Der Entdeckungszusammenhang soll u.a. aufzeigen, wo die Schnittstellen der Fachwissenschaft der Planung und der Ethik, als Teildisziplin der Philosophie, zu finden sind. Im Kapitel II *Ethik und Planung* wird daher auf die Beziehung beider Wissenschaften zueinander eingegangen. Es wird hervorgehoben, dass planerische Entscheidungen einen Einfluss auf die Qualität der gebauten Umwelt und auf die Lebensqualität gegenwärtiger wie auch zukünftiger Generationen ausüben. Daraus ergibt sich eine planerische Verantwortlichkeit für das soziale Handeln. Die Ethik liefert im Gegenschluss Hinweise für die Urteilsbildung des guten und gerechten Handelns.

Während das Kapitel II *Ethik und Planung* auf die Frage eingeht, warum sich die Disziplin der Planung mit den Fragen der Gerechtigkeit auseinandersetzen sollte, wird in Kapitel III *Quo vadis Planungsalltag?* auf die Frage eingegangen, inwiefern sich Planung wirklich mit jenen Fragen auseinandersetzen kann. Obwohl nicht eindeutig festgehalten werden kann welcher *Typ* von Planung sich in Zukunft durchsetzt, wird von einer Variation bestehend aus Projektentwicklung, neotraditioneller Planung und gemeinschaftlicher Planung ausgegangen. So spiegelt sich zwischen den Bereichen der Projektentwicklung und der neotraditionellen Planung die Abwägung privater und öffentlicher Interessen wieder. Aber auch vermehrt aufkommende öffentliche Interessen untereinander können sich zu konfliktreichen Planungsaufgaben entwickeln. Hierbei stellt sich die Frage, ob eine zivilgesellschaftliche Planung, die in der Gemeinschaft initiiert wird, eine erfolgreiche Alternative bzw. Ergänzung zu den beiden anderen *Typen* zukünftiger Planung darstellen kann. Die Grundannahme für die weitere Ausarbeitung besteht darin, dass sich je nach Planungstyp der Grad der planerisch moralischen Verbindlichkeit verändert. Kann folglich eine gerechte Planung eher gewährleistet werden, wenn ein hoher bzw. niedriger Einfluss planerischer Instanzen vorliegt? Denn je höher der Einfluss Planender ist, desto eher sind sie dazu aufgefordert, ihrer moralischen Verbindlichkeit in ihrer Berufstätigkeit nachzukommen. Bevor Hypothesen in Bezug auf die drei polarisierten Planungstypen folgen können, muss allerdings erst geklärt werden, was eine gerechte Planung ausmacht.

Die Theoriebildung soll in der Phase des Entdeckungszusammenhangs dazu dienen, eine Theorie der gerechten Planung zu eruieren. Im Kapitel IV *Gerech-*

tigkeitsparadigmen werden deshalb jene Leitsätze der Gerechtigkeit vorgestellt, die in der Fachliteratur häufig für den Planungsalltag herangezogen werden. Die Adaption von Theorien – in diesem Fall vermehrt aus dem Bereich der politischen Philosophie – ist ein geläufiger Schritt in einer Forschungsarbeit, sofern keine explizite Theorie in der eigenen Disziplin vorliegt und Ansätze in verwandten Gegenstandsbereichen existieren (vgl. Raithel 2006: 31).

Der Utilitarismus wird aufgrund der Nähe zu einer eindimensionalen technokratischen Rationalität sowie aufgrund der Ausklammerung einer differenzierten Verteilungs- und Verfahrensgerechtigkeit als zeitgemäßes Paradigma für eine gerechte Planung abgelehnt. Eine Gegenposition zum Utilitarismus nehmen Vertreter der sozialen Gerechtigkeit ein. Wenn es sich Fachliteratur zur Aufgabe macht *Eine Theorie der Gerechtigkeit* von Rawls in die Planung zu übersetzen, dann beziehen sich auf den Leitsatz: Räumlich gesellschaftliche und wirtschaftliche Ungleichheiten sind solange zu rechtfertigen, wenn sie zugunsten einer Verbesserung für die Schlechtgestellten dienen. Es bleibt jedoch im Unklaren wie diese theoretische Maxime in der Planungspraxis konkretisiert werden kann. Nach Rawls wäre ein Ausgleich räumlicher Ungleichheiten vor allem durch die Steigerung einkommensbasierter Werte des Schlechtgestellten erreichbar. Dieser Fokus vernachlässigt allerdings die Frage nach der eigentlichen Flächennutzung und blendet die Gefahr aus, dass Flächennutzungen von den Schlechtgestellten nicht verwertet werden können, da neben wirtschaftlichen Voraussetzungen auch physische Restriktionen oder weitere soziale wie auch kulturelle Ansprüche bestehen. Aufgrund der Diskrepanz zwischen einem Flächenangebot und den Umwandlungschancen der Schlechtgestellten wird der Fähigkeiten-Ansatz von Sen herangezogen. Durch den Fähigkeiten-Ansatz kann in der Planung nicht nur gefragt werden, welche städtischen Leistungen wo angeboten werden, sondern auch ob diese tatsächlich genutzt werden können. So stellt Sen im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit eine wichtige Ergänzung für das Differenzprinzip von Rawls dar.

Wie kommt es, dass trotz abstrakter Übertragungsmöglichkeiten universale wie auch kontraktualistische Gerechtigkeitsparadigmen aus dem Bereich der politischen Philosophie immer wieder einen Zugang zur Planungstheorie erhalten? Campbell und Marshall betonen, dass Rawls nie vorgehabt hat, eine konstitutionelle Konzeption für den konkreten Planungsalltag mit all seinen überlasteten Entscheidungssituationen zu errichten (vgl. Campbell 2006: 97 / Campbell; Marshall 2006: 247). Rawls entwirft eine politische Konzeption, die auf die in der

Gesellschaft gegebenen, gerechten Institutionen zurückgeführt wird. Dementsprechend ist seine Konzeption räumlich auf den Nationalstaat begrenzt. Young wendet ein, dass die Verpflichtung zur Gerechtigkeit in ihrer Tragweite in der politischen Theorie fälschlicherweise zu oft auf den Nationalstaat begrenzt sei (vgl. Young 2000: 238). Mit dieser Forderung wird auf den Bedeutungsverlust des Territorialstaats hingewiesen und im Gegenschluss der Bedeutungsgewinn der Stadt angekündigt. Nachdem der Nationalstaat über Jahrhunderte das Bürgersein und Menschenrechte bestimmte, ist es wieder vermehrt die Stadt als besonderer Raum, als Ort sozialer und ökonomischer Annehmlichkeit, als zentraler Punkt für das Treiben sozialer Macht und Hierarchie (vgl. Soja 2010: 96). Somit liefert sie eine potentielle Grundlage für die Suche nach größerer Demokratie, Gleichheit und Gerechtigkeit (vgl. Soja 2010: 96). So kommt es, dass gegenwärtig vermehrt die Disziplin der Stadt bzw. Raumsoziologie alternative Aspekte für eine städtische Gerechtigkeit evoziert. Muss eine gerechte Planung folglich nach einer städtischen Gerechtigkeit suchen?

Exkurs: Einsicht in die Disziplin der Raumsoziologie

Die Sozialwissenschaften haben sich im vergangenen Jahrhundert überwiegend mit dem Zusammenhang soziologischer und historischer Perspektiven (zeitlich) gewidmet und die geographische (räumlich) vernachlässigt. In den vergangenen Jahren kam es durch den noch immer am Anfang stehenden sogenannten *spatial turn* zu einem Umdenken in den Humanwissenschaften und somit zu einer Ausbalancierung von Raum, Zeit und Gesellschaft (vgl. Soja 2010: 2-3). Noch in den späten 1970er Jahren lagen erhebliche Differenzen in der wissenschaftlichen Wertschätzung der Dimension Raum zwischen der Soziologie und Stadt- und Regionalplanung vor. In der soziologischen Auffassung waren räumliche Verhältnisse „nicht konstitutiv für soziales Handeln“ (Konau 1977: 4). Daher wurde eine Raumbezogenheit des sozialen Handelns ausgeschlossen. Die Dissertation von Konau war ein erster Versuch innerhalb der Soziologie „ihre handlungstheoretische Kerngestalt für diese vernachlässigte Dimension zu sensibilisieren“ (Konau 1977: 7). Zumeist wurde gegenüber dem Raum die Zeit als systematisches Mittel zur Konstruktion der sozialen Wirklichkeit bevorzugt. Erst zur zweiten Jahrtausendwende kommt die Kategorie Raum in der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung zum Vorschein (siehe Nissen 1998 / Löw 2001). Betrachtet man den Raum weiterhin als materielles Objekt, so besteht im Zuge der Informatisierung, Virtualisierung und der verbesserten Transportmöglichkeiten die Gefahr eines absoluten Bedeutungsverlusts (vgl. Löw 2001: 10). Löw

setzt sich dafür ein, „dass die Soziologie nicht auf den Begriff des Raums verzichten kann, da mit ihm die Organisation des Nebeneinanders bezeichnet wird“ (Löw 2001: 12).

Wie kann Raum deshalb als soziologischer Grundbegriff erfasst werden? Welche Raumvorstellungen und theoretischen Modelle prägen sozialwissenschaftliche Untersuchungen? Und wie kann der Raum Untersuchungsgegenstände erfassbar machen bzw. welches Wissen trägt zur Konstitution des Raumbegriffs bei? Nur durch diese Fragen kann die prozessuale Ausformung in der Entwicklung eines Raums nachvollzogen werden (vgl. Löw 2001: 14). Zwei grundlegend verschiedene Raumvorstellungen prägten bisher die Sozialwissenschaft: *Absolutistische* und *relativistische* Raumtheorien. Im absolutistischen Sinn liegt ein Dualismus von Raum und Körper (Handeln) vor. Das heißt, der Raum existiert unabhängig vom sozialen Handeln. Es existiert stets ein Raum, in dem sich Körper befinden können. Er bietet die unbewegte sowie homogene Grundlage für das Handeln. Dadurch existiert er kontinuierlich. Er wird letztendlich in soziale Prozesse in Form lokalisierter Orte oder Territorien eingegliedert. Die relativistische Raumtheorie besagt, dass der Raum durch die Anordnung von Körpern abgeleitet wird. Körper und Handlungen sind stets in Bewegung, daher befindet sich der Raum dann in einem Veränderungsprozess. Er ist also abhängig von den Körpern. Die Aktivität des Handelns bildet die Grundlage für die Produktion des Raums (vgl. Löw 2001: 18). In der Soziologie – mit einem absolutistisch ortsbezogenen und territorialen prägenden Raumbegriff – führt das Nichtberücksichtigen des Raums und seinen unterschiedlichen Konstitutionen dazu, dass das Handeln für alle gleich vorbestimmt ist (vgl. Löw 2001: 64). Der Begriff *Container* – im deutschen Sprachgebrauch *Behälterraum* – umschreibt das antike, endliche Raumbild, welches Dinge, Lebewesen und Sphären wie ein Behälter umschließt. Der Begriff wurde von Albert Einstein geprägt (vgl. Löw 2001: 24). Diese absolutistische Raumvorstellung prägt den Alltag auf dominante Weise. Da es dem Menschen in der Imagination mit der Unendlichkeit des Raums schwer fällt, wird das Behältermodell in der gesellschaftlichen Transformation vergegenständlicht (vgl. ebd.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die politische Philosophie auch eine Vergegenständlichung des Behälterraums vorantreibt, wenn sie politische Konzeptionen zur Gerechtigkeit lediglich innerhalb nationalstaatlicher Grenzen thematisiert. Wenn die Planungstheorie nach Gerechtigkeit trachtet, kann sie

sich nicht allein auf institutionell gebundene Theorien berufen. Um Ungerechtigkeiten zu beseitigen, muss auch hinterfragt werden, wie Ungerechtigkeiten in sozialer und räumlicher Perspektive entstehen.

(Fischer, Schmidt)

VI. Städtische Gerechtigkeit

Während im bisherigen Verlauf der Arbeit der Begriff Gerechtigkeit anhand verschiedener Gerechtigkeitstheorien erörtert und definiert wurde, bildet das folgende Kapitel die Grundlage, um das Thema Gerechtigkeit im räumlichen Kontext, auf städtischer Ebene zu diskutieren. Hierfür ist es erforderlich grundlegende Aspekte herzuleiten, auf denen städtische Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit basiert oder in denen sie sich äußert. Dazu gliedert sich dieses Kapitel in zwei Teile. Der erste Teil befasst sich vor allem mit der Wirkung städtischer Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit auf die Gesellschaft. Sozialräumliche Segregation einerseits und ungleiche Partizipationschancen am gesellschaftlichen Leben und an Planungsprozessen andererseits sollen vor diesem Hintergrund beleuchtet werden. Der zweite Teil dagegen skizziert vorrangig die sozioökonomische Ursachenforschung städtischer Ungerechtigkeit. Hier wird vor allem auf diejenigen ökonomischen Faktoren und Prozesse verwiesen, welche sich dem Einfluss der Politik und Planung auf städtischer Ebene entziehen, aber dennoch entscheidend für die Entwicklung der städtischen Sozialstruktur sind. Ein Exkurs zur Konzeption *Recht auf Stadt* rundet dieses Kapitel ab und lenkt zugleich den thematischen Fokus – in Vorbereitung auf die folgenden Kapitel – auf den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, den öffentlichen Raum.

VI.1. Sozial(räumlich)e Segregation

Soziale Segregation ist je nach gesellschaftlichen Kontext grundsätzlich unterschiedlich zu bewerten: „In stark hierarchisch gegliederten oder ständisch fragmentierten Gesellschaften war und ist Segregation wie selbstverständlich institutionalisiert. Erst in Gesellschaften, die die Ansprüche gleicher Lebenschancen und kultureller und religiöser Gleichberechtigung haben (also in so genannten *offenen* Gesellschaften), wird die soziale Segregation zum Problem; sie widerspricht dem Ideal der Gleichheit und Offenheit“ (Häußermann; Siebel 2004: 153). Für die Segregation im Sinne der Stadtentwicklung „sind zwei Voraussetzungen notwendig: In einer Stadt müssen sowohl soziale als auch räumliche Unterschiede vorhanden sein. [...] Wie soziale und räumliche Unterschiede miteinander zusammenhängen und welche Folgen dies hat, sind die Themen der Segregationsforschung“ (Häußermann; Siebel 2004: 143).

Prinzipiell bedeutet Segregation an sich keineswegs immer dasselbe. „Je nach sozialer Gruppe und je nach den Gründen für ihr Zustandekommen ist sie in ihren Folgen unterschiedlich zu bewerten“ (Häußermann; Siebel 2004: 146).

Genauso wie entsprechend segregierte Räume für ethnische Minderheiten sowohl schützende als auch benachteiligende Wirkungen entfalten können, sind auch die Effekte sozialräumlicher Ungleichheiten nicht ohne jeden Zweifel mit sozialer Ausgrenzung der Armutsbevölkerung gleichzusetzen. (vgl. Häußermann; Siebel 2004: 164) So kommt in der aktuellen Diskussion der Segregationsforschung wenig in den Blick, „[...] dass Segregation – auch dann wenn sie soziale Exklusion anzeigt – für die Betroffenen nicht *per se schlecht* sein muss; vielmehr können sich erst in der konkreten Kumulation und Intersektionalität von Benachteiligung jeweils nachteilige Wirkungen für die betroffenen Gruppen und Individuen entfalten“ (Bürkner 2011: 36). Die Bewertung der Effekte als positiv oder negativ erfordert daher eine genaue Prüfung der entsprechenden situativen Umstände. Schließlich erkannte Ezra Parks bereits in den 1920er Jahren eine „Entstehung von *natural areas*, d.h. der *natürlichen* Differenzierung des Stadtraums aufgrund sozialer und ethnischer Unterschiede der Bevölkerung“ (Bürkner 2011: 27). Die soziokulturelle Gliederung der Stadtbevölkerung ist also keineswegs ausschließlich Ausdruck sozialer und kultureller *Sortierung*, hervorgerufen durch politische Mächte oder Marktmechanismen. In diesem Zusammenhang lässt sich Segregation sogar als wichtige Funktion für die soziale Stabilisierung prekärer Lebenssituationen von Minderheiten interpretieren. Sie könne sogar u.a. „[...] zur Herstellung gesamtgesellschaftlicher Integration beitragen“, so Bürkner (2011: 25). Diese Debatte wendet sich vor allem gegen die Forderung nach der kulturellen Assimilation von Minderheiten und erhebt ihrerseits die Forderung nach kultureller Diversität, die laut der Heinrich-Böll-Stiftung (2008, zitiert in Bürkner 2011: 25) „[...] in einer multikulturellen Gesellschaft der Regelfall sei und daher gefördert werden müsse“. „Zudem sei das Recht von Minderheiten auf die Entfaltung selbstbestimmter Lebensverhältnisse und die Realisierung politischer Emanzipation ohne eine Anerkennung und Förderung kultureller Diversität nicht zu haben“, bekräftigt Bürkner (2011: 25). Dringender politischer Handlungsbedarf besteht laut Häußermann und Siebel (2004: 164) dann, „[...] wenn sich in einer Großstadt Quartiere entwickeln, deren Bewohner von der Teilhabe an einem *normalen* gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen bleiben“. Also in dem Moment, wenn im oben beschriebenen Zusammenhang soziokulturelle Segregation – oder treffender ausgedrückt: soziokulturelle Gruppierung – zu einer Stigmatisierung der entsprechenden Quartiere führt und diese den Individuen wiederum von vornherein die Partizipation erschwert. „Hier stößt man allerdings sofort auf das verzwickte Problem, dass sich die Lebensweisen in einem problembehafteten Quartier zwar einerseits als Subkultur mit

eigenem Recht und als funktional notwendige Anpassungsleistung an die besonderen Anforderungen eines Lebens unter Armuts- oder Einwanderungsbedingungen beschreiben lassen, während es andererseits genau diese subkulturellen Spezifika sind, die – gemessen an Mittelschichtnormen – abweichende Verhaltensweisen zur Folge haben“ (Häußermann; Siebel 2004: 164-165). Die Stigmatisierung soziokulturell segregierter Quartiere und Umfeldern wird vor allem dann zum Problem und Ausdruck sozialer Ungerechtigkeit, wenn man die Möglichkeit zur Teilhabe am *normalen* gesellschaftlichen Leben als Wettbewerb der Individuen versteht. Bourdieu (1991) unterscheidet vor diesem Hintergrund drei *Kapitalarten*, welche Individuen im Wettbewerb um soziale Positionen, also auch um Teilhabe am *normalen* gesellschaftlichen Leben, einsetzen können. Ökonomisches Kapital, also Geld bzw. Eigentum; soziales Kapital, dass über soziale Beziehungsnetzwerke bezogen wird und schließlich das kulturelle Kapital, bestehend aus Ressourcen, die sich aus Qualifikationen und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaftsschicht ergeben. Diesen *Kapitalarten* entsprechend ergeben sich drei Dimensionen, welche sich in diesem Fall auf Individuen oder ganze Quartiere und Stadtteile benachteiligend auswirken können. Eine materielle, eine soziale sowie eine symbolische Dimension:

- „Die *materiellen* Lebensbedingungen sind im Vergleich zur Gesamtstadt schlechter, weil eine dünne Infrastruktur, mangelhafte private und öffentliche Dienstleistungen, belastende physische Umweltqualitäten, eine schlechte Einbindung in das Verkehrsnetz und wenig Erwerbsmöglichkeiten die Situation prägen. [...]
- Die *sozialen* Lebensbedingungen sind beeinträchtigt, weil sich nur unzulässige und wenig leistungsfähige informelle soziale Netze bilden, und weil durch das dichte Nebeneinander unverträglicher Lebensweisen Konflikte entstehen. Insbesondere kann das soziale Milieu negative Lernprozesse fördern, die dessen Mitglieder immer weiter von den Normen und Verhaltensweisen der Mainstream-Gesellschaft entfernen, so dass z.B. sich bietende Chancen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr ergriffen werden können. [...]
- *Symbolische* Beeinträchtigung besteht darin, dass erstens ein verwahrloster öffentlicher Raum den Bewohnern ihre eigene Wertlosigkeit signalisiert, dass zweitens eine schlechte Adresse die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verschlechtert und drittens das negative Image des [...] [Umfelds] als negatives Selbstbild von den Bewohnern

übernommen werden kann und dadurch Apathie und Hoffnungslosigkeit verstärkt“ (Häußermann; Siebel 2004: 165).

VI.1.1. Sozial(räumlich)e Segregation im Kontext der Planung

Analog zu den aufgezeigten Dimensionen sieht Löw soziale Ungleichheit im Zusammenwirken primärer relationaler Formen – also rangmäßige Beziehungen zwischen Menschen und deren Zugehörigkeit zu Gruppen – und primär distributiver Formen – also Reichtum durch Zugang zu materiellen Produkten und Bedingungen sowie Wissen durch Zugang zur symbolischen Kultur – begründet. (vgl. Löw 2001: 211-213) Da die Zugangschancen zu sozialen Gütern nicht gleichermaßen verteilt sind, ergeben sich damit auch keinerlei Möglichkeiten zur (Re-)Konfiguration von Räumen. (vgl. Löw 2001: 212) D.h. der Kreis aus sozialer Segregation einerseits und der daraus resultierenden räumlichen Stigmatisierung benachteiligter Gebiete andererseits, lässt sich zumindest vor dem planerischen Hintergrund nicht durchbrechen. Wenn man jedoch die Konfiguration bzw. Rekonfiguration von Räumen als eine der Kernaufgaben der Planung versteht, werden in diesem Zusammenhang die Grenzen der Stadtplanung offensichtlich. Denn im Sinne der Annahme, nach der eine sozialräumliche (Re-)Konfiguration unmöglich ist, lässt sich soziale Segregation planerisch praktisch nicht bewältigen. Andererseits bedeutet das aber auch, dass sozialräumliche Segregation nicht als Resultat fehlgeschlagener Planung missverstanden werden darf. Möhring-Hesse weist entsprechend darauf hin, dass soziale Ungleichheiten nicht durch Städte entstehen. Vielmehr sorgen dafür schwer überschaubare Marktprozesse bzw. politisch gesteuerte Ordnungen jenseits der städtischen Ebene. In den Städten werden lediglich jene ungleichen Verteilungen in den unterschiedlichen Wohn- und Lebensverhältnissen räumlich sichtbar (vgl. Möhring-Hesse 2012: 29-30). Um sozialräumliche Ungleichheiten grundlegend verstehen zu können, bedarf es daher laut Cassiers und Kesteloot in jedem Fall einer Untersuchung der jeweiligen sozioökonomischen Faktoren, welche die sozialräumlichen Strukturen der Stadt formen (vgl. Cassiers; Kesteloot 2012: 1912). Eine umfassende Untersuchung dieser Faktoren soll im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht angestellt werden. Vielmehr genügt die daraus abzuleitende Erkenntnis, dass die soziale „Stadtentwicklung und Stadtstruktur [...] weder durch städtebauliche Leitbilder, kommunalpolitische Entscheidungsfindung noch durch rationale Planung zu erklären [sind], sondern durch ökonomische Gesetzmäßigkeiten der Kapitalverwertung und durch die konfliktbehaftete Beziehung zwischen Arbeit und Kapital“ (Häußermann; Siebel 2004: 123). Somit sind

Stadtpolitik und Stadtplanung nicht mit Bezugnahme auf einschlägige Leitbilder einer idealen Stadt zu untersuchen, sondern vielmehr auf ihr Verhältnis zu den Interessen der Kapitalverwertung einerseits und den Bedürfnissen der Gesamtheit aller Stadtbewohner andererseits zu analysieren. (vgl. Häußermann; Siebel 2004: 124) Auf dieser Grundlage muss „Stadtentwicklung [...] also immer auch als ein fortwährender Kampf um die Kontrolle über Räume analysiert werden. Als Ergebnis solcher Kämpfe entstehen *exklusive* Räume – und zwar in zweierlei Hinsicht: exklusiv zum einen in dem Sinne, dass bestimmte Räume aufgrund von ökonomischen oder symbolischen Barrieren nur für bestimmte Bevölkerungsgruppen zugänglich sind, zum anderen in dem Sinne, dass die Schließung großer Teile der Stadt sich für Angehörige von diskriminierten Gruppen in Orten der Exklusion manifestiert. In beiden Fällen bleibt das nicht ohne Folgen für die Bewohner, denn die so definierten Räume definieren dann auch die darin lebenden Menschen. Die sozialräumliche Struktur einer Stadt ist also Ausdruck ihrer Sozial- und Machtstruktur, [...]“ (Häußermann; Siebel 2004: 140).

VI.1.2. Soziale Ungleichheit unter dem Aspekt der Gerechtigkeit

Während im vorangegangenen Abschnitt deutlich wurde, dass sozialräumliche Segregation per se offensichtlich fester Bestandteil des städtischen Gefüges ist, geht es nun darum diese Erkenntnis unter Aspekten der Gerechtigkeit zu beleuchten. Dazu gilt es festzuhalten, dass soziale Segregation städtischer Gesellschaften Bevölkerungsgruppierungen hervorruft, die sich wiederum durch ihre Bedürfnisse – resultierend aus entsprechend verschiedenen Lebenswirklichkeiten – voneinander unterscheiden. Dies stellt die Stadtplanung insofern vor ein grundlegendes Problem, als dass sich die Aufgaben und Ziele der Planung am Gemeinwohl zu orientieren haben. Auch wenn stadtpolitische Schlagworte wie *Zum Wohle aller* proklamiert werden, fallen stadtentwicklungspolitische Maßnahmen doch zumeist mindestens einem Teil der Bevölkerung zur Last (vgl. Möhring-Hesse 2012: 27). Die Frage lautet daher, ob nicht im Sinne der sozialen Gerechtigkeit alle Bevölkerungsteile von der Stadtentwicklung profitieren sollten. In Anlehnung an diese Frage wurden im Kapitel IV *Gerechtigkeitsparadigmen* Unterschiede zwischen den philosophischen und den soziologischen Gerechtigkeitstheorien angedeutet. Der philosophischen Gerechtigkeitstheorie wird das nationalstaatlich kontrollierte Territorium als Referenzpunkt zugrunde gelegt, um somit Konzepte zur Gerechtigkeit über den Nationalstaat als *Container* bzw. *Behälterraum* zu erhalten. Soziologische Gerechtigkeitstheorien wenden sich wiederum eher an lokale und konkrete Gerechtigkeitsfragen.

(vgl. Möhring-Hesse 2012: 27) In der (liberalen) Politikphilosophie wird vor diesem Hintergrund hinterfragt, welche Rolle der Staat bei der Schaffung einer gerechten Stadt einnimmt. Rawls und Sen – als prägende Figuren – haben zwar normative Gerechtigkeitskonzepte hervorgebracht, lieferten aber keine Vorschläge zu deren Realisierung, so dass eine direkte Übertragung in eine konkrete Alltagsstruktur nicht möglich ist. (vgl. Connolly; Steil 2009: 3) So kommt es, dass Philosophen sich zwar ausgiebig dem Thema Gerechtigkeit widmen, dabei jedoch selten urbane Fragen bewusst in ihre Überlegungen einbeziehen. Laut Fainstein (vgl. 2009: 25) ergeben sich gerade hieraus die Gründe, warum aus den philosophischen Gerechtigkeitstheorien praktisch keine Forderungen an die städtische Politik gestellt werden. Ferner ist dies für Fainstein ein unhaltbarer Zustand und daher fordert sie, dass soziale Gerechtigkeit nicht länger von den Zielen urbaner Politik ausgeschlossen werden darf: „We cannot know, ex ante, what will be the most fruitful source of change, but by continuing to converse about justice, we can make it central to the activity of planning. The very act of naming has power. If we constantly reiterate the call for a Just City [...], we change popular discourse and enlarge boundaries of action“ (Fainstein 2009: 35). Im Zuge der Urbanisierungsdiskussion, erhält diese Forderung neuen Nährboden. Hier werden die Gestaltungsmöglichkeiten gerechter Lebensverhältnisse vor dem Hintergrund der Renaissance der Städte erneut reflektiert. Nicht mehr die nationalstaatliche Souveränität scheint Antworten liefern zu können, sondern die Städte selbst rücken in den Mittelpunkt. (vgl. Lemke 2012: 18)

Um auf die Klärung der oben gestellte Frage zurückzukommen, ob nicht im Sinne der Gerechtigkeit alle Bevölkerungsteile von der Stadtentwicklung profitieren sollten, erscheint es hilfreich planungstheoretische Ansätze zur Bewertung gerechter Planung heranzuziehen: Kommunikative Planungstheoretiker bewerten danach, wer in der Politikformulierung eingeschlossen ist, ob ein offener und fairer Planungsprozess gegeben ist und ob nach dem besten Argument entschieden wird. Substantielle Planungstheoretiker bewerten eher den gerechten Ausgang eines Planungsprozesses hinsichtlich der Absichten und Umsetzung. (vgl. Fainstein 2010: 10) Der kommunikativen Theorie zufolge ist Planung dann als gerecht zu bewerten, wenn im Idealfall alle Bevölkerungsgruppierungen in die Politikformulierung eingebunden werden. Und wenn – resultierend aus einem offenen und fairen Aushandlungsprozess – nach den besten Argumenten entschieden wird. In diesem Sinne greifen wesentliche Gedanken zur gerechten Stadt auf das Konzept der kommunikativen Rationalität nach Habermas (1981)

zurück. Hier liegt die Betonung im Diskurs und der sozialen Beziehung (vgl. Connolly; Steil 2009: 4). Doch wie bereits u.a. im Kapitel III *Quo vadis Planungsalltag?* erwähnt wurde, ist ein herrschaftsfreier Austausch von Argumenten vor allem bei komplexen Herausforderungen mit einer Vielzahl von Beteiligten von illusorischer Natur. Dieser diskursethische Ansatz erscheint somit eher für weniger komplexe Planungsaufgaben, in denen sich ein vermeintlich hoher Grad an Zustimmungsbereitschaft aller Beteiligten abzeichnet, geeignet. In diesem Zusammenhang stellt Fainstein fest, dass die Tendenz zur Betonung auf demokratische Prozesse zu sehr die offene Kommunikation idealisiert und daher die substantielle Debatte des Gerechten vernachlässigt. Deswegen ist sie um eine urbane Theorie von Gerechtigkeit bemüht, die es ermöglicht, gegebene und potentielle Institutionen und Programme zu evaluieren (vgl. Fainstein 2010: 23). Urbane Gerechtigkeit umfasst nach ihrer Ansicht *Gleichheit, Demokratie* und *Diversität*, welche zusammengenommen alle öffentlichen Entscheidungen betreffe. (vgl. Fainstein 2010: 5) Durch die Komponenten *Gleichheit, Demokratie* und *Diversität* strebt Fainstein keine Etablierung von Mindestmaßen an, sondern vielmehr eine Maximierung dieser drei Werte, um anhand eines Satzes von Normen öffentliche Politik bewerten und lenken zu können (vgl. Fainstein 2010: 166). Basieren dann öffentlich gesteuerte Planungsvorhaben auf diesen Normen, lassen sich im Sinne substantieller Theorien gleichermaßen gerechte Absichten wie Umsetzungen nachweisen. Andererseits bedeutet eine Planung, die auf vorgelagerte, öffentlich legitimierte und vom Gesetzgeber verfasste Werte und Normen zurückgreift, eine Rückkehr zum nationalstaatlichen Behälterraum. Das wirft die Frage auf, auf welcher Ebene städtische Gerechtigkeit besser hergestellt werden kann: Auf staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Ebene?

VI.2. Zivilgesellschaft oder Staat?

Laut Young verfügt ein Staat über einzigartige Fähigkeiten, um Demokratie und soziale Gerechtigkeit durch Koordination, Regulierung und Leitung voranzutreiben. Daher sei es ein Irrtum davon auszugehen, dass die Zivilgesellschaft als bessere Alternative zum Staat dienen kann. Dem kritisch gegenübergestellt, dass eine einseitige Strategie im Sinne von *entweder Nationalstaat oder Zivilgesellschaft* sich als ungenügend herausstellt, scheint auf der Hand zu liegen (vgl. Young 2000: 156). Als Beispiel zivilgesellschaftlicher Bemühungen um die Herstellung einer gerechten Gesellschaft kann an dieser Stelle exemplarisch die *Occupy-Bewegung*, anlässlich der globalen Wirtschaftskrise, angeführt werden: Zusammengefasst in seinem Werk *The Leaderless Revolution* erklärt Ross

(2011) vor diesem Hintergrund, „how ordinary people will take power and change politics in the 21st century“ und beschreibt dabei, „how money and power function to control the lives of the earth's inhabitants, such that they feel powerless to affect their collective future“. Allerdings gilt dabei zu beachten, dass sich die Occupy-Bewegung spontan aus der Eigendynamik der Weltwirtschaftskrise entwickelt hat und sich zivilgesellschaftliche Bemühungen dieser Art somit schwierig für konkrete Problemstellungen instrumentalisieren lassen. Auf der anderen Seite überzeugen gesellschaftliche Bewegungen durch ein unüberschätzbares Maß an zielorientiertem Tatendrang. Ein sich gegenseitig verstärkendes Zusammenspiel aus staatlich-institutionalisierter Planbarkeit und zivilgesellschaftlich-aktiver Spontanität erscheint daher als geeigneter Mittelweg. Schließlich sind staatlich gestützte Normen wertlos, wenn die Gesellschaft deren Umsetzung nicht einfordert. Doch das Vertrauen in staatliche Institutionen wird aktuell dahingehend auf die Probe gestellt, weil gegenwärtig ein Verlust staatlicher Macht zu beobachten ist. Dieser Verlust ist darauf zurückzuführen, dass konventionelle Theorien von Ökonomen und Politikern nicht mehr ausreichen, um eine Erklärung für globale Krisen finden zu können. Die Komplexität und Gleichzeitigkeit globaler Probleme machen deshalb Vorhersagen unmöglich, so dass der weltweite Unmut in der Bevölkerung gegenüber konventioneller Politik steigt (vgl. Ross 2011: 6-7).

Die Grenzen der zivilgesellschaftlichen Fähigkeiten, um soziale Gerechtigkeit erwirken zu können, sind überwiegend in profit- und marktorientierten Tätigkeiten geschuldet, so dass die Bürger trotz zunehmendem Misstrauen auf staatliche Institutionen angewiesen sind (vgl. Young 2000: 180). Young merkt an, dass bei aller Kritik an städtischen Institutionen zwar die individuelle Selbstbestimmung hervorgehoben wird, aber die Selbstentfaltung – in diesem Sinne die Fähigkeit zur Beteiligung an Welt und Wachstum – dabei vergessen wird. Da Selbstentfaltung nicht auf die Verteilung von Ressourcen zurückzuführen ist, wirken profit- und marktorientierte wirtschaftliche Prozesse auf die Möglichkeit Fähigkeiten zu entwickeln und auszuüben ein (vgl. Young 2000: 184). Nur staatliche Institutionen haben die Möglichkeit, die Macht privater Unternehmen zu begrenzen sowie die Koordination für Investitionen in Bedürfnisse, Talententwicklung, Infrastruktur und Umwelt für alle zu gewährleisten, so Young (vgl. 2000: 186). Städtische Leistungsfähigkeit zur Verteilung von Ressourcen hängt davon ab, wie viel Spielraum ihr auch bei beschränkter Unterstützung anderer Ebenen zur Verfügung steht. In ihr haben auch dann städtische Bewegungen

transformatives Potential, obgleich sie Veränderungen nur auf der Ebene erreichen können, in denen sie operieren (vgl. Fainstein 2010: 18).

Notwendigkeit einer Transformation?

Marxistisch und neo-marxistisch geprägte Theoretiker legen kapitalgesellschaftlich orientierten Staaten zur Last, nicht alle sozialen Bereiche zu repräsentieren, sondern vielmehr dem Imperativ der Kapitalakkumulation zu unterliegen (vgl. Young 2000: 183). Eine gerechte Planung kann gemäß ihrer Überzeugung nur dann bestehen, wenn es zu einer systematischen Transformation von Privateigentum kommt (vgl. Fainstein 2010: 62). Autoren, wie der sich zum Neomarxismus bekennende Humangeograph Harvey, gehen vor diesem Hintergrund sogar soweit, dass sie einen Umbruch jener Prozesse verlangen, aus denen sich Ungleichheiten erst entwickeln. Folglich schlägt Harvey die Suche nach einer alternativen Form von Produktion, Konsum und Verteilung vor, um damit die Klassen der Stadt neu zu strukturieren (vgl. Connolly; Steil 2009: 4) Erst durch tiefgreifende strukturelle Veränderungen können die Probleme städtischer und regionaler Ungerechtigkeiten bereinigt werden. Denn die fortschrittlichsten Formen liberaler Planung und sozialen Handels reichen nicht aus, solange sie – genau wie diejenigen sozialen Prozesse, welche Ungerechtigkeit hervorrufen – auf ein und denselben kapitalistischen Gesetzmäßigkeiten beruhen (vgl. Soja 2010: 82). Dem im Sinne nach beipflichtend sieht Holm eine „[...] weitgehende Aushöhlung von Wohlfahrtsorientierungen in der Stadt- und Wohnungspolitik“. Diese habe nicht nur Tendenzen der ungleichen Stadtentwicklungen verstärkt, sondern wird darüber hinaus „[...] begleitet von der Durchsetzung einer neoliberalen Hegemonie und Staatlichkeit, in der individuelle Verantwortung eine öffentliche Zuständigkeit für Produktion, Bereitstellung und Verteilung von Wohnungen und städtischen Infrastrukturen ablöst“ (Holm 2012: 112). Den Bedarf eines strukturellen Wandels beschreibt Marcuse unter gleichzeitiger Betonung prozessualer Signifikanz wie folgt: „If we change the goal of planning from one calling for distributive justice to one challenging the existence of those relationships of power in the society that give rise to injustice, we have to go beyond the Just City as the city of just distribution within existing relations of power“ (Marcuse 2009: 95).

Exkurs: Recht auf Stadt

Unabhängig von der sozialen Zugehörigkeit und den ökonomischen Konfigurationen der Gesellschaft, steht es jedoch jedem Individuum frei, sein Recht zur
--

Nutzung und der Teilnahme an der Produktion des Raums einzufordern. Die Schärfung der Artikulation für das Recht der Nutzung und der Teilnahme an der Produktion des Raums kann so, durch die Formulierung einer gerechten Stadt, die städtische Bevölkerung dazu ermächtigen, effektiv ihren Anspruch zum Zugang an Raum und bei der Bereitstellung kollektiver Ressourcen zu erheben (vgl. Connolly; Steil 2009: 12). Harvey und Potter betonen die Wichtigkeit der Kontextualisierung sozialer Gerechtigkeit und Rechte. Schon immer war ein Ideal der Gerechtigkeit zusammen mit Ansprüchen auf bestimmte Rechte ein vitalisierendes Element für politische Bewegungen, aber auch stets das Objekt einer artikulierten Bestrebung (vgl. Harvey; Potter 2009: 41). Exemplarisch hierfür kann die Konzeption *Recht auf Stadt* angeführt werden. Die historischen Rahmenbedingungen, die Henri Lefebvre in den späten 1960er Jahren in Paris zur Konzeption von *Recht auf Stadt* veranlasste, unterscheiden sich von den heutigen. Damals bildeten der Aufstieg des Fordismus und der Ausbau des keynesianischen Wohlfahrtsstaates die Grundlage für eine tiefgreifende urbane Transformation in westlichen Industrieländern (vgl. Schmid 2011: 25). Daraus ergab sich eine intensive Migration vom Land in die Städte. Innenstädte wurden durch den funktionalistischen Städtebau überformt, und in den Agglomerationen überragten entweder Massenwohnungsbau oder die Errichtung zahlreicher Einfamilienhäuser. Damalige Protestbewegungen richteten sich gegen ein fremdbestimmtes Alltagsleben, das vermehrt durch Anzeichen der Homogenisierung, Konditionierung und Kolonialisierung abzeichnete und somit eine Monotonie des Arbeitsprozesses hervorbrachte (vgl. Schmid 2011: 25-26). In den Forderungen wurde aber nicht nur das Recht auf die Grundbedürfnisse der Bewohner gefordert. Es ging um die Gewährleistung alternativer Lebenskonzeptionen durch eine neue urbane Zentralität, einem ganzheitlichen Gebrauch in allen Orten der Stadt und einem Ort des Zusammentreffens (vgl. Schmid 2011: 27). In den anfänglichen Protestbewegungen waren es vor allem Jugendliche, die ihren Unmut über nicht eingehaltene Versprechen von Freiheit, Begegnung, urbane Kultur oder Aneignung des öffentlichen Raumes seitens der Stadt äußerten (vgl. Schmid 2011: 27). Die Konzeption *Recht auf Stadt* richtet sich heute vordergründig anhand dreier Tendenzen aus: Zum Einen stehen wieder vermehrt Lebensbedürfnisse im Vordergrund, welche durch die massive Urbanisierung des globalen Südens, aber auch durch die größtenteils weltweite sozialökonomische Polarisierung hervorgerufen wird. Zum Anderen führte der Rückzug des nationalen Staats aus dem sozialen Leben bei gleichzeitiger Aufgabenzuschreibung auf die regionale und lokale Ebene Fragmentierung, Ungleichheit

ten und Segregation mit sich. Darüber hinaus werden kollektive Momente durch die Bildung von Allianzen (Zusammenarbeit von Regionen) geschaffen, so dass neue Wege des urbanen Denkens und Erfindens möglich sind. (vgl. Schmid 2011: 46) Initiativen von Recht auf Stadt beschränken sich keineswegs auf vereinzelte urbane Konfliktfelder, sondern dienen im metaphorischen Sinne als utopische Vision der Stadtentwicklung. So sei nach Holm und Gebhardt weniger die Veränderung des Raums im Fokus der Initiativen, sondern grundlegende gesellschaftliche Kräfteverhältnisse: „Die Stadt als Arena polit-ökonomischer Verhältnisse zu verstehen, schließt baulich-technisch und stadtplanerisch begrenzte Lösungen der Ausgrenzung und Marginalisierung aus und verknüpft Perspektiven der Veränderungen notwendigerweise mit Fragen der Macht, des Eigentums und der Verwertung“ (Holm; Gebhardt 2011: 15). Jene polit-ökonomischen Verhältnisse stellen für soziale Bewegungen eine gegenhegemoniale Herausforderung für neoliberaler Marktlogiken dar (vgl. Holm; Gebhardt 2011: 16). Im engeren Sinne impliziert Recht auf Staat den Nichtausschluss von Qualitäten und Leistungen der städtischen Gesellschaft. Dazu zählt auch der Anspruch auf die Mitgestaltung und Nutzung konkreter Plätze, Bauten oder Quartiere. In diesem Zusammenhang wird mitunter der Zugang zu öffentlichen Räumen angeführt (vgl. Holm, Gebhardt 2011: 17).

Abschließend betrachtet lässt sich festhalten, dass Probleme sozialer Ungerechtigkeit tief in gesellschaftlichen Sphären verankert sind, welche zumindest in ihrer Gänze jenseits des Einflussbereichs städtischer Planung und Politik liegen. Somit ist Gerechtigkeit auf städtischer Ebene zwar ohne die Unterstützung der anderen Ebenen nicht möglich. Dennoch gibt es politische Felder, in denen Gemeinden Verfügungsfreiheit und Macht haben, um Unterstützung und Schaden verteilen zu können. Fainstein zählt hierfür u.a. die Planung von öffentlichen Räumen auf (vgl. Fainstein 2009: 21). „Weil auch öffentliche Räume als eine Form sozialer Strukturen verstanden werden können [...] sind auch öffentliche Räume geprägt durch Macht- und Herrschaftsbeziehungen. Diese theoretisch-analytische Feststellung schließt jedoch nicht aus, dass die normative Leitlinie des gleichberechtigten Zugangs nach wie vor Gültigkeit für die Regulierung öffentlicher Räume beanspruchen kann und öffentliche Räume grundsätzlich als demokratische Räume gelten sollen“ (Bühler et al. 2010: 23). Das Kapitel VIII *Recht auf öffentlichen Raum* untersucht eben dieses Spannungsfeld aus Macht- und Herrschaftsbeziehungen einerseits sowie dem Naturell des öffentlichen

Raums für alle zugänglich und im gleichen Maße nutzbar zu sein, andererseits. Dabei gilt es die Frage zu klären, auf welche Definition des öffentlichen Raums stützt sich eine normative Leitlinie, die allen Individuen die gleichen Nutzungsrechte einräumt. Doch bevor dieser Frage nachgegangen werden kann, bedarf es zunächst einer definitorischen Eingrenzung des Begriffs Öffentlicher Raum als Untersuchungsgegenstand dieser Thesis. Diese wird im Rahmen des folgenden Kapitels vorgenommen.

(Schmidt)

VII. Untersuchungsgegenstand – Der Öffentliche Raum

Der öffentliche Raum eignet sich aus mehreren Gründen als Untersuchungsgegenstand für die vorliegende Forschungsarbeit. Zum einen stellt der öffentliche Raum ein städtisches Leistungsangebot dar. Das heißt, er ist im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit ein positives Recht, das der Stadtbevölkerung zusteht. Zum anderen ist gegenwärtig eine vielfältige, örtlich und zeitlich intensivierende Zunahme des öffentlichen Raums zu beobachten (vgl. Emmenegger 2011: 15). Obwohl Privatisierungstendenzen, die Virtualisierung, Individualisierung und Fragmentierung der Gesellschaft eher einen Bedeutungsverlust des öffentlichen Raums vermuten lassen, hat er nicht nur bei der Bevölkerung an Bedeutung gewonnen, sondern auch einen Einzug als strategisches Element in der Stadterneuerung und -aufwertung als Beitrag für die Lebensqualität erhalten (vgl. Sailer 2011: 55). Es ist das Spannungsfeld zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, das die Verknüpfung zur theoretischen Vorarbeit liefert. Schließlich lässt sich der Kontrast zwischen neotraditioneller Planung, Projektentwicklung und zivilgesellschaftlicher Planung an den Vor- und Nachteilen gegenwärtiger Privatisierungstendenzen projizieren.

Im Rahmen dieses Kapitels werden vor allem jene Aspekte des öffentlichen Raums abgedeckt, welche für die Untersuchung der städtischen Gerechtigkeit relevant sind. Es soll aufgezeigt werden, welche Bedeutung dem öffentlichen Raum im städtischen Sozialgefüge beizumessen ist. Im ersten Abschnitt gilt es die Frage zu klären, wie sich der öffentliche Raum konstituiert, welche Eigenschaften ihn ausmachen und wie man die Qualität des öffentlichen Raums messen kann. Gleichzeitig bilden die hier aufgeworfenen Fragen die Grundlage für die Nutzerumfragen im späteren Verlauf der Arbeit. Der zweite Abschnitt dieses Kapitels beleuchtet das dem öffentlichen Raum zugrundeliegende Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Privatheit und leitet in eine Diskussion zum Wandel des öffentlichen Lebens über. Im abschließenden Abschnitt geht es um die zunehmende Überlagerung von privaten und öffentlichen Akteuren, sowohl bei der Entwicklung als auch beim Betrieb öffentlicher Räume.

VII.1. Konstituierung des öffentlichen Raums

Zur Bedeutung und Aktualität des Themas Öffentlicher Raum merkt Rauterberg an, dass „gerade in einer Stadt [...] der öffentliche Raum unverzichtbar [ist]: nicht nur als *Ausgleichsfläche*, sondern vor allem als ein Ort, an dem sich die Gesellschaft selbst ins Gesicht sieht“ (Rauterberg 2008: 22). Die Nähe bei

gleichzeitiger Wahrung von Distanz kann dabei als Möglichkeit des unverbindlich sozialen Miteinanders im öffentlichen Raum übersetzt werden (vgl. Emmenegger 2011: 24). Die Möglichkeit zur Selbstbestimmung von Nähe und Distanz im öffentlichen Raum wird zum einen durch eine baulich-gestalterische Heterogenität, zum anderen durch die individuellen Strategien der Interaktion mit dem Fremden – also durch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme durch Passanten – erreicht (vgl. Emmenegger 2011: 25). Allerdings kann das sensible Wechselspiel zwischen Nähe und Distanz vor allem in Verbindung mit unterschiedlichen Interessen der Nutzer Konflikte und Widersprüche im öffentlichen Raum generieren. Somit bestimmen nicht nur das gestaltete Produkt als gebauter Raum, sondern auch die Nutzer als Mitkonstituierende mit ihrem rückwirkenden Handeln das Maß an allgemeinem Wohlbefinden des öffentlichen Raums. Daher soll der Entwicklung öffentlicher Räume stets ein Aushandlungsprozess innewohnen (vgl. Emmenegger 2011: 29). Dabei stellt sich grundsätzlich die Frage, wie sich Qualität und Nutzbarkeit des öffentlichen Raums messen lassen. Nach Sailer muss dabei einerseits zwischen dem *Nutzungspotential des physischen Raums* (Welche bauliche materielle Wirklichkeit wird als physisch gestalteter Raum geschaffen?) auf der einen und der *sozialen Aneignung* (Wie machen sich die Nutzer die geschaffene materielle Wirklichkeit temporär zu eigen?) auf der anderen Seite unterschieden werden (vgl. Sailer 2011: 56).

VII.1.1. Nutzungspotential des physischen Raums

Laut Sailer wird der öffentliche Raum als physisch gestalteter Raum, neben der räumlichen Konfiguration, durch detaillierte Ausformungen und Ästhetik geprägt. Dazu zählen Fassadengestaltung, Lichtgestaltung, Platzgestaltung, Farben, Materialien, Stadtmobiliar wie Brunnen, Sitzbänke, Skulpturen sowie Grünelemente wie Bäume, Rasen und Sträucher (vgl. Sailer 2011: 73). Bauliche Elemente können für eine (zulässige) Nutzung nicht nur einladend sein, sondern auch zusätzlich unerwünschte Nutzungen verhindern. Allerdings werden weiche Formen des Ein- oder Ausschlusses von den Nutzergruppen sehr unterschiedlich identifiziert oder gar nicht wahrgenommen (vgl. Sailer 2011: 77). Einladende Mechanismen stellen aber auch gewisse Bedingungen: Kognitives Verstehen städtischer Räume setzt – insbesondere durch die Baukultur als Ausdruck des Zeitgeistes – architekturhistorisches Wissen voraus (vgl. Hasse 2012: 20).

VII.1.2. Soziale Aneignung des öffentlichen Raums

Die Aneignung des öffentlichen Raums, als sozialer Raum, dient dem Mitgestaltungsprozess an der Gesellschaft (vgl. Emmenegger; Litscher 2011: 10). Die Aneignung des öffentlichen Raums findet dabei in vier Phasen statt: Die *Wahrnehmung* erfordert das Erfahren der Existenz des öffentlichen Raums, die *Orientierung* setzt das Zurechtfinden durch Erlernbarkeit und Lesbarkeit des öffentlichen Raums voraus. Die *Identifikation* ergibt sich durch ein attraktives Angebot an Geschichte, Eigenart und Charme. Das raumbezogene Handeln wird zuletzt durch offene Gelegenheiten und Einladungen ermöglicht (vgl. Sailer 2011: 57). Einfache Nutzungsprozesse in öffentlichen Räumen dienen im temporären Sinne entweder der Durchquerung, dem Verweilen oder der kurzfristigen Niederlassung. Als typische Nutzungen werden Einkaufen, Relaxen, Treffpunkte, Orte für Sport und Spiel, kulturelle Veranstaltungen, kirchliche Prozessionen, öffentliche Feste oder kommerzielle Ereignisse aufgezählt (vgl. Sailer 2011: 54).

VII.2. Spannungsfeld zwischen Privatheit und Öffentlichkeit

Nach westlicher Auffassung ist ein Raum dann zumeist öffentlich, wenn im Sinne eines demokratischen Grundsatzes niemand vom Aufenthalt von vornherein ausgeschlossen wird (vgl. Bühler et al. 2010: 22). Neben dem demokratischen Anspruch, erfüllen öffentliche Räume auch politische Funktionen. „Hier sieht man die Orte für politische Reden, Versammlungen und Demonstrationen. Die Freiheit zur politischen Meinungsäußerung gilt geradezu als Gradmesser für die *Öffentlichkeit eines Ortes*“ (Selle o. J.). Parkinson fasst folgende Kategorien öffentlicher Räume zusammen: Öffentliche Freizeiteinrichtungen wie u.a. Parks, Schwimmbäder, Sportarenen und Konzerthallen; andere öffentliche Einrichtungen wie Bibliotheken, Schulen, Konferenzgebäude, Friedhöfe oder öffentliche Toiletten; die gebaute Umwelt der Stadt als identitäts- und kulturstiftende Gesamteinheit; die natürliche Umwelt; Infrastruktur mit Energie, Wasser-, und Transportsystemen; Einrichtung zur Gewährleistung demokratischer Aktivitäten wie Stadtplätze, ‚Speakers Corners‘, breite Straßen; Denkmäler und Straßenbilder zur Repräsentation des Volkes sowie weiteres öffentliches Eigentum zum gemeinnützigen Zweck wie Sicherheit oder Unterkünfte für Beamte (vgl. Parkinson 2012: 57-58). Darüber hinaus listet Parkinson einige Bedingungen auf, mit deren Hilfe öffentliche Räume zu identifizieren sind. So ist ein Raum dann öffentlich, wenn er für jedermann zugänglich ist, wenn er mittels öffentlicher Ressourcen unterhalten wird sowie wenn er öffentlichen Zwecken bzw. zur Durchführung öffentlicher Aufgaben dient (vgl. Parkinson 2012: 61). Jedoch müssen

nicht zwangsläufig alle Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein, damit ein Raum als öffentlich definiert werden kann. So führt Parkinson fort, dass private Funktionen auch in öffentlichen Räumen nicht auszuschließen sind. Daher wird in der Literatur nicht nur zwischen rein öffentlichen oder rein privaten Räumen unterschieden, sondern auch versucht Kategorien zu bilden, denen bestimmte Mischformen unterzuordnen sind (vgl. Parkinson 2012: 201). Zunächst gilt es die Raumkategorien *privat* und *öffentlich* voneinander abzugrenzen. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt als soziale Tatsache zu sehen, „die sich räumlich geformt hat. Die soziale Tatsache, die in der europäischen Stadt ursprünglich Gestalt gewonnen hat, ist die bürgerliche Gesellschaft“ (Häußermann et al. 2008: 301). Eines ihrer wesentlichen Merkmale ist die Herausbildung einer öffentlichen und privaten Sphäre, deren Polarität sowohl funktional und juristisch als auch sozial und symbolisch beschrieben werden kann. Dem öffentlichen Raum der Straßen und Plätze sind die Funktionen Markt und Politik zugeordnet, den privaten Räumen von Betrieb und Wohnung die Funktionen der Produktion bzw. Reproduktion (vgl. Kemper 2012: 44-47). Unter juristischen Aspekten unterliegen öffentliche Räume dem öffentlichen Recht, während in privaten Räumen das Hausrecht des Eigentümers Gültigkeit entfaltet. Aus sozialer Sicht betrachtet, ist der öffentliche Raum mit einer Bühne hochstilisierter Selbstdarstellung zu vergleichen, bei der jedoch stets nur ein kleiner Ausschnitt des eigenen Selbst zur Schau gestellt wird. Zudem werden in der Öffentlichkeit nur spezialisierte Kontakte aufgenommen, ansonsten finden in öffentlichen Räumen Begegnungen unter Einhaltung einer bestimmten Distanz statt. Ferner werden mit einer Fülle von architektonischen und städtebaulichen Merkmalen Offenheit oder Geschlossenheit sowie Exklusivität oder Zugänglichkeit symbolisch signalisiert. (Häußermann et al. 2008: 302)

VII.3. Der öffentliche Raum im Wandel des öffentlichen Lebens

Folgt man den Ausführungen der Fachdiskussionen zum öffentlichen Raum, so ergibt sich die Frage, ob das strikte Gegensatzpaar, der historischen Kategorien Öffentlichkeit und Privatheit, auf die aktuelle Stadtforschung überhaupt noch anwendbar ist (Häußermann et al. 2008: 301). So unterliegen die öffentlich nutzbaren Räume der Stadt laut Herlyn (2004: 121) „seit einiger Zeit erheblichen Wandlungsprozessen, über die heftig diskutiert wird“.

VII.3.1. Wandel im Kontext der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs

In dem Zusammenhang sieht er den vorherrschenden Tenor in der Überzeugung, „dass die prinzipiell freie Zugänglichkeit und unbehinderte Nutzung für alle Akteure nicht mehr gewährleistet und die Tugend des öffentlichen Verhaltens undeutlich geworden sei“ (Herlyn 2004: 121). Spürt man den Bedeutungswandel der öffentlichen Sphäre in neuester Zeit auf, ergeben sich bestimmte dominante gesellschaftliche Entwicklungen, an denen sich dieser Wandel orientiert und widerspiegelt. Eine tragende Rolle übernimmt in diesem Kontext jene Entwicklung, welche die rapide Zunahme des motorisierten Individualverkehrs mit sich bringt und somit zu den empfindlichsten Einschränkungen eines ungestörten Aufenthalts im öffentlichen Raum beiträgt. Bahrtdt sieht im Rahmen seiner Urbanitätstheorie, in der Motorisierung im städtischen Raum sogar die Vorschubleistung zum Verfall an *urbanen Tugenden*. Passanten seien im Straßenraum einseitig dadurch gebunden, ungefährdet im Verkehr voranzukommen, anstatt in ein kulturkritisches Rasonieren zu verfallen. Prinzipiell charakterisieren der zunehmende Verkehr und die damit verbundene „Verkümmerung unserer öffentlichen Straßen und Plätze zur bloßen Verkehrsfläche“ den „Verlust an Urbanität“. (Bahrtdt 1998: 160 zitiert in: Herlyn 2004: 124) Dieser These beipflichtend fügt Feldtkeller hinzu, dass „das Abstellen von Autos auf der Straße nichts anderes darstellt als eine Beschlagnahme öffentlichen Raums für private Zwecke“ (Feldtkeller 1994: 182-183).

VII.3.2. Wandel im Trend der rechtlichen Privatisierung

Ein weiterer wesentlicher gesellschaftlicher Wandel, welcher das ausgewogene Verhältnis zwischen der privaten und öffentlichen Sphäre verändert, ist der seit einiger Zeit zunehmende Trend zur rechtlichen Privatisierung öffentlicher Räume. Oft ist zu beobachten, dass anstelle öffentlich-rechtlich verfasster Kommunen, privatrechtlich organisierte Verfassungsgemeinschaften privater Eigentümer treten, oder dass anstelle der öffentlichen Planung, private Projektentwickler über die Produktion von Stadträumen entscheiden. Das führt wiederum dazu, dass politische Administrationen durch private Managements ersetzt werden (vgl. Siebel 2004: 112). „Das private Hausrecht führt im Endeffekt zum einen dazu, dass die freie Zugänglichkeit für alle – das entscheidende Kriterium für den öffentlichen Raum – unterminiert wird“ (Herlyn 2004: 125). Einerseits kann es aus verschiedenen Gründen zu Ausgrenzungen von missliebigen Personengruppen kommen und damit zu einer sozialstrukturellen Vereinseitigung. Ande-

rerseits bedeutet die Übernahme von ehemals öffentlichen Räumen in private Regie die Möglichkeit der internen Zurichtung des Raums im Interesse des jeweiligen Unternehmens. So entstehen besonders kontrollierte und gesicherte Räume (vgl. Herlyn 2004: 125). Im Endeffekt birgt dies die Gefahr der Ausdehnung privater Räume auf Kosten öffentlicher Räume. Vor diesem Hintergrund verkündete Sennett – einer der bedeutendsten Theoretiker auf dem Gebiet des öffentlichen Stadtraums – bereits in den 1980er Jahren das *Ende des öffentlichen Lebens*. Der Soziologe geht davon aus, „dass der gebaute Stadtraum Ausdruck jeweils vorherrschender Subjektivierungspraktiken ist, und Spiegel des immer auch leiblichen Selbstverhältnisses seiner Benutzer und Bewohner. An heutigen Städten beobachtet er eine Rückzugshaltung, eine endlose Selbstsuche und Flucht nach innen, die unfähig mache, sich im emphatischen Sinne öffentlich zu verhalten. Ihr architektonisches Pendant findet diese Haltung – Sennett zufolge – in der Spiegelglasfassade“ (van den Berg 2007: 212). Doch ob nun im kulturpessimistischen Tenor das Ende des öffentlichen Raums auf Privatisierungstendenzen oder auf den Verfall des öffentlichen Lebens an sich zurückzuführen ist. Jeder Verfallsbeschreibung des Gegenwärtigen haftet ein konservativer Unterton an. Daher muss die Frage lauten, „an welchem Bild einer Stadt oder einer städtischen Gesellschaft denn eigentlich Maß genommen wird, wenn vom Verlust städtischer Öffentlichkeit gesprochen wird“, so van den Berg (2007: 213). Die Beantwortung dieser Frage gestaltet sich insofern schwierig, da sich die Gesellschaft im kontinuierlichen Fluss des Wandels befindet und dadurch jedes (Stand)bild der Gesellschaft stets überholt ist. Und wenn nach Sennett, der Stadtraum das Abbild seiner Nutzer, also der vorherrschenden Subjektivierungspraktiken der Gesellschaft ist, so unterliegt der öffentliche Raum demselben kontinuierlichen Wandel.

VII.4. Überlagerung von öffentlicher und privater Sphäre

Eine Überlagerung der beiden Sphären Privat und Öffentlich, welche eine eindeutige Abgrenzung erschwert, ist heute deutlich erkennbar. So unterscheidet die Raumnutzung nicht mehr rigoros zwischen privat und öffentlich. Zu sehr können sich die Aktivitäten der Akteure in den Bereichen der Produktion, Unterhaltung und Entwicklung öffentlich nutzbarer Räume überlagern (vgl. Selle 2010: 24). Werden Stadträume in der gegenwärtigen Forschung untersucht, besteht daher vermehrt die Auffassung, dass „auf Herstellung und Verfügung von und über Stadträume Differenzierungsbedarf besteht“ (Selle 2010: 24). Ferner sind öffentliche Akteure nicht homogen. Kommunen, Bundesländer, Bun-

desrepublik, Bau- bzw. Liegenschaftsbetriebe im öffentlichen Besitz, kommunale Wohnungsunternehmen und andere bringen eigene Handlungslogiken hervor, die auch im Widerspruch zueinander stehen können (vgl. Selle 2010: 26). Ohnehin muss erwähnt werden, dass die Ordnungsmuster Staat, Markt und Gemeinschaft keine isolierten Mechanismen darstellen. Eine hoheitliche Planung ist immer auch mitbestimmt durch informelle Abstimmungen, gebildete Netzwerke und marktförmiges (vgl. Selle 2010: 37). Wie aber können die realen Konstellationen zwischen Staat, Markt und Gemeinschaft anhand öffentlicher Räume untersucht werden? Als Ansatz zur Beantwortung dieser Frage erscheint es nach Selle sinnvoll folgende Fragen – die über die Fertigstellung eines Raums hinaus gelten – zu stellen (vgl. Selle 2010: 39):

- 1. Zum Recht im und am Raum: Wer hat welche Rechte? Wer ist Eigentümer? Wer hat Nutzungsrechte oder rechtliche Einflussmöglichkeiten?
- 2. Zur Regulierung der Raumnutzung: Wer bestimmt Nutzbarkeit, schafft bzw. schließt Zugänge, kontrolliert Sicherheit und Ordnung?
- 3. Zur Produktion des Raums: Wer finanziert und stellt den Bau und die Einrichtung her? Wessen Gestaltungsvorstellungen gehen in die Umsetzung ein?

Je nachdem welche Strategien für die Gestaltung oder den Betrieb städtischer Plätze angewendet werden, lassen sich für diese Fragen unterschiedliche Antworten finden. Im Folgenden werden mögliche Strategien mit verschiedenen Akteurskonstellationen in Anlehnung an Brzenczek und Wiegandt (2010) abgebildet:

Die *Stadt ist alleiniger Gestalter*, wenn sie sowohl über die notwendigen Finanzen verfügt als auch die Eigentümerin der Fläche ist. Sie handelt formalrechtlich verwaltungsintern und erarbeitet einen städtebaulichen Entwurf (vgl. Brzenczek; Wiegandt 2010: 201).

Wenn die *Stadt in Kooperation mit öffentlichen Finanzgebern* geht, dann treten auch außerkommunale Akteure hervor. Als Finanzierungsinstrument eignet sich insbesondere die Städtebauförderung. Die Mischfinanzierung aus dem Haushalt der Kommune, des Landes und des Bundes eröffnet zudem eine Reihe von Programmen (vgl. Brzenczek; Wiegandt 2010: 203-204). Problematisch erweist sich diese Form der öffentlich-öffentlichen Kooperation, wenn finanzschwache Kommunen nicht die vorgeschriebenen Eigenleistungen aufweisen können: Die

Platzgestaltung wird als freiwillige Aufgabe abgetan, so dass keine eigenen Mittel zur Verfügung gestellt werden (vgl. Brzenczek; Wiegandt 2010: 205).

Wenn die *Stadt mit Privaten zusammenarbeitet*, werden private Investoren zur Realisierung von Hochbauprojekten, aber auch zur Aufwertung öffentlicher Räume herangezogen. Häufig ist eine Kooperationsbereitschaft gegeben, wenn nicht nur die Gebäude, sondern auch das umliegende städtische Umfeld nach außen präsentiert werden soll (vgl. Brzenczek; Wiegandt 2010: 206). Die Festsetzung eines sogenannten *Business Improvement District* (BID) kann durch die Gemeinde erfolgen, wenn ein Quorum von Grundstückseigentümern, anhand eines Finanzierungs- und Entwicklungskonzeptes, beschlossen und beantragt wird. Die Gemeinde erhebt darauf Sonderabgaben aller Grundstückseigentümer bzw. Gewerbetreibender, sofern diese von dem Entwicklungskonzept profitieren. Ebenso haben die Grundstückseigentümer die Maßnahmen zur Verbesserung der Entwicklung des Quartiers zu verantworten (vgl. Mitschang; Schwarz 2010: 95). Um die Gefahr zu umgehen, dass Gemeinden ihre Handlungskompetenz über die Einflussnahme auf den öffentlichen Raum abgeben, besteht laut § 171f S.I BauGB eine Abstimmungspflicht zwischen BID-Projekten und den städtebaulichen Zielen der Gemeinde. Auch wenn mit dem Instrument des BID nun private Initiativen Konzepte zur Entwicklung öffentlicher Räume ermöglicht werden, bleibt es die Aufgabe der Gemeinden, die vorgelegten Absichten mit den eigenen Entwicklungsvorstellungen abzugleichen (vgl. Mitschang; Schwarz 2010: 95). Hamburg übernimmt in Deutschland eine Vorreiterrolle bei der Anzahl festgesetzter BID (vgl. Wiezorek 2010: 293). Beiträge zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume werden in den bisherigen BID Hamburgs u.a. durch Maßnahmen der Gehwegverbreiterung, der Aufstellung neuer Sitzgelegenheiten, Mülleimer und Fahrradbügel, der Lichtinstallation sowie Pflanzung neuer Straßenbäume geleistet (vgl. Wiezorek 2010: 296).

VII. 5. Der öffentliche Raum in der Bauleitplanung

Unabhängig von der Form der Akteurszusammensetzung sind grundsätzliche und rechtlich verankerte Leitziele bei der Planung öffentlicher Räume zu erkennen. Mitschang und Schwarz nennen in diesem Zusammenhang drei von den konkretisierenden Planungsleitzielen des § I Abs. 6 BauGB, die im Sinne der Aufgabenbereiche der Bauleitplanung für öffentliche Räume von Relevanz sind (vgl. Mitschang; Schwarz 2010: 73): Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung (§ I Abs. 6 Nr.3 BauGB); die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung

und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche (§ I Abs. 6 Nr.4 BauGB) und die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerte Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung (§ I Abs. 6 Nr.5 BauGB).

VII.6. Auswahlkriterien auszuwählender Plätze für eine empirische Untersuchung

Übertragen auf den Untersuchungsgegenstand Öffentlicher Raum gilt es im Folgenden, die oben aufgezeigten Strategien für die Gestaltung oder den Betrieb städtischer Plätze nach Brzenczek und Wiegandt mit den drei Planungstypen *Projektentwicklung*, *neotraditionelle Planung* und *gemeinschaftliche* bzw. *zivilgesellschaftlich initiierte Planung* zu vergleichen. Der Vergleich ist erforderlich, um geeignete Plätze auswählen zu können, anhand derer die Grundannahme dieser Thesis (siehe Kapitel V *Zwischenfazit*) – dass sich je nach Planungstyp der Grad der planerisch moralischen Verbindlichkeit verändert – empirisch überprüfen zu können. Parallelen zwischen einer investorenorientierten Projektentwicklung und der Strategie, nach der die öffentliche Hand mit privatwirtschaftlichen Akteuren zusammenarbeitet – um öffentliche Räume aufzuwerten – sind durchaus erkennbar. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang sind vor allem der privatwirtschaftliche Einfluss und die damit verbundenen gewinnorientierten Interessen, bei der Gestaltung bzw. dem Betrieb öffentlicher Räume. Dieser Strategie entsprechend wurde der BID-Tibarg in Hamburg-Niendorf ausgewählt. Grundeigentümer und ansässige Gewerbetreibende bilden hier die *Arbeitsgemeinschaft Tibarg*. Im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft soll eine umfangreiche Aufwertung des öffentlichen Raums, bei gleichzeitiger Einrichtung von Servicemaßnahmen und eines Marketingkonzept erfolgen. Exemplarisch für den Planungstyp der neotraditionellen Planung und die damit eng verknüpfte Strategie, nach der die Stadt als alleiniger Gestalter öffentlicher Räume auftritt, wurde der Domplatz in der Hamburger Innenstadt ausgewählt. Wie beim Domplatz ist auch im Falle des Park Fiction in Altona-Altstadt die Stadt Hamburg Bauherr. Dennoch wurde dieser Platz ausgewählt, um das zivilgesellschaftliche Moment der Planung auf die Grundannahme dieser Thesis zu untersuchen. Denn das Gestaltungskonzept der Planung erfolgte hier unter starker Einflussnahme eines Nachbarschafts-, also zivilgesellschaftlichen Netzwerks. Weiterführende Informationen zu den drei ausgewählten Parks Tibarg, Domplatz und Park Fiction werden im Kapitel IX *Die Plätze im Portrait* aufgezeigt. (Schmidt)

VIII. Recht auf Öffentlichen Raum

In Anlehnung an Belina lassen sich im aktuellen gesellschaftlichen Kontext Ideologien erkennen, welche städtische Disparitäten durchaus legitimieren. Zum einen durch den *Kulturalismus*, der sozioökonomische Differenzen in solche der *Kultur*, der *Ethnizität* oder der *Lebensstile* verwandelt. Zum anderen durch den *Neoliberalismus*, der die Sortierung von Siegern und Verlierern ökonomischer Konkurrenz als gerecht darstellt. (vgl. Belina 2011: 116 / Foucault 2004) Dennoch stimmen Planende, Architekten, Leitende des sozialen Wohnungsbaus und gewählte Politiker überein, dass mehr sozialräumliche Diversität in Bezug auf den Wohnsitz erreicht werden muss (vgl. Lehman-Frisch 2011: 82). Diversität kann allerdings nicht allein mit wohnungspolitischen Aspekten beleuchtet werden. Eine besondere Bedeutung wird in diesem Zusammenhang dem öffentlichen Raum durch seine soziale und funktionelle Diversität beigegeben. Denn die Multifunktionalität des öffentlichen Raums soll es sozialen Gruppen ermöglichen, ihre unterschiedlichen Lebensstile und Charakteristika zusammenzubringen und miteinander zu interagieren. Allerdings zeichnen sich in öffentlichen Räumen auch Prozesse der Unterdrückung und Ausgrenzung ab. (vgl. Lehman-Frisch 2011: 84) „Die Förderung und der Erhalt von sozialer Inklusion, kultureller Vielfalt und Nutzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Gruppen in öffentlichen Räumen lassen sich [jedoch] nicht primär durch das Design der gebauten Umwelt realisieren. Sie setzen soziale, kulturelle, politische ökonomische und ökologische Entscheidungen voraus, die Heterogenität in öffentlichen Räumen und somit auch demokratische Aneignungsprozesse dauerhaft zulassen“ (Weiss 2011: 100). Sowohl die Unterdrückungsprozesse im öffentlichen Raum als auch die Förderung und Erhalt von sozialer Inklusion, kultureller Vielfalt und Nutzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Gruppen bilden die thematische Grundlage dieses Kapitels. Im Folgenden werden unter dem Abschnitt *Ein- und Ausschlussmechanismen* Formen der Unterdrückung und Ausgrenzung im öffentlichen Raum offengelegt und diskutiert. Anhand des zweiten Abschnitts werden drei Parameter erörtert, welche eine Konstituierung öffentlicher Räume im Sinne der Gerechtigkeit nach der normativen Aufladung der Verfasser dieser Thesis ermöglichen sollen. Die dafür angewendeten Parameter *Demokratie*, *Diversität* und *Inklusion* sind dabei durch Fainsteins (2010) Komponenten bzw. Normen und Werte inspiriert, deren Anwendung auf Planungsvorhaben und -prozesse im Ergebnis ein Maximum an Gerechtigkeit bewirken sollen (siehe Kapitel VI *Städtische Gerechtigkeit*).

VIII.1. Ein- und Ausschlussmechanismen

Bei Ein- und Ausschließungsprozessen ist die Verschiedenartigkeit von Dimensionen und deren Abhängigkeit zueinander hervorzuheben. Zu nennen sind Dimensionen des Rechts, ökonomische sowie soziale Dimensionen (vgl. Litscher 2011: 37). In rechtlicher Hinsicht wird zwar niemand ausdrücklich von der Nutzung des öffentlichen Raums ausgeschlossen, denn „die ideologische Leistung der Rechtsform besteht darin, dass angesichts der formalen Gleichheit vor dem Gesetz von sozial hergestellten Unterschieden abstrahiert wird. Schließlich gilt im Rechtsstaat, „dass das Gesetz in seiner *majestätischen Gleichheit* tatsächlich, wie in dem bekannten Diktum von Anatole France formuliert, ‚sowohl den Reichen wie den Armen [verbietet], unter Brücken zu schlafen, in den Straßen zu betteln und Brot zu stehen.‘“ Und doch wird „auf dieser grundsätzlichen Ebene der Rechtsform [...] der Unterschied in kapitalistischen Gesellschaften zwischen BesitzerInnen von Produktionsmitteln und allen anderen legitimiert und auf Dauer gestellt“ (Belina 2011: 117).

Dimensionen des ökonomischen Ausschlusses drücken eine Ausgrenzung aus Arbeitsmarkt und Konsum aus. Die Ausschlusschwelle liegt in kommerzialisierten privaten Räumen zunächst hoch, da hier jeder zunächst als potentieller Konsument und nicht als Störer wahrgenommen wird. Erst bei gänzlich fehlenden Ressourcen wird man zum Nicht-Konsumenten. Die Betroffenen werden weder als Produzierende noch als Konsumierende wahrgenommen, verlieren für den Markt an Bedeutung und können somit als potentieller Störer des kommerziellen Betriebs empfunden werden. (vgl. Litscher 2011: 37 / Wehrheim 2006: 210)

Gesellschaftliche Ausschließungen können wiederum dann zustande kommen, wenn Verhaltensmuster oder Lebensentwürfe nicht den üblichen Gepflogenheiten entsprechen. Exemplarisch hierfür kann die Videoüberwachung aufgeführt werden. Insbesondere dann, wenn die Videoüberwachung öffentlicher Räume als Instrument der Ordnungspolitik verstanden wird, wird auch sie zu einem mittelbaren Ausschlussmechanismus. Denn wenn sie über die Verhinderung von Strafrechtsverstößen hinaus, zur Durchsetzung einer Vorstellung von öffentlicher Ordnung eingesetzt wird, „öffnet sich die Staatsmacht [...] die Tore zur Reglementierung von Fragen des Benehmens, der Höflichkeit und der Rücksichtnahme, des guten Geschmacks, der Ästhetik, der Sauberkeit, des Lebensstils“ (Frehsee 2000: 66). „Diese Ordnung soll durch den panoptischen Effekt der Videoüberwachung hergestellt werden“ (Belina 2011: 120). Beobachtete

werden unter diesen Voraussetzungen Abweichungen von der hegemonialen Ordnung im überwachten Bereich vermeiden. Oder „da *unordentliche* Menschen wissen, dass sie allein durch ihre physische Anwesenheit als Abweichung von der Ordnung gelten“ (Belina 2011: 120), werden diese sich videoüberwachten Räumen sogar gänzlich entziehen.

Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass zwischen strikter Exklusion und Dominanz unterschieden werden muss. Nach Ostermann und Timpf kann erst dann explizit von einem Ausgrenzungsprozess gesprochen werden, wenn der Nutzer den Platz verlässt oder gar nicht erst auf ihm in Erscheinung tritt, weil sie oder er sich auf ihm unwohl bzw. fehl am Platz fühlt. Wenn hingegen eine spezielle Gruppe von Besuchern das Bild des Platzes prägt, weist dies jedoch noch nicht ohne jeden Zweifel auf einen Prozess der Exklusion hin. Vielmehr handelt es sich hier erst einmal um einen Prozess der Dominanz. Dieser Umstand muss bei einer Datenerhebung in öffentlichen Räumen stets berücksichtigt werden (Ostermann, Timpf 2007: 239).

VIII.2. Parameter für eine gerechte Konstituierung öffentlicher Räume

Im einzelnen wie im Zusammenspiel widersprechen die oben aufgezählten Ausschlussmechanismen der zuvor erwähnten besonderen Bedeutung, die dem öffentlichen Raum durch seine soziale und funktionelle Diversität beigemessen wird. Denn die Multifunktionalität des öffentlichen Raumes soll es eigentlich allen sozialen Gruppen ermöglichen, ihre differenten Lebensstile und Charakteristika zusammenzubringen und miteinander zu interagieren. Doch wie geht das, wenn durch Vorausschluss nur eine exklusive Auswahl an Lebensstilen zugelassen sind? Eben aus diesem Widerspruch bildet sich ein Spannungsfeld, welches dem öffentlichen Raum neben seinem multifunktionellen Naturell, ein großes Konfliktpotential zugrunde legt. Im Rahmen dieser Arbeit sind bei der Aufdeckung dieses Konfliktpotentials vor allem folgende Fragen von Bedeutung: Welche Ein- und Ausschlussmechanismen werden vor Ort als ungerecht bzw. gerecht empfunden? Wer empfindet sie als ungerecht und gerecht? Wie werden Ein- und Ausschlussmechanismen aus planerischer Perspektive vor Ort bewertet? Vor allem letztere Frage kann nur beantwortet werden, wenn eigene Parameter im Sinne städtischer Gerechtigkeit entwickelt werden. Wie zu Beginn des Kapitels erwähnt, werden in Anlehnung an Fainsteins (2010) Gerechtigkeitskomponenten *Gleichheit*, *Demokratie* und *Diversität* im Folgenden Parameter entwickelt, die – übertragen auf den Untersuchungsgegenstand Öffentlicher

Raum – eine gerechte Konstituierung aufzeigen und ansatzweise bewertbar machen sollen.

VIII.2.1. Parameter Demokratie

Werden öffentliche Räume als ungerecht gestaltet, reguliert oder aufgeteilt befunden, dann muss von einer Abweichung des allgemeinen Interesses der Stadtbevölkerung ausgegangen werden: „Geht es um die Gestaltung von gemeinsam genutzten und eben deshalb nicht privat angeeigneten Räumen, dann wird man deren Gestaltung, Regulierung und Aufteilung von der für diese Räume intendierten Gemeinsamkeit bemessen. Unter der Maßgabe der Gerechtigkeit wird aber diese Gemeinsamkeit alle in einer Stadt lebenden Menschen umfassen müssen, zumindest wenn es um deren Rechtfertigung geht“ (Möhring-Hesse 2012: 41). Und „wird die Kritik darüber hinaus demokratisch angeschärft, so wird das Idealbild der *gerechten Stadt* ein demokratisches Gemeinwesen politisch gleichberechtigter Bürger vorgestellt und ein größtmögliches Niveau von politischer Partizipation der Stadtbevölkerung sowie deren Einfluss auf die Gestaltung der in den Städten verfügbaren öffentlichen Räume gefordert“ (Möhring-Hesse 2012: 43). Das demokratische Prinzip des Mehrheitswillen bzw. des allgemeinen Interesses muss im Falle der Anwendung auf den öffentlichen Raum entscheidend erweitert werden. Der öffentliche Raum dient schließlich auch denjenigen, welche nicht der Mehrheit entsprechen oder dem allgemeinen Interesse gegenläufige Überzeugungen haben. Befürworter der deliberativen Demokratie behaupten, dass je mehr das öffentliche Leben und politische Entscheidungsprozesse politische Akteure dazu motivieren, ihre Ansprüche und Handlungen gegenüber den Mitbürgern zu rechtfertigen, umso wahrscheinlicher können öffentliche Debatten frei von willkürlicher Habgier oder der Verfolgung sein. Sie erreichen dann eine komplexe Ebene, werden weniger pluralisiert und schließlich offener gegenüber den Belangen der Minderheiten (vgl. Young 2000: 35). Ein deliberativ-demokratisch gestalteter, regulierter und aufgeteilter öffentlicher Raum würde nach diesem Prinzip die Interessen derjenigen, die nicht der Mehrheit entsprechen, zumindest nicht außenvorlassen. Den Ansätzen deliberativer Demokratie wirft Fainstein jedoch vor, sie hängen zu sehr von gutartigen Hoffnungen ab. Deliberative Demokraten gehen von gerechten Ergebnissen durch begründete Diskussionen aus, die ohne Inhalte der Auffassung von Gerechtigkeit bzw. der moralischen Begründung vorherbestimmt wurden (vgl. Fainstein 2010: 29). Ihre planungstheoretische Kritik an der prozeduralen Orientierung offener Kommunikation sieht sie in der geringen Wirksamkeit ge-

genüber der Wirklichkeit struktureller Ungleichheit und Machthierarchien (vgl. Fainstein 2010: 30). In diesem Falle kommt der Rollenwahrnehmung von Planenden öffentlicher Räume eine besondere Bedeutung zu. Schaffen Planende die Öffentlichkeit in ihrer Gänze zu erfassen – also eben auch jenen Teil der Öffentlichkeit, der nicht die Auffassung der Mehrheit trägt – und nehmen sie dem gegenüber eine neutrale bzw. vermittelnde Position ein, können sie als demokratisch legitimierte Personen öffentliche Räume im demokratischen Sinne gerecht konstituieren.

VIII.2.2. Parameter Diversität

Diversität wird in den urbanen Disziplinen unterschiedlich interpretiert. Für Städtebauer und Architekten sind es variierende Bauformen, für Planende sind es gemischte Flächennutzungen oder Bevölkerungsgruppen und rassenethnische Heterogenität insbesondere auch für Soziologen (vgl. Fainstein 2005: 4 / 2010: 68). Obwohl sich Planungstheoretiker über die potentiellen Verdienste von Diversität einig sind, so besteht doch weiterhin Uneinigkeit darüber in welchen Bereichen von Umwelt die bewusste Erschaffung von Räumen mit Diversität produziert werden kann. Und wenn jene Räume geschaffen werden, wird der zuständigen Planung nicht selten vorgeworfen, dass die Räume nicht authentisch, sondern lediglich Scheinbilder einer gewünschten Realität seien (vgl. Fainstein 2005: 6 / 2010: 71). Auch wenn eine gemischte Flächennutzung dem Ideal von Diversität für Planende entspricht, muss nicht unbedingt von einer sozialen Diversität als Ergebnis ausgegangen werden – z. B. wenn private Räume den bessergestellten vorbehalten sind oder der öffentliche Raum nicht die sozialen und kulturellen Differenzen einer Stadt in ihrer Gesamtheit erfasst. Letztendlich werden öffentliche Räume von ihren Nutzergruppen auf eine eigene subjektive und unterschiedliche Art angeeignet. Für Planende öffentlicher Räume ist es daher schwierig Diversität zu erzeugen, so dass die Gefahr steigt, dass lediglich inszenierte Diversität entsteht. Eine aktive und vielfältige Mitgestaltung der Nutzer an der Konstituierung öffentlicher Räume hingegen, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass möglichst viele reale Anreize geschaffen werden, um ein breites Spektrum an Gruppen anzusprechen und anzulocken. Nach Lewitzky muss der öffentliche Raum aber auch Spielraum für Demonstrationen einer kritischen Gegenöffentlichkeit bieten, so dass der Aufenthalt und die Reproduktion von Teilöffentlichkeiten unterschiedlicher sozialer Milieus entfaltet werden. Um die Interessen und Probleme anderer sozialer Gruppen auffassen

zu können, müssen daher neutrale Räume für eine heterogene Interaktion entstehen (vgl. Lewitzky 2005: 51).

VIII.2.3. Parameter Inklusion

Vor dem Hintergrund des Parameters Inklusion ist vor allem entscheidend, dass Personen nicht ausgeschlossen werden, sondern allenfalls Verhaltensregeln geschaffen werden, die bestimmte Verhaltensweisen oder Nutzungen ausschließen. Diese müssen allerdings auch begründbar sein und sollten sich nicht auf eine bestimmte soziale Gruppe beziehen (vgl. Fainstein 2010: 72). Geht es bspw. im Rahmen der Videoüberwachung darum, nicht nur bestimmte Verhaltensweisen zu unterbinden, sondern darum, bestimmte Personengruppen zu vertreiben, die von der gewünschten Ordnung sichtbar abweichen, handelt es sich um einen Prozess der Exklusion. So ergab eine Umfrage unter Verantwortlichen für lokale Videoüberwachungssysteme, dass diese sich primär gegen „potentielle Straftäter im Bereich Drogen- und Straßenkriminalität“ aber auch gegen „Randgruppen wie z.B. Punker, Obdachlose und Bettler [richtet]“ (Eifler; Brand 2005: 165 zitiert in Belina 2011: 120). Nachvollziehend begründbar hingegen ist z.B. der Ausschluss von Nutzungen wie Parken oder Skaten. Denn parkende Autos beeinträchtigen die Nutzbarkeit des Platzes für Fußgänger und durch das Skaten könnten evtl. Einrichtungen des Platzes beschädigt oder abgenutzt werden. Darüber hinaus stellen sowohl Autofahrer als auch Skater keine homogenen Personengruppen bzw. Randgruppen dar, die es zu vertreiben gilt. Schließlich sind mit einem Hinweis auf ein Skateverbot nicht Skater von der Nutzung ausgeschlossen, sondern lediglich die Nutzungsaktivität Skaten. Grundsätzlich geht es unter dem Parameter Inklusion weniger darum inkludierende Maßnahmen und Mechanismen zu erzeugen, sondern vor allem darum, exkludierende Maßnahmen und Mechanismen zu minimieren. Neben der Videoüberwachung zur Vertreibung von Randgruppen, können auch Hinweisschilder auf eine straffe Platzordnung und ihrer strikten Umsetzung durch Polizei oder private Sicherheitsdienste, bestimmte Personengruppen von der Nutzung grundsätzlich ausschließen. Ein Hinweis auf ein geltendes Bettelverbot kann hierfür exemplarisch aufgeführt werden. Auch aus ökonomischer Sicht können öffentliche Räume durchaus über exkludierende Mechanismen verfügen. So kann ein rein auf Konsum ausgerichteter Raum ärmere oder sogar mittellose Gruppen indirekt von der Nutzung des Raums in funktionaler Hinsicht ausschließen. Verstärkt wird dieser Ausschlussprozess darüber hinaus noch

dann, wenn entsprechende Platzordnungen diese Gruppen ausdrücklich ausschließen.

Bei der Entwicklung der Parameter *Demokratie*, *Diversität* und *Inklusion* geht es weniger um die Etablierung von Mindestmaßen, die eingehalten werden müssen, damit ein öffentlicher Raum als gerecht konstituiert bezeichnet werden kann. Vielmehr geht es darum Indikatoren zu schaffen, die es ermöglichen oder zumindest erleichtern öffentliche Räume auf eine gerechte Konstituierung untersuchen zu können.

(Schmidt)

IX. Die Plätze im Portrait

Zur Auswahl der zu untersuchenden Plätze stehen der Domplatz, der Tibarg und der Park Fiction (Antonipark). Hinsichtlich ihrer Lage, Geschichte und Akteurskonstellation werden die drei Plätze nun kurz vorgestellt.

IX.1. Lage

- Domplatz:** Der Domplatz befindet sich im ältesten Siedlungsgebiet Hamburgs, im Stadtteil Hamburg-Altstadt. Im Norden wird der Domplatz von der Domstraße bzw. Speersort mit der Hauptkirche St. Petri, im Osten von der Buceriusstraße, im Süden vom Schopenstehl und im Westen von der Schmiedestraße bzw. Brandstwiete begrenzt (siehe Abbildung 2 Lage Domplatz).
- Tibarg:** Die Fußgängerzone Tibarg bildet das Zentrum des Stadtteils Niendorf. Die Einkaufsmeile von etwa 500m erstreckt sich im Norden vom Einkaufszentrum Tibarg-Center bis zum Süden am Niendorfer Marktplatz. Im Osten verläuft der Garstedter Weg, welche die Bundesstraßen 433 (Ring 3) und die 447 verbindet. Im Westen des Tibargs reichen einige Grundstücke innerhalb des festgelegten Innovationsbereichs des BID Tibarg bis zum Niendorfer Kirchenweg (siehe Abbildung 3 Lage Tibarg).
- Park Fiction:** Das gesellschaftspolitische Projekt Park Fiction liegt am Elbhochofer im Stadtteil Altona-Altstadt an der Grenze zu St. Pauli. Am nördlichen Ende kreuzen sich die Straßen Antonistraße, Bernard-Nocht-Straße, St. Pauli Hafensstraße und Pinnasberg. Im Süden wird der Park Fiction durch die Straße St. Pauli Fischmarkt begrenzt (siehe Abbildung 4 Lage Park Fiction).



Abbildung 2 Lage Domplatz

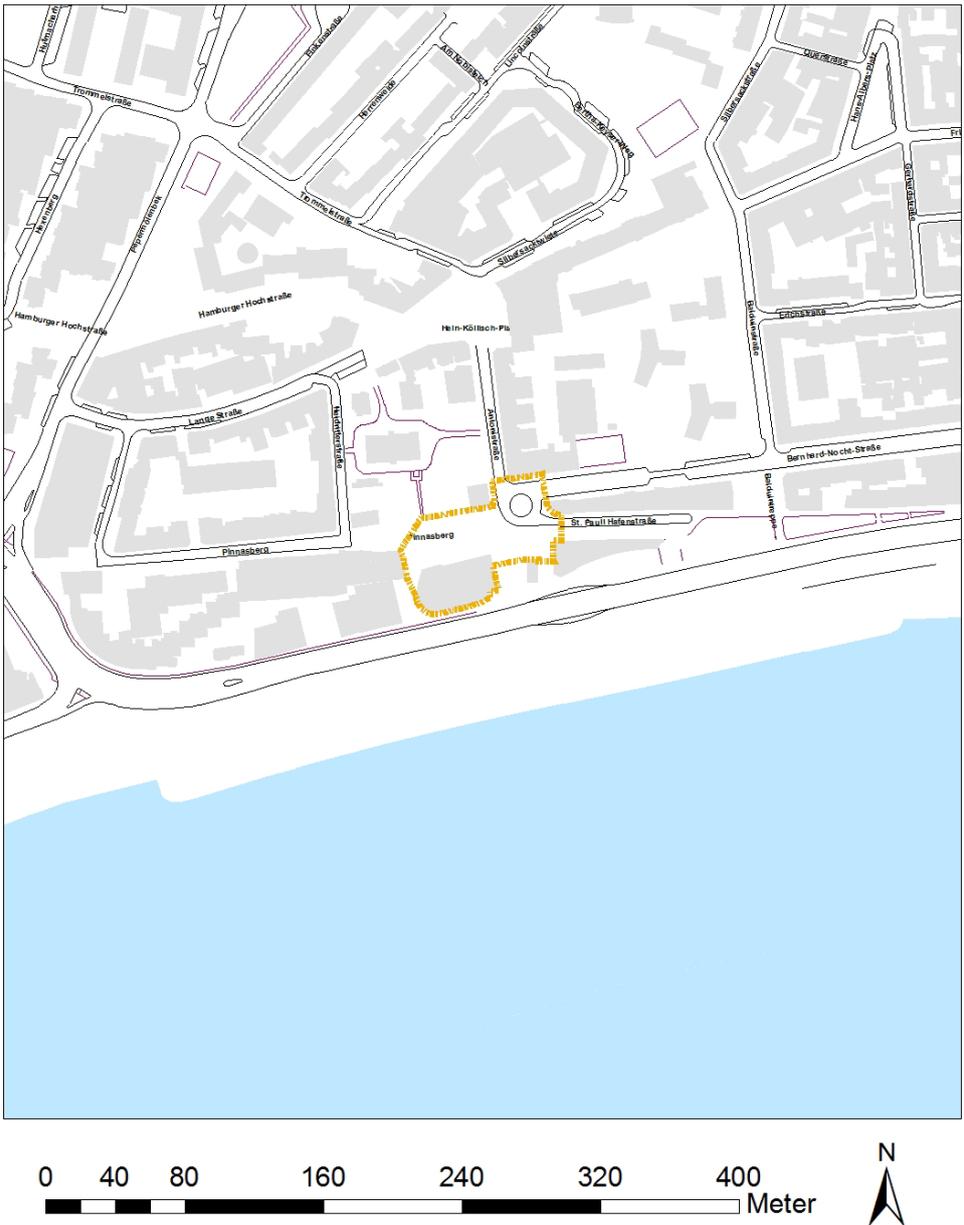


Abbildung 4 Lage Park Fiction

IX.2. Geschichte

Domplatz: Der Domplatz gilt als historisch bedeutsamste Stätte Hamburgs, da sich hier fast 1000 Jahre lang der Mariendom befand. Dieser war von einer Wallanlage mit etwa 130-140m Durchmesser umgeben (vgl. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt et al. 2008: 41 / Weiss

2011: 9). An diesem Ort wurde jahrelang nach der für die Stadt namensgebenden Hammaburg gegraben.

Der Domplatz erfuhr im vergangenen Jahrhundert jedoch nicht immer die gleiche Aufmerksamkeit von der Stadtentwicklung, wie in seiner jüngeren Entwicklungsgeschichte. Nach dem Zweiten Weltkrieg bemühte sich die Stadt um einen raschen Wiederaufbau der Altstadt. Die Auflockerung des Stadtbildes verwies neben dem Innenstadtbewerb von 1948 sowie dem Bau der Ost-Weststraße und der Domstraße nach Hipp darauf, dass der Ort des Doms als Stadtmitte für die Stadtentwicklung in Vergessenheit geraten war (vgl. Hipp 2011: 20).¹³

Da seit jeher Bemühungen um eine Bebauung des Domplatzes scheiterten, war die Stadt nach den letzten archäologischen Grabungen zum Handeln aufgefordert (vgl. Bahr 2011: 22). Der seit Mai 2009 eröffnete Domplatz wurde im Sinne einer Übergangslösung als temporäre Grünfläche „in einem kooperativen Entwurfsverfahren [...] von den Landschaftsarchitekten Breimann & Bruun unter Beteiligung von Prof. Rainer-Maria Weiss sowie von Vertretern des Bezirks und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“ konzipiert (Bahr 2011: 22). Mittels einer Internetbefragung erhielt die Stadt für diesen temporären Ansatz einen großen Zuspruch (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 2011: 4). Heute schmücken 39 weiße Acrylkissen als Sitzelemente auf einer grünen Wiese den Platz. Außerdem wird der Domplatz von vereinzelt, stählernen Wallfragmenten umrahmt.

Tibarg: Noch um 1900 prägten eine halbseitige Pflasterung sowie ein Sommerweg das Landschaftsbild am Tibarg. Entscheidend änderte sich das Straßenbild nach der Kriegszeit, da der Zuzug von Menschen aus ausgebombten Städten oder aus Ostgebieten einen Bauboom auslöste. Neue und breite Straßen mussten angelegt werden, während zeitgleich eine Erweiterung öffentlicher Verkehrsmittel gefordert wurde (vgl. Moldenhauer 2009: 7). Während die Abtorfung der Moorgebiete und die Umwandlung der Äcker und Wiesen zu Bauland Niendorf nach dem Krieg noch zum Wohngebiet werden ließen, führte der Bau der U-Bahn letztendlich zum Wandel (vgl. Haspa 2002:

¹³ Als Ausnahme führt Hipp einen Wettbewerb an, der 1957 ausgeschrieben wurde und ein Denkmal als Ausgangspunkt der Überlegungen vorsah. Die Konzeption des ersten Preis von Fritz Trautwein führte jedoch nicht zur Realisierung (vgl. Hipp 2011: 20).

757). Denn durch den Bau der U-Bahn und der Umgestaltung zur Fußgängerzone erhielt der Tibarg seinen heutigen Charakter (vgl. Moldenhauer 2009: 8). Bis in die 1950er Jahre wurden Geschäfte in Niendorf überwiegend von generationsübergreifenden Familien betrieben. Am Tibarg entstanden in den durch Kriegsschäden freigebliebenen Baulücken neue Flachbauten mit kleinen Läden. Diese Läden wichen mit der Zeit größeren Neubauten, da sich größere Handelsketten niederließen. Mit dem Bau des Einkaufszentrums veränderte sich das einst dörfliche Niendorf vollends zur Großgemeinde (vgl. Moldenhauer 2009: 27). Mit dem 2002 fertigen Tibarg-Center erhielt das nördliche Ende der Fußgängerzone einen neuen Anziehungspunkt. Ein Jahr zuvor wurden erste Pläne für die Tibarg-Wellen vorgelegt, welche den seit 1972 bestehenden Wochenmarkt zum südlichen Ende verlegten und das Quartier aufwerten sollte (vgl. Haspa 2002: 764-765). Seit November 2010 ist der Tibarg für weitere Aufwertungsmaßnahmen als Innovationsbereich *Business Improvement District Tibarg* eingerichtet. Mit der Rechtsverordnung durch den Hamburgischen Senat wurde die Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. (AGT) als Aufgabenträger gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren (GSED) eingesetzt.

Park Fiction: Entgegen den städtischen Plänen, seit Anfang der 1980er Jahre den Pinnaasberg zu bebauen, entstand 1991 unter dem Hafenrandverein die Forderung nach einem von Anwohnern gestalteten Park für den Pinnaasberg (vgl. Lewitzky 2005: 113). Da die St. Pauli Hafenstraße seit den 80er Jahren im Rahmen des Denkmal- und Ensembleschutzes erneuert wird, kann diese Forderung als direkte Antwort auf die Sanierungspläne der Stadt gesehen werden. Der politischen Zündstoff, der sich durch die unterschiedlichen Ansprüche an diesem öffentlichen Raum ergab, wurden durch Hausbesetzungen der vom Abriss bedrohten Häuser untermauert (vgl. Haspa 2002: 957). Konkret wurde das gesellschaftspolitische Projekt im Jahr 1995. Zusammen mit der Bürgerinitiative Hafenrandverein e.V. übernahmen die Künstler Cathy Skene und Christoph Schäfer die Konzeptarbeit für die Gestaltung eines Anwohnerparks, die 2003 mit der Realisierung begann (vgl. Lewitzky 2005: 113). Die Arbeit zwischen dem Nachbarschaftsnetzwerk und Künstlern äußerte sich durch einen kollektiven Planungsprozess, in dem Planungsinstrumente und Parkpläne eingebracht wurden sowie Bibliotheken, Fragebögen und Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der Anwohner beitragen

sollten (vgl. Lewitzky 2005: 114). Nach Grothe war es insbesondere die kollektive Wunschproduktion, die den Anwohnern die notwendige Publicity mithilfe eines Kunstprojektes verschaffte. So erklärte sich der Hamburger Senat zu Verhandlungen bereit, den anvisierten Bebauungsplan zu überarbeiten (vgl. Grothe 2005: 132). Finanziert wurde Park Fiction schließlich von der Kulturbehörde aus Mitteln für *Kunst im öffentlichen Raum*.

Das partizipatorische Projekt kann nach Lewitzky auch als in der Praxis angewandte Interpretation Lefebvres gesehen werden, da sich die Wünsche und Anforderungen der Anwohner als „Aneignung von abstraktem Raum zugunsten seines nicht-profitorientierten Gebrauchswertes beschreiben“ (Lewitzky 2005: 115). Wolf und Appel-Kummer fassen das zivilgesellschaftliche Kunstprojekt als eine alternative Praxis der Stadtpolitik, die ihre Wurzeln in der Zivilgesellschaft hat, zusammen: „Park Fiction steht für die andauernde Geschichte der praktischen Stadtkritik, für die Rückeroberung des Stadtraums durch seine BewohnerInnen, für die Einforderung des subjektiven Begehrens und für seine Verwirklichung im öffentlichen Raum“ (Wolf; Appel-Kummer 2009: 159).

X.3. Akteure mit besonderen Einflussmöglichkeiten

Domplatz: Der Bauherr für den Domplatz ist die Dienststelle des zuständigen Bezirkes Hamburg-Mitte, das Fachamt Management des öffentlichen Raumes. An der Konzeptgestaltung arbeiteten die Landschaftsarchitekten Breimann & Bruun, wobei Expertisen von Prof. Rainer-Maria Weiss sowie Vertreter des Bezirkes und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt herangezogen wurden. Die Gestaltungsvorstellungen der Anwohner sind zwar nicht direkt einbezogen worden, jedoch wurde mit einer Internetbefragung die Zufriedenheit der Bevölkerung registriert und das temporäre Konzept somit abgesichert.

Tibarg: Für das Einkaufszentrum Tibarg-Center als Attraktionspunkt war als Bauherr die Unternehmensgruppe Bruhn tätig. Für das BID Tibarg ist hingegen die Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V. (AGT) als Auftraggeber zuständig. Die AGT ist zur Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes des BID verpflichtet und veröffentlicht den Grundstückseigentümern jährlich einen Wirtschaftsplan, der Auskunft über die Verwendung der BID Abgaben erteilt. Der Auftraggeber wird durch den Lenkungsausschuss unterstützt und kontrolliert. Im Lenkungsausschuss arbeiten aktive Grundeigentümer sowie im BID Tibarg-Bereich an-

sässige, ehrenamtliche Gewerbetreibende. Alle Maßnahmen und Entscheidungen des Aufgabenträgers werden hier vorbereitet und abgestimmt.

Park Fiction: Der Bauherr ist wie beim Domplatz die Freie und Hansestadt Hamburg. Wesentliche Unterschiede ergeben sich im Vergleich zu den anderen beiden Plätzen vor allem durch die Akteurskonstellation bei der Konzepterarbeitung. So leistete das Nachbarschaftsnetzwerk unter der künstlerischen Koordination der Arbeitsgruppe Park Fiction (Christoph Schäfer in der künstlerischen Leitung, Sabine Stövesand von der GWA St. Pauli-Süd, Ellen Schmeißer aus der Freiraumplanung und Dirk Mescher vom Hafenrandverein) zusammen mit den Anwohnern erhebliche Überzeugungsarbeit, um die städtischen Pläne einer Bebauung zu kippen. Die Ausführung wurde dann von der Arbeitsgruppe Park Fiction und den Arbos Landschaftsarchitekten übernommen.

IX.4. Illustrationen



Abbildung 5 Domplatz: Acrylkissen im Vordergrund und Wallfragmente im Hintergrund



Abbildung 6 Domplatz: Offenes Grün am Vormittag



Abbildung 7 Domplatz: Mittagspause in der Sonne



Abbildung 8 Fußgängerzone Tibarg



Abbildung 9 Neugestaltung Tibarg-Mitte



Abbildung 10 Nördlicher Attraktionspunkt Tibarg-Center



Abbildung 11 Park Fiction: Metallpalme und Rasenwelle



Abbildung 12 Park Fiction: Ausblick am Hafen



Abbildung 13 Park Fiction: Grünelemente auf Beton

(Fischer)

X. Datenerhebung

Mit der Datenerhebung wird im Rahmen des Begründungszusammenhangs nach dem Entdeckungszusammenhang und vor dem Verwertungszusammenhang die zweite Phase der Forschungsarbeit eingeleitet. Bevor also Verwertungs- bzw. Wirkungszusammenhänge empirisch nachgewiesen und als Lösungsbeitrag in die Arbeit einfließen können, müssen Hypothesen und damit verbundene Definitionen von Begriffen und Variablen für eine Operationalisierung formuliert werden (vgl. Raithel 2006: 24). In diesem Sinne soll es vor allem darum gehen, Thesen zu benennen, die sich auf die normativ entwickelten Parameter zur Bewertung eines gerechten öffentlichen Raums stützen (siehe Kapitel VIII *Recht auf Öffentlichen Raum*). Jene Thesen werden, dem deduktiven Vorgehen entsprechend, als nicht-deterministische bzw. probabilistische Aussagen Widerlegungsversuchen ausgesetzt.

Für die vorliegende Master-Thesis werden ausschließlich Methoden der quantitativen Sozialforschung angewendet. Da die Datenauswahl drei unterschiedliche Räume berücksichtigt, sind messbare Variablen notwendig, die einen Vergleich zwischen den Erhebungen zulassen. Schließlich werden mit quantifizierenden Methoden „Strukturen über überindividuelle Zusammenhänge und Regeln zwischen Begebenheiten aufgedeckt, in dem soziale Gegebenheiten über einen Operationalisierungsvorgang messbar gemacht werden, um dann statistische Analysen anzuwenden“ (Raithel 2006: 11-12). Als Erhebungsinstrument sind hierfür zwei standardisierte Fragebögen vorgesehen. Während der erste Teil der Datenerhebung durch eine Online-Befragung abgedeckt wird, widmet sich der zweite Teil persönlichen Befragungen vor Ort der jeweilig untersuchten Plätze. Die Unterteilung in eine Online-Befragung und eine Erhebung vor Ort hat mehrere Gründe. Auf der einen Seite bringt eine reine Online-Befragung die Gefahr einer Verzerrung der Grundgesamtheit mit sich, da sich „Population der Internetnutzer im wesentlichen Merkmalen von der allgemeinen Bevölkerung unterscheidet“ (Diekmann 2011: 521). Somit wären keine Schlüsse auf die allgemeine Bevölkerung zu rechtfertigen. Auf der anderen Seite kann eine reine Befragung vor Ort lediglich die Meinung der anwesenden Personen von dem jeweils untersuchten Platz erfassen. Dabei wäre es auch wichtig zu erfahren, warum Personen den jeweiligen Raum nicht nutzen.¹⁴ Im Folgenden werden

¹⁴ Besonders wichtig ist dieser Umstand bei der Untersuchung der ersten Phase der sozialen Aneignung eines Raumes, das Erfahren der Existenz eines Raumes. Während

nun einige methodische, aber auch inhaltliche Angaben zu den beiden Erhebungsmethoden der Befragung zusammengefasst. Grundsätzlich kann für beide festgehalten werden, dass beide Fragebögen nahezu vollständig strukturiert bzw. standardisiert sind. Das heißt, alle Fragen werden mit Antworten in festgelegter Reihenfolge (geschlossene Fragen) vorgegeben. Sicherlich werden auf diese Weise keine Informationen jenseits des Spektrums der vorgelegten Antworten ersichtlich. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der erhebliche Forschungsaufwand der zugrunde liegenden Thesis. Die Fragenpunkte müssen nicht nur exakt wiedergeben, worauf der Forscher hinaus möchte, sondern auch einfach formuliert werden. Denn der hohe Grad der Standardisierung ist vor allem dann zu rechtfertigen, wenn ein ausführlicher Kenntnisstand über die zu erforschende soziale Situation vorliegt (vgl. Diekmann 2011: 438 / Porst 2009: 63).

X.1. Datenerhebung – Online Befragung

Die Online-Befragung erfolgte mit Hilfe des Softwarepaketes SoSci Survey (soscisurvey.de) durch die Bereitstellung der Links über die Mail-Verteiler der HafenCity Universität Hamburg (HCU) und Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) sowie dem Bekanntenkreis der Autoren via soziale Netzwerke. Die Art der Online-Befragung kann daher als eine Kombination einer Intercept-Befragung (jede n-te Person, die eine Webseite aufruft, wird gebeten an einer Befragung teilzunehmen) und einer listenbasierten Stichprobe (aus einer Population mit einem hohen Abdeckungsgrad z.B. bei Studierenden einer Hochschule) betrachtet werden (vgl. Diekmann 2011: 524).

Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 19.04.2013 bis zum 02.05.2013. Von 442 angeklickten Datensätzen wurden 385 begonnen und 347 ausgefüllt. Die Online-Befragung wurde bezüglich der Befragungsdauer bewusst kurz konstruiert. So werden lediglich Fragen zur ersten Phase der sozialen Aneignung (siehe Kapitel VII.1.2 *Soziale Aneignung des öffentlichen Raums*) über das Wahrnehmen der Bevölkerung von den jeweiligen Plätzen gestellt sowie allgemeine Angaben zur Person im Anschluss gefordert.

sich diese Frage vor Ort erübrigt, kann mit Hilfe einer Online Befragung bspw. geklärt werden, wie sich das Wissen über die drei Plätze in den Hamburger Stadtteilen verbreitet.



Abbildung 14 Screenshot der Startseite des Online-Fragebogens

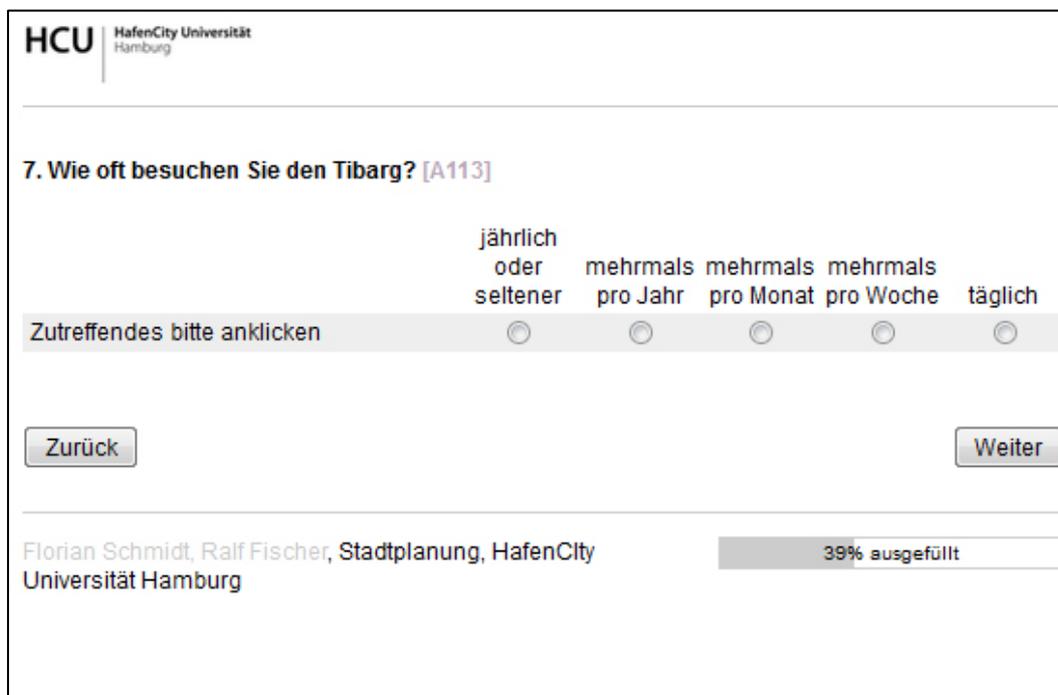


Abbildung 15 Screenshot der Benutzeroberfläche des Online-Fragebogens

X.1.1. Das Erfahren der Existenz des jeweiligen Platzes

Für die Wahrnehmung war es zunächst wichtig zu erfragen, ob den Online-Befragten jeweils der Domplatz, Tibarg bzw. Park Fiction bekannt ist. Betrachtet man lediglich den Verlauf der jeweiligen Planungsgeschichte, können folgende Behauptungen aufgestellt werden:

Bei einer gemeinschaftlichen Planung wie im Falle des Park Fiction kann von einem relativ hohen *Bekanntheitsgrad* des Platzes ausgegangen werden, da bereits im Vorfeld der Planung eine große Anzahl potentieller ziviler Planungsteilnehmer mobilisiert wurde und der Planungsprozess somit früh in die Öffentlichkeit hinausgetragen wurde. Beim Tibarg muss hingegen berücksichtigt werden, dass die AGT aus einer Vielzahl Gewerbetreibender besteht, die wiederum die Anziehung potentieller Kunden anstrebt. Dementsprechend können gezielte Werbestrategien Einfluss auf den Bekanntheitsgrad des Tibarg ausüben. Auch hier ist von einem relativ hohen Bekanntheitsgrad auszugehen. Beim Domplatz wurde hingegen auf eine direkte Beteiligung der Anwohner auf die gestalterische Konzeption verzichtet und die Internetbefragung als ausreichendes Feedback befunden. Da die Internetumfrage erst herangezogen wurde, als das Entwurfsverfahren abgeschlossen war, kann hier vor allem im Vergleich zum Park Fiction ein geringerer Bekanntheitsgrad erwartet werden.

Hypothese 1: Der *Bekanntheitsgrad* des Park Fiction bzw. Tibarg ist im Vergleich zum Domplatz höher.

Hingegen wird davon ausgegangen, dass gegliedert nach den Gruppenkategorien – hier: die potentiell im Rahmen dieser Arbeit erfassbaren Gruppen *Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit* sowie *zur Verfügung stehende Mittel* – keine Unterschiede hinsichtlich der Wahrnehmung des jeweiligen Platzes bestehen:

Arbeitsthese 1.1: Zwischen *weiblichen* und *männlichen* Nutzern sind keine Unterschiede bei der Bekanntheit der Plätze zu erwarten.

Arbeitsthese 1.2: Zwischen *jüngeren* und *älteren* Nutzern sind keine Unterschiede bei der Bekanntheit der Plätze zu erwarten.

Arbeitsthese 1.3: Zwischen *den Staatsangehörigkeiten der Nutzer* sind keine Unterschiede bei der Bekanntheit der Plätze zu erwarten.

Arbeitsthese 1.4: Zwischen *Nutzern mit ungleich hoch zur Verfügung stehenden Mitteln* sind keine Unterschiede bei der Bekanntheit der Plätze zu erwarten.

Sofern die Frage der Bekanntheit bestätigt wurde, wurde überprüft, ob sie den Platz dem zugehörigen Stadtteil zuordnen konnten. Darauf sollte geklärt werden, wie oft der jeweilige Platz von den Befragten besucht wird. An dieser Stelle besteht die Möglichkeit einer vagen Quantifizierung (relative Angabe der Häufigkeit) oder einer exakten Quantifizierung (genaue, in Zahlen angegebene Häufigkeit von Ereignissen) als Antwortvorgabe (vgl. Porst 2009: 115-116). Da Besuchertage variieren können im Verlauf des Jahres und eine konkrete Anzahl nicht benötigt wird, werden hier relative Angaben in Form fünf vorgegebener Antworten bevorzugt. Ferner können die Besuchshäufigkeiten als Variable hier nicht direkt im Kontext einer gerechten Konstituierung des öffentlichen Raums betrachtet werden. Dennoch genügt sie, um kausale Zusammenhänge entweder zu festigen oder eine Scheinkorrelation anderer Variablen aufzudecken. Denn auch wenn eine positive Korrelation zwischen Variablen bei einer Prüfung der Hypothesen gegeben ist, muss kein kausaler Zusammenhang bestehen. Vor diesem Hintergrund werden Drittvariablen als Erklärungsfaktoren – in diesem Fall die Bewertung zur Erreichbarkeit – herangezogen (vgl. Diekmann 2011: 67). Die Besuchshäufigkeit kann – sofern sich hier Unterschiede zwischen den Plätzen ergeben – daher auch für spätere Thesen als Erklärungshilfe herangezogen werden. Wenn bspw. mit der Anzahl der Besuchshäufigkeit eine gute Bewertung der Aufenthaltsqualität untermauert werden soll, muss die Besuchshäufigkeit verhältnismäßig hoch sein. Von der Besuchshäufigkeit der Nutzer an den jeweiligen Plätzen können vorab aber keine unterschiedlichen Resultate bzgl. einer planerischen Intention erwarten werden. Schließlich kann nicht behauptet werden, dass die jeweils zuständigen Planenden die Frequentierung bis zu einem bestimmten Punkt ablehnen würden. Gemeinhin sollte deshalb an allen Plätzen eine gleich hohe Besucherhäufigkeit erwartet werden.

Arbeitsthese 1.5: Sofern Personen die jeweiligen Plätze kennen, sind keine Unterschiede bei der Besuchshäufigkeiten zwischen den Plätzen zu erwarten.

X.1.2. Angaben zur Person

Die Angaben zur Person sind dringend erforderlich, um die Nutzer hinsichtlich ihrer gruppenspezifischen Verteilung an den Plätzen sichtbar zu machen. Aufgrund der hohen Anzahl an Online-Befragten können auch gruppenspezifische Untersuchungen durchgeführt werden. Die Fragen zur eigenen Personen können oftmals sensitiv sein. So wurden sowohl bei der Online-Befragung als auch bei der Befragung vor Ort Fragen dieser Art auf ein Mindestmaß reduziert. Zudem wurden die persönlichen Angaben als letzter Fragenpunkt eingegliedert, da

heikle und demographische Fragen ggf. eine geringe Spannung erzeugen und zum Ärger der Befragten führen können (vgl. Porst 2009: 143). Die persönlichen Angaben wurden zusammenfassend auf das Geburtsjahr, auf das Geschlecht, auf ihren Wohnort nach Stadtteil und Bundesland, auf die Staatsangehörigkeit sowie auf die monatlich zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt (siehe Tabelle 1 Variablenmatrix persönlicher Angaben).

Tabelle 1 Variablenmatrix persönlicher Angaben

Gruppenkategorie	Wertelabels	Messniveau	Abgeleitete Gruppen
Geschlecht	1 = Weiblich, 2 = Männlich	Nominal	Weiblich und Männlich
Wohnort nach Hamburger Stadtteil (bei Online-Befragten: Altona-Altstadt und Altona-Nord werden zu Altona, Barmbek-Nord und Barmbek-Süd zu Barmbek sowie Hoheluft-West und Hoheluft-Ost zu Hoheluft zusammengefasst) und nach Bundesländer sowie außerhalb Deutschlands	Keine, da String-Typ	Nominal	Nutzer vor Ort je Platz (Domplatz: Stadtteil Altstadt, Tibarg: Niendorf und Park Fiction: Altona und St. Pauli)
Alter (umgewandelt aus Geburtsjahr)	Keine	Skala	jüngere Nutzer (bis 40 Jahre) und ältere Nutzer (ab 40 Jahren)
Staatsangehörigkeit	Keine, da String-Typ	Nominal	Angabe einer Staatsangehörigkeit
Monatlich zur Verfügung stehende Mittel	1 = 0 bis 1000 €, 2 = 1000 bis 2000 €, 3 = 2000 bis 3000 €, 4 = 3000 bis 4000 €, 5 = mehr als 5000 €, 6 = Keine Angabe	Nominal	Nutzer mit monatlichen bis max. 1000, 2000, 3000, 4000 bzw. über 5000 zur Verfügung stehenden Euro oder enthaltene Angaben

X.2. Datenerhebung – Persönliche Befragungen vor Ort

Neben der Online-Befragung wurden auch persönliche Befragungen auf dem Domplatz, Tibarg und Park Fiction durchgeführt. Die Frequentierung der Plätze ist nicht nur zeit-, sondern auch wetterabhängig. Aus diesem Grund wurden die Befragungen über mehrere Tage verteilt. So sollte gewährleistet werden, dass ähnliche Wetterlagen und gleiche Befragungszeiträume zur Mittagszeit bzw. an Nachmittagen keine atmosphärischen Verzerrungen im Sinne vergleichbarer Datenerhebungen zulassen. Befragungen wurden daher nicht durchgeführt, wenn an den jeweiligen Plätzen Niederschlag bzw. Hitze vorherrschte. Der Befragungszeitraum erstreckte sich von der 17. (Montag, 22.4.2013) bis zur 18. (Freitag 3.5.2013) Kalenderwoche. Am Domplatz konnten 25, am Tibarg 28 und am Park Fiction 29 Personen mit ihrer Zustimmung befragt werden.

Bei einer Befragung vor Ort bietet es sich im Gegensatz zur Online-Befragung an, die anwesenden Nutzer nach ihrem Empfinden über die physisch-materielle Beschaffenheit des Platzes zu befragen. Da die physisch-materielle Wirklichkeit nur ein Bestandteil der Konstituierung des öffentlichen Raums darstellt, wurden die weiteren drei Phasen der temporären Aneignung des sozialen Raums eruiert. Während also in der Online-Befragung die Phase der Wahrnehmung untersucht wurde, wurden ergänzend bei den Befragungen vor Ort die Orientierung, die Identifikation und das raumbezogene Handeln hinterfragt. Darüber hinaus sollte im nächsten Fragenpunkt geklärt werden, inwiefern die Befragten vor Ort mit Ein- bzw. Ausschlussmechanismen in rechtlicher, ökonomischer und sozialer Dimension konfrontiert werden. Das Ende der Befragung kennzeichnet, wie beim Online-Fragebogen, eine Abfrage zu den persönlichen Angaben.

X.2.1. Bewertung der Aufenthaltsqualität

Die Aufenthaltsqualität lässt sich neben der räumlichen Konfiguration durch detaillierte Ausformungen und ästhetisches Erleben erfassen. Hierfür wurden Fragen zur Platzgestaltung insgesamt, zur umliegenden Fassadengestaltung, zur Lichtgestaltung, zu den Farben, zu den Materialien, zum Stadtmobiliar sowie zu Grünelementen gestellt. Die Befragten konnten mit einer Benotung von 1 (sehr schlecht) bis 5 (sehr gut) antworten. Wird lediglich das zugrunde liegende Planungsverfahren des jeweiligen Platzes betrachtet, wird bei der Bewertung der Aufenthaltsqualität grundsätzlich ein gleiches Ergebnis erwartet. Denn unabhängig von der Art eines Planungsverfahrens ist eine hohe Aufenthaltsqualität ein stets im gleichen Maße anzustrebendes Ziel.

Hypothese 2: Bei der *Bewertung der Aufenthaltsqualität* bestehen keine Unterschiede zwischen dem Domplatz, Tibarg und Park Fiction.

Auch hier soll eine gruppenspezifische Untersuchung einen Aufschluss über die Bewertung der Aufenthaltsqualität geben. So wird zwischen Nutzern vor Ort und weiteren Nutzern kein Unterschied bei der Bewertung der Plätze erwartet. Auf weitere gruppenspezifische Untersuchungen wie *Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit* und *ungleich hoch zur verfügbare stehende Mittel* wird jedoch verzichtet, da die Anzahl der Befragten jeweils so gering ist, dass keine eindeutigen Schlüsse erwartet werden können.

Arbeitsthese 2.1: Zwischen den *Nutzern vor Ort* und allen *weiteren Nutzern* besteht kein Unterschied hinsichtlich der baulich-gestalterischen Bewertung.

X.2.2. Ausmaß der sozialen Aneignung

Da bereits die Wahrnehmung als erste Phase der sozialen Aneignung im Online-Fragebogen thematisiert wurde, werden bei der Befragung ergänzend die Phasen der Orientierung, Identifikation und des raumbezogenen Handelns beleuchtet. Zunächst wurden die Nutzer befragt, ob ihnen jede der vier Phasen wichtig ist. Mit einer fünfstufigen Skala konnten sie von *Trifft überhaupt nicht zu, Trifft weniger zu, unentschlossen, Trifft eher zu bis Trifft voll zu* antworten. Entscheidend für das Ausmaß der sozialen Aneignung soll die Phase der Identifikation sein. Hingegen können die Phasen der Orientierung bzw. des raumbezogenen Handelns für den späteren Verlauf der Interpretation nicht direkt in Verbindung mit den zu maximierenden Parametern Demokratie, Diversität und Inklusion gebracht werden. Das raumbezogene Handeln kann dennoch als Drittvariablenkontrolle in die Datenauswertung einfließen, da ggf. eine Vielzahl an wahrgenommenen Aktivitäten auf den Plätzen für ein vielfältiges Nutzungspotential stehen kann.

X.2.2.1. Identifikation mit den Plätzen

Aufgrund der zivilgesellschaftlichen Beteiligung an der Planung des Park Fiction ist hier im Vergleich zu den anderen Plätzen vom höchsten Maß an Identifikation auszugehen. Schließlich waren alle Anwohner zur direkten Mitgestaltung aufgerufen und konnten somit eigene Ideen einbringen. Somit konnte nicht nur gewährleistet werden, dass die Ideen der Anwohner auf direktem Wege in die Entwurfsarbeit einfließen, sondern auch möglichst differente Ansprüche an den Raum hervortraten. Im Unterschied dazu werden beim Domplatz die Wünsche der Anwohner repräsentativ von den Landschaftsarchitekten und der BSU in

den Gestaltungsprozess eingebunden. Wiederum treten bei der Konzipierung des Tibargs als BID vor allem partikuläre Interessen der Gewerbetreibenden hervor. Diese sind mit den Ansprüchen der Anwohner nicht unbedingt deckungsgleich.

Hypothese 3: Die *Identifikation* der Nutzer mit dem Park Fiction ist höher als die der Nutzer des Domplatzes bzw. der Nutzer des Tibargs. Die *Identifikation* der Nutzer des Domplatzes ist außerdem höher als die der Nutzer des Tibargs.

Um die Identifikation der Nutzer mit dem jeweiligen Platz zu erfragen, wurde zunächst untersucht, ob sich die Nutzer überhaupt mit der Historie des jeweiligen Platzes befassen haben. Daher wurde wieder in Form einer fünfstufigen Skala erfragt, inwiefern sie den Aussagen zustimmen, dass der jeweilige Platz eine lange Historie aufweist und dass er eine wichtige Bedeutung für den Stadtteil wie auch für die Gesamtstadt hat. An dieser Stelle wurde versucht zu ermitteln, ob die historische Bedeutung der Plätze im Sinne einer Drittvariablenkontrolle einen Einfluss auf die Identifikation der Nutzer hat. Zudem wurde erfragt, ob der jeweilige Platz sowohl über einen eigenen Charakter verfügt als auch Charme versprüht.

X.2.2.2. Das Raumbezogene Handeln

Das raumbezogene Handeln sollte einerseits danach untersucht werden, inwiefern die Nutzer zu typischen Nutzungsprozessen wie Einkaufen, Relaxen, Treffpunkt, Orte für Spiel und Sport, kulturelle Veranstaltung, kirchliche Prozessionen am jeweiligen Platz animiert wurden. Zudem wurde durch das Feld *Sonstige Nutzung* eine ergänzende bzw. konkretisierende Raumnutzung als Antwortmöglichkeit vorgegeben.¹⁵ Andererseits sollte das raumbezogene Handeln danach hinterfragt werden, inwiefern die Nutzer den jeweiligen Platz zum Zeitpunkt der Befragung temporärer auslasten. Hierfür konnten die Befragten zwischen dem Durchqueren, der kurzzeitigen Niederlassung und dem Verweilen wählen.

Bei der jeweiligen planerischen Intention kann hinter dem Nutzungsprofil der Plätze, mit Ausnahme des Tibargs als Einkaufsmeile, wenig auf erwünschte – sozusagen *vorprogrammierte* – Nutzungen geschlossen werden. Vor dem Hin-

¹⁵ Nicht einbezogen wurde in diesem Kontext die Frage, ob alternative Räume im naheliegenden Umfeld der Plätze gleichwertige Nutzungspotentiale aufzeigen und somit als *konkurrierende* Nutzungsangebote gelten.

tergrund der Bewertung einer gerechten Konstituierung des öffentlichen Raums gestaltet es sich ohnehin schwierig, über den planerischen Einfluss auf das raumbezogene Handeln zu argumentieren. Denn zum einen muss den Nutzern vor Ort überlassen werden, welche Nutzungen sie aus welchen Gründen wahrnehmen. Zum anderen ist es im Sinne einer gerechten Konstituierung nicht erheblich, ob Personen an einem Platz öfter entspannen, einkaufen, Leute treffen usw. als sie es an einem anderen Platz können bzw. wollen. Zu groß ist der Einfluss bereits vor der jeweiligen Planung bestehenden Nutzungen im Umfeld der Plätze, so dass Lage und Funktionen im Stadtteil durchaus das Nutzungspotential mitbestimmen.

Ebenso gestaltet sich die Ableitung einer These bzgl. der temporären Raumnutzung schwierig. Dies liegt vor allem daran, dass jene Nutzer, die die Plätze lediglich durchqueren, kaum bereit waren, ein Interview zu führen. Daher kann folgend nur zwischen dem kurzfristigen Niederlassen und Verweilen als temporäre Form der Raumnutzung unterschieden werden. Beim Domplatz kann vor dem Hintergrund einer *temporären Übergangslösung* kaum darauf geschlossen werden, ob die planerischen Intentionen die Nutzer eher zum kurzfristigen Niederlassen oder zum Verweilen einladen vermag. Beim Tibarg kann hingegen eine planerische Intention für die Nutzungsdauer vermutet werden. Mitunter soll die Festsetzung des BID Tibarg als Innovationsbereich für eine Belebung des Einzelhandels forcieren. Somit sollen die Nutzer möglichst lange zu einem Aufenthalt angeregt werden. Beim Park Fiction kann als ursprünglich gestalteter Anwohnerpark zwar erwartet werden, dass die Bewohner der umliegenden Stadtteile verweilen, allerdings sind die Nutzer deshalb nicht per se entmutigt, sich *nur* vor Ort kurzfristig niederzulassen. Auf zusammenfassende Hypothesen wird für das raumbezogene Handeln folglich verzichtet.

X.3. Ein- und Ausschlussmechanismen

Rechtliche, ökonomische und soziale Mechanismen treten oftmals nicht als isolierte Formen des Ein- und Ausschlusses sichtbar für Nutzer hervor. Schließlich greifen rechtliche Kontroll- bzw. Disziplinarmaßnahmen mit ökonomischen bzw. sozialen Mechanismen ineinander. Aus diesem Grund lohnt es sich sowohl ökonomische als auch soziale Ursachen in Verbindung mit ggf. rechtlichen Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen zu überprüfen. Daher wurden für die rechtlichen, ökonomischen und sozialen Dimensionen des Ein- und Ausschlusses jeweils eigene Fragenpakete erstellt. Welche Anzeichen gerechter bzw. ungerechter Ein- und Ausschlussmechanismen werden vor Ort Sinne der rechtlichen,

ökonomischen und sozialen Dimension daher deutlich? Und wer empfindet sie entsprechend der jeweiligen Dimension als ungerecht und gerecht?

X.3.1. Rechtliche Ein- und Ausschlussmechanismen

Da nach der demokratischen Definition alle Nutzer im öffentlichen Raum als politisch gleichberechtigt betrachtet werden, sollten in jedem Fall gleiche rechtliche Einschlussmechanismen vorliegen. Für die vorliegende Arbeit war es an dieser Stelle eher von Interesse, ob rechtliche Kontroll- bzw. Disziplinarmaßnahmen spezielle ökonomische oder soziale Ausschlussmechanismen begünstigen, und wie diese von den Nutzern auf den drei Plätzen wahrgenommen werden. Die Beurteilung, ob Kontroll- bzw. Disziplinarmaßnahmen spezielle ökonomische oder soziale Ausschlussmechanismen begünstigen, setzt natürlich das Vorhandensein von Polizeikräften oder anderen Sicherheitskräften am betreffenden Platz voraus. Keiner der Plätze ist unter dem Aspekt der Sicherheit besonders hervorzuheben, so dass augenscheinlich keinerlei Gründe für eine erhöhte Präsenz von Sicherheitskräften gegeben sind. Obwohl das in BID nicht unübliche Servicepersonal teilweise auch mit gewissen Sicherheitsaufgaben betraut wird, bleiben alle Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung in den Händen der Stadt (vgl. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 2006: 48). Dieselben Gründe sprechen darüber hinaus auch dafür, dass wenige bis gar keine Hinweisschilder auf bestehende Platzordnungen vonnöten sind.

Hypothese 4: Es werden keine erheblichen Unterschiede bzgl. rechtlicher Ausschlussmechanismen zwischen den Plätzen erwartet.

Die rechtliche Kontroll- bzw. Disziplinarmaßnahmen wurden im Rahmen der Umfrage vor Ort durch die Wirkung von Beschilderungen für das Ordnungsrecht, aber vor allem durch die Wirkung von der möglichen Anwesenheit der Polizei bzw. privater Sicherheitsdienste hinterfragt. Auch hier wurden den Befragten erneut Sätze vorgestellt, worauf sie anhand einer fünfstufigen Skala ihre Zustimmung preisgeben konnten.

Arbeitsthese 4.1: Keine oder allenfalls vereinzelnde Befragte empfinden die Anzahl der Beschilderung mit Hinweisen auf die Platzordnungen an keinem der drei Plätze als übertrieben.

Arbeitsthese 4.2: Die Beschilderung löst in wenigen Fällen unter den Befragten Unbehagen aus.

Eine besonders häufig festgestellte Präsenz von Polizei wird an keinem der Plätze erwartet. Hingegen könnte ein möglicherweise anwesendes BID-Servicepersonal als Sicherheitsdienst interpretiert werden, wodurch zumindest am Tibarg eine erhöhte Präsenz privater Sicherheitsdienste festgestellt werden könnte.

Arbeitsthese 4.3: Hinsichtlich der Frage, ob personelle Kontroll- bzw. Disziplinarmaßnahmen an diesem Platz häufig zu beobachten sind, sollten alle Befragten ähnlich wenige Maßnahmen beobachten.

Arbeitsthese 4.4: Es ist zu erwarten, dass die Anwesenheit der Polizei an keinem der Plätze als besonders lästig empfunden wird. Die Anwesenheit privater Sicherheitsdienste kann allenfalls auf dem Tibarg als lästig empfunden werden.

Arbeitsthese 4.5: Bei der Frage, ob die Anwesenheit von Polizei und Sicherheitsdiensten beruhigend ist, wird kein platzspezifisch einheitliches Ergebnis erwartet.

Arbeitsthese 4.6: Bei der Frage, ob die Anwesenheit von Polizei und Sicherheitsdiensten überflüssig ist, wird kein platzspezifisch einheitliches Ergebnis erwartet.

Arbeitsthese 4.7: Aufgrund der Wahrnehmung der Plätze als öffentliche Räume, werden sich an keinem der drei Plätze die Nutzer in ihrer Demonstrations- und Meinungsfreiheit eingeschränkt fühlen.

X.3.2. Ökonomische Ein- und Ausschlussmechanismen

Weil Gewerbetreibende aktiv als Auftraggeber des BID Tibarg agieren, liegt die Annahme nahe, dass die Öffentlichkeit nicht in Gänze von den planerischen Instanzen erfasst wird. In diesem Fall entspricht die demokratische Mehrheit den potentiellen Kunden des Tibargs und die Teilöffentlichkeit setzt sich ggf. aus Nicht-Konsumenten, also Störern zusammen. Daher besteht die Gefahr, dass der zur Privatwirtschaft orientierte Auftraggeber keine neutrale Position besetzt und eine vermittelnde Rollenwahrnehmung ausbleibt. Die Unterscheidung zwischen Konsument und Nicht-Konsument wurde als Anlass genommen, um die Wirkung des ggf. vorliegenden Konsumangebots auf die Nutzer zu untersuchen. Während der Tibarg sehr durch sein umliegendes Konsumangebot geprägt ist, üben umliegende Konsumangebote sowohl auf den Park Fiction als auch auf den Domplatz allenfalls zufällig Einfluss aus.

Hypothese 5: Dezidierte Aussagen zum Konsumangebot sind vor allem im Zusammenhang mit dem Tibarg zu erwarten, da nur hier eine kritische Menge bewertbarer Angebote vorhanden ist.

Um das Konsumangebot aus Sicht der Nutzer auswerten zu können, wurde erneut anhand einer fünfstufigen Skala erfragt, ob das ggf. vorliegende Konsumangebot als störend, vielfältig, verlockend und erschwinglich befunden wird.

X.3.3. Soziale bzw. gesellschaftliche Ein- und Ausschlussmechanismen

Hinsichtlich der planerischen Intention der jeweiligen Plätze kann grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden, dass spezielle Maßnahmen oder Mechanismen vorliegen, die den sozialen bzw. gesellschaftlichen Ausschluss spezieller Nutzer oder Nutzergruppen explizit forcieren. Schließlich handelt es sich in jedem Fall um einen öffentlichen Raum. Zudem gibt es an keinem der drei Plätze eine Videoüberwachung, welche den gesellschaftlichen Ausschluss bestimmter Personengruppen zumindest indirekt vorantreiben kann. Ob ungeachtet dessen, dennoch soziale Ausschlussmechanismen an den jeweiligen Plätzen wahrzunehmen sind, sollte im Rahmen der Umfrage untersucht werden.

Hypothese 6: Zwischen den Plätzen lassen sich keine Unterschiede bzgl. sozialer Ausschlussmechanismen erkennen.

Um die Wahrnehmung der Nutzer der jeweiligen Plätze zur Bestätigung oder Widerlegung der Hypothese nutzen zu können, wurden die Befragten nach ihren Empfindungen bzgl. der Anwesenheit anderer Bevölkerungsteile und Nutzer befragt. Die zentralen Fragen dazu sind vor allem, ob auf dem betreffenden Platz alle Bevölkerungsteile vielfältig vertreten oder ob einige Bevölkerungsteile nicht vertreten sind.

Arbeitsthese 6.1: Alle Bevölkerungsteile werden von allen Nutzern und auf allen drei Plätzen als vielfältig vertreten wahrgenommen.

Arbeitsthese 6.2: An allen Plätzen wird das Verhalten der anderen Nutzer im gleichen Ausmaß als störend bzw. beängstigend empfunden. Im direkten Zusammenhang dazu steht auch die Einschätzung der Nutzer über das Konfliktpotential an den Plätzen.

(Fischer, Schmidt)

XI. Datenauswertung

Das vorliegende Kapitel leitet die letzte Phase der Forschungsarbeit ein: der Verwertungszusammenhang. Hier sollen die empirischen Wirkungszusammenhänge präsentiert werden, die sich aus der Online-Umfrage sowie den Befragungen am Domplatz, Tibarg und Park Fiction ergeben. Daher sollen zunächst die Ergebnisse vorgelegt werden.

Für die Datenaufbereitung und -auswertung wurde die Software *IBM SPSS Statistics 21.0*, für die räumlichen Analysen bzw. grafischen Darstellungen der Karten die Software *ESRI ArcMap 10* und für die grafische Ausgestaltung der Diagramme die Software *Microsoft Office Excel 2007* verwendet.

Sofern variablenabhängige Untersuchungen durchgeführt werden, wird der Chi-Quadrat-Test angewendet. Damit soll geprüft werden, ob ein Zusammenhang zwischen den Variablen auch in der Grundgesamtheit auftritt und das in der Stichprobe erzeugte Resultat nicht zufällig generiert wird. Das Signifikanzniveau liegt bei allen Prüfungen dieser Arbeit auf dem Niveau $\alpha=5\%$. Hiermit kann überprüft werden, mit welcher Probabilität (Irrtumswahrscheinlichkeit) ein falsches Ergebnis eintritt. Gering ist der Irrtum, wenn der Wert (zwischen 0 und 1) gegen 0 tendiert. Der Zusammenhang zwischen den Variablen in der Grundgesamtheit wäre somit gegeben. (vgl. Meier Kruker; Rauh 2005: 137). Aus dem Signifikanzniveau und den Freiheitsgraden ergibt sich ein empirischer Wert. Liegt dieser empirische Wert über dem kritischen Wert, kann von einem Zusammenhang der Variablen gesprochen werden (vgl. Rasch et al. 2010: 192). Wenn eine statistische Abhängigkeit zwischen Variablen gemäß einer These festgestellt werden kann, wird aus Gründen der Lesbarkeit auf eine Darstellung der Chi-Quadrat-Tests verzichtet. D.h., die Tests werden auch nur im Falle einer kritischen Irrtumswahrscheinlichkeit für den Stichprobenumfang angeführt.

Werden bei Kreuztabellen – also variablenabhängige Untersuchungen – mehr als 2x2 Felder ausgewertet, wird das Kontingenzmaß CRAMÉR-V angewendet. Hiermit wird die Intensität in wie folgt interpretiert: $0 < V < 0,2$ = Schwache Kontingenz, $0,2 < V < 0,5$ = deutliche Kontingenz $0,5 < V < 1$ = Starke Kontingenz (vgl. Eckstein 2008: 167). Auch hier werden nur jene CRAMÉR-V Tests angeführt, die eine These je nach Abhängigkeit widerlegen.

XI.1. Nutzerangaben

Im Folgenden werden zunächst die Nutzerangaben der Online-Befragten und dann die der Befragten vor Ort ausgewertet.

XI.1.1. Nutzerangaben der Online-Befragten

Die Nutzerangaben der Online-Befragten schlüsseln sich auf in Alter, Geschlecht, Wohnort nach Bundesland, Wohnort nach Hamburger Stadtteil, Staatsangehörigkeit und monatlich zur Verfügung stehende Mittel.

XI.1.1.1. Alter der Online-Befragten

Bei 347 Online-Befragten ergibt der Mittelwert ein Alter von 27,31 Jahren, mit einer Standardabweichung von 6,1. Der Median ergibt ein Alter von 26 Jahren. Das jüngste Alter ist mit 19, das älteste mit 66 Jahren angegeben. Eine Kategorisierung in Altersgruppen soll einen genaueren Aufschluss über die Verteilung der Altersangaben geben. Hierfür bietet es sich an, fünf Altersklassen mit einem Intervall von 10 Jahren zu bilden. Der jüngsten Altersklasse werden zudem die 19 Jährigen (unter 30) angerechnet, während der ältesten Altersklasse (ab 60 Jahren) alle höheren Jahrgänge angerechnet werden.

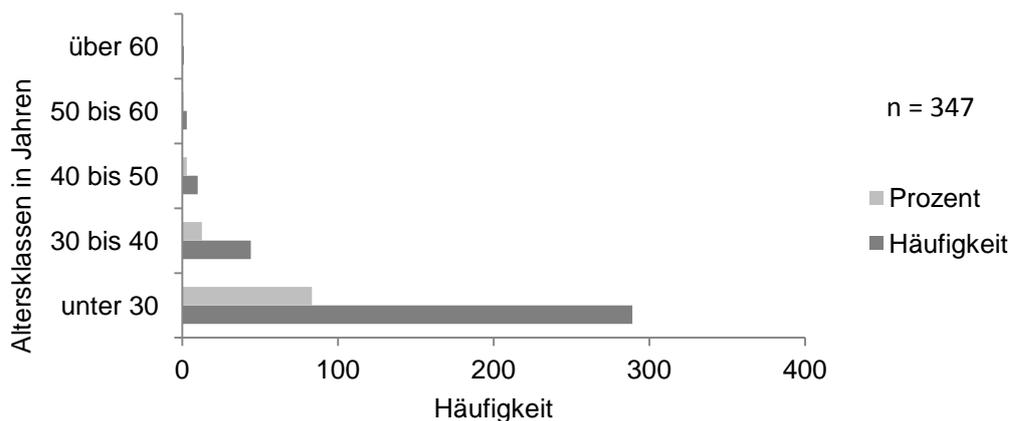


Abbildung 16 Altersklassen der Online-Befragten

Aus der Grafik (siehe Abbildung 16 Altersklassen der Online-Befragten) ist zu entnehmen, dass von 347 Online-Befragten 289 Personen (83,29%) jünger als 30 Jahre sind. Mit zunehmender Altersklasse sinkt auch die Anzahl der Häufigkeit. Während noch 44 Personen (12,68%) 30 bis 40 Jahre alt sind, sind es bei den 40 bis 50 Jährigen nur noch 10 Personen (2,88%). Die höchsten Altersklassen sind nicht mehr statistisch repräsentativ, da nur noch 3 Personen (0,86%) zwischen 50 und 60 Jahren alt sind und nur 1 Person (0,29%) über 60 Jahre alt ist. Diese Ergebnisse sind insofern nicht verwunderlich, da die Online-Befragung überwiegend von Studierenden über den Link im E-Mailverteiler der HCU und der HAW durchgeführt wurde.

XI.1.1.2. Geschlecht der Online-Befragten

Von den 347 Online-Befragten werden 236 weibliche Personen (68%) und 111 männliche Personen (32%) gezählt (siehe Abbildung 17 Geschlechterspezifische Häufigkeiten der Online-Befragten).

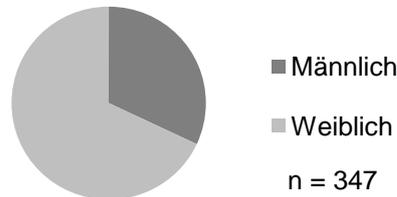


Abbildung 17 Geschlechterspezifische Häufigkeiten der Online-Befragten

XI.1.1.3. Wohnort der Online-Befragten nach Bundesland

Von 347 Online-Befragten wohnen 283 Personen (81,56%) in Hamburg, 26 Personen (7,49%) im Nachbarbundesland Schleswig-Holstein bzw. 20 Personen (5,76%) in Niedersachsen. 3 Personen (0,86%) wohnen in Mecklenburg-Vorpommern. In Bayern, Berlin und Brandenburg wohnen jeweils 2 Personen (0,58%). Je 1 Person (0,29%) wohnt in Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen wohnt von den Online-Befragten hingegen niemand. Darüber hinaus gaben 5 Personen (1,44%) an, im Ausland zu wohnen (siehe Abbildung 18 Wohnort der Online-Befragten nach Bundesland).

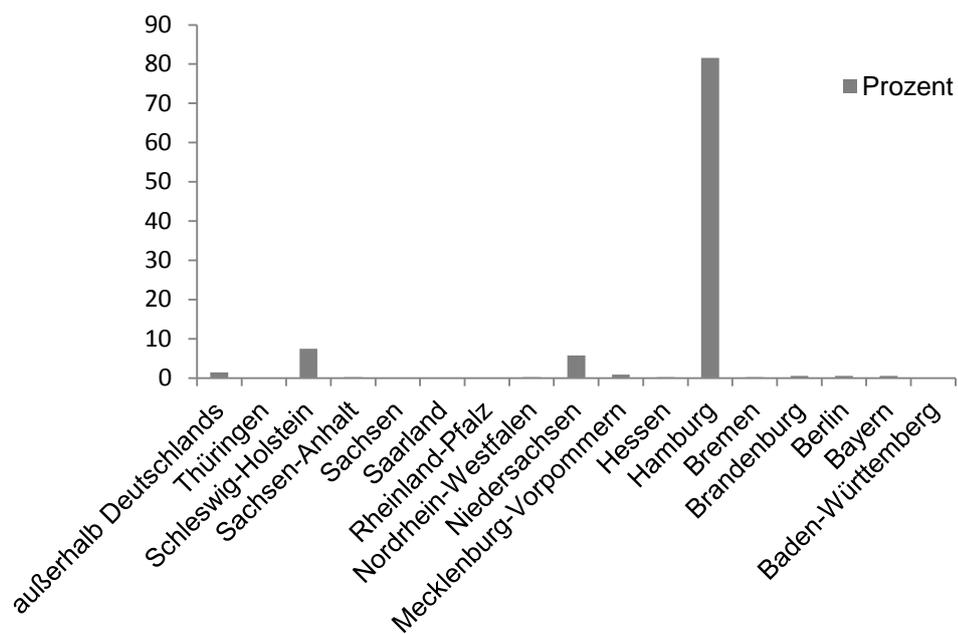


Abbildung 18 Wohnort der Online-Befragten nach Bundesland

XI.1.1.4. Wohnort der Online-Befragten nach Hamburger Stadtteil

Auf das administrative Gebiet des Stadtstaats Hamburg verteilen sich 104 Stadtteile.¹⁶ Im Folgend wird nun geklärt, in welchen Stadtteilen die 283 Online-Befragten aus Hamburg wohnen (siehe Abbildung 19 Wohnort der Online-Befragten nach Stadtteil).¹⁷ In Barmbek (Nord und -Süd) wohnen die meisten Hamburgischen Online-Befragten mit 39 Angaben des Wohnorts (13,78%). In Altona (Altstadt und -Nord) wohnen 22 Personen (7,77%). In Winterhude wohnen die Online-Befragten aus Hamburg am dritthäufigsten mit 17 Angaben (6%). In Hamm wohnen 13 Personen (4,59%) und in Eimsbüttel als Stadtteil mit den fünfthäufigsten Nennungen wohnen 11 Personen (3,89%).

In Hamburg-Altstadt, wo sich der Domplatz befindet, wohnen gar keine Personen. In Niendorf, wo sich wiederum der Tibarg befindet, wohnen immerhin 4 Personen (1,41%). Park Fiction liegt in administrativer Hinsicht in Altona, der zweithäufigste bewohnte Stadtteil. Werden die Angaben von St. Pauli als angrenzender Stadtteil mit 9 Personen (3,18%) addiert, ergibt das eine kulminierte Summe von 31 Personen (10,95%).

¹⁶ Rein theoretisch stehen in der Online-Umfrage nur 101 Stadtteile als Wohnort zur Auswahl, da Altona, Barmbek und Hoheluft aufgrund unpräziser Dateneingaben zusammengefasst wurden.

¹⁷ Da hier nicht alle Stadtteile aufgeführt werden, sind nur die 5 häufigsten bewohnten Stadtteile sowie die Stadtteile der Plätze von Interesse.

Herkunft der Online-Befragten aus Hamburg

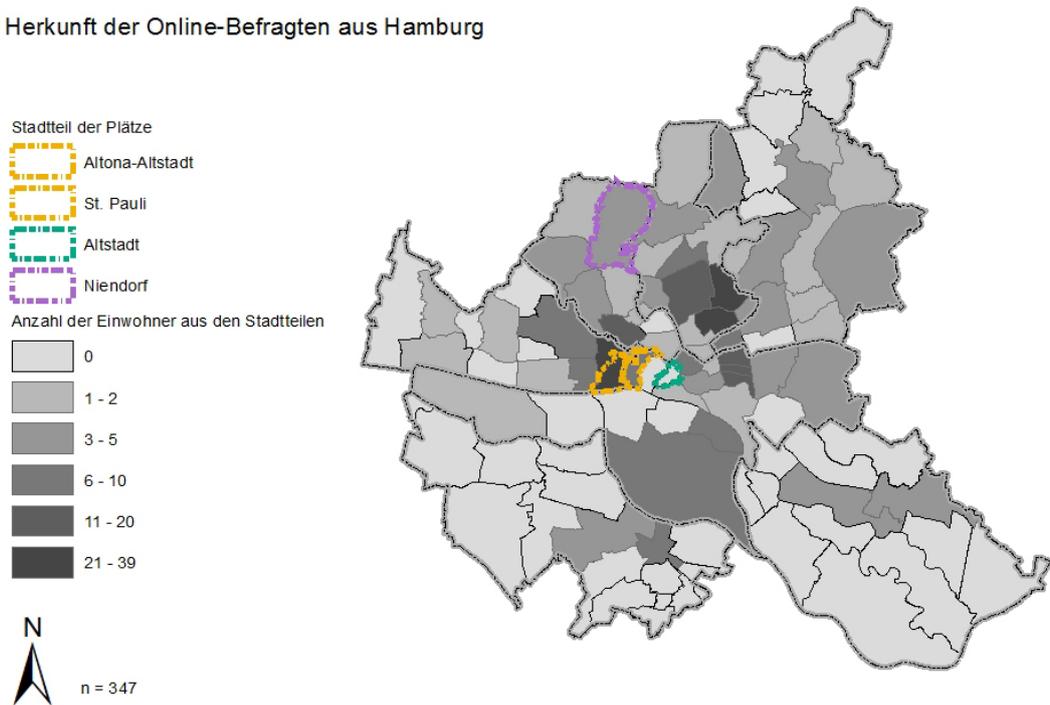


Abbildung 19 Wohnort der Online-Befragten nach Stadtteil

Nun können die Online-Befragten in die *Nutzer vor Ort* (Personen aus dem Stadtteil des jeweiligen Platz und im Falle des Park Fiction aus dem angrenzenden Stadtteil St. Pauli), in *weitere Nutzer* (Personen aus den anderen Stadtteilen Hamburgs und aus Schleswig-Holstein bzw. Niedersachsen) und in *auswärtige Nutzer* (Personen aus den anderen Bundesländern oder aus dem Ausland) aufgeschlüsselt werden (siehe Tabelle 2 Nutzermatrix der Online-Befragten).

Tabelle 2 Nutzermatrix der Online-Befragten

Von 347 Online-Befragten (100%)	Nutzer vor Ort	Weitere Nutzer	Auswärtige Nutzer
Domplatz	Keine	329 = 94,81% (283 aus Hamburg, 26 aus Schleswig Holstein, 20 aus Niedersachsen)	18 = 5,19% (3 aus Mecklenburg- Vorpommern; 2 jeweils aus Bayern, Berlin Brandenburg; 1 jeweils aus Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt 5 außerhalb Deutschlands)
Tibarg	4 = 0,87% (Niendorf)	325 = 93,66 % (279 aus Hamburg,	18 = 5,19% (3 aus Mecklenburg- Vor-

		26 aus Schleswig-Holstein, 20 aus Niedersachsen)	pommern; 2 jeweils aus Bayern, Berlin Brandenburg; 1 jeweils aus Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt 5 außerhalb Deutschlands)
Park Fiction	31 = 8,93% (22 Altona, 9 St. Pauli)	298 = 85,88% (252 aus Hamburg, 26 aus Schleswig-Holstein, 20 aus Niedersachsen)	18 = 5,19% (3 aus Mecklenburg-Vorpommern; 2 jeweils aus Bayern, Berlin Brandenburg; 1 jeweils aus Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt 5 außerhalb Deutschlands)

Es zeigt sich, dass die *Nutzer vor Ort* am Domplatz bzw. am Tibarg statistisch nicht bzw. sehr wenig repräsentativ sind. Nur der Park Fiction verfügt mit knapp 9 % über einen repräsentativen Anteil. Da die *auswärtigen Nutzer* mit knapp über 5% an allen Plätzen den gleichen Anteil aufweisen, sind die *weiteren Nutzer* am Park Fiction stark (rund 86%) bzw. am Tibarg (rund 94 %) und am Domplatz (rund 95%) sehr stark vertreten.

XI.1.1.5. Staatsangehörigkeit der Online-Befragten

Von 347 Online-Befragten gaben 316 Personen (91,07%) die deutsche Staatsangehörigkeit an. 28 Personen 8,07% gaben eine andere Staatsangehörigkeit an. 3 Personen (0,86 %) vermerkten die deutsche mit bzw. als zweite Staatsangehörigkeit (siehe Abbildung 20 Staatsangehörigkeit der Online-Befragten).



Abbildung 20 Staatsangehörigkeit der Online-Befragten

XI.1.1.6. Monatlich zur Verfügung stehende Mittel der Online-Befragten

250 (72,05%) von 347 Online-Befragten gaben an, dass ihnen unter 1000€ im Monat zur Verfügung stehen. Am zweithäufigsten verfügen 55 Personen

(15,85%) über 1000 bis 2000€ im Monat. 9 Personen (2,59%) gaben an, über 2000 bis 3000€ zu verfügen. Ähnlich viel, d.h., 8 Personen (2,31%) gaben über 3000 bis 4000€ an. Hingegen gab nur 1 Person (0,29%) an, über 5000€ im Monat zu verfügen. Überhaupt keine Aussage über ihr Vermögen gaben 24 Personen (6,92%) an (siehe Abbildung 21 Mtl. zur Verfügung stehende Mittel der Online-Befragten). Die stark rechtsschiefe Verteilung ist wahrscheinlich auf den hohen Anteil der Studierenden unter den Befragten zurückzuführen.

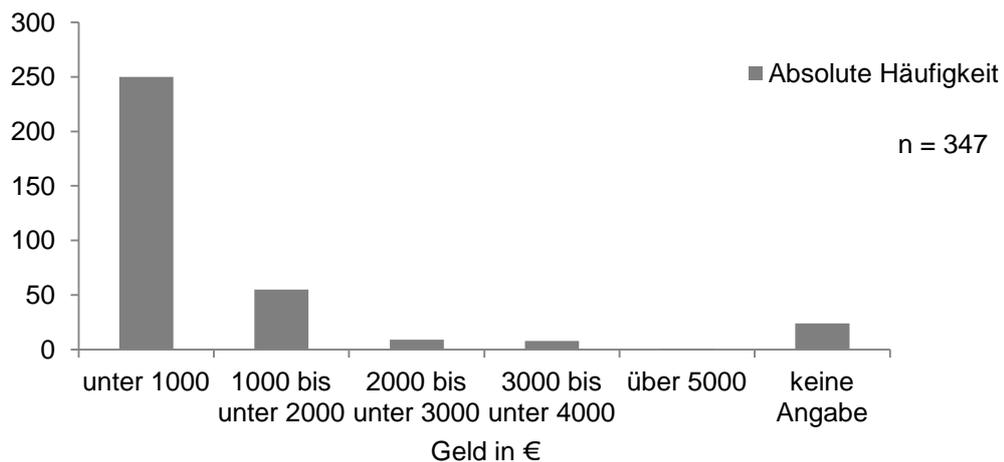


Abbildung 21 Mtl. zur Verfügung stehende Mittel der Online-Befragten

XI.1.2. Nutzerangaben der Befragten vor Ort

Auch die Nutzerangaben der Befragten vor Ort schlüsseln sich auf in Alter, Geschlecht, Wohnort nach Bundesland, Wohnort nach Hamburger Stadtteil, Staatsangehörigkeit und monatlich zur Verfügung stehende Mittel. Nachdem die 82 Nutzerangaben zu den obigen Fragepunkten zunächst in der Summe ausgewertet werden, werden dann die einzelnen Nutzerangaben zum Domplatz, Tibarg und Park Fiction gefiltert.

XI.1.2.1. Alter der Befragten vor Ort

Fast man die Altersangaben der 82 Nutzer auf allen drei Plätzen zusammen, so ergibt dies einen Median von 34,5 Jahren. Der Mittelwert liegt im Vergleich dazu mit 39,59 Jahren bei einer Standardabweichung von 16,23 leicht höher. Das jüngste Alter beträgt 18, das älteste Alter 84 Jahre. Auch in diesem Fall soll eine fünfstufige Kategorisierung in Altersklassen einen Aufschluss über die Verteilung des Alters geben. So soll wieder ein Intervall von 10 Jahren herangezogen werden. Die Ausnahme für die Abstände des Intervalls bilden erneut die jüngste und die älteste Altersklasse. Der jüngsten Altersklasse (unter 30) werden die 18

und 19 Jährigen angerechnet. Die älteste Altersklasse wird ab 60 Jahren gekennzeichnet.

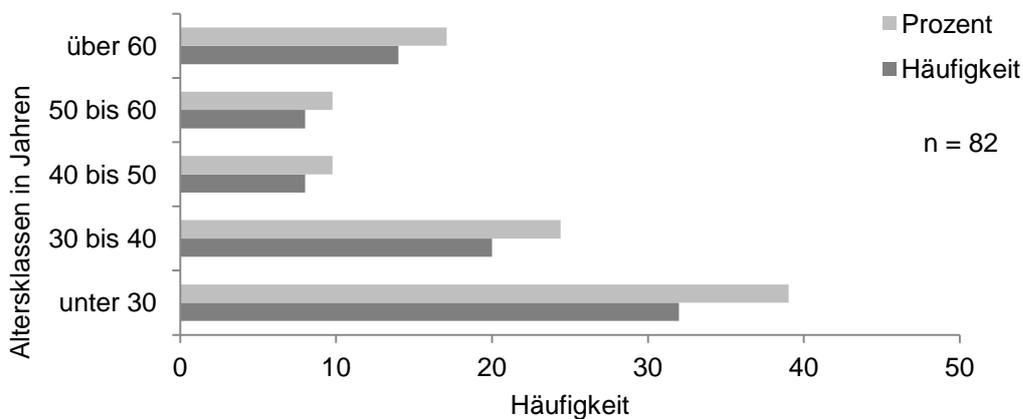


Abbildung 22 Altersklassen der Befragten vor Ort insgesamt

Unter den 82 Personen ist die jüngste Altersklasse (bis 30 Jahre) mit 32 (39,02%) Personen am meisten vertreten (siehe Abbildung 22 Altersklassen der Befragten vor Ort insgesamt). Am zweithäufigsten vertreten ist die Altersklasse der 30 bis 40 Jährigen mit 20 Personen (24,39%). Die 40 bis 50 Jährigen sowie die 50 bis 60 Jährigen sind mit jeweils 8 Personen (9,76%) am wenigsten vertreten. Die älteste Altersklasse zählt hingegen 14 Personen (17,10%). Wenn man die zwei jüngsten Altersklassen zusammenfasst und als *jüngere Nutzer* (bis 40 Jahre) deklariert, sind das etwa 2/3 (63,41 %) aller Befragten Nutzer vor Ort. Das übrige Drittel (36,59%) wird dementsprechend von den älteren Nutzern (ab 40 Jahre) gebildet. Im Folgenden wird geklärt ob, wie sich die Häufigkeitsverteilung der Altersklassen im Einzelfall an den Plätzen äußert.

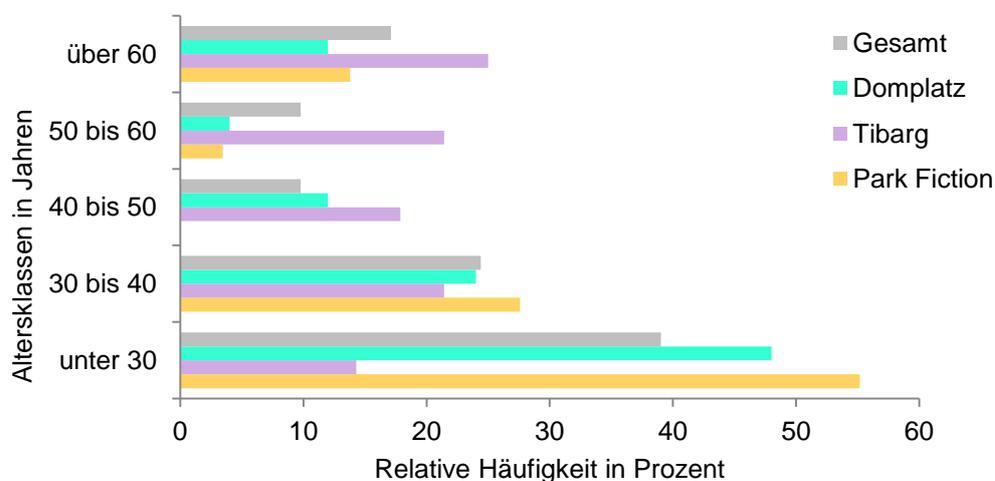


Abbildung 23 Altersklassen der Befragten vor Ort in Prozent

Die Grafik (siehe Abbildung 23 Altersklassen der Befragten vor Ort in Prozent) zeigt wie sich die fünf Altersklassen auf den drei Plätzen prozentual aufschlüsseln. Beim Domplatz wie auch beim Park Fiction zeigt sich eine ähnliche Häufigkeitsverteilung wie sie bei allen Befragten vor Ort wahrgenommen werden kann. Allerdings ist beim Park Fiction hervorzuheben, dass die jüngste Altersklasse bereits über die Hälfte (55,17%) der Anwesenden ausmacht. Ähnlich, aber nicht ganz die Hälfte (48%), bildet die jüngste Altersklasse am Domplatz. Der Tibarg zeigt hingegen eine relativ ausgeglichene Häufigkeitsverteilung, so dass die jüngste Altersklasse hier vergleichsweise wenig (14,29%) repräsentiert wird. Die 30 bis 40 Jährigen werden im Verhältnis zu allen Befragten vor Ort (24,39%) ähnlich vertreten. So liegen jene Altersklassen am Domplatz (24%), Tibarg (21,43%) und Park Fiction (27,59%) nahe beinander. Die 40 bis 50 Jährigen sind am Tibarg wenig (17,86%), am Domplatz noch weniger (9,76%) und am Park Fiction gar nicht vertreten. Die 50 bis 60 Jährigen sind im Falle des Domplatzes (4%) bzw. Park Fiction (3,45) sehr wenig vertreten. Am Tibarg bilden sie immerhin ein Fünftel (21,43%) der Anwesenden. Noch stärker anwesend sind am Tibarg die über 60 Jährigen (25%). Vergleichsweise wenig vertreten sind sie am Domplatz (12%) und Park Fiction (13,79%).

XI.1.2.2. Geschlecht der Befragten vor Ort

Von den 82 Befragten vor Ort werden 39 weibliche Personen (47, 56%) und 43 männliche Personen (52,44%) gezählt (siehe Abbildung 24 Geschlechterspezifische Häufigkeiten vor Ort insgesamt). Die Geschlechterverteilung ist somit ausgeglichen.

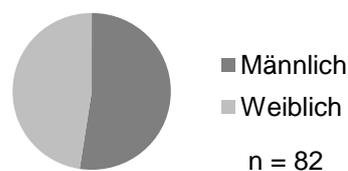


Abbildung 24 Geschlechterspezifische Häufigkeiten vor Ort insgesamt

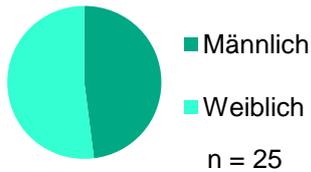


Abbildung 25 Geschlechterverteilung Domplatz

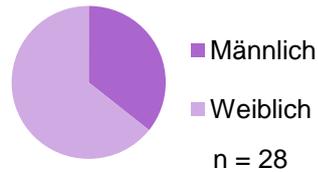


Abbildung 26 Geschlechterverteilung Tibarg

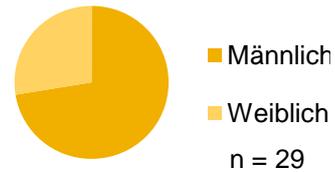


Abbildung 27 Geschlechterverteilung Park Fiction

Während am Domplatz mit 13 weiblichen (48%) und 12 männlichen (52%) Personen eine ähnlich ausgeglichene Geschlechterverteilung vorliegt (siehe Abbildung 2 Geschlechterverteilung Domplatz), zeigen sich ungleiche Verteilungen am Tibarg (siehe Abbildung 3 Geschlechterverteilung Tibarg) und Park Fiction (siehe Abbildung 27 Geschlechterverteilung Park Fiction). Am Tibarg sind unter den Befragten 18 weibliche (64,29%) und 10 männliche (35,71%) Personen. Hier dominieren quantitativ die weiblichen Nutzer. Park Fiction zählt hingegen 8 weibliche (27,59%) und 21 männliche (72,41%) Personen, so dass hier quantitativ die männlichen Nutzer dominieren.

XI.1.2.3. Wohnort der Befragten vor Ort nach Bundesland

Von den 82 Befragten vor Ort wohnen 73 Personen (89,02%) in Hamburg. In den Nachbarbundesländern Schleswig-Holstein wohnen 4 Personen (4,88%) und in Niedersachsen 3 Personen (3,66%). Jeweils 1 Person (1,22%) wohnt außerdem in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Nun soll geklärt werden, woher die Befragten der jeweiligen Plätze kommen (siehe Abbildung 28 Wohnort der Befragten nach Bundesland je Platz). Dabei ist auffällig, dass sich nur am Domplatz Personen befanden, die weder in Hamburg noch in den Nachbarbundesländern wohnen. So ist es auch zu erklären, dass am Domplatz der Anteil der in Hamburg wohnenden Personen mit 20 Nennungen (80%) nicht nur absolut, sondern auch relativ niedriger liegt als der Anteil am Tibarg mit 25 Nennungen (89,29%) bzw. Park Fiction mit 28 Nennungen (96,55%). Am Tibarg waren neben den in Hamburg wohnenden Befragten dem Domplatz 2 weitere Personen (7,14%) aus Niedersachsen bzw. 1 Person (3,57%) aus Schleswig-Holstein. Bei den Befragten am Park Fiction wohnen, bis auf 1 Person (3,45%), alle anderen in Hamburg.

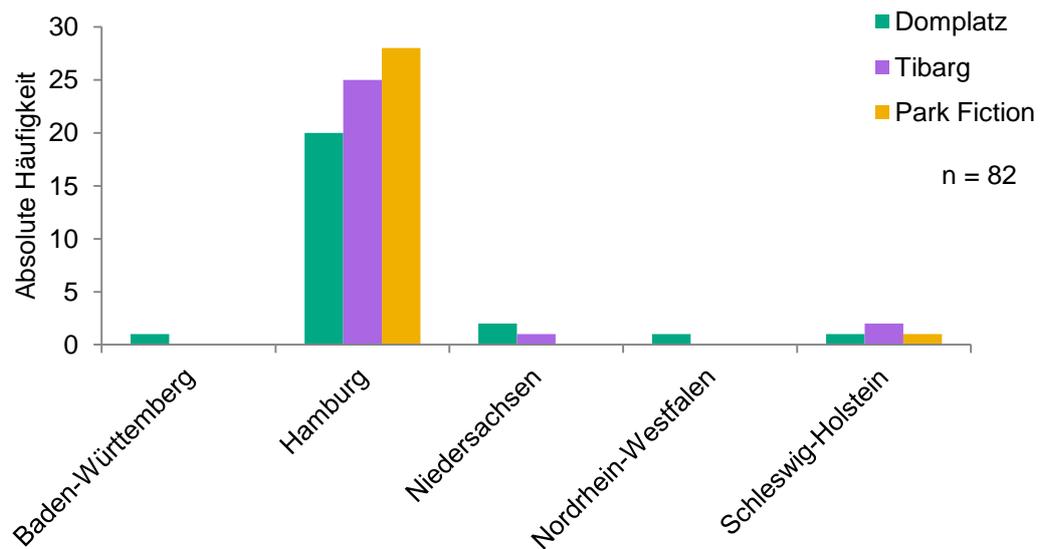


Abbildung 28 Wohnort der Befragten nach Bundesland je Platz

Auch wenn die absoluten Angaben der Wohnorte an den drei Plätzen so gering sind, dass sie kaum als statistisch repräsentativ betrachtet werden können, lässt sich dennoch ein Trend erahnen: Am Domplatz ist gegenüber den anderen Plätzen eine vielfältigere Verteilung der Wohnorte nach Bundesland gegeben. Während am Tibarg immerhin Befragte aus beiden Nachbarbundesländern vertreten sind, ist die Verteilung der Wohnorte nach Bundesland am Park Fiction mit einer einzigen Ausnahme homogen von in Hamburg wohnenden Personen geprägt.

XI.1.2.4. Wohnort der Befragten vor Ort nach Stadtteil

Der Trend einer vielfältigen Verteilung der Wohnorte nach Bundesland der 25 Domplatz-Befragten kann für die Verteilung der Wohnorte nach Hamburger Stadtteilen bestätigt werden. In keinem Stadtteil wohnen mehr als 2 Befragte (10%) vom Domplatz. Hierzu zählen Eimsbüttel, Eppendorf und St. Pauli. Jeweils 1 Person (5%) kommt aus Altona, Bahrenfeld, Barmbek, Finkenwerder, Fuhlsbüttel, Hafen City, Hamm, Harburg, Hoheluft, Niendorf, Poppenbüttel, Rotherbaum, Wilhelmsburg und Winterhude. Mit Ausnahme der peripheren und östlichen Stadtteile kann behauptet werden, dass die Domplatz-Befragten gleichmäßig verteilt im Hamburger Stadtgebiet wohnen (siehe Abbildung 29 Wohnort der Domplatz-Befragten nach Stadtteil).

Herkunft der Domplatz-Befragten aus Hamburg

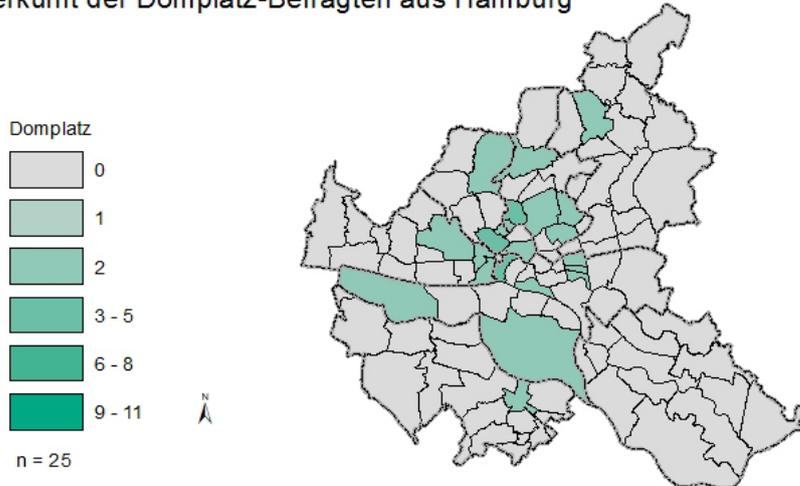


Abbildung 29 Wohnort der Domplatz-Befragten nach Stadtteil

Am Tibarg sind von 25 Befragten aus Hamburg 10 (40%) aus dem Stadtteil Niendorf. 4 weitere Befragte vom Tibarg (16%) wohnen im benachbarten Schnelsen. In Fuhlsbüttel und Langenhorn wohnen je 2 Befragte (8%) und jeweils 1 Person (4%) wohnt in Alsterdorf, Eidelstedt, Groß Borstel, Hohenfelde, Marienthal, Osdorf und Rahlstedt. Die Befragten aus Hamburg kommen also überwiegend aus den nördlichen Stadtteilen, welche sich überwiegend in der Nähe von Niendorf befinden (siehe Abbildung 30 Wohnort der Tibarg-Befragten nach Stadtteil).

Herkunft der Tibarg-Befragten aus Hamburg

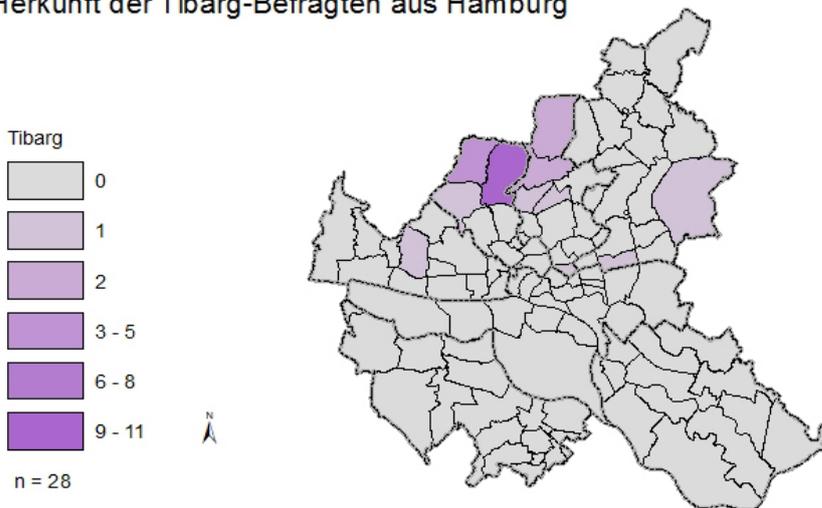


Abbildung 30 Wohnort der Tibarg-Befragten nach Stadtteil

Prozentual ähnlich stark vertreten, sind die Park Fiction-Befragten aus dem direkt angrenzenden Stadtteil St. Pauli mit 11 (39,29%) von 28 Nennungen. 4 Personen (14,29%) wohnen in St. Georg. 3 Personen (10,71%) wohnen in Alto-

na, dem administrativ zugehörigen Stadtteil von Park Fiction. Jeweils 2 Personen (7,14%) stammen aus Ottensen und Lurup. Ferner wohnt je 1 Person in Eimsbüttel, Fuhlsbüttel, Harburg, Steilshoop, Veddel und Wilhelmsburg. Die stärkste Konzentration von bewohnten Stadtteilen der Park Fiction-Befragten liegt somit im Zentrum. Die Wohnorte verteilen sich hier vor allem um Altona bzw. St. Pauli (siehe Abbildung 31 Wohnort der Park Fiction-Befragten nach Stadtteil).

Herkunft der Park Fiction-Befragten aus Hamburg

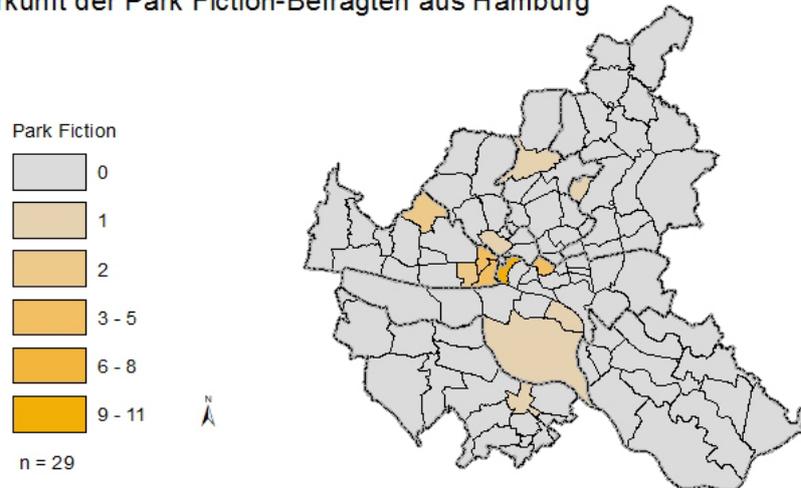


Abbildung 31 Wohnort der Park Fiction-Befragten nach Stadtteil

Somit kann auch bei den Befragten vor Ort eine Nutzermatrix erstellt werden, die die Anzahl der Nutzer vor Ort, der weiteren Nutzer und der auswärtigen Nutzer wiedergibt.

Tabelle 3 Nutzermatrix der Befragten vor Ort je Platz

Von 82 Befragten vor Ort (100%)	Nutzer vor Ort	Weitere Nutzer	Auswärtige Nutzer
Domplatz	Keine	23 = 28,05% (20 aus Hamburg, 2 aus Niedersachsen, 1 aus Schleswig Holstein)	2 = 2,44% (jeweils 1 aus Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen)
Tibarg	10 = 12,2% (Niendorf)	18 = 21,95 % (15 aus Hamburg, 2 aus Schleswig-Holstein, 1 aus Niedersachsen)	Keine

Park Fiction	14 = 17,07% (11 aus St. Pauli, 3 aus Altona)	15 = 18,29% (28 aus Hamburg, 1 aus Schleswig- Holstein)	Keine
--------------	--	--	-------

Am Domplatz stehen keine *Nutzer vor Ort* für eine statistische Untersuchung zur Verfügung. Hingegen können mit rund 12% *der Nutzer vor Ort am Tibarg* bzw. mit rund 17 % *der Nutzer vor Ort am Park Fiction* weitere Erhebungen durchgeführt werden. Bei allen Plätzen ist der Anteil *weiterer Nutzer* ebenso für weitere Untersuchungen geeignet (Domplatz 28%, Tibarg 22% und Park Fiction 18%). Unter den Befragten sind die *auswärtigen Nutzer* wie bereits angedeutet nur am Domplatz (2,44%) vertreten. Auch dieser Anteil ist im Sinne der statistischen Repräsentativität nicht mehr auswertbar.

XI.1.2.5. Staatsangehörigkeit der Befragten vor Ort

Von 82 Befragten vor Ort gaben 71 Personen (86,59%) die deutsche Staatsangehörigkeit an. 11 Personen (13,41%) gaben eine andere Staatsangehörigkeit an (siehe Abbildung 32 Staatsangehörigkeit der Befragten vor Ort insgesamt).

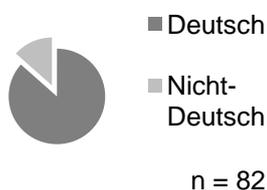


Abbildung 4 Staatsangehörigkeit der Befragten vor Ort insgesamt

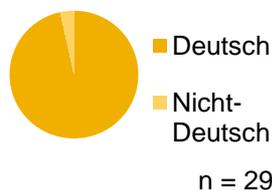


Abbildung 33 Staatsangehörigkeiten Park Fiction



Abbildung 34 Staatsangehörigkeiten Domplatz



Abbildung 35 Staatsangehörigkeiten Tibarg

Am Domplatz gaben 23 Personen (92%) die deutsche Staatsbürgerschaft an (siehe Abbildung 34 Staatsangehörigkeiten Domplatz). Außerdem angegeben wurde die US-amerikanische und die nicaraguanische (beide 4%) Staatsange-

hörigkeit. Am Tibarg gaben nur 20 Personen (71,43%) die deutsche Staatsbürgerschaft an (Abbildung 35 Staatsangehörigkeiten Tibarg). 2 Personen gaben die polnische Staatsangehörigkeit an. Zudem gab jeweils 1 Person (3,57%) die bosnische, italienische, österreichische, tschechische, türkische und ukrainische Staatsangehörigkeit an. Bei den Befragungen am Park Fiction gaben fast alle (96,55%) die deutsche Staatsangehörigkeit an (siehe Abbildung 33 Staatsangehörigkeiten Park Fiction). Eine weitere Staatsangehörigkeit (3,45%) war mit italienisch angegeben worden. Zusammenfassend befinden sich unter den Befragten vor Ort am ehesten am Tibarg Personen mit unterschiedlichen Angaben zur Staatsangehörigkeit.

XI.1.2.6. Monatlich zur Verfügung stehende Mittel der Befragten vor Ort

Am Domplatz stehen der größten Gruppe, mit 8 Personen (32%), 1000 bis 2000€ im Monat zur Verfügung. Eine ähnlich große Gruppe, mit 7 Personen (28%), stellen jene dar, die unter 1000€ besitzen. Es folgen in absteigender Häufigkeit 4 Personen (16%) mit 2000-3000€, 3 Personen (12%) mit über 5000€ und 1 Person (4%) mit 3000 bis 4000€ im Monat. 2 Personen (8%) enthielten sich.

Am Tibarg sind es jeweils 8 Personen (28,57%), denen 1000 bis 2000€ bzw. 3000 bis 4000€ monatlich zur Verfügung stehen. Zudem stehen jeweils 4 Personen (14,29) bis 1000€ bzw. 2000 bis 3000€ monatlich zur Verfügung. Keine Person besitzt monatlich über 5000€. Weitere 4 Personen verweigert eine Aussage bzgl. ihrer Mittel.

Von den 29 Befragten am Park Fiction gaben 15 Personen (51,72%) an, unter 1000€ im Monat zu besitzen. 7 Personen (24,14%) stehen 1000 bis 2000€ monatlich zur Verfügung, während über 2000 bis 3000€ noch 2 Personen (6,9%) verfügen. Über 3000€ besitzt keine der befragten Personen am Park Fiction. Die übrigen 5 Personen (17,24%) enthielten sich.

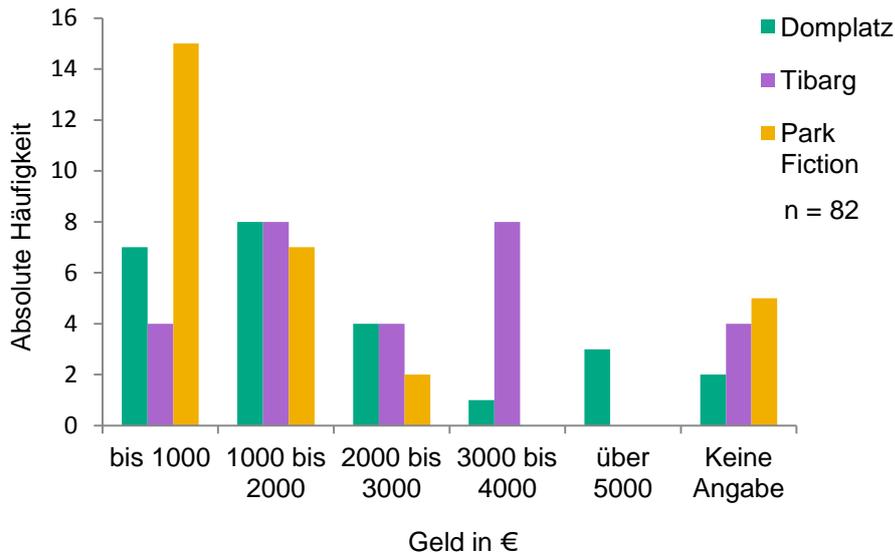


Abbildung 36 Mtl. zur Verfügung stehende Mittel der Befragten vor Ort je Platz

Werden nun die Verteilungskurven miteinander verglichen (siehe Abbildung 36 Mtl. zur Verfügung stehende Mittel der Befragten vor Ort je Platz), so ergeben die Kurven vom Domplatz und Tibarg eine relativ ausgeglichene Angabe über die Häufigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel. Eine Ausnahme stellt hier jedoch der Anteil der Personen mit 3000 bis 4000€ vom Tibarg dar. Dennoch sind beide Kurven im Verhältnis zur Verteilungskurve der Park Fiction-Befragten kaum bzw. weniger rechtsschief ausgeprägt. Am Park Fiction sind folglich eher Personen mit weniger Geld ausgestattet als an den anderen Plätzen.

XI.2. Die Wahrnehmung der Plätze

Nachdem nun die Nutzerangaben ausgewertet wurden, können die ersten Thesen in die Datenauswertung einfließen. Die erste These thematisiert den Bekanntheitsgrad der Plätze (siehe Kapitel X. 1.1. *Das Erfahren der Existenz des jeweiligen Platzes*).

Hypothese 1: Der *Bekanntheitsgrad* des Park Fiction bzw. Tibarg ist im Vergleich zum Domplatz höher.

Zunächst soll ausgewertet, ob die Online-Befragten den jeweiligen Platz kennen. Von 347 Online-Befragten bejahten diese Frage 146 Personen (42,07%) zum Domplatz, 105 Personen (30,26%) zum Tibarg und 188 Personen (54,18%) zum Park Fiction (siehe Abbildung 37 Bekanntheit der Plätze bei Online-Befragten).

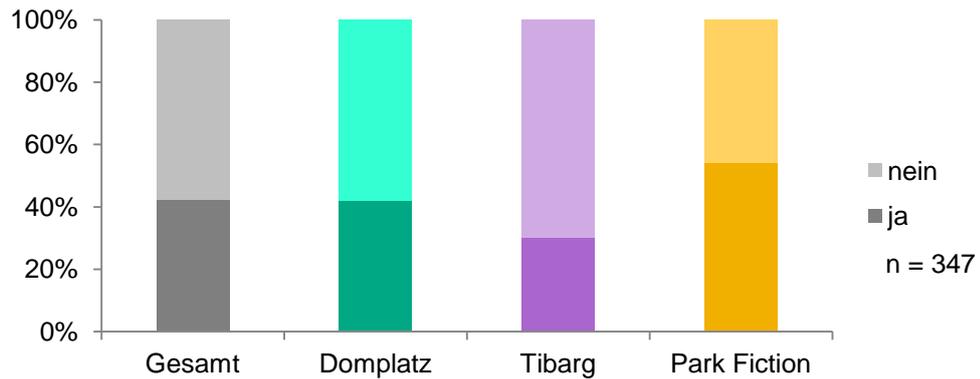


Abbildung 37 Bekanntheit der Plätze bei Online-Befragten

Nun sollte es nicht ausreichen, diese Frage einfach zu bejahen bzw. zu verneinen. Deshalb wurde bei den Online-Befragten – sofern sie die vorangegangene Frage mit „Ja“ beantwortet haben – auch das räumliche Wissen zu den jeweiligen Plätzen hinterfragt. D.h., sie sollten den zugehörigen Stadtteil nennen. Von 146 Online-Befragten, die angaben, den Domplatz zu kennen, wissen 46 Personen (31,51%) dass der Domplatz in Hamburg-Altstadt liegt (siehe Abbildung 38 Angabe des Stadtteils für den Domplatz). Wahrscheinlich waren sich 37 Personen (25,34%) nicht sicher und gaben als Stadtteil *Mitte* an. Zählt man beide Angaben zusammen, dann weiß mindestens die Hälfte, wo der Domplatz ungefähr liegt. Wenn nun auch diejenigen addiert werden, die als Stadtteil Hamburg-Neustadt angaben, ergeben weitere 27 Personen (18,5%) etwa zwei Drittel mit dem Wissen zur geographischen Lage des Domplatzes. Dass immerhin 19 Personen (13,01%) St. Pauli als zugehörigen Stadtteil des Domplatzes fälschlicherweise angaben, kann mit einer Verwechslung des dort bekannten Doms auf dem Heiligengeistfeld zusammenhängen.

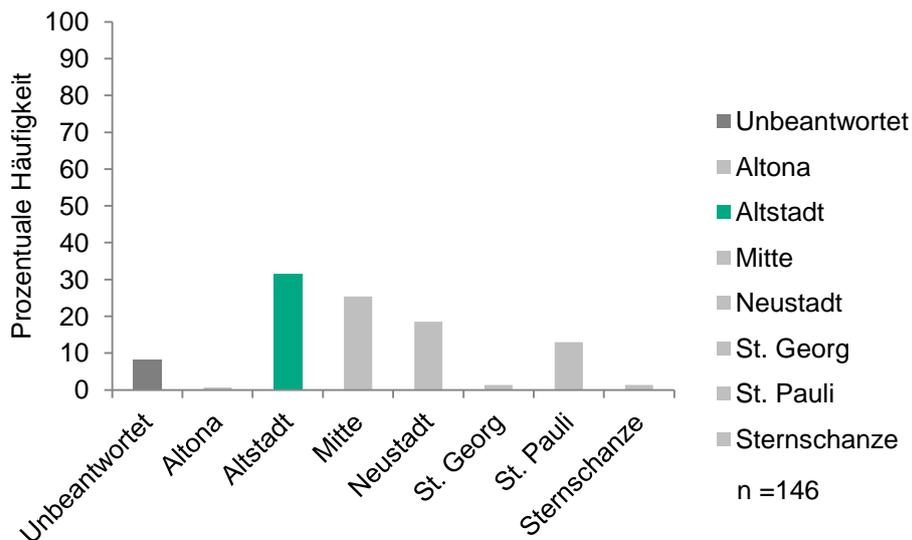


Abbildung 38 Angabe des Stadtteils für den Domplatz

Beim Tibarg lassen bereits 92 (87,62%) von 105 richtigen Nennungen darauf schließen, dass der überwiegende Teil die geographische Lage richtig einschätzen kann (siehe Abbildung 39 Angabe des Stadtteils für den Tibarg). Die übrigen 13 Angaben (12,38%) wurden von 7 Personen (6,67%) unbeantwortet gelassen oder verteilten sich auf wenige Fehlnennungen des Stadtteils.

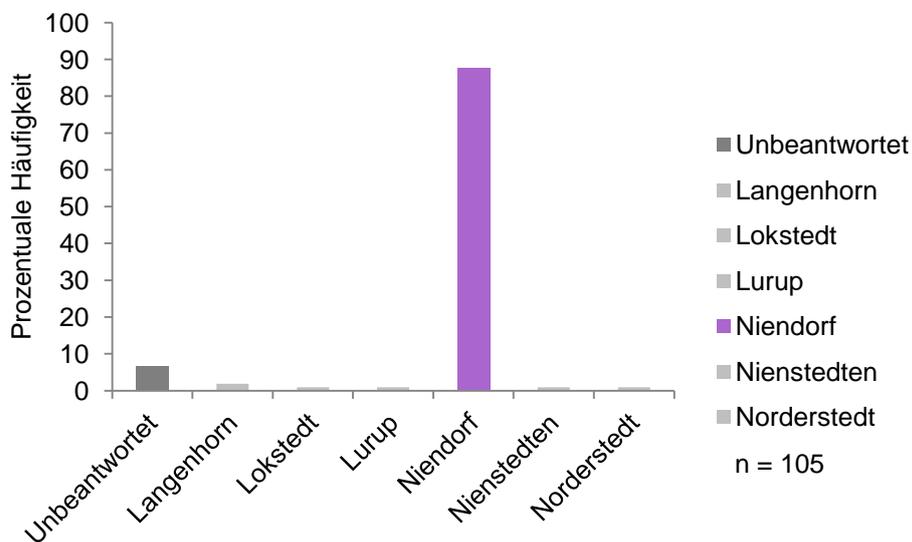


Abbildung 39 Angabe des Stadtteils für den Tibarg

Nur 13 Personen (6,91%) von 188 Befragten, die Park Fiction zu kennen, wissen, dass Park Fiction im Stadtteil Altona (bzw. Altona-Altstadt) liegt. Dabei muss allerdings relativiert werden, dass 169 Personen (89,89%) St. Pauli als dazugehörigen Stadtteil vermuten (siehe Abbildung 40 Angabe des Stadtteils für Park Fiction). Da Park Fiction direkt an der Grenze zwischen St. Pauli und

Altona-Altstadt lokalisiert ist, ist diese Diskrepanz nicht auf eine räumliche Unwissenheit der Befragten zurückzuführen.

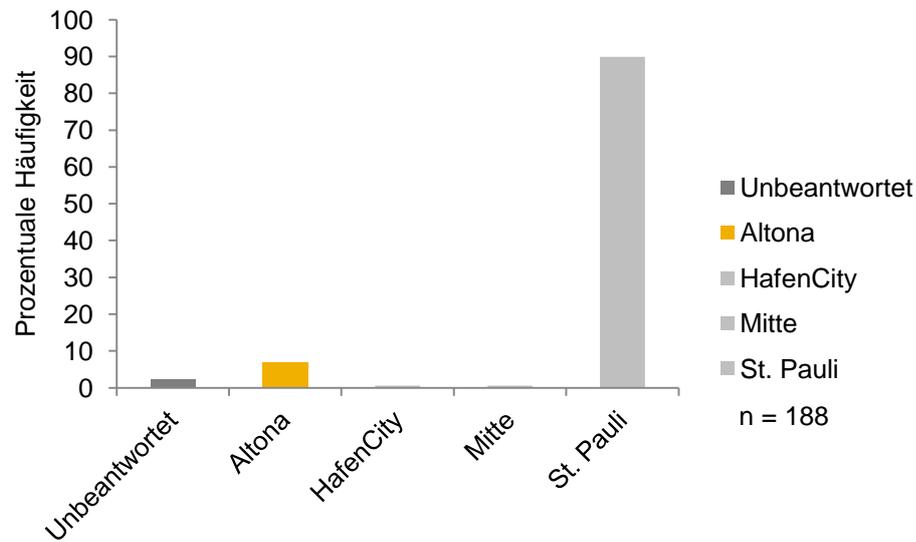


Abbildung 40 Angabe des Stadtteils für Park Fiction

Festzuhalten bleibt, dass jene Personen, die den Tibarg und Park Fiction vermeintlich kennen, überwiegend die geographische Lage den jeweiligen Plätzen zuordnen können. Am Domplatz wissen bestenfalls zwei Drittel, dass er sich in der *Innenstadt, Mitte*, in der Nähe von Hamburg-Neustadt oder konkret in Hamburg-Altstadt befindet. Um Verwechslungen mit dem Heiligengeistfeld und dem Volksfest Hamburger Dom vorzubeugen, werden weitere Angaben diesbezüglich außenvorgelassen. Zieht man also die 19 Nennungen von St. Pauli bzw. 2 von Sternschanze ab (beim vermeintlich zugehörigen Stadtteil für den Domplatz), sind es nicht mehr 146 Personen (42,07%), die den Domplatz kennen, sondern nur noch 125 (32,02%). Dennoch liegt der Bekanntheitsgrad des Domplatzes knapp höher als der des Tibargs.

Hypothese 1 kann bis hierhin teilweise bestätigt, aber auch abgelehnt werden. Der Bekanntheitsgrad des Park Fiction ist unter den Online-Befragten höher als beim Domplatz und Tibarg, da nicht nur mehr Befragte angeben, ihn zu kennen, sondern ihn auch räumlich zuordnen können. Hingegen kann nicht behauptet werden, dass der Tibarg einen höheren Bekanntheitsgrad als der des Domplatzes aufweist.

XI.2.1. Geschlechterspezifische Bekanntheit

Arbeitsthese 1.1: Zwischen weiblichen und männlichen Nutzern sind keine Unterschiede bei der Bekanntheit der Plätze zu erwarten.

Von 236 weiblichen Befragten kennen 72 (30,51%) den Domplatz, 71 (30,08%) den Tibarg und 123 (52,12%) den Park Fiction. Von 111 männlichen Befragten kennen dagegen 53 (47,75%) den Domplatz, 35 (31,53%) den Tibarg und 65 (58,56%) den Park Fiction (siehe Abbildung 41 Geschlechterspezifische Bekanntheit).

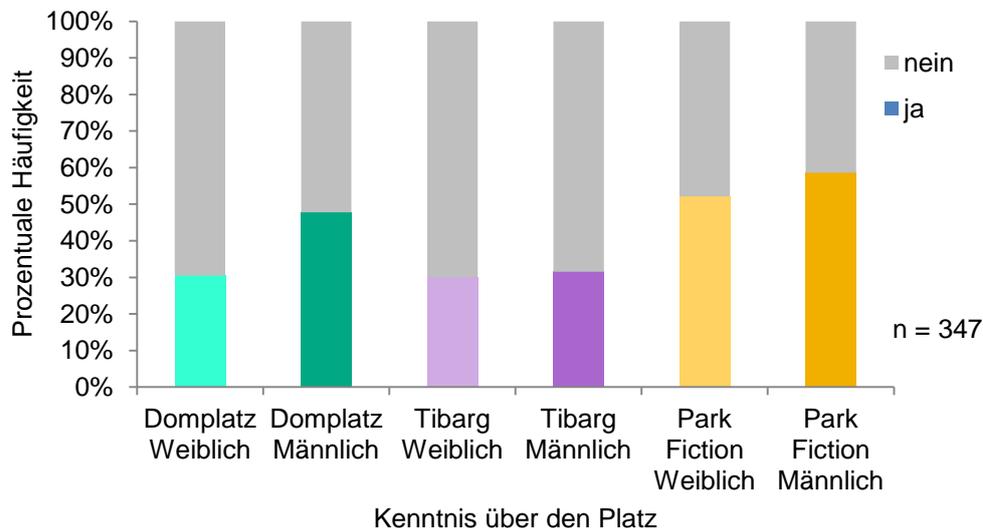


Abbildung 41 Geschlechterspezifische Bekanntheit

Am ehesten zeigt sich eine geschlechterspezifische Abhängigkeit beim Domplatz. Hier beträgt die Differenz von weiblichen (30,51%) und männlichen (47,75%) Kennern bzw. Nichtkennern des Domplatzes immerhin 17,24%. Bei den anderen beiden Plätzen kann die Arbeitsthese 1.1 bestätigt werden. Es liegt keine Abhängigkeit zwischen den Variablen Bekanntheit zum Tibarg bzw. Park Fiction und dem Geschlecht vor.¹⁸ Die Arbeitsthese muss bezüglich des Domplatzes widerlegt werden:

Während beim Tibarg und Park Fiction zwischen den Geschlechtern kein Unterschied bzgl. der Bekanntheit gegeben ist, kennen den Domplatz eher männliche als weibliche Personen.

¹⁸ Die Chi-Quadrat Tests ergeben für den Tibarg den empirischen Wert 0,074 bzw. für den Park Fiction 1,261. Beide liegen unter dem kritischen Wert 3,84. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Variablen Bekanntheit und Geschlecht ist somit nicht in der Grundgesamtheit gegeben.

XI.2.2. Altersspezifische Bekanntheit

Arbeitsthese 1.2: Zwischen jüngeren und älteren Nutzern sind keine Unterschiede bei der Bekanntheit der Plätze zu erwarten.

Von 333 jüngeren Nutzern – also Personen unter 40 Jahren – kennen 119 (35,74%) den Domplatz, 97 (29,13%) den Tibarg und 180 (54,05%) den Park Fiction. Von 14 älteren Nutzern – ergo Personen ab 40 Jahren – kennen wiederum 6 (42,86%) den Domplatz, 9 (64,29%) den Tibarg und 8 (57,14%) den Park Fiction (siehe Abbildung 42 Altersspezifische Bekanntheit).

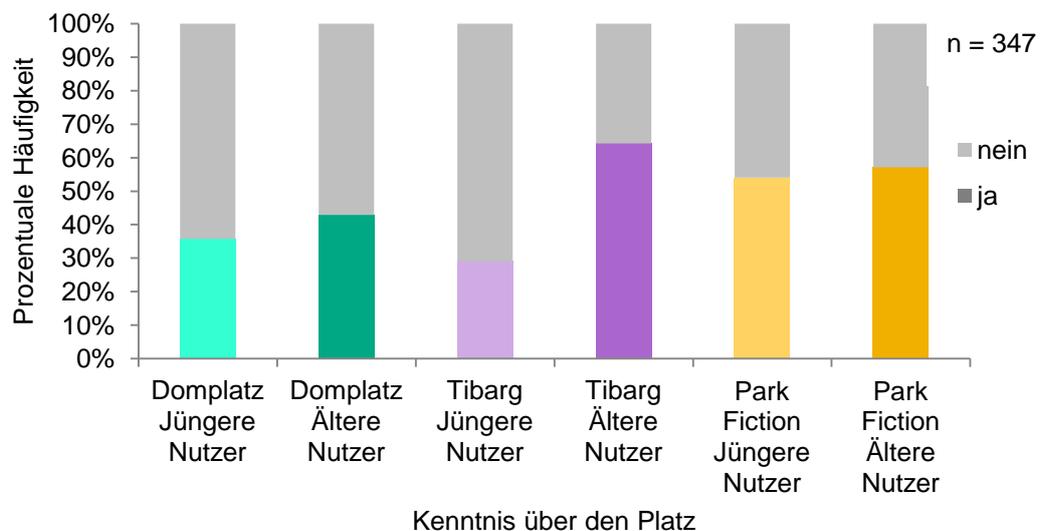


Abbildung 42 Altersspezifische Bekanntheit

Bei den Plätzen Domplatz und Park Fiction kann die Arbeitsthese 1.2 bestätigt werden. Es liegen keine Unterschiede bei der Kenntnis über beide Plätze vor.¹⁹ Hingegen muss die These beim Tibarg widerlegt werden. Hier beträgt die Differenz von jüngeren (29,13%) und älteren (64,29%) Nutzern, die den Tibarg kennen, etwa 35,16%:

Während beim Domplatz und Park Fiction zwischen den jüngeren und älteren Nutzern kein Unterschied bzgl. der Bekanntheit gegeben ist, kennen den Tibarg eher ältere als jüngere Personen.

¹⁹ Die Chi-Quadrat Tests ergeben für den Domplatz den empirischen Wert 0,296 bzw. für den Park Fiction 0,587. Beide liegen unter dem kritischen Wert 3,84. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Variablen Bekanntheit und Alter ist somit nicht in der Grundgesamtheit gegeben.

XI.2.3. Staatsangehörigkeitsspezifische Bekanntheit

Arbeitsthese 1.3: Zwischen den Staatsangehörigkeiten der Nutzer sind keine Unterschiede bei der Bekanntheit der Plätze zu erwarten.

Für die folgende Untersuchung werden nur die Angaben der Personen mit einer Staatsangehörigkeit gezählt. Diese werde unterteilt in Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Von 316 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft kennen 115 (36,39%) den Domplatz, 99 (31,33%) den Tibarg und 175 (55,38%) den Park Fiction. Von 28 Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit kennen 9 (32,14%) den Domplatz, 5 (17,86%) den Tibarg und 12 (42,86%) den Park Fiction (siehe Abbildung 43 Staatsangehörigkeitsspezifische Bekanntheit).

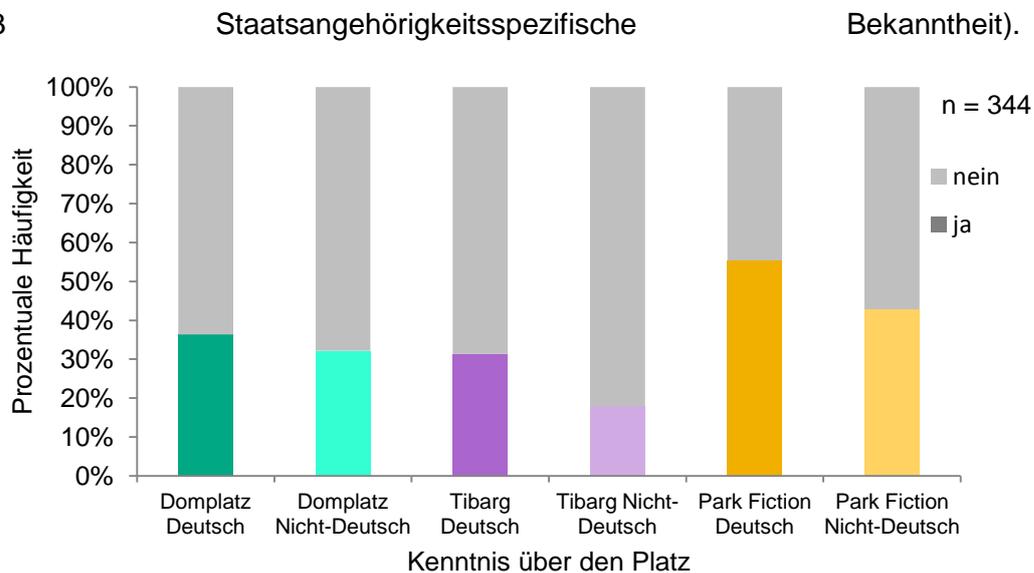


Abbildung 43 Staatsangehörigkeitsspezifische Bekanntheit

Beim Tibarg besteht eine Differenz von 13,47% zwischen den Personen, die den Platz mit bzw. ohne eine deutsche Staatsangehörigkeit kennen. Beim Park Fiction besteht immerhin eine Differenz von 12,52%. Dennoch lässt sich zwischen den Variablen Staatsangehörigkeit und Bekanntheit kein ausreichender statistischer Zusammenhang feststellen.²⁰ Die Arbeitsthese 1.3 kann damit bestätigt werden:

²⁰ Die Chi-Quadrat Tests ergeben für den Domplatz den empirischen Wert 0,201, für den Tibarg 2,213 und für den Park Fiction 1,626. Alle liegen unter dem kritischen Wert 3,84. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Variablen Bekanntheit und Staatsangehörigkeit ist somit nicht in der Grundgesamtheit gegeben.

Zwischen Nutzern mit einer deutschen Staatsangehörigkeit und Nutzern ohne eine deutsche Staatsangehörigkeit sind keine Unterschiede bei der Bekanntheit der Plätze gegeben.

XI.2.4. Mittelspezifische Bekanntheit der Plätze

Arbeitsthese 1.4: Zwischen Nutzern mit ungleich hoch zur Verfügung stehenden Mitteln sind keine Unterschiede bei der Bekanntheit der Plätze zu erwarten.

Für die Auswertung der Bekanntheit unter Personen mit ungleich hoch zur Verfügung stehenden Mitteln werden die Personen, die keine Angabe getätigt haben, ausgeklammert.

Von 250 Personen mit mtl. unter 1000€ im Monat kennen 86 (34,4%) den Domplatz, 62 (24,8%) den Tibarg und 138 (55,2%) den Park Fiction. 24 (43,64%) von 55 Personen mit 1000 bis 2000€ zur Verfügung stehenden Mitteln kennen den Domplatz, 28 (50,91%) den Tibarg und 31 (56,63%) den Park Fiction. Von 9 Personen, die über 2000 bis 3000€ verfügen, kennen jeweils 2 (22,22%) den Domplatz und Park Fiction sowie 4 (44,44%) den Tibarg. Von 8 Personen mit mtl. 3000 bis 4000€ kennen jeweils 2 (25%) den Domplatz und Tibarg sowie 3 (37,5%) den Park Fiction. Die einzige Person, die über 5000€ verfügt, kennt von den drei Plätzen nur den Tibarg.

Bei der Verteilung der monatlich zur Verfügung stehenden Mittel ergeben sich für den Domplatz (siehe Abbildung 44 Mittelspezifische Bekanntheit Domplatz) und für Park Fiction (siehe Abbildung 46 Mittelspezifische Bekanntheit Park Fiction) ähnliche Diagramme. Personen, die mtl. nicht über 2000€ verfügen kennen den Domplatz bzw. Park Fiction ähnlich gut bzw. schlecht. Ebenso ergeben sich nur kleine Differenzen bei der Bekanntheit zwischen Personen, denen zwischen 2000 und 4000€ mtl. zur Verfügung stehen. Da es sich bei der fünften Kategorie mit über 5000€ nur um eine Person handelt, fällt diese in absoluter Hinsicht nicht so stark ins Gewicht.

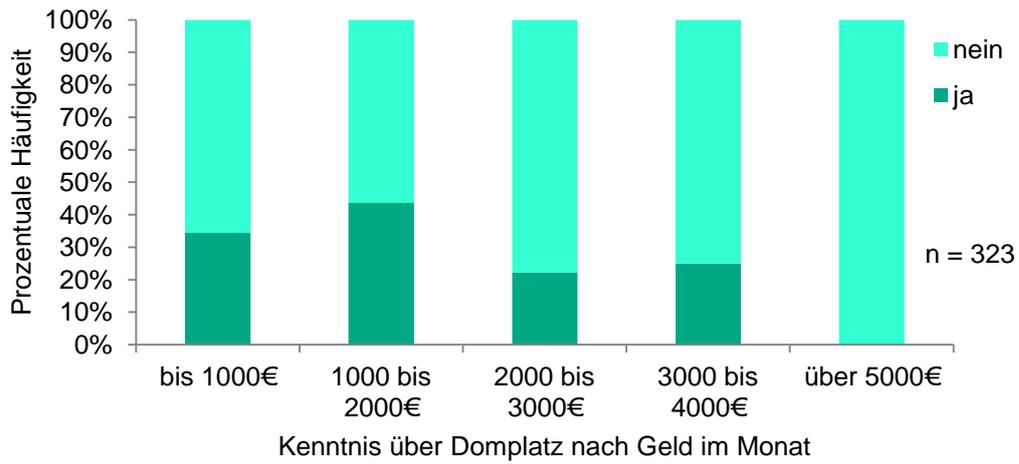


Abbildung 44 Mittelspezifische Bekanntheit Domplatz

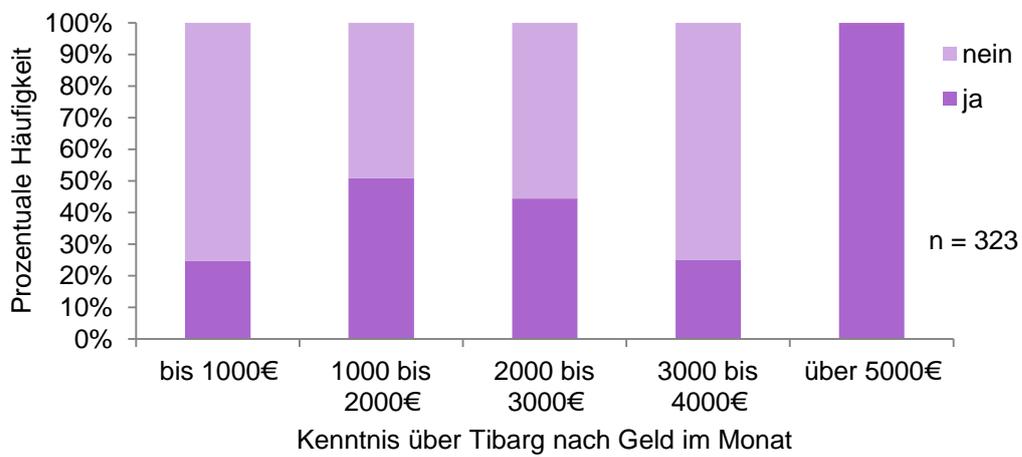


Abbildung 45 Mittelspezifische Bekanntheit Tibarg

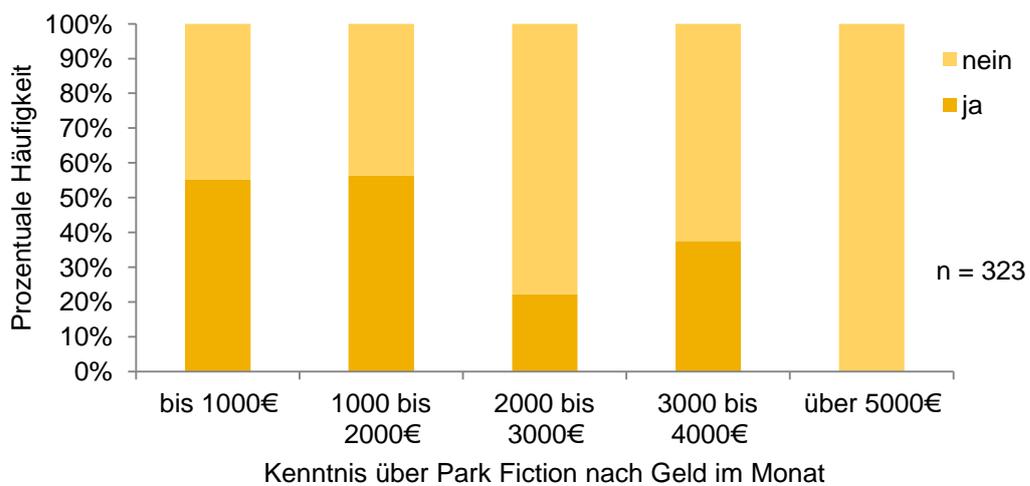


Abbildung 46 Mittelspezifische Bekanntheit Park Fiction

Insgesamt kann sowohl dem Domplatz als auch dem Park Fiction kein statistischer Zusammenhang zwischen mtl. zur Verfügung stehenden Mitteln und der Bekanntheit attestiert werden.²¹ Anders gestaltet sich die Verteilung der mtl. Mittel bzgl. der Bekanntheit des Tibargs (siehe Abbildung 45 Mittelspezifische Bekanntheit Tibarg). Interessant erscheint die Erkenntnis, dass vor allem Personen, die monatlich nicht über 1000€ verfügen den Tibarg vergleichsweise wenig kennen. Bei Personen mit 1000 bis 2000€ im Monat ist bzgl. der Bekanntheit keine große Differenz zu den anderen Plätzen zu erkennen. Mit steigendem Einkommen sinkt bei Personen ab 2000€ die Bekanntheit. Die Person mit über 5000€ fällt auch hier ebenso wenig in absoluter Hinsicht ins Gewicht. Zusammenfassend kann die Arbeitsthese 1.4 teilweise bestätigt werden:

Während beim Domplatz und Park Fiction zwischen Personen mit ungleich hoch zur Verfügung stehenden Mitteln kein Unterschied bzgl. der Bekanntheit gegeben ist, kennen den Tibarg am ehesten Personen, die mtl. zwischen 1000 und 2000€ bzw. 2000 bis 3000€ verfügen.

XI.2.5. Relative Besuchshäufigkeiten je Platz

Arbeitsthese 1.5: Sofern Personen die jeweiligen Plätze kennen, sind keine Unterschiede bei der Besuchshäufigkeiten zwischen den Plätzen zu erwarten.

Um auszuwerten, wie oft die Online-Befragten die Plätze nutzen, werden nur jene Personen berücksichtigt, die die Plätze auch kennen (siehe Abbildung 47 Relative Besuchshäufigkeiten je Platz).

Von den 125 Personen, die den Domplatz kennen, sind 83 Personen (66,4%) jährlich oder seltener vor Ort. Mehrmals pro Jahr sind 35 Personen (28%) anwesend. Mehrmals pro Monat besuchen 4 Personen (3,2%) den Domplatz. Mehrmals pro Woche ist nur noch 1 Person (0,8%) anwesend. Zudem besucht niemand der Befragten diesen Platz täglich. Hier liegt also eine stark rechtschiefe Kurvenverteilung vor.

²¹ Die Chi-Quadrat Tests ergeben für den Domplatz den empirischen Wert 4,400 und für den Park Fiction 6,159. Beide liegen unter dem kritischen Wert 11,07. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Variablen Bekanntheit und den mtl. zur Verfügung stehenden Mitteln ist somit nicht in der Grundgesamtheit gegeben. Die Cramer V Tests bestätigen mit den Werten 0,113 für den Domplatz und 0,133 für Park Fiction die schwache Kontingenz.

Von den 105 Befragten, die den Tibarg kennen, sind 72 Personen (68,57%) jährlich oder seltener vor Ort. Weitere 19 Personen (18,1%) sind hier mehrmals im Jahr anwesend. Mehrs pro Monat sind hingegen 7 Personen (6,67%). Während 3 Personen (2,86%) mehrmals pro Woche den Tibarg besuchen, besucht 1 Person (0,59%) ihn täglich. Hier liegt ähnlich wie beim Domplatz eine stark rechtsschiefe Kurvenverteilung vor.

Der Park Fiction wird etwa gleich stark jährlich oder seltener bzw. mehrmals pro Jahr besucht. D.h., von 188 Personen sind im ersten Fall 81 Personen (43,09%) und im zweiten Fall 85 Personen (45,21%) anwesend. Mehrmals pro Monat sind 19 Personen vor Ort (10,11%) vor Ort. Darüber hinaus wird der Park Fiction von 3 Personen (1,6%) mehrmals pro Woche besucht. Zwar liegt hier auch eine rechtsschiefe Verteilung vor, diese Kurve ist jedoch um die Kategorie *Mehrmals pro Jahr* um eine Stufe nach rechts verschoben worden. Da es sich zwischen *Jährlich und seltener* und *Mehrmals pro Jahr* ohnehin um zwei seltene Besuchshäufigkeiten handelt, soll die vorliegende Kurvenverteilung aber nicht ins Gewicht fallen. Somit eignet sich die Besuchshäufigkeit auch nicht mehr als Erklärungsfaktor für andere Thesen.

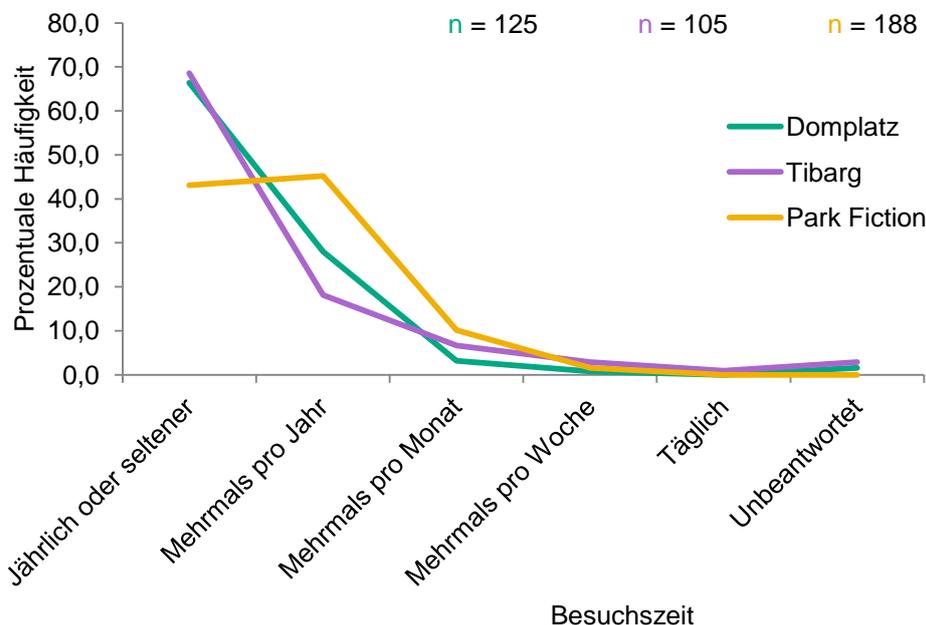


Abbildung 47 Relative Besuchshäufigkeiten je Platz

Die Arbeitsthese 1.5 kann bestätigt werden:

Zwischen den Befragten können keine nennenswerten Unterschiede bei der Angabe der Besuchshäufigkeiten zwischen den Plätzen festgestellt werden.

Hypothese 1 bleibt weiterhin teilweise bestätigt. Der Bekanntheitsgrad des Park Fiction ist unter den Online-Befragten höher als beim Domplatz und Tibarg. Der Tibarg weist aber keinen höheren Bekanntheitsgrad als der des Domplatzes auf. Zusätzlich können gruppenspezifische Aussagen getätigt werden, da eher Männer als Frauen den Domplatz kennen, eher ältere als jüngere Nutzer den Tibarg kennen sowie eher Personen, denen 1000 bis 3000€ mtl. zur Verfügung stehen, den Tibarg gegenüber mittelloseren bzw. vermögenderen Nutzern kennen.

XI.3. Die Aufenthaltsqualität der Plätze

Die Aufenthaltsqualität wird zunächst durch die Angaben der Befragten vor Ort hinsichtlich der Bewertung der physischen Wirklichkeit überprüft. Dabei wird die Bewertung der *Platzgestaltung insgesamt* den summierten Fragen zu den Unterkategorien: Fassaden- bzw. Lichtgestaltung, Auswahl von Farben, Materialien, Stadtmobiliar und Grünelemente gegenübergestellt. Somit soll der physische Gesamteindruck der jeweiligen Plätze durch die Aufschlüsselung in einzelne Kategorien der baulichen Gestaltung auf seine Authentizität getestet werden. Im Anschluss wird das Ausmaß der sozialen Aneignung des Raums an den jeweiligen Plätzen untersucht.

XI.3.1. Die baulich-physische Gestaltung der Plätze

Zur Erinnerung wird darauf hingewiesen, dass alle Plätze bzgl. der planerischen Intention vermutlich eine ähnliche Aufenthaltsqualität aufweisen (siehe Kapitel X.2.1 *Bewertung der Aufenthaltsqualität*).

Hypothese 2: Bei der *Bewertung der Aufenthaltsqualität* bestehen keine Unterschiede zwischen dem Domplatz, Tibarg und Park Fiction.

Von 25 Personen am Domplatz bewerteten 5 Personen (20%) die Platzgestaltung insgesamt als *Sehr gut*. 17 Personen (68%) vergaben die Note *Gut*. Als niedrigste Bewertung der Platzgestaltung insgesamt wurde am Domplatz die Note *Neutral* von 3 Personen vergeben (12%). Bei einer Standardabweichung von 0,572 orientiert sich die Bewertung hier am Mittelwert 1,92. Dieser Wert spricht in der Summe für eine gute Bewertung der Platzgestaltung insgesamt am Domplatz (siehe Abbildung 48 Bewertung Platzgestaltung insgesamt).

Die Platzgestaltung insgesamt bewerteten am Tibarg 10 (35,71%) von 28 Personen als *Sehr gut*. Als *Gut* schätzten sie 13 Personen (46,23%) ein. Während weitere 2 Personen die Note *Neutral* (7,14%) vergaben, bewerteten 3 Personen

(10,71%) die Platzgestaltung insgesamt am Tibarg mit *Schlecht*. Bei einer Standardabweichung von 0,94 entspricht die Bewertung im Mittelwert 1,93. Wie der Domplatz wird der Tibarg für seine Platzgestaltung insgesamt gut bewertet. Die Verteilung ist hingegen etwas breiter gestreut.

Am Park Fiction wurde die Platzgestaltung insgesamt von 3 (10,34%) der 29 befragten Personen als *Sehr gut* empfunden. *Gut* bewerteten sie 19 Personen (65,52%). Weitere 3 Personen (10,34%) empfanden sie als *Neutral*. Die übrigen 4 Personen (13,79%) die Platzgestaltung insgesamt am Park Fiction als *Schlecht*. Der Mittelwert ist bei einer Standardabweichung von 0,841 gleich 2,28. Auch hier ist die Kurvenverteilung etwas breiter als beim Domplatz gestreut.

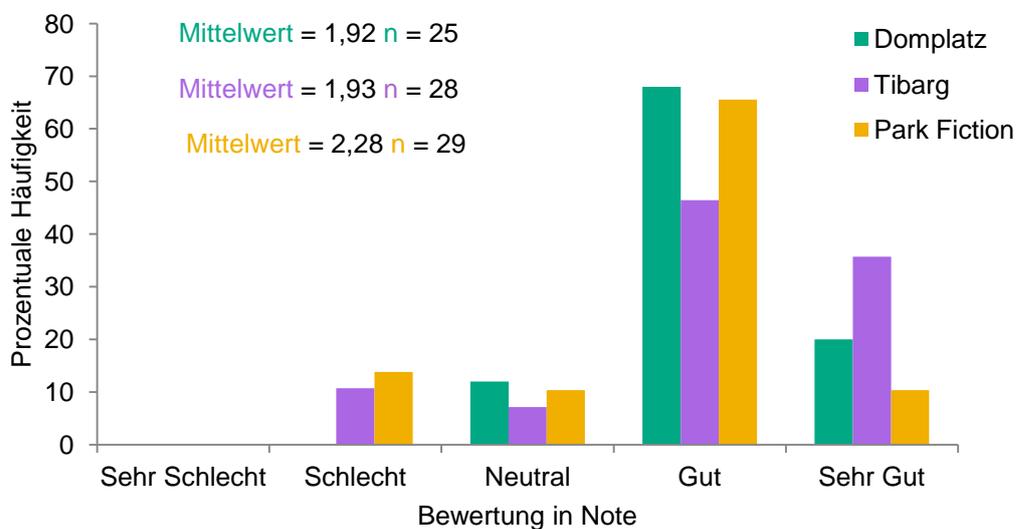


Abbildung 5 Bewertung Platzgestaltung insgesamt

Vor Ort wurden alle Plätze hinsichtlich der Gestaltung insgesamt als gut befunden. Keine Person bewertete einen Platz als sehr schlecht. Für spätere Untersuchungen kann evtl. berücksichtigt werden, dass der Park Fiction im Durchschnitt minimal schlechter bewertet wurde. Zudem gehen die Meinungen bzgl. der Platzgestaltung insgesamt beim Domplatz etwas weniger auseinander.

Nun soll geklärt werden, ob einzelne Kategorien der baulichen Gestaltung die Bewertung des Platzes insgesamt bestätigen. Aus Gründen der Lesbarkeit werden hier nur die Mittelwerte und Standardabweichungen miteinander verglichen. Die komplette Aufschlüsselung der absoluten bzw. relativen Häufigkeiten der Noten für die Gestaltungskategorien wird daher nicht textlich angeführt. Die Kurvenverteilungen der Noten je Gestaltungskategorie können jedoch aus den folgenden grafischen Darstellungen für den jeweiligen Platz entnommen werden (siehe sowohl Abbildung 49 Bewertung der Gestaltungskategorien am Dom-

platz, Abbildung 50 Bewertung der Gestaltungskategorien am Tibarg als auch Abbildung 51 Bewertung der Gestaltungskategorien am Park Fiction).

Am Domplatz zeigt sich eine sehr ausgeglichene Bewertung zwischen den sechs Gestaltungskategorien (siehe Tabelle 4 Durchschnittliche Bewertung der Gestaltungskategorien am Domplatz). Die beste Bewertung erhält hier die Kategorie Lichtgestaltung mit einem Mittelwert von 2,24 (Median = 2). Und die schlechteste Bewertung wird mit einem Mittelwert von 2,72 (Median = 3) für die Fassadengestaltung umliegender Bauten vergeben. Somit liegt eine Differenz von 0,48 vor. Werden alle Mittelwerte der sechs Gestaltungskategorien zusammengefasst, so ergibt das einen neuen Mittelwert von 2,45. Die Gestaltungskategorien am Domplatz wurden gegenüber der Platzgestaltung insgesamt (1,92) um 0,53 Punkte schlechter angegeben. Das entspricht einer halben Note.

Tabelle 4 Durchschnittliche Bewertung der Gestaltungskategorien am Domplatz

Domplatz (n = 25)	Fassa- den	Licht	Far- ben	Materia- lien	Stadtmobili- ar	Grünelemen- te
Mittelwert	2,72	2,24	2,56	2,32	2,36	2,52
Median	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00
Standardabweichung	,792	,879	,768	,988	,995	1,122

Am Tibarg ist die Bewertung zwischen den sechs Gestaltungskategorien etwas weniger ausgeglichen als zu den Kategorien am Domplatz (siehe Tabelle 5 Durchschnittliche Bewertung der Gestaltungskategorien am Tibarg). So liegt hier der beste Mittelwert mit 1,64 (Median = 1) beim Stadtmobiliar. Die Grünelemente am Tibarg wurden mit dem schlechtesten Mittelwert von 3,25 (Median = 4) bewertet. Diese Differenz beträgt mit 1,61 zwischen dem besten und schlechtesten Mittelwert schon das Dreifache im Vergleich zum Domplatz. Werden am Tibarg alle Mittelwerte der sechs Gestaltungskategorien zusammengefasst, so ergibt das einen Mittelwert von 2,38. Nach der Aufschlüsselung in sechs Gestaltungskategorien wird der Tibarg also um 0,45 schlechter bewertet als die Platzgestaltung insgesamt. Diese Differenz entspricht wie beim Domplatz einer halben Note schlechter.

Tabelle 5 Durchschnittliche Bewertung der Gestaltungskategorien am Tibarg

Tibarg (n = 28)	Fassa- den	Licht	Far- ben	Materia- lien	Stadtmobili- ar	Grünelemen- te
Mittelwert	2,50	2,14	2,25	2,50	1,64	3,25
Median	2,00	2,00	2,00	3,00	1,00	4,00
Standardabweichung	,962	,848	,967	,793	,780	1,266

Der Park Fiction zeigt bzgl. der Gestaltungskategorien eine nicht ganz so ausgeglichene Verteilung der Bewertungen wie der Domplatz. Dennoch sind die Angaben zu den sechs Gestaltungskategorien hier im Durchschnitt immer noch ausgeglichener als am Tibarg (siehe Tabelle 6 Durchschnittliche Bewertung der Gestaltungskategorien am Park Fiction). Die beste Bewertung wurde hier durchschnittlich mit einem Wert von 2,21 (Median = 2) für das Stadtmobiliar vergeben. Die schlechteste Bewertung erhielt dagegen die Kategorie der Fassadengestaltung umliegender Bauten mit einem Mittelwert von 3,1 (Median = 3). Die Differenz dieser Mittelwerte beträgt 0,89. Nachdem alle Mittelwerte der sechs Gestaltungskategorien für Park Fiction zusammengefasst wurden, ergibt das den neuen Mittelwert 2,61. Der Abstand zwischen der Bewertung der Platzgestaltung insgesamt (2,28) und der Bewertung der Gestaltungskategorien am Park Fiction beträgt zusammenfassend 0,33. Das entspricht nicht ganz einer halben Note.

Tabelle 6 Durchschnittliche Bewertung der Gestaltungskategorien am Park Fiction

Park Fiction (n = 29)	Fassa- den	Licht	Far- ben	Materia- lien	Stadtmobili- ar	Grünelemen- te
Mittelwert	3,10	2,86	2,34	2,86	2,21	2,31
Median	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00
Standardabweichung	,939	1,026	,769	,789	,861	,850

Es bleibt festzuhalten, dass alle Plätze hinsichtlich ihrer Gestaltung insgesamt besser als die summierten Gestaltungskategorien bewertet worden sind. Der

Domplatz und der Tibarg wurden bei den sechs Gestaltungskategorien um eine halbe Note schlechter bewertet. Am Park Fiction war es nur minimal weniger, so dass auch hier im Sinne der statistischen Repräsentativität von einer halben Note gesprochen werden kann.

In positiver Hinsicht ist beim Domplatz die gute Lichtgestaltung und beim Tibarg, wie auch Park Fiction, die sehr gute bzw. gute Gestaltung des Stadtmobiliars hervorzuheben. Verhältnismäßig negativ – aber immer noch neutral – wurde die Fassadengestaltung beim Domplatz und Park Fiction bewertet. Ebenso neutral ist die Haltung der Befragten am Tibarg zu den Grünelementen.

Da zusammenfassend keine erheblichen Differenzen bei der Aufenthaltsqualität zwischen den Plätzen sowohl bei der Platzgestaltung insgesamt als auch bei den sechs Gestaltungskategorien gegeben sind, kann die Variable *Platzgestaltung insgesamt* für weitere gruppenspezifische Untersuchungen verwendet werden.

Die Hypothese 2 kann bis hierhin bestätigt werden. Zwischen den Plätzen sind im Ergebnis der baulichen Gestaltung keine Unterschiede bzgl. der Aufenthaltsqualität festzustellen.

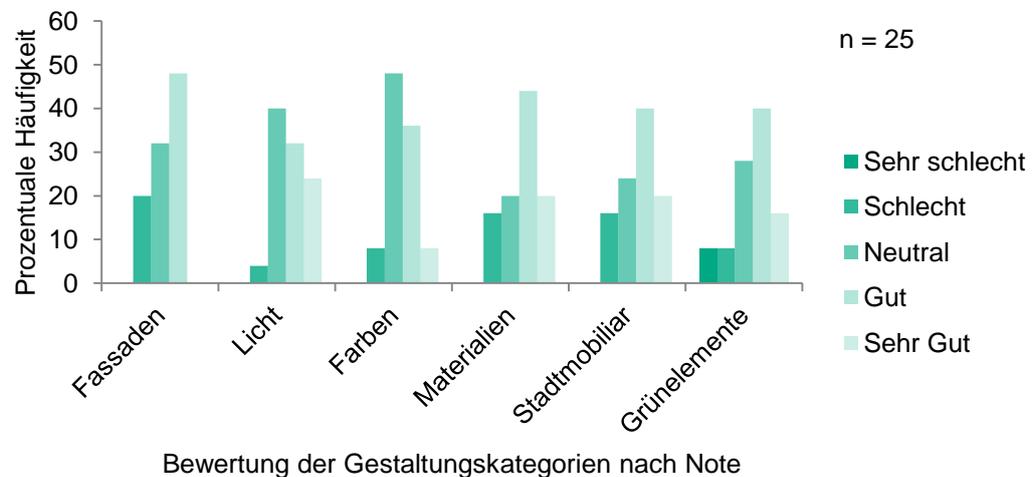


Abbildung 49 Bewertung der Gestaltungskategorien am Domplatz

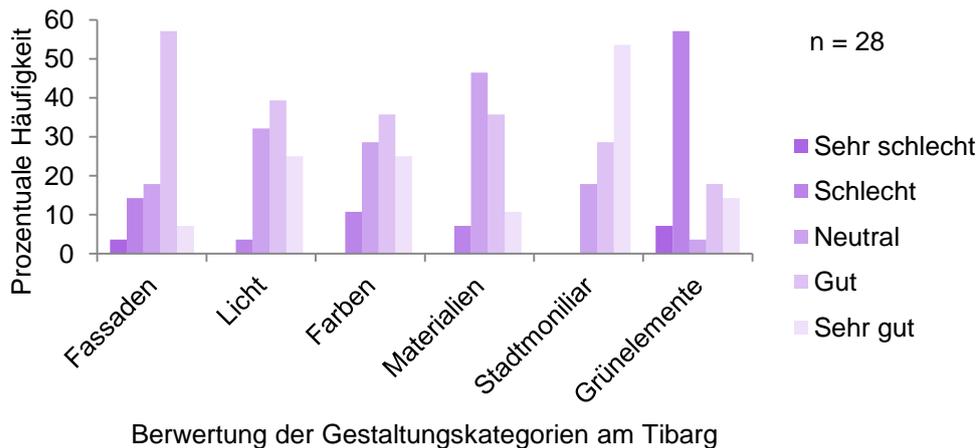


Abbildung 50 Bewertung der Gestaltungskategorien am Tibarg

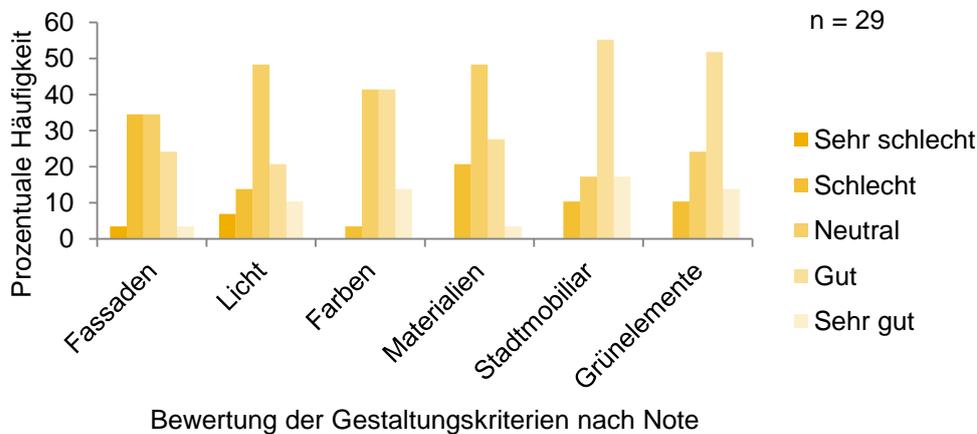


Abbildung 51 Bewertung der Gestaltungskategorien am Park Fiction

XI.3.1.1. Nutzerspezifische Bewertung der Platzgestaltung

Arbeitsthese 2.1: Zwischen den *Nutzern vor Ort* und allen *weiteren Nutzern* besteht kein Unterschied hinsichtlich der baulich-gestalterischen Bewertung.

Da während der Befragung am Domplatz keine Nutzer vor Ort unter den Befragten waren, kann eine nutzerspezifische Untersuchung nach dem Wohnort nicht für den Domplatz durchgeführt werden. Der Anteil der *auswärtigen Nutzer* auf allen Plätzen ist insgesamt so gering, dass diesbezüglich keine Auswertungen vorgenommen werden. Am Tibarg kann eine Untersuchung zwischen 10 *Nutzern vor Ort* bzw. 18 *weiteren Nutzern* von insgesamt 28 Befragten und der Variable *Platzgestaltung insgesamt* durchgeführt werden. Gleiches gilt für den Park Fiction, wo von 29 Befragten 14 *Nutzer vor Ort* und 15 *weitere Nutzer* identifiziert wurden.

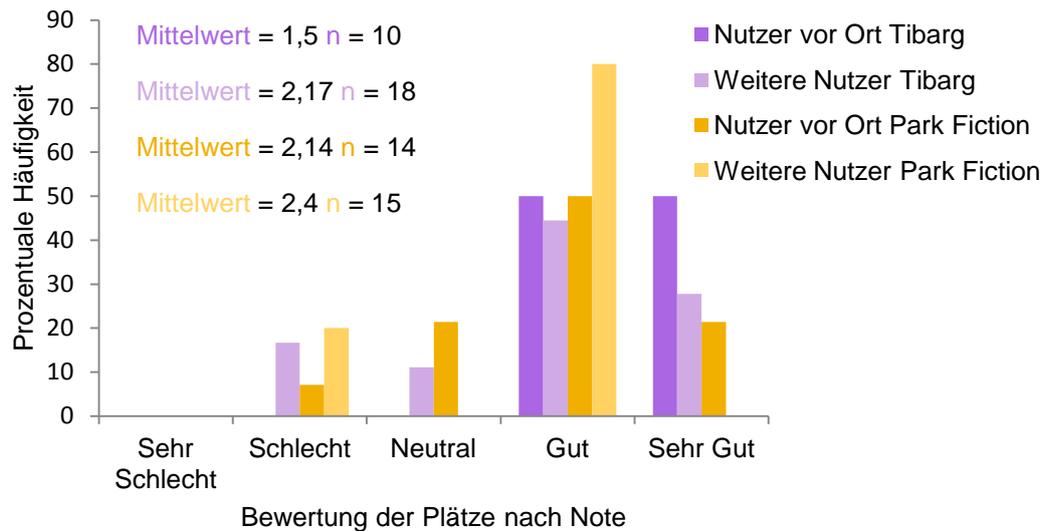


Abbildung 52 Nutzerspezifische Bewertung der Platzgestaltung

Von 10 Nutzern vor Ort des Tibargs empfanden jeweils 5 Personen (50%) die Platzgestaltung als *Gut* und *Sehr gut*. Von 18 weiteren Nutzern bewerteten die Platzgestaltung 3 Personen (16,66%) als *Schlecht*. 2 Personen (11,11%) nehmen eine *Neutrale* Position ein. Als *Gut* bewerten den Platz 8 Personen (44,44%) und als *Sehr gut* 5 Personen (27,78%). Demnach kann vermutet werden, dass am Tibarg Nutzer vor Ort die Platzgestaltung besser bewerten als weitere Nutzer.²² Die Arbeitsthese 2.1 kann letztendlich für den Tibarg nicht zweifelsfrei bestätigt werden.

Von 14 Nutzern vor Ort des Park Fiction vergab 1 Person (7,14%) für die Platzgestaltung die Note *Schlecht*. 3 Personen (21,43%) bewerteten den Platz jeweils *Neutral* und *Sehr gut*. Die übrigen 7 Personen (50%) vergaben die Note *Gut*. Von 15 weiteren Nutzern bewerteten die Platzgestaltung des Park Fiction entweder 3 Personen (20%) *Schlecht* oder 12 Personen (80%) *Gut*. Da hier

²² Der Chi-Quadrat Test zeigt zwar einen geringeren empirischen Wert (3,709) als kritischen Wert (7,81) an, dafür belegt der Cramer V Test, dass mit dem Wert 0,364 eine deutliche Kontingenz gegeben ist. Da der Cramer V Test vor allem für Kreuztabellen mit mehr als 2x2 Feldern ausgerichtet ist, wird die Begründung des statistischen Zusammenhanges einer nutzerspezifischen Bewertung der Platzgestaltung auf diesen Test zurückgeführt.

keine sehr gute Bewertung vorgenommen wurde, erklärt sich die durchschnittlich bessere Bewertung durch die Nutzer vor Ort.²³

Während für die nutzerspezifische Bewertung der Platzgestaltung am Tibarg eine Abhängigkeit wahrscheinlich nicht widerlegt werden kann, muss ein statistischer Zusammenhang im Falle des Park Fiction festgestellt werden. Aus diesem Grund muss die Arbeitsthese 2.1 abgelehnt werden:

Am Tibarg bewerten die Nutzer vor Ort die Platzgestaltung wahrscheinlich besser als weitere Nutzer. Die Nutzer vor Ort am Park Fiction schätzen die Platzgestaltung sogar mit sehr großer Wahrscheinlichkeit besser ein als weitere Nutzer. Für den Domplatz liegen hingegen keine Erkenntnisse vor.

XI.3.2. Das Ausmaß der sozialen Aneignung an den Plätzen

Für diese Frage werden jeweils vier Fragen zu den Phasen der Aneignung ausgewertet. Dabei soll aufgezeigt werden, wie wichtig ihnen welche Phase an den jeweiligen Plätzen ist. So mussten sie folgende Sätze ablehnen bzw. bestätigen: Es ist wichtig von diesem Platz zu erfahren; Es ist wichtig, dass ich mich auf diesem Platz zurechtfinde; Es ist wichtig, dass ich mich mit diesem Platz identifizieren kann; Es ist wichtig, dass mich dieser Platz zu eigenen Nutzungen anmiert.

Die Abbildung 53 (Grad der Wichtigkeit der Wahrnehmung der Plätze) zeigt, dass sich die Befragten am Domplatz durchschnittlich zwischen einer unentschlossenen und eher zustimmenden Haltung (Mittelwert = 3,64) orientierten. Etwas unentschlossener waren die Befragten am Tibarg, wo der Mittelwert bei 3,18 liegt. Auch hier ist die Anzahl der eher ablehnenden Positionen größer. Zwischen einer eher zustimmenden und vollkommenden Zustimmung orientierten sich mit einem Mittelwert von 4,48 demgegenüber die Befragten am Park Fiction.²⁴

²³ Sowohl der Chi-Quadrat Test, als auch der Cramer V Test widerlegen die Nullhypothese. Als empirischer Wert liegt bei der nutzerspezifischen Bewertung der Platzgestaltung des Park Fiction 8,291 vor. Dieser liegt über 7,81. Der Cramer V Test belegt, dass mit dem Wert 0,535 eine starke Kontingenz vorliegt. Der statistische Zusammenhang ist zwischen beiden Variablen in diesem Fall eindeutig gegeben.

²⁴ Der Chi-Quadrat Test bestätigt die platzspezifische Abhängigkeit. Der empirische Wert liegt mit 28,871 über dem kritischen Wert 15,50 Der Cramer V Wert (0,420) belegt eine deutliche Kontingenz.

Der Abbildung 54 (Grad der Wichtigkeit der Orientierung an den Plätzen) ist zu entnehmen, dass die Kurve der Orientierung am Domplatz breit gestreut ist. Der Mittelwert liegt hier bei 2,88. Wobei zu erwähnen bleibt, dass sich die zustimmenden und ablehnenden Positionen am Domplatz gegenseitig egalisieren. Am Tibarg waren es dagegen durchschnittlich eher zustimmende und vollkommen zustimmende Attitüden zur Orientierung. Der Mittelwert liegt daher bei 4,39. Etwas weniger Zustimmung, aber immer noch mehr als am Domplatz weisen die Meinungen am Park Fiction auf. Hier orientierten sich die Personen im Schnitt um eine eher zustimmende Haltung (Mittelwert = 4,03).²⁵

Bewerteten die Befragten am Domplatz die Identifikation, so kann der Abbildung 55 (Grad der Wichtigkeit der Identifikation mit den Plätzen) entnommen werden, dass es für die Befragten weniger wichtig war (Mittelwert = 2,08), sich mit dem Domplatz identifizieren zu können. Etwa eine Stufe wichtiger bewerteten mit einem Mittelwert von 3,14 die Personen am Tibarg die Identifikation. Die Streuung ist hier sehr gleichmäßig verteilt, so dass, trotz einer geringfügigen höheren Anzahl eher zustimmender Haltungen, eine insgesamt unentschlossene Position eingenommen wurde. Am Park Fiction war die Meinung durchschnittlich zwischen einer eher zustimmenden und vollkommen zustimmenden Einstellung orientiert. D.h., der Mittelwert liegt bei 4,28.²⁶

Die Wichtigkeit zur letzten Phase der Aneignung wird von Abbildung 56 (Grad der Wichtigkeit des Raumbezogenen Handelns) an den Plätzen. Hier werden sehr unterschiedliche Positionen zum raumbezogenen Handeln erkannt. Am Domplatz kann anhand des Mittelwerts von 4,24 von einer eher zustimmenden Haltung ausgegangen werden. Hier gab es bzgl. der obigen Frage keine Ablehnung. Am Tibarg wurde diese Meinung eher weniger vertreten. Bei einem Mittelwert von 2,29 sind es eher wenig zustimmende Positionen. Zudem liegt hier eine breitere Verteilung vor. Sogar noch höher als am Domplatz wurde die Relevanz des raumbezogenen Handelns am Park Fiction bewertet. Hier beträgt

²⁵ Der Chi-Quadrat Test bestätigt die platzspezifische Abhängigkeit auch hier. Der empirische Wert liegt mit 18,829 über dem kritischen Wert 15,50 Der Cramer V Wert (0,339) belegt ebenso eine deutliche Kontingenz.

²⁶ Der Chi-Quadrat Test bestätigt den statistischen Zusammenhang zwischen Platz und Wichtigkeit der Identifikation. Der empirische Wert liegt mit 38,583 über dem kritischen Wert 15,50 Der Cramer V Wert (0,485) belegt ebenso eine deutliche Kontingenz im oberen Bereich.

der Mittelwert 4,64, wobei sich die Positionen nur zwischen einer eher zustimmenden und vollkommen zustimmenden Haltung orientieren.²⁷

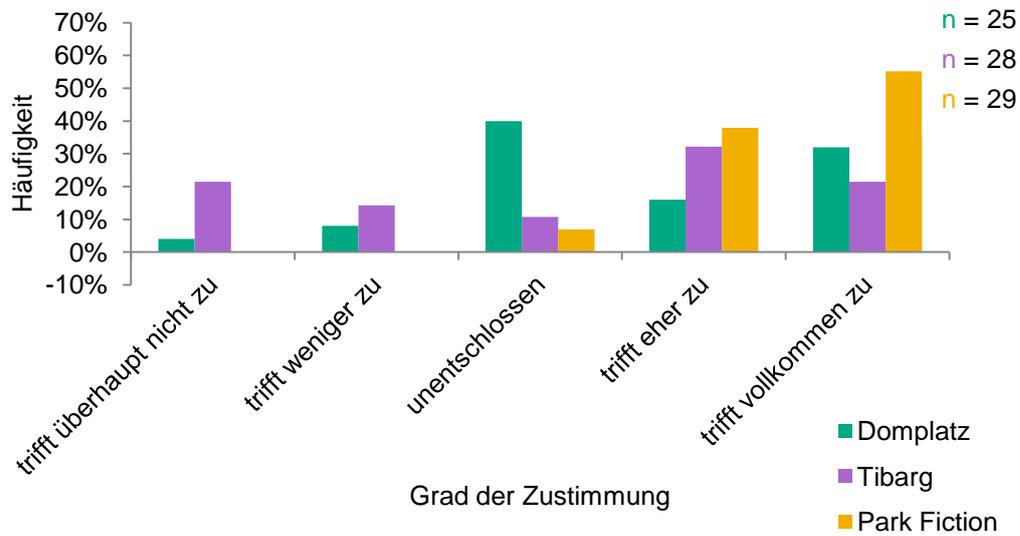


Abbildung 53 Grad der Wichtigkeit der Wahrnehmung der Plätze

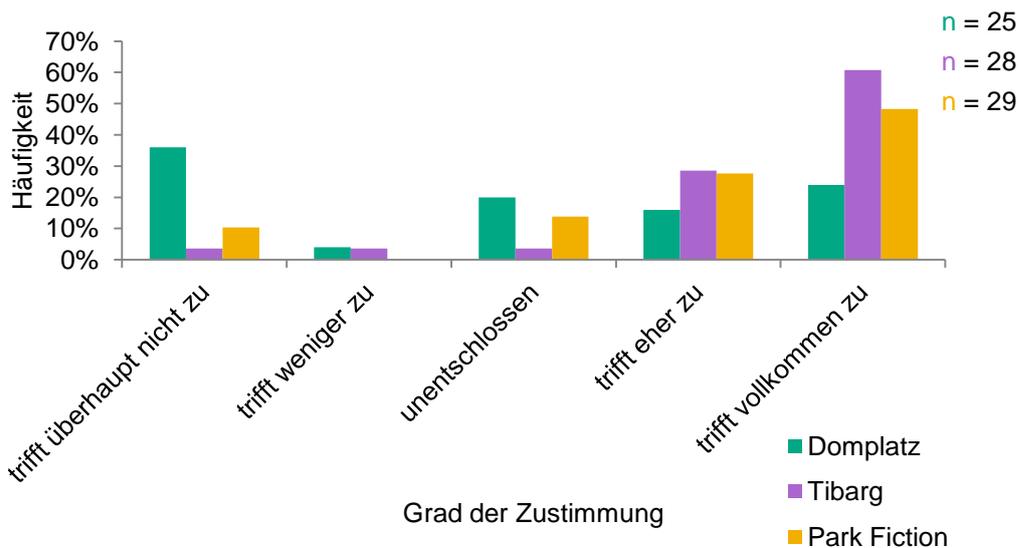


Abbildung 54 Grad der Wichtigkeit der Orientierung an den Plätzen

²⁷ Der Chi-Quadrat Test ergibt den statistischen Zusammenhang zwischen Platz und Wichtigkeit des raumbezogenen Handelns. Der empirische Wert liegt mit 59,509 weit über dem kritischen Wert 15,50. Der Cramer V Wert (0,602) unterstreicht dies mit einer starken Kontingenz.

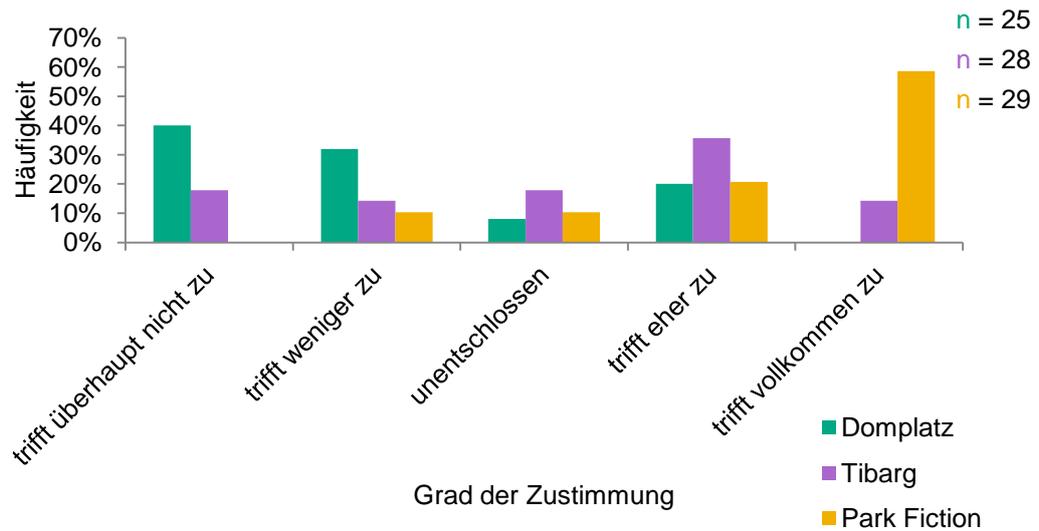


Abbildung 55 Grad der Wichtigkeit der Identifikation mit den Plätzen

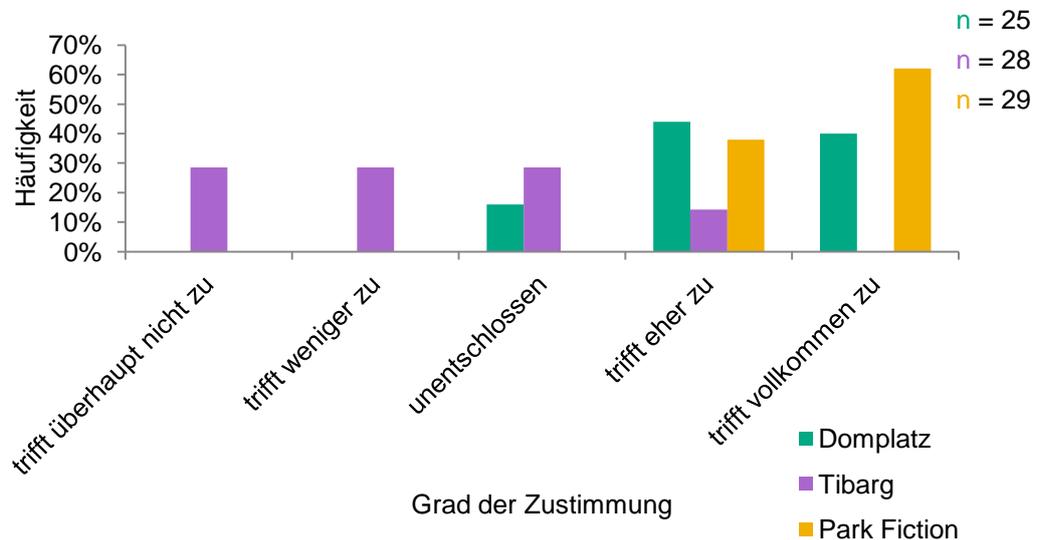


Abbildung 56 Grad der Wichtigkeit des Raumbezogenen Handelns an den Plätzen

XI.3.2.1. Die Identifikation mit den Plätzen

Die vorige Untersuchung ergab, dass den Nutzern am Domplatz die Identifikation im Durchschnitt weniger wichtig war. Etwas ausgeglichener war die Haltung am Tibarg und eher wichtig war sie den Personen am Park Fiction. Diese Erkenntnis erhärtet die eingangs formulierte dritte Hypothese bzgl. des Park Fiction, aber nicht die des Domplatzes bzw. Tibargs.

Hypothese 3: Die *Identifikation* der Nutzer mit dem Park Fiction ist höher als die der Nutzer des Domplatzes bzw. der Nutzer des Tibargs. Die *Identifikation* der Nutzer des Domplatzes ist außerdem höher als die der Nutzer des Tibargs.

Um die These nicht bereits an dieser Stelle zu modifizieren, soll zunächst der Einfluss der historischen Bedeutung und der Charme bzw. Eigenart des Platzes

hinterfragt werden. Je nach Zustimmung werden folgende Sätze ausgewertet: Der Platz trägt eine lange Historie; Der Platz verfügt über eine wichtige (historische) Bedeutung für den Stadtteil; Der Platz verfügt über eine wichtige (historische) Bedeutung für die gesamte Stadt; Der Platz hat einen eigenen Charakter und Der Platz versprüht Charme.

Die Dauer der Historie für den Domplatz wird von den Befragten eher kontrovers eingeschätzt (siehe Abbildung 57 Identifikation mit dem Domplatz). Zwar stimmen etwa 9 Zehntel der Auffassung einer langen Historie zu bzw. eher zu. Demgegenüber steht aber 1 Zehntel, das dieser Aussage vollkommen widerspricht. In der Summe ergibt dies einen Mittelwert von 3,8, also einer eher zustimmenden Meinung. Der historischen Bedeutung für den Stadtteil wurde im Vergleich zur gesamten Stadt minimal höher eingeschätzt. Beiden Aussagen wurde bei den Mittelwerten 4 bzw. 4,12 eher zugestimmt. Ähnlich zugestimmt wurde bzgl. der Aussage, der Domplatz habe einen eigenen Charakter. Hier ergibt der Mittelwert von 4,04 eine eher zustimmende Position. Etwas unentschlossener wurde im Schnitt die Position zum Charme des Domplatzes eingenommen. Hier beträgt der Mittelwert 3,4. Werden nun alle Mittelwerte der Angaben zur Identifikation zusammengefasst, so ergibt das einen durchschnittlichen Wert von 3,87. Vergleicht man diese Angabe nun mit der Wichtigkeit der Befragten (Mittelwert = 2,08), so haben die identitätsstiftenden Angaben (3,87) zum Domplatz keinen positiven Einfluss auf die Identifikation der Nutzer. Hier können unter den Eigenschaften keine als besonders identitätsstiftend betrachtet werden.

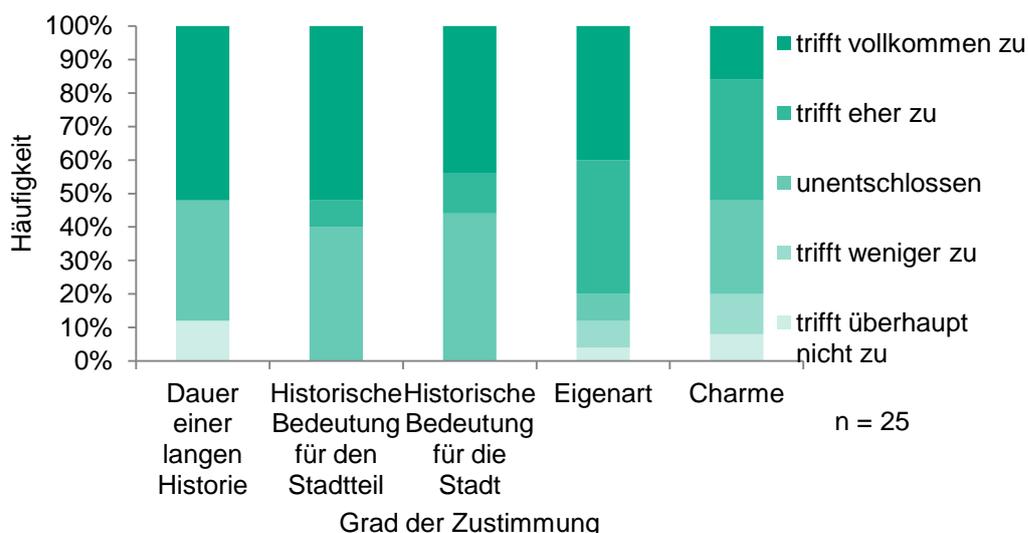


Abbildung 57 Identifikation mit dem Domplatz

Am Tibarg wurden die identitätsstiftenden Eigenschaften sehr unterschiedlich bewertet (siehe Abbildung 58 Identifikation mit dem Tibarg). Eine lange historische Dauer wird dem Tibarg nur in einzelnen Fällen zugeschrieben. Der Mittelwert von 2,68 spricht eher für eine weniger zustimmende bzw. unentschlossene Haltung. Eher zustimmend befanden die Personen die historische Bedeutung für den Stadtteil bei einem Mittelwert von 4,21. Die Bedeutung für die gesamte Stadt wurde hingegen weniger relevant eingeschätzt. Der Mittelwert von 1,64 spricht für eine eher weniger zustimmende bis überhaupt nicht zustimmende Position der Befragten. Ob der Tibarg eine Eigenart besitzt, wurde größtenteils als eher zustimmend befunden. Allerdings ergibt die hohe Streuung auch ein unentschlossenes Bild ab. Die Tendenz spricht durch den Mittelwert von 3,57 insgesamt für eine eher zustimmende Attitüde. Die Ausprägung des Charmes für den Tibarg wird hingegen wieder etwas weniger eingeschätzt. Der Mittelwert von 2,5 teilt sich in eine weniger zustimmende bis unentschlossene Haltung auf. Der Mittelwert aller identitätsstiftenden Eigenschaften beläuft sich am Tibarg auf 2,92. Dieser Wert entspricht somit fast der angegebenen Wichtigkeit für die Befragten (3,14). Als besonders prägend erscheint die Bedeutung hier für den Stadtteil. Weniger wichtig ist dagegen die Bedeutung für die gesamte Stadt.

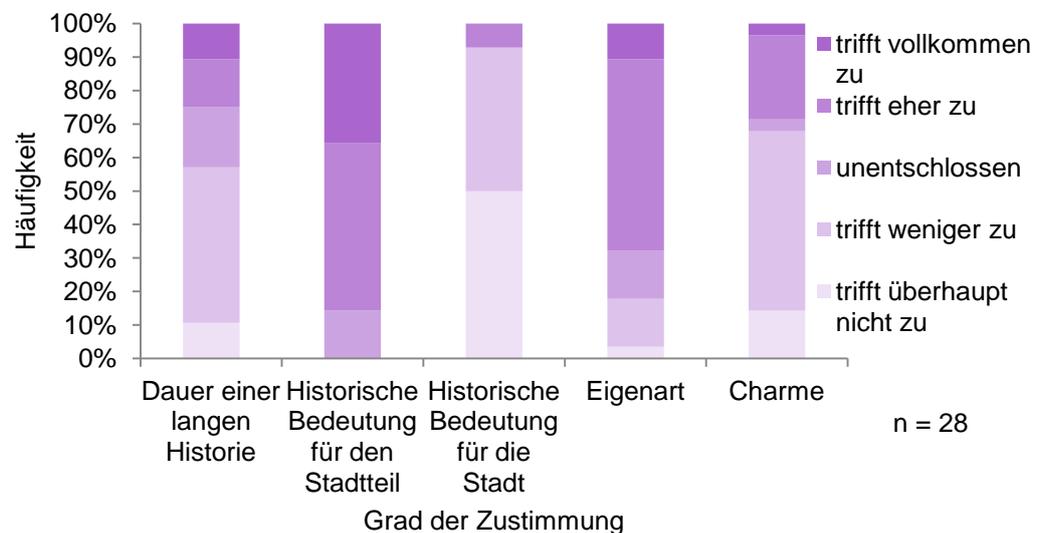


Abbildung 58 Identifikation mit dem Tibarg

Ähnlich wie am Tibarg zeigt die Häufigkeitsverteilung der identitätsstiftenden Eigenschaften ein ungleiches Bild (siehe Abbildung 59 Identifikation mit dem Park Fiction). Nach der Meinung der Befragten verfügt der Park Fiction eher weniger über eine lange Historie (Mittelwert = 1,83). Die Bedeutung des Stadtteils wird dem Platz mit einem Mittelwert von 4,24 eher zugeschrieben. Hingegen wird

auch, wie beim Tibarg, die Bedeutung für den gesamten Stadtteil weniger relevant eingeschätzt (Mittelwert = 2,1). Wiederum stimmen die Befragten eher zu (Mittelwert = 4,17), wenn gesagt wird, dass der Park Fiction über eine Eigenart verfügt. Mit dem Mittelwert 3,31 sind die Personen insgesamt eher unentschlossen, was den Charme des Platzes betrifft. Wobei in diesem Fall jeder Grad der Zustimmung vorhanden ist. Werden am Park Fiction alle identitätsstiftenden Eigenschaften zusammengefasst, entspricht das im Durchschnitt einer Wertung von 3,13. Die Differenz zwischen jenem Wert und der Angabe zur Wichtigkeit der Identifikation mit dem Park Fiction (4.28) beträgt somit mindestens einen Grad der Zustimmung. Die identitätsstiftenden Eigenschaften haben also nur bedingt einen Einfluss auf das angegebene Bestreben nach der Identifikation mit diesem Platz. Die historische Bedeutung für den Stadtteil bzw. die Eigenart sind hier noch am ehesten identitätsstiftend. Weniger wichtig ist hier die historische Dauer des Orts.

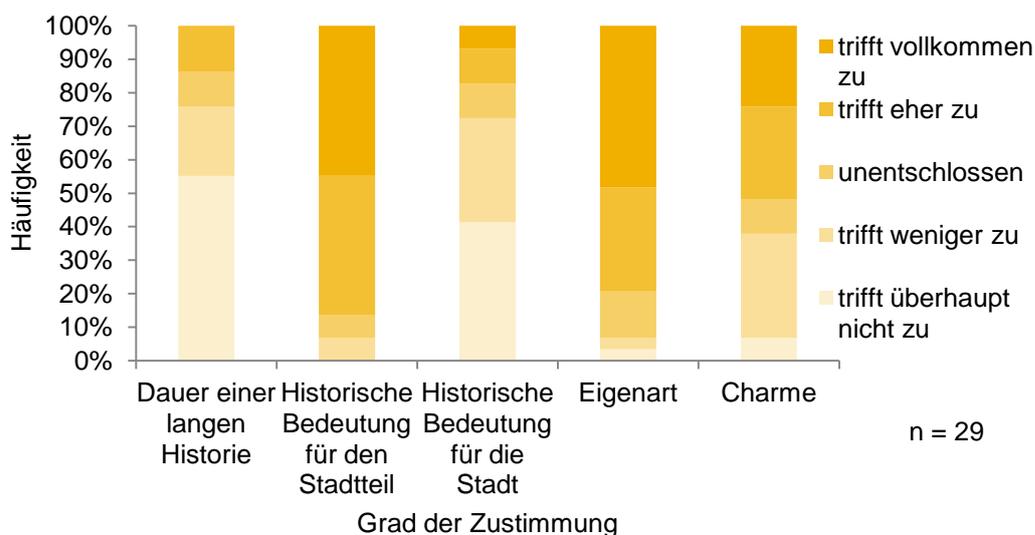


Abbildung 59 Identifikation mit dem Park Fiction

Nachdem nun die identitätsstiftenden Eigenschaften für die Plätze ausgewertet wurden, müssen die Angaben zu der Wichtigkeit der Identifikation untermauert werden. Die ohnehin verhältnismäßig geringe Identifikation mit dem Domplatz muss noch geringer eingeschätzt werden, da die identitätsstiftenden Eigenschaften um zwei Grade der Zustimmung höher bewertet wurden als das angegebene Bestreben nach Identifikation mit dem Domplatz. Am Tibarg ist die unentschlossene Haltung über das angegebene Bestreben einer Identifikation deckungsgleich mit den identitätsstiftenden Eigenschaften. Die Bedeutung für den Stadtteil spricht auf der einen Seite für mehr Identifikation, die Bedeutung

für die gesamte Stadt auf der anderen Seite für weniger Identifikation. Am Die ohnehin eher zustimmende Haltung zur Relevanz der Identifikation mit dem Platz muss noch stärker eingeschätzt werden. Schließlich wurden die identitätsstiftenden Eigenschaften niedriger ermessene, als das angegebene Bestreben nach Identifikation mit dem Park Fiction. Hier sprach auch die Bedeutung für den Stadtteil sowie die Eigenart des Platzes für mehr Identifikation. Weniger identitätsstiftend war hingegen die Dauer der Historie des Park Fiction. Die Hypothese 3 muss teilweise geändert werden:

Die *Identifikation* der Nutzer mit dem Park Fiction ist höher als die der Nutzer des Domplatzes bzw. der Nutzer des Tibargs. Die *Identifikation* der Nutzer mit dem Tibarg ist außerdem höher als die der Nutzer des Domplatzes.

XI.3.2.2. Das raumbezogene Handeln auf den Plätzen

Zur Erinnerung soll nochmals erwähnt werden, dass die Personen am Domplatz das raumbezogene Handeln eher wichtig, die Personen am Tibarg weniger wichtig und die Personen am Park Fiction eher bis vollkommen wichtig empfanden. Dementsprechend soll nun aufgeführt werden, welche Nutzungen am häufigsten wahrgenommen werden und wie sich die Nutzungsaktivität innerhalb der Plätze aufteilen (siehe Abbildung 60 Nutzungsaktivitäten auf den Plätzen). Im Anschluss wird je nach Platz die Nutzungsdauer ausgewertet.

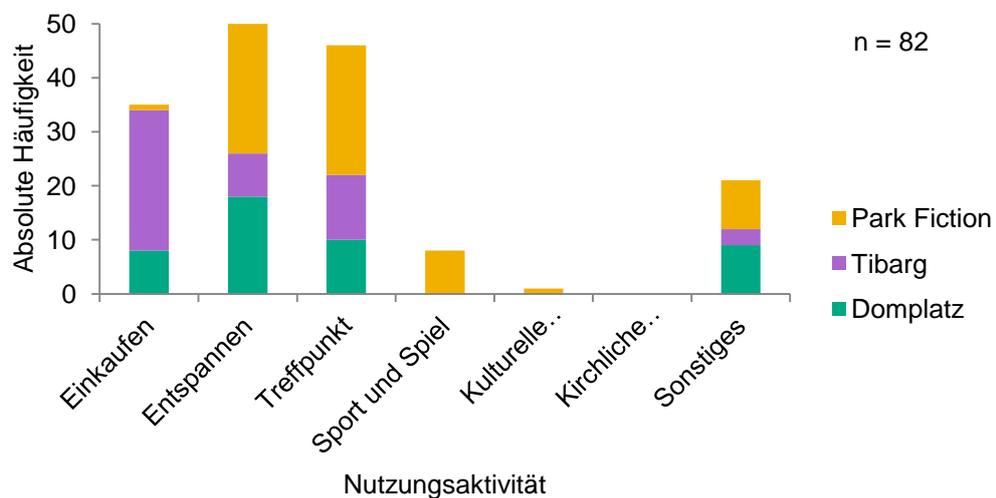


Abbildung 60 Nutzungsaktivitäten auf den Plätzen

Am Domplatz gaben 8 Personen die Aktivität Einkaufen an, 18 Personen entspannten. 10 Personen nutzten den Platz als Treffpunkt und weitere 9 gaben Sonstiges an. Hierzu zählen für 7 Personen die (Mittags-)Pausen, 1mal das Warten auf einen Termin und 1mal die sonstige Nutzung Sonnen. Am Tibarg

war die Aktivität Einkaufen mit 26 Nennungen am häufigsten angegeben. 8 Personen entspannten, während 12 andere Personen trafen. Die sonstigen 3 Nutzungen wurden zweimal als Pause und einmal mit Arbeiten angegeben. Am Park Fiction nannte 1 Person Einkaufen. Jeweils am häufigsten wurde das Entspannen wie der Ort als Treffpunkt mit 24 Nennungen gekennzeichnet. 8 Personen gingen Sport und Spiel nach, während 1 Person kulturelle Veranstaltungen erwähnte. Außerdem gaben 9 Personen sonstige Nutzungen an. 4 Personen nannten hierfür Alkoholkonsum, 3 Lernen, je 1 Person das Spiel mit den Kindern bzw. Sonnen. Zudem wurden an keinem der Plätze kirchliche Prozessionen als Nutzungsaktivität angegeben. Am Park Fiction ist gegenüber den anderen Plätzen zusammenfassend eine höhere Nutzungsvielfalt gegeben. Etwas geringer, dafür geprägt vom Entspannen und als Ort für Treffpunkte, zeichnet sich der Domplatz aus. Der Tibarg ist hingegen geprägt durch das Einkaufen.

Für die Untersuchung der temporären Nutzungen werden die Ausprägungen *Durchqueren*, *Kurzfristiges Niederlassen* und *Verweilen* auf ihre Verteilung je Platz ausgewertet (siehe Abbildung 61 Nutzungsdauer auf den Plätzen). Am Domplatz nutzten von 25 Personen 15 (60%) den Platz zum kurzfristigen Niederlassen. Die übrigen 10 Personen (40%) verweilten dort. Der Tibarg ist der einzige Platz, der von 4 Personen (14,29%) durchquert wurde. Außerdem ließen sich hier 15 Personen (53,57%) kurzfristig nieder, und 9 Personen (32,14%) verweilten dort. Am Park Fiction haben hingegen alle 29 Personen den Platz zum Verweilen genutzt.

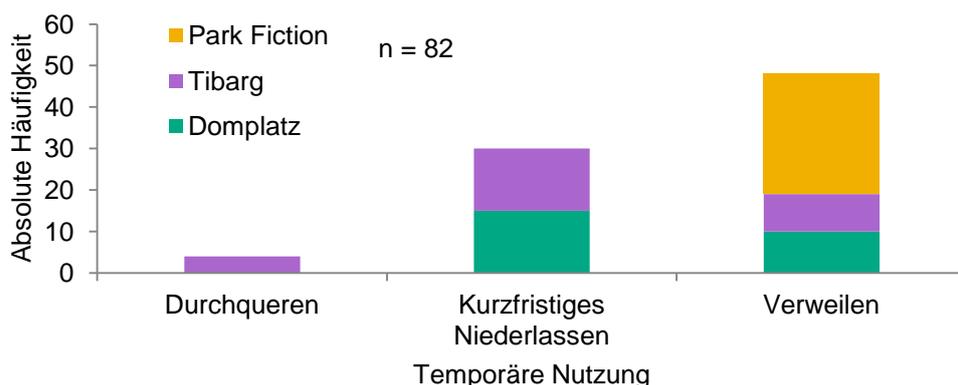


Abbildung 61 Nutzungsdauer auf den Plätzen

Es zeigt sich, dass der Park Fiction nicht nur die höchste Nutzungsvielfalt aufweist, sondern auch die Nutzer für einen längeren Aufenthalt ermutigen kann. Der Domplatz und der Tibarg sind in seiner temporären Nutzung relativ ausgeglichen. Hervorzuheben ist, dass der Tibarg der einzige Platz ist, den die Nutzer

zum Durchqueren nutzten und sich daher nicht länger aufhielten. Prozentual ließen sich die Nutzer auf dem Domplatz nur minimal öfter nieder bzw. verweilten dort öfter als Nutzer auf dem Tibarg.

XI.4. Ein- und Ausschlussmechanismen

Für die Ein- und Ausschlussmechanismen werden je nach Dimension Aussagen auf Grundlage des Grades der Zustimmung der Befragten ausgewertet.

XI.4.1. Rechtliche Dimension

Zwischen den rechtlichen Ausschlussmechanismen werden keine erheblichen Unterschiede zwischen den Plätzen erwartet (siehe Kapitel X.3.1. *Rechtliche Ein- und Ausschlussmechanismen*). Je nach Grad der Zustimmung werden mehrere Aussagen ausgewertet.

XI.4.1.1. Übertriebene Beschilderung

Arbeitsthese 4.1: Keine oder allenfalls vereinzelnde Befragte empfinden die Anzahl der Beschilderung mit Hinweisen auf die Platzordnungen, an keinem der drei Plätze als übertrieben.

An dieser Stelle wird überprüft, ob die Nutzer folgender Aussage zustimmen: Ich empfinde die Anzahl der Beschilderung für das Ordnungs- bzw. Hausrecht an diesem Platz als übertrieben (siehe Abbildung 62 Übertriebene Beschilderung). Der Häufigkeitsverteilung ist entnehmen, dass hier so gut wie keine platzspezifischen Unterschiede vorliegen. An allen Plätzen wird die Aussage einer übertriebenen Beschilderung zu ca. 90% abgelehnt. Nur 2 Personen am Park Fiction und 1 Person am Tibarg konnten dieser Aussage vollkommen zustimmen.

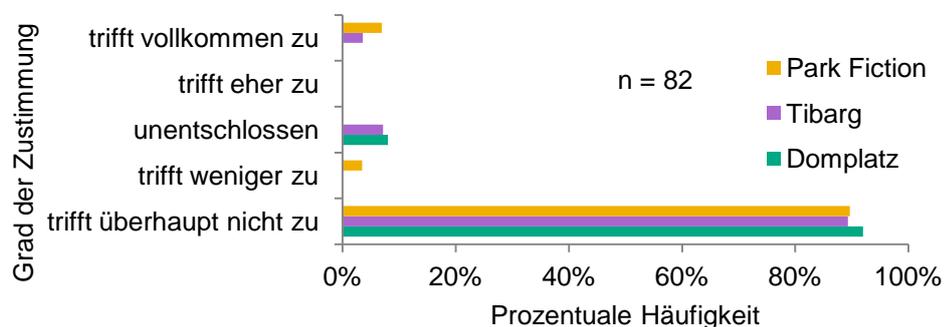


Abbildung 62 Übertriebene Beschilderung

Die Arbeitsthese 4.1 kann bestätigt werden:

Keine oder allenfalls vereinzelnde Befragte vom Park Fiction bzw. Tibarg empfinden die Anzahl der Beschilderung mit Hinweisen auf die Platzordnungen an den Plätzen als übertrieben.

XI.4.1.2. Unbehagen durch Beschilderung

Arbeitsthese 4.2: Die Beschilderung löst in wenigen Fällen unter den Befragten Unbehagen aus.

Um diese These zu testen, wird folgende Aussage untersucht: Die Beschilderung für das Ordnungs- bzw. Hausrecht an diesem Platz löst Unbehagen in mir aus (siehe Abbildung 63 Unbehagen durch Beschilderung). Dies war der Fall beim Park Fiction. Lediglich 1 Person stimmte vollkommen zu, dass die Beschilderung Unbehagen auslöse. Eine weitere Person gab keine Antwort. Ansonsten widersprachen alle Personen des Stichprobenumfangs. Die Arbeitsthese 4.2 kann daher bestätigt werden:

Die Beschilderung löst mit einer einzigen Ausnahme am Park Fiction unter den Befragten kein Unbehagen aus.

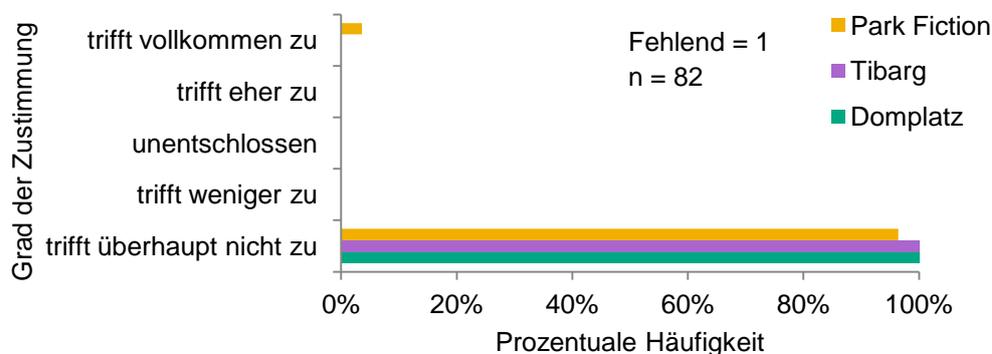


Abbildung 63 Unbehagen durch Beschilderung

XI.4.1.3. Beobachtung von Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen

Arbeitsthese 4.3: Hinsichtlich der Frage, ob personelle Kontroll- bzw. Disziplinarmaßnahmen an diesem Platz häufig zu beobachten sind, sollten alle Befragten ähnlich wenige Maßnahmen beobachten.

Die Anwesenheit der Polizei bzw. privaten Sicherheitsleute wurde in der zu untersuchenden Aussage zusammengefasst: Personelle Kontroll- bzw. Disziplinarmaßnahmen (z.B. Platzverweis, Aufenthaltsverbot) durch die Polizei oder private Sicherheitsdienste sind an diesem Platz häufig zu beobachten (siehe

Abbildung 64 Beobachtung von Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen). Sofern Personen nicht unentschlossen waren, konnte keine Person platzübergreifend Kontroll- bzw. Disziplinarmaßnahmen beobachten. Am häufigsten unentschlossen waren die Personen am Tibarg mit 6 Angaben bei der zugrunde liegenden Aussage. Am Domplatz waren nur 3 bzw. am Park Fiction 2 Personen unentschlossen. Die Arbeitsthese kann somit bestätigt werden:

An keinem Platz sind personelle Kontroll- bzw. Disziplinarmaßnahmen häufig zu beobachten.

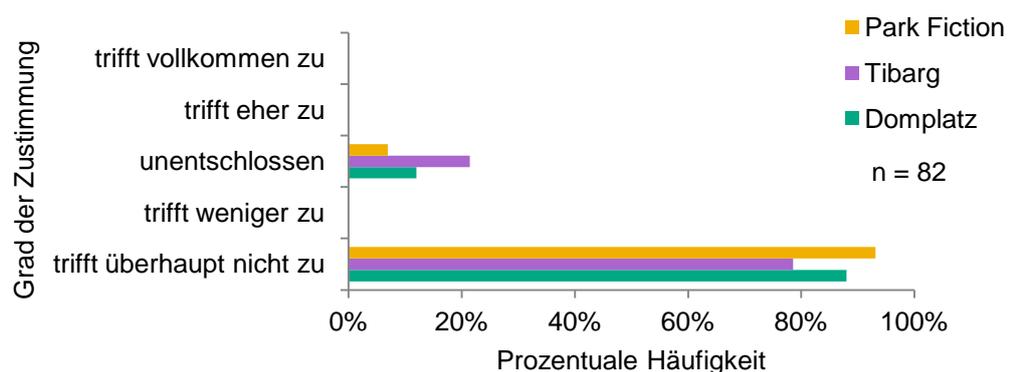


Abbildung 64 Beobachtung von Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen

XI.4.1.4. Lästige Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdiensten

Arbeitsthese 4.4: Es ist zu erwarten, dass die Anwesenheit der Polizei an keinem der Plätze als besonders lästig empfunden wird. Die Anwesenheit privater Sicherheitsdienste kann allenfalls auf dem Tibarg als lästig empfunden werden.

Für diese These wird folgende Aussage überprüft: Die Anwesenheit der Polizei bzw. privater Sicherheitsdienste an diesem Platz empfinde ich als lästig (siehe Abbildung 65 Lästige Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdienste). Am Domplatz und Tibarg sind keine wesentlichen Unterschiede bzgl. eines lästigen Empfindens gegenüber der Anwesenheit und von Polizei oder Sicherheitsdiensten zu erkennen. Dort lehnten die Befragten jeweils die zugrunde liegende Aussage ab. Am Park Fiction gestaltet sich jedoch ein anderes Bild. Zwar widersprach auch hier fast die Hälfte der Befragten, allerdings stimmten auch 8 Personen vollkommen bzw. 3 weitere eher zu. Die Arbeitsthese 4.4 muss deshalb widerlegt werden:²⁸

²⁸ Der Chi-Quadrat Test belegt den statistischen Zusammenhang zwischen Platz und dem ggf. lästigen Empfinden gegenüber der Anwesenheit von Polizei bzw. Sicherheits-

Am Domplatz und am Tibarg wird die Anwesenheit der Polizei bzw. Sicherheitsdienste nicht als lästig empfunden. Hingegen empfindet am Park Fiction etwa ein Drittel der Befragten die Anwesenheit jener als lästig.

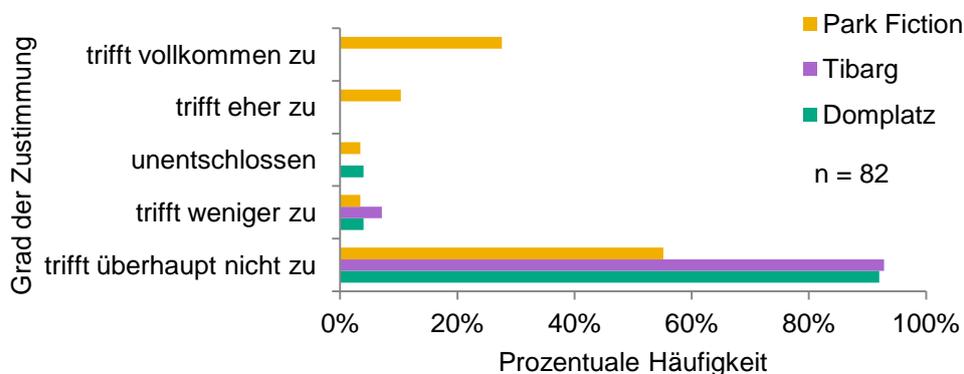


Abbildung 65 Lästige Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdiensten

XI.4.1.5. Beruhigende Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdienste

Arbeitsthese 4.5: Bei der Frage, ob die Anwesenheit von Polizei und Sicherheitsdiensten beruhigend ist, wird kein platzspezifisch einheitliches Ergebnis erwartet.

Für diese These wird die Annahme überprüft: Die Anwesenheit der Polizei bzw. privater Sicherheitsdienste an diesem Platz empfinde ich als beruhigend (siehe Abbildung 66 Beruhigende Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdienste). Für den Domplatz lässt sich anhand der vorliegenden Aussage kein eindeutig einheitliches Bild ablesen. So widersprachen etwa zwei Drittel der Befragten vollkommen einer beruhigenden Wirkung von Polizei oder Sicherheitsleuten. Es gab aber auch durchaus Personen, die dieser Aussage eher bzw. vollkommen zustimmen. Über ein Fünftel war darüber hinaus unentschlossen. Am Tibarg ist die Verteilung der Zustimmungsggrad in zwei Richtungen gespalten. So stimmte hier die Hälfte der Personen einer beruhigenden Wirkung eher zu. Aber auch hier stimmte ein Viertel überhaupt nicht zu bzw. ein Zehntel stimmte weniger zu. Lediglich am Park Fiction zeichnet sich eine eindeutige Tendenz ab. Mehr als drei Viertel der Befragten stimmten einer beruhigenden Wirkungen durch die Anwesenheit von Polizei und Sicherheitsleuten überhaupt nicht zu. Die übrigen

leute. Der empirische Wert liegt mit 24,900 über dem kritischen Wert 15,50 Der Cramer V Wert (0,390) unterstreicht dies mit einer deutlichen Kontingenz.

Personen waren sich entweder nicht sicher oder stimmten etwas weniger zu. Die Arbeitsthese 4.5 muss daher widerlegt werden:²⁹

Am Domplatz widerspricht die Mehrheit der Auffassung einer beruhigenden Wirkung durch die Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdiensten. Wenige fühlen sich hier aber auch beruhigt. Am Tibarg gibt es eine geteilte Ansicht, die der Anwesenheit eine beruhigende Wirkung attestiert als auch abspricht. Nur am Park Fiction wirkt die Anwesenheit von Polizei und Sicherheitsdiensten nicht beruhigend.

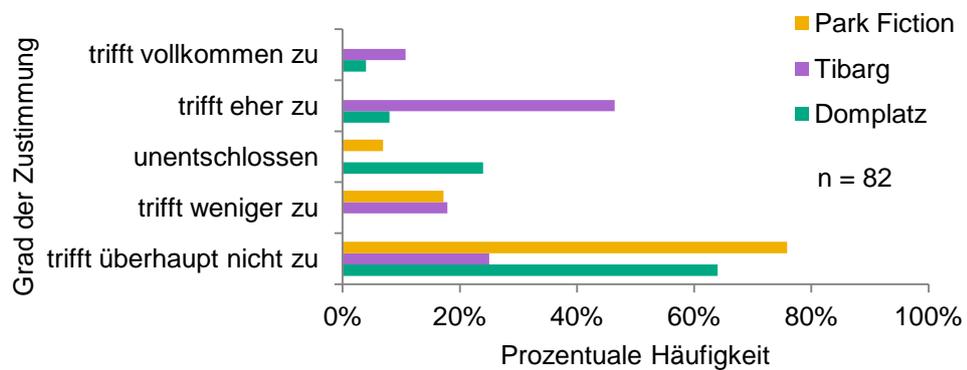


Abbildung 66 Beruhigende Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdiensten

XI.4.1.6. Überflüssige Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdiensten

Arbeitsthese 4.6: Bei der Frage, ob die Anwesenheit von Polizei und Sicherheitsdiensten überflüssig ist, wird kein platzspezifisch einheitliches Ergebnis erwartet.

Hier wird folgende Aussage als Grundlage einer Untersuchung herangezogen: Die Anwesenheit der Polizei bzw. privater Sicherheitsdienste an diesem Platz empfinde ich als überflüssig (siehe Abbildung 67 Überflüssige Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdienste). Sofern nicht fast ein Fünftel der Befragten am Domplatz überhaupt nicht zustimmten, lässt sich mit steigendem Grad der Zustimmung eine quantitative Zunahme ablesen. Insgesamt lässt sich für den Domplatz festhalten, dass die Nutzer die Anwesenheit der Polizei oder Sicherheitsdienste überflüssig befanden. Am Tibarg ist die Verteilung der Grade der

²⁹ Nach dem Chi-Quadrat Test liegt der empirische Wert mit 42,104 weit über dem kritischen Wert 15,50. Der Cramer V Wert (0,507) zeigt eine starke Kontingenz im unteren Bereich an.

Zustimmung ausgeglichener. Dort stimmt jeweils etwa ein Drittel eher, wie auch weniger zu. Auch in dieser Kategorie zeichnen sich zwei Parteien ab. Am Park Fiction wird die Anwesenheit bis auf wenige unentschlossene Personen als vollkommen überflüssig eingeschätzt. Die Arbeitsthese muss auch hier abgelehnt werden:³⁰

Am Domplatz zeigt sich die leichte Tendenz, die die Anwesenheit von Polizei und Sicherheitsdiensten überflüssig bewertet. Am Tibarg gibt es unter Befragten erneut eine geteilte Ansicht, welche der überflüssigen Anwesenheit entweder zustimmt oder widerspricht. Am Park Fiction wird die Anwesenheit grundsätzlich als überflüssig befunden.

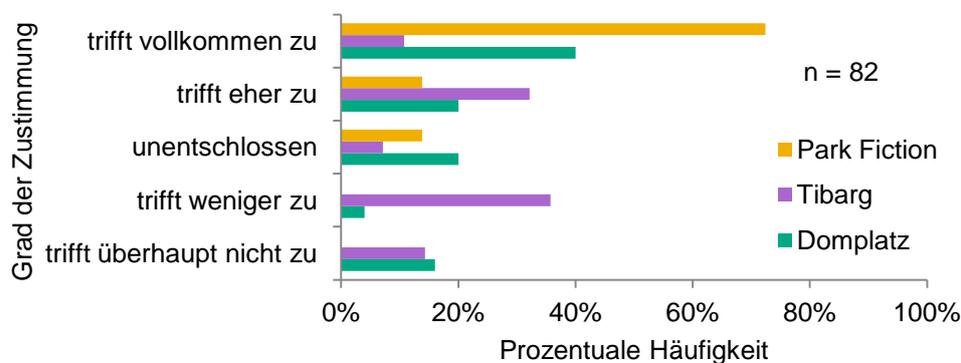


Abbildung 67 Überflüssige Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdiensten

XI.4.1.7. Eingeschränkte Demonstrations- und Meinungsfreiheit

Arbeitsthese 4.7: Aufgrund der Wahrnehmung der Plätze als öffentliche Räume, werden sich an keinem der drei Plätze die Nutzer in ihrer Demonstration- und Meinungsfreiheit eingeschränkt fühlen.

Um ggf. Einschränkungen der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit aufzudecken, wurde den Befragten folgende Aussagen vorgelegt: Ich fühle mich in meiner Meinungs- bzw. Demonstrationsfreiheit an diesem Platz eingeschränkt (siehe Abbildung 68 Eingeschränkte Meinungsfreiheit und Abbildung 69 Eingeschränkte Demonstrationsfreiheit). Aus der ersten Häufigkeitsverteilung kann entnommen werden, dass die Meinungsfreiheit bis auf 2 Personen am Park

³⁰ Der Chi-Quadrat Test berechnet den empirischen Wert 37,316, welcher weit über dem kritischen Wert 15,50 liegt. Der Cramer V Wert (0,477) zeigt eine deutliche Kontingenz im oberen Bereich an.

Fiction und 1 unentschlossene Person am Tibarg, als nicht beeinträchtigt befunden wurde.

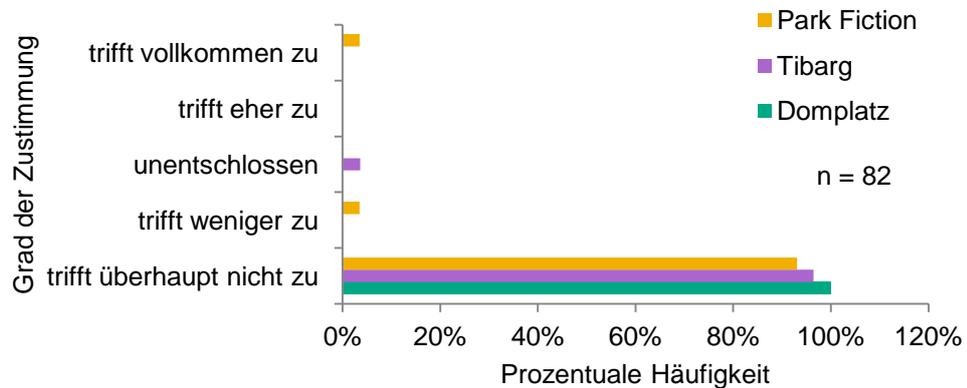


Abbildung 68 Eingeschränkte Meiningsfreiheit

Aus der zweiten Häufigkeitsverteilung kann ein ähnliches Resultat gezogen werden. Der Unterschied zur Meiningsfreiheit wird hier durch einen geringfügig größeren Anteil unentschlossener Personen von allen drei Plätzen markiert. Darüber hinaus stimmte neben 1 Person am Park Fiction auch 1 Person am Tibarg bzgl. einer eingeschränkten Demonstrationsfreiheit vollkommen zu.

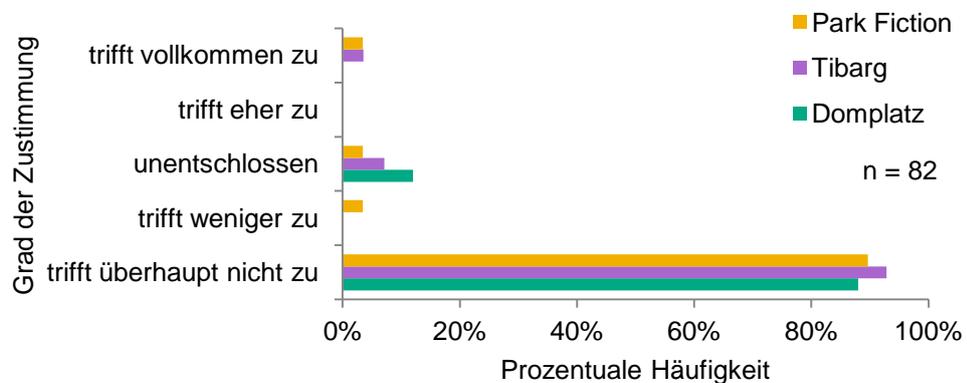


Abbildung 69 Eingeschränkte Demonstrationsfreiheit

Die Arbeitsthese 4.7 kann bis auf die genannten Ausnahmen fast vollständig bestätigt werden:

An den drei Plätzen fühlen sich nahezu alle Nutzer nicht in ihrer Meinungs- und Demonstrationsfreiheit eingeschränkt. Lediglich eine Person am Park Fiction stimmte überhaupt nicht mit einer uneingeschränkten Meinungs- und Demonstrationsfreiheit bzw. eine Person am Tibarg mit einer uneingeschränkten Demonstrationsfreiheit überein.

Nachdem nun die potentiellen Auswirkungen von Beschilderungen Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen untersucht wurde, kann eine Stellung zu Hypothese 4 bezogen werden.

Zwischen den Plätzen sind keine Unterschiede bzgl. Beschilderungen zu hervorzuheben. Obwohl an allen Plätzen keine Kontroll- bzw. Disziplinarmaßnahmen häufig zu beobachten sind, wird die Anwesenheit von Polizei und Sicherheitsdiensten zumindest am Park Fiction als eher lästig empfunden. Beruhigend wird die Anwesenheit von einigen Personen am Tibarg befunden, am Domplatz ist dahingehend keine Bestätigung und am Park Fiction sogar eine Ablehnung zu erkennen. Dementsprechend wird auch unter den Befragten die gefühlte Überflüssigkeit der Polizei und Sicherheitsleute am Park Fiction bestätigt. Nur am Domplatz und Tibarg gibt es auch eine Tendenz, die die Anwesenheit für weniger überflüssig befindet. Am Tibarg ist diese Tendenz auch in der Summe stärker ausgeprägt. Unabhängig dieser Erkenntnisse ist die Meinungs- und Demonstrationenfreiheit auf keinem Platz als eingeschränkt bewertet worden.

XI.4.2. Ökonomische Dimension

Für die ökonomische Dimension wird das Verhältnis der Nutzer zum Konsumangebot ausgewertet. So soll die Hypothese 5 geprüft werden, ob dezidierte Aussagen zum Konsumangebot, vor allem im Zusammenhang mit dem Tibarg, erwartet werden (siehe Kapitel X.3.2. *Ökonomische Ein- und Ausschlussmechanismen*). Die Befragten vor Ort sollten sich diesbezüglich folgenden Behauptungen stellen: Das vorliegende Konsumangebot empfinde ich als störend, vielfältig, verlockend bzw. erschwinglich.

XI.4.2.1. Die Bewertung des Konsumangebots am Domplatz

Bis auf 3 unentschlossene Personen bewerteten die Befragten das Konsumangebot am Domplatz als überhaupt nicht störend (siehe Abbildung 70 Konsumangebot Domplatz). Die Vielfalt des Konsumangebots wurde hier sehr unterschiedlich bewertet. Mindestens ein Drittel stimmte einem vielfältigen Konsumangebot überhaupt nicht zu. Weitere 12% stimmten weniger überein. Die übrige Hälfte besteht gleichmäßig aus unentschlossenen, eher zustimmenden und vollkommen zustimmenden Befragten. Insgesamt geht die Tendenz jedoch von einer unentschlossenen bis weniger zustimmenden Haltung. Weniger zutreffend empfanden in der Summe die Befragten ein verlockendes Angebot am Domplatz. Wieder etwas weniger eindeutig war die Bewertung der Erschwinglichkeit des Konsumangebots. So sind auch hier alle Grade der Zustimmung vorhan-

den. Allerdings lässt ein Fünftel die durchschnittliche Meinung von unentschlossen bis eher zustimmend tendieren.

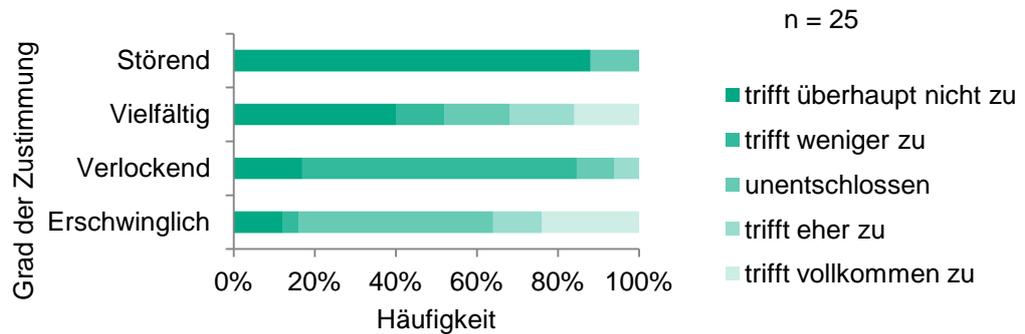


Abbildung 70 Konsumangebot Domplatz

XI.4.2.2. Die Bewertung des Konsumangebots am Tibarg

Das vorliegende Konsumangebot wurde wie im Vergleich zum Domplatz überhaupt nicht störend von den Befragten befunden. Bzgl. der Vielfalt wurde das Konsumangebot auch ähnlich wie am Domplatz bewertet. Die Tendenz geht von einer unentschlossenen bis weniger zustimmenden Haltung. Allerdings bestehen hier zwei große Parteien, die entweder weniger oder eher zustimmen. Am Tibarg wurde das Konsumangebot etwas verlockender eingeschätzt als am Domplatz. Tendenziell ist die Meinung im Schnitt aber unentschlossen. Deutlich erschwinglicher empfanden die Befragten das Angebot am Tibarg. Über die Hälfte stimmten dieser Auffassung vollkommen zu. Da es aber auch einen geringen Teil an Personen gibt, die weniger zustimmten oder unentschlossen waren, ist der Grad der Zustimmung in der Summe eher zustimmend.

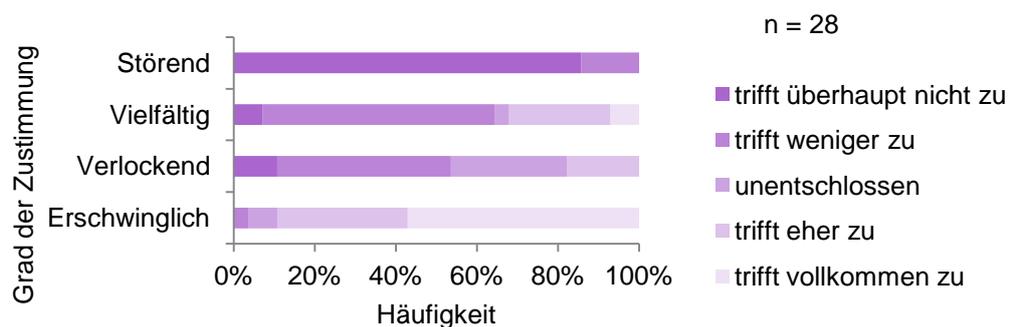


Abbildung 71 Konsumangebot Tibarg

XI.4.2.3. Die Bewertung des Konsumangebots am Park Fiction

Auch am Park Fiction wurde dem Ausmaß eines störenden Konsumangebots überhaupt nicht zugestimmt (siehe Abbildung 72 Konsumangebot Park Fiction).

Im Verhältnis zum Domplatz und Tibarg wird einer Vielfalt auch eher weniger zugestimmt. In diesem Fall sind sogar die Mehrheit überhaupt nicht dieser Meinung. Sehr unterschiedlich bewerteten die Befragten am Park Fiction, wie verlockend das Konsumangebot sei. Die Streuung ist hier gegenüber den anderen Plätzen zwar größer, aber in der Summe steht diesbezüglich eine unentschlossene Position. Ebenso differenziert die Aussage eines erschwinglichen Konsumangebots beantwortet. Alle Grade der Zustimmung sind hier vertreten, wobei die eher zustimmenden und vollkommen zustimmenden Haltungen zusammen über die Hälfte ergeben. Daher ist die Positionierung hier eher zustimmend.

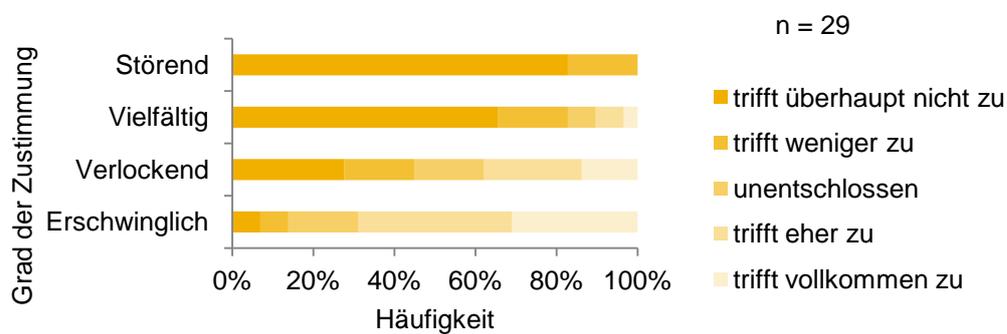


Abbildung 72 Konsumangebot Park Fiction

Alle Befragten befinden das Konsumangebot im gleichen Maß als nicht störend. Eine Vielfalt des Konsumangebots wurde am Domplatz am wenigsten wahrgenommen. Am Tibarg besteht hier eine differenziertere Meinung als beim Park Fiction, obwohl in der Summe an beiden Plätzen eine unentschlossene Haltung vorliegt. Zwischen den Plätzen besteht bzgl. eines verlockenden Konsumangebots eine gleich wenig zustimmende Position. Am ehesten erschwinglich bewerteten die Nutzer des Tibargs das Konsumangebot, gefolgt von den Nutzern des Domplatzes und des Park Fiction. Im Falle des Tibargs lag hier eher zustimmende Haltung vor, bei der aber auch sehr viele Personen vollkommen zustimmten. Daraus ergibt sich folgende Stellungnahme zur Hypothese 5:

Der Tibarg unterscheidet sich lediglich bei der Kategorie eines erschwinglichen Konsumangebots wesentlich von den anderen Plätzen, da hier eine höhere Zustimmung vorliegt.

XI.4.3. Soziale Dimension

Für diese Untersuchung soll anhand mehrerer Teiluntersuchungen überprüft werden, ob letztendlich keine sozialen Ausschlussmechanismen zwischen den Plätzen vorliegen.

XI.4.3.1. Vielfalt aller Bevölkerungsteile

Arbeitsthese 6.1: Alle Bevölkerungsteile werden von allen Nutzern und auf allen drei Plätzen als vielfältig vertreten wahrgenommen.

Für diese Frage stand folgende Aussage den Befragten zur Verfügung: Auf diesem Platz sind alle Bevölkerungsteile vielfältig vertreten (siehe Abbildung 73 Vielfalt aller Bevölkerungsteile). Am Domplatz war die Meinung hierfür sehr unterschiedlich verteilt. So sind alle Grade der Zustimmung vertreten. Jeweils ein Viertel der Personen stimmte sowohl vollkommen als auch weniger zu. In der Summe waren die Nutzer zu unentschlossen, um zu sagen, dass alle Bevölkerungsteile vielfältig am Domplatz vertreten sind. Am Tibarg und Park Fiction war die Auffassung, bzgl. einer vielfältigen Vertretung, größtenteils gleich. Minimal öfter waren die Personen am Park Fiction der vollkommenen Auffassung, alle Bevölkerungsteile seien vertreten. Die Arbeitsthese muss mit Hinblick auf den Domplatz widerlegt werden.³¹

Alle Bevölkerungsteile werden nur von Nutzern auf den Plätzen Tibarg und Park Fiction vielfältig wahrgenommen. Sofern die Meinungen am Domplatz nicht unentschlossen sind, sind sie teilweise zustimmend, aber auch ablehnend.

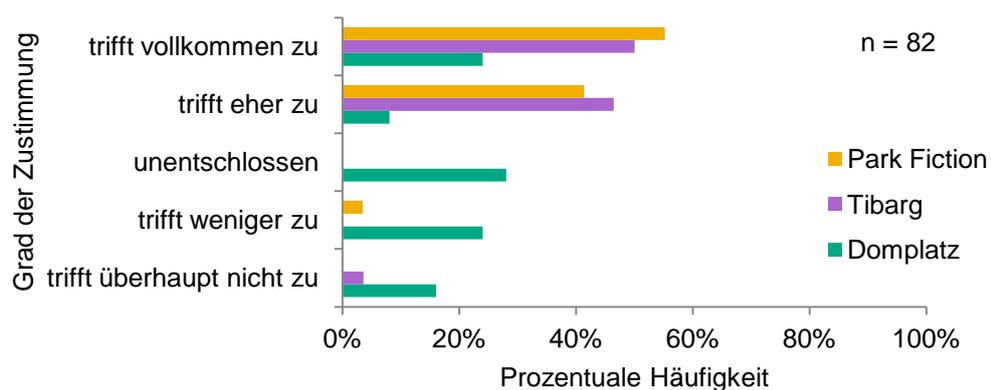


Abbildung 73 Vielfalt aller Bevölkerungsteile

³¹ Der empirische Wert 42,543 liegt nach dem Chi-Quadrat Test weit über dem kritischen Wert 15,50. Außerdem verweist der Cramer V Test mit 0,509 auf eine starke Kontingenz im unteren Bereich. Die Nullhypothese muss widerlegt werden.

XI.4.3.2. Störende Wirkung einzelner Bevölkerungsteile und Konfliktpotentiale

Arbeitsthese 6.2: An allen Plätzen wird das Verhalten der anderen Nutzer im gleichen Ausmaß als störend bzw. beängstigend empfunden. Im direkten Zusammenhang dazu steht auch die Einschätzung der Nutzer über das Konfliktpotential an den Plätzen.

Um die Ausprägung des wahrgenommenen Konfliktpotentials auszuwerten, wurden ergänzend folgende Aussagen den Befragten vorgelegt: Ich empfinde die Anwesenheit einzelner Bevölkerungsteile an diesem Platz als störend. Ich empfinde die Anwesenheit einzelner Bevölkerungsteile an diesem Platz beängstigend. Es kann leicht passieren, dass man in Konflikt mit anderen Menschen an diesem Platz gerät.

Am Domplatz stimmte eine überwiegende Mehrheit der Aussage überhaupt nicht zu, dass einzelne Bevölkerungsteile durch ihre Anwesenheit stören (Abbildung 74 Störende Wirkung einzelner Bevölkerungsteile). Am Tibarg war die Meinung diesbezüglich zweigeteilt. Etwa zwei Drittel stimmen dieser Aussage weniger bzw. überhaupt nicht zu. Fast ein Drittel stimmte der Aussage hingegen eher bis vollkommen zu. Am Park Fiction nahm der Großteil eine vollkommen ablehnende Position ein. Allerdings zeigen, wenn auch nur geringfügig, Ausnahmen, dass auch einzelne vollkommen zustimmten, unentschlossen oder weniger überzeugt waren. Das Verhalten der anderen Nutzer wird somit am Tibarg durchschnittlich störend befunden.³²

³² Der empirische Wert 35,814 liegt auch hier nach dem Chi-Quadrat Test weit über dem kritischen Wert 15,50. Der Cramer V Test bestätigt einen statistischen Zusammenhang mit 0,466 durch eine deutliche Kontingenz im oberen Bereich. Die Nullhypothese muss erneut widerlegt werden.

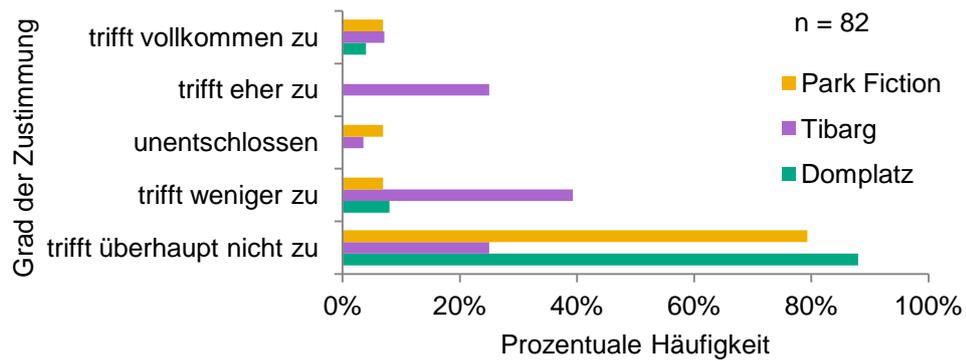


Abbildung 74 Störende Wirkung einzelner Bevölkerungsteile

Bis auf 1 vollkommen zustimmende Person, stimmten alle Befragten am Domplatz überhaupt nicht zu, dass einzelne Bevölkerungsteile durch ihre Anwesenheit beängstigend wirken (siehe Abbildung 75 Störende Wirkung einzelner Bevölkerungsteile). Am Tibarg ist, wie bei der störenden Anwesenheit, eine Aufteilung in zwei Richtungen gegeben. In diesem Fall stimmten mehr als zwei Drittel überhaupt nicht zu. Jeweils ein Fünftel stimmte außerdem entweder eher oder weniger zu. Am Park Fiction ist die Häufigkeitsverteilung minimal weniger ausgeprägt als die des Domplatzes. Dennoch ist hier die Tendenz eindeutig zur vollkommenen Ablehnung einer beängstigenden Wirkung gegeben. Die ggf. beängstigende Wirkung einzelner Bevölkerungsteile weist im Großen und Ganzen die gleiche Bewertung, wie die störende Wirkung für die Plätze, auf.³³

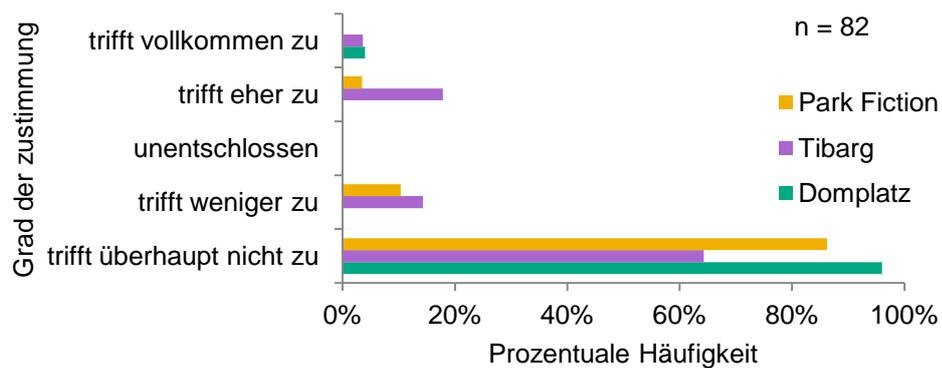


Abbildung 75 Störende Wirkung einzelner Bevölkerungsteile

³³ Die platzspezifische Abhängigkeit zu einer evtl. beängstigenden Wirkung wird durch den Chi-Quadrat und Cramer V Test untermauert. Der empirische Wert 12,844 liegt über dem kritischen Wert 12,59. Der Cramer V ergibt mit 0,466 eine deutliche Kontingenz im oberen Bereich.

Am Domplatz steht die störende, bzw. beängstigende Wirkung in einem direkten Zusammenhang zu der Bewertung des Konfliktpotentials (siehe Abbildung 76 Konfliktpotential). Auch hier nahmen fast alle Personen eine überhaupt nicht zustimmende Haltung ein. Unter den Personen am Tibarg waren größtenteils Meinungen vertreten, die nicht oder nur wenig von einer potentiellen Konfliktsituation ausgehen. Die Personen am Park Fiction bewerteten die Situation bzgl. des Konfliktpotentials unterschiedlicher. Alle Grade der Zustimmung sind unter jenen Antworten enthalten. Werden alle Plätze miteinander verglichen, dann kann am Park Fiction, am ehesten davon ausgegangen werden, dass Nutzer hier leicht in Konflikt mit anderen Nutzern kommen können.³⁴

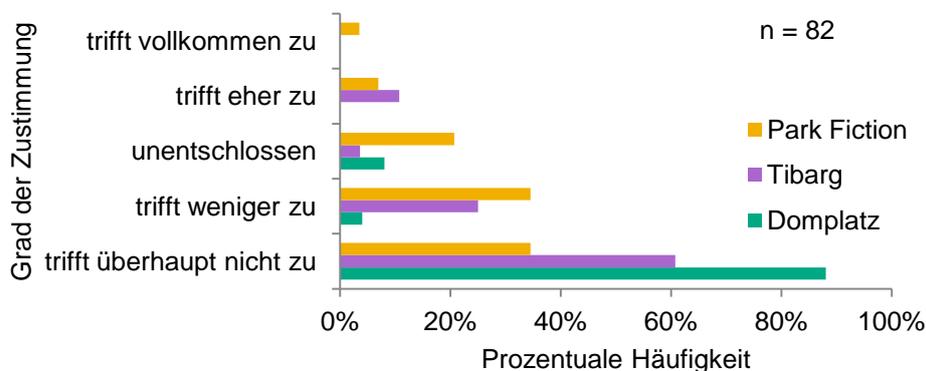


Abbildung 76 Konfliktpotential

Die Arbeitsthese 6.2 muss in zweierlei Hinsicht widerlegt werden:

Am Domplatz und Park Fiction wird den anderen Nutzern wenig bis gar nicht eine störende, wie auch beängstigende Wirkung attestiert. Unter den Nutzern des Tibargs sind hingegen nicht wenige, die diese Wirkung bestätigen. Im direkten proportionalen Zusammenhang steht das Konfliktpotential zu einer störenden bzw. beängstigenden Wirkung nur am Domplatz. Alle Aussagen wurden an dieser Stelle verneint. Am Tibarg steht das Konfliktpotential nicht in einer direkten Relation zu den besagten Wirkungen anderer anwesender Bevölkerungsteile. Zwar wird von den Nutzern am Tibarg eine störende oder beängstigende Anwesenheit einzelner Bevölkerungsteile nicht ausgeschlossen, diese bewirkt aber nicht zwangsläufig ein höheres Konfliktpotential. Am Park Fiction wird so-

³⁴ Der Chi-Quadrat Test zeigt abermals, dass sich der empirische Wert 20,759 über dem kritischen Wert 15,50 befindet. Zudem bestätigt der Cramer V mit 0,356 eine deutliche Kontingenz.

gar ein höheres Konfliktpotential angegeben, obwohl die anderen Nutzer tendenziell nicht als störend oder beängstigend eingestuft werden.

Die Hypothese 6 muss in Ansätzen korrigiert werden, da offensichtlich am Domplatz nach Wahrnehmung einiger Befragten nicht alle Bevölkerungsteile vielfältig vertreten sind. Ferner besteht kein direkter Zusammenhang zwischen dem Konfliktpotential und der störenden oder beängstigenden Anwesenheit einiger Bevölkerungsteile. Beim Park Fiction hingegen, wird erhöhtes Konfliktpotential wahrgenommen, obwohl keine Bevölkerungsteile als störend oder beängstigend wahrgenommen werden.

(Fischer)

XII. Interpretation und Bewertung der Umfrageergebnisse

XII.1. Interpretation der Ergebnisse

Im Folgenden werden nur Ergebnisse aus der Datenauswertung aufgeführt und interpretiert, die entweder einer Hypothese bzw. Arbeitsthese widersprechen oder einen statistischen Zusammenhang aufweisen.

XII.1.1. Die Aufenthaltsqualität der Plätze und das Ausmaß der sozialen Aneignung – Formen des Selbstausschlusses

In der Hypothese 1 ist davon ausgegangen worden, dass die Plätze Park Fiction und Tibarg einen höheren Bekanntheitsgrad aufweisen als der Domplatz (siehe Kapitel X.1.1. *Das Erfahren der Existenz des jeweiligen Platzes*). Die Umfrage hat ergeben, dass der Park Fiction unter den Online-Befragten den höchsten Bekanntheitsgrad aufweist. Ferner hat der Domplatz entgegen der Erwartung einen höheren Bekanntheitsgrad als der Tibarg (siehe Kapitel XI.2. *Die Wahrnehmung der Plätze*).

Der im Vergleich hohe Bekanntheitsgrad des Park Fiction könnte darauf zurückzuführen sein, dass viele der Online-Befragten in den umliegenden Stadtteilen dieses Platzes wohnen (siehe XI.1.1.4. *Wohnort der Online-Befragten nach Hamburger Stadtteil*). Der höhere Bekanntheitsgrad des Domplatzes gegenüber dem Tibarg könnte darauf zurückzuführen sein, dass der Tibarg vor allem unter älteren bekannt ist. Die Befragung vor Ort hat ergeben, dass am Tibarg im Verhältnis zu den anderen Plätzen der Altersdurchschnitt höher ist (siehe XI.1.2.1. *Alter der Befragten vor Ort*). Mit diesen Erkenntnissen ist es nicht verwunderlich, dass der Domplatz unter den Online-Befragten bekannter ist als der Tibarg. Schließlich sind die Online-Befragten zum größten Teil unter 30 Jahre alt (siehe XI.1.1.1. *Alter der Online-Befragten*). Zumindest in diesem Zusammenhang kann davon ausgegangen werden, dass die im Vorfeld vermuteten Werbestrategien keinen nennenswert positiven Einfluss auf den Bekanntheitsgrad des Tibargs ausüben.

In der Hypothese 2 ist davon ausgegangen worden, dass in der Bewertung der Aufenthaltsqualität keine Unterschiede zwischen den drei Plätzen bestehen (X.2.1. *Bewertung der Aufenthaltsqualität*). Die Umfrage unter den Nutzern vor Ort hat – entsprechend dieser Vermutung – keine erheblichen Differenzen bei der Aufenthaltsqualität zwischen den Plätzen sowohl bei der Platzgestaltung insgesamt als auch bei den sechs Gestaltungskategorien ergeben (XI.3.1. *Die baulich-physische Gestaltung der Plätze*). In nutzerspezifischer Hinsicht schät-

zen die Nutzer vor Ort am Park Fiction – also die Anwohner – die Platzgestaltung – entgegen der Arbeitsthese 2.1 – mit sehr großer Wahrscheinlichkeit besser ein als Nutzer aus anderen Teilen der Stadt (XI.3.1.1. *Nutzerspezifische Bewertung der Platzgestaltung*).

Offensichtlich haben die Planenden – unabhängig von der Art des Planungsverfahrens – die Bedürfnisse der Nutzer an allen Plätzen grundsätzlich richtig eingeschätzt. Darüber hinaus fanden beim Park Fiction die Bedürfnisse der Anwohner offenbar besondere Berücksichtigung.

In der Hypothese 3 ist davon ausgegangen worden, dass die Identifikation der Nutzer mit dem Park Fiction am höchsten ist, und dass die Identifikation der Nutzer des Domplatzes höher als die der Nutzer des Tibargs ist (X.2.2.1. *Identifikation mit den Plätzen*). Die Umfrage hat die Vermutung der höchsten Identifikation mit dem Park Fiction bestätigt, jedoch hat sie auch ergeben, dass die Identifikation mit dem Tibarg – entgegen der Erwartung – höher ist als die Identifikation mit dem Domplatz (XI.3.2.1. *Die Identifikation mit den Plätzen*).

Die hohe Identifikation der Nutzer mit dem Park Fiction könnte auf die hohe Anzahl der Anwohner unter den Befragten zurückzuführen sein (XI.1.2.4. *Wohnort der Befragten vor Ort nach Stadtteil*). Darüber hinaus könnte auch die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung des Park Fiction identitätsstiftend gewesen sein. Die hohe Anzahl der Anwohner unter den Befragten könnte auch im Falle des Tibargs Einfluss auf die Identifikation ausgeübt haben. Im Einzelnen äußert sich die hohe Identifikation in der historischen Bedeutung des Platzes für den Stadtteil. Die Vermutung, dass aufgrund des BID, partikuläre Interessen der Gewerbetreibenden die Identifikation mit dem Platz unter den Nutzern schwächen könnte (X.2.2.1. *Identifikation mit den Plätzen*), lässt sich also in diesem Kontext nicht bestätigen.

In Anbetracht der Umfrageergebnisse, lassen sich zumindest ansatzweise Beziehungen zwischen den planerischen Konzeptionen der Plätze und der Aufenthaltsqualität erkennen. So kann vermutet werden, dass die hohe Zufriedenheit mit der Platzgestaltung des Park Fiction – vor allem unter den Anwohnern – auf das gestalterische Beteiligungskonzept zurückgeführt werden kann. Im Falle des Ausmaßes der sozialen Aneignung der Plätze, scheinen jedoch Faktoren einzufließen, die jenseits des planerischen Einflusses liegen. So ist vor dem Hintergrund der Identifikation der Nutzer offensichtlich die geografische Relation zwischen dem Wohnort und des jeweiligen Platzes entscheidend.

XII.1.2. Die rechtlichen, ökonomischen und sozialen Formen des Ausschlusses

Gemäß der Arbeitsthese 4.4 war erwartet worden, dass die Anwesenheit der Polizei an keinem der Plätze als besonders lästig empfunden wird (X.3.1. *Rechtliche Ein- und Ausschlussmechanismen*). Laut der Umfrage wird die Anwesenheit der Polizei bzw. Sicherheitsdienste am Tibarg und Domplatz – der Annahme entsprechend – nicht als lästig empfunden. Hingegen befindet am Park Fiction etwa ein Drittel der Befragten die Anwesenheit dieser als lästig (XI.4.1.4. *Lästige Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdiensten*).

Dieses Ergebnis lässt sich zumindest nicht auf häufig zu beobachtende Kontroll- bzw. Disziplinarmaßnahmen zurückführen, da diese auch am Park Fiction von den Befragten nicht beobachtet werden (XI.4.1.3. *Beobachtung von Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen*). Vielmehr lässt sich vermuten, dass die persönliche Einstellung der am Park Fiction Befragten gegenüber der Polizei in diesem Fall ausschlaggebend ist. Bekräftigt wird diese Vermutung zusätzlich dadurch, dass nur am Park Fiction die Anwesenheit von Polizei und Sicherheitsdiensten auf die Nutzer grundsätzlich nicht beruhigend wirkt (XI.4.1.5. *Beruhigende Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdiensten*). Zwar widersprechen auch am Domplatz und Tibarg viele der Auffassung einer beruhigenden Wirkung durch die Anwesenheit von Polizei oder Sicherheitsdiensten. Dennoch scheint die persönliche Akzeptanz der Polizei unter diesen Nutzern höher zu sein als unter denen des Park Fiction, da hier keiner die Polizei oder Sicherheitskräfte sogar als lästig empfindet.

Nach der Hypothese 6 wird vermutet, dass sich zwischen den Plätzen keine Unterschiede bzgl. sozialer Ausschlussmechanismen erkennen lassen (X.3.3. *Soziale bzw. gesellschaftliche Ein- und Ausschlussmechanismen*). Somit sollten auch alle Bevölkerungsteile von allen Nutzern, auf allen drei Plätzen als vielfältig vertreten wahrgenommen werden. Die Ergebnisse der Umfragen ergeben jedoch, dass alle Bevölkerungsteile nur von Nutzern auf den Plätzen Tibarg und Park Fiction vielfältig wahrgenommen werden (XI.4.3.1. *Vielfalt aller Bevölkerungsteile*).

Rückschlüsse dafür, warum augenscheinlich eine vielfältige Vertretung aller Bevölkerungsteile ausgerechnet auf dem Domplatz – zumindest von einigen Befragten. – nicht wahrgenommen wird, könnten in der Art der Nutzung zu finden sein (XI.3.2.2. *Das raumbezogene Handeln auf den Plätzen*). Viele Befragte

gaben unter der Kategorie *Sonstiges* bei den Nutzungsaktivitäten an, dass sie hier die Mittagspause verbringen. Dies könnte ein homogenes und dominantes Nutzerbild erzeugen, was auf die Wahrnehmung der Bevölkerungsvielfalt einen entsprechenden Einfluss ausüben und somit verzerren könnte.

Laut Arbeitsthese 6.2 wird vermutet, dass an allen Plätzen das Verhalten der anderen Nutzer im gleichen Ausmaß als störend bzw. beängstigend empfunden wird (X.3.3. *Soziale bzw. gesellschaftliche Ein- und Ausschlussmechanismen*). Die Umfrageergebnisse ergeben jedoch, dass zwar am Domplatz und Park Fiction den anderen Nutzern keine oder allenfalls wenig störende, wie auch beängstigende Wirkung, attestiert wird. Unter den Nutzern des Tibargs hingegen sind nicht wenige, die diese Wirkung bestätigen (XI.4.3.2. *Störende Wirkung einzelner Bevölkerungsteile und Konfliktpotentiale*). Beleuchtet man dieses Ergebnis unter Bezugnahme des Konfliktpotentials, so besteht nur am Domplatz ein direkter Zusammenhang. Beim Tibarg und Park Fiction steht das Konfliktpotential jedoch nicht in einer direkten Relation zu den besagten Wirkungen anderer anwesender Bevölkerungsteile. Ein hohes Konfliktpotential trotz geringer störender bzw. beängstigender Wirkung anderer Bevölkerungsteile, könnte beim Park Fiction auf den erhöhten Alkoholkonsum zurückzuführen sein. Viele Befragte gaben unter der Kategorie *Sonstiges* bei den Nutzungsaktivitäten an, dass sie hier Alkohol konsumieren. Eine hohe beängstigende Wirkung anderer Bevölkerungsteile, trotz geringem Konfliktpotential am Tibarg, könnte in derselben persönlichen Einstellung der Befragten begründet liegen, die im Gegensatz zu der oben aufgezeigten beruhigenden Wirkung der Polizei bzw. Sicherheitsdienste führt.

Hinsichtlich des grundverschiedenen Konsumangebots lassen sich zwischen den drei Plätzen keine bewertbaren Vergleiche herstellen, die eventuell Rückschlüsse auf ökonomische Ausschlussmechanismen zulassen würden.

Dass an den drei untersuchten Plätzen Ausschlussmechanismen in rechtlicher, ökonomischer oder sozialer Dimension vorliegen, konnte durch die Umfrage nicht zweifelsfrei bestätigt werden. Obwohl die Hypothese 6 in Ansätzen korrigiert werden musste, lassen sich bei genauerer Betrachtung im Rahmen dieses Kapitels, keinerlei zweifelsfreie Hinweise darauf feststellen, dass die Abweichungen von der Hypothese tatsächlich auf vorliegende Ausschlussmechanismen zurückzuführen sind.

XII.2. Die planerische Bewertung einer gerechten Konstituierung öffentlicher Räume

Im Folgenden werden die oben aufgeführten Interpretationen auf die drei Parameter Demokratie, Diversität und Inklusion (siehe Kapitel VIII. *Recht auf öffentlichen Raum*) hin überprüft, um unter planerischen Gesichtspunkten die Bewertung einer gerechten Konstituierung der untersuchten Plätze anstellen zu können. Dazu werden zu jedem der Parameter Hinweise geliefert³⁵, nach denen sich abzeichnet, dass ein öffentlicher Raum unter dem jeweiligen Parameter als gerecht bewertet kann. Diese Hinweise werden dann mit entsprechenden Wahrnehmungen der Befragten abgeglichen.

XII.2.1. Parameter Demokratie

Ein Hinweis dafür, dass ein öffentlicher Raum unter dem Parameter Demokratie als gerecht bewertet werden kann, zeichnet sich ab, wenn...

...sowohl die Nutzer aus dem umliegenden Stadtteil als auch die Nutzer aus allen anderen Teilen der Stadt, in baulich-gestalterischer Hinsicht, die Ästhetik ähnlich bewerten. Dabei kommt es nicht darauf an, wie der entsprechende öffentliche Raum in der Summe bewertet wird, sondern darauf, dass die ästhetische Sicht der Nutzer des umliegenden Stadtteils möglichst wenig von der Sicht der Nutzer aus allen anderen Teilen der Stadt abweicht. Andernfalls weist es darauf hin, dass die speziellen Interessen der umliegenden Bewohner denen der Nutzer aus anderen Stadtteilen unter- bzw. übergeordnet werden. Ferner gilt dasselbe Prinzip auch für die Fragen nach der sozialen Aneignung des betreffenden öffentlichen Raums.

Im Falle des Park Fiction bewerten die Anwohner die Platzgestaltung in baulich-gestalterischer Hinsicht besser als Nutzer aus anderen Teilen der Stadt. Unter Anwendung des Parameters Demokratie, werden somit Hinweise darauf geliefert, dass die Interessen der Anwohner gegenüber allen anderen Nutzern bevorzugt berücksichtigt wurden und damit im Sinne dieses Parameters streng genommen Ungerechtigkeit vorliegt.

...sowohl die Meinungs- als auch die Demonstrationsfreiheit uneingeschränkt und gruppenübergreifend gewährleistet ist.

³⁵ Die Ausformulierungen der Hinweise werden aus den jeweiligen Definitionen der einzelnen Parameter, welche im Kapitel VIII. *Recht auf öffentlichen Raum* niedergeschrieben stehen, abgeleitet.

Die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit wird von den Befragten an keinem der Plätze als nennenswert eingeschränkt empfunden (XI.4.1.7. Eingeschränkte Demonstrations- und Meinungsfreiheit), so dass im Kontext der Demokratie alle untersuchten Plätze als gerecht bewertet werden können.

XII.2.2. Parameter Diversität

Ein Hinweis dafür, dass ein öffentlicher Raum unter dem Parameter Diversität als gerecht bewertet werden kann, zeichnet sich ab, wenn...

...er gruppenübergreifend, also unabhängig vom *Alter*, *Geschlecht* und dem *zur Verfügung stehenden Geld*, gleichermaßen bekannt oder unbekannt ist. Denn so scheint der betreffende öffentliche Raum keine der Gruppen bevorzugt anzusprechen, also auch keine der Gruppen zu benachteiligen. Die Gruppen bestehend aus *Anwohnern* und *Nicht-Anwohnern* müssen in diesem Fall gesondert betrachtet werden, da der betreffende öffentliche Raum schon aus geografischen Gründen den Anwohnern besser bekannt sein dürfte, als Bewohnern anderer Stadtteile.

Die gruppenspezifische Untersuchung der Bekanntheit der drei Plätze – also mit Hinblick auf Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und zur Verfügung stehender Mittel – ergibt zwar teilweise, dass eine spezielle Gruppe einen Platz besser als andere Gruppen kennt, darauf jedoch zurückzuschließen, dass diese Gruppe im Sinne mangelnder Diversität besonders vertreten und andere Gruppen dafür gar nicht, ist aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der einzelnen Gruppen nicht sinnvoll. Es müsste ein breiteres Spektrum an sozialen Gruppen definiert werden, um in dieser Hinsicht repräsentativ verwertbare Hinweise zur Bewertung der Gerechtigkeit unter dem Parameter Diversität zu erhalten.

...sich gruppenübergreifend alle Nutzer (außer *Anwohner*) im gleichen Maße mit dem jeweiligen Platz identifizieren können. Identifiziert sich hingegen eine spezielle Gruppe besonders mit dem jeweiligen Platz, liegt der Verdacht nahe, dass sich die Konstituierung besonders an einer Gruppe orientiert. Dieser Verdacht erhärtet sich weiter, wenn diese spezielle Gruppe nur aus *Nicht-Anwohnern* bestehen würde. Denn grundsätzlich kann *Anwohnern* unter allen Gruppen das höchste Maß an Identifikation mit dem jeweiligen Platz vermutet werden.

Bzgl. des Grads der Identifikation, lässt sich feststellen, dass dieser beim Park Fiction besonders hoch ist. Rückschlüsse auf eine mögliche Bevorzugung der Anwohner, lassen sich damit hinsichtlich der sozialen Aneignung dennoch nicht sinnvoll begründen. Denn offensichtlich entfaltet die Nähe des Wohnortes zum

Platz tatsächlich eine besonders identitätsstiftende Wirkung, die außerhalb planerischer Einflüsse liegt. Vor diesem Hintergrund können daher keine ungerechten planerischen Konzeptionen nachgewiesen werden.

XII.2.3. Parameter Inklusion

Ein Hinweis dafür, dass ein öffentlicher Raum unter dem Parameter Inklusion als gerecht bewertet werden kann, zeichnet sich ab, wenn ...

...der betreffende öffentliche Raum von allen Bevölkerungsteilen vielfältig genutzt wird. Und keine exkludierenden Mechanismen oder Maßnahmen bestimmte Personengruppen von der Nutzung ausschließen.

Wie oben bereits angedeutet wurde, konnte durch die Umfrage nicht abschließend bestätigt werden, dass an den drei untersuchten Plätzen Ausschlussmechanismen in rechtlicher, ökonomischer oder sozialer Dimension vorliegen. Im Falle des Domplatzes, an dem eine vielfältige Vertretung aller Bevölkerungsteile nicht im vollen Umfang wahrgenommen wird, ist es wahrscheinlicher, dass eher eine Dominanz bestimmter Nutzer vorliegt – nämlich derer, die ihre Mittagspause dort verbringen – als mögliche Ausschlussmechanismen, die bestimmte Gruppen ausschließen. Da also nichts Gegenteiliges nachgewiesen werden kann, liegt es nahe, dass alle Plätze unter dem Parameter Inklusion als gerecht bewertet werden können.

(Schmidt)

XIII. Fazit

XIII.1. Methodisches Fazit

Für die Reflexion des methodischen Vorgehens wird insbesondere die Phase des Begründungszusammenhanges herangezogen, da hier die Hypothesen bzw. Arbeitsthesen als Grundlage für die nachfolgende Datenauswertung entwickelt worden sind. Die Thesen mussten natürlich aus den Erkenntnissen des Entdeckungszusammenhanges entnommen werden. Deshalb werden hierfür kurz einige Anmerkungen getroffen. Der zunächst aufwendig erscheinende Umfang der Theoriebildung kann relativiert werden. Schließlich sollte die Kontextgebundenheit situativer Entscheidungen im Alltag nachgewiesen werden. Dieses Erkenntnis ergibt sich aber erst, wenn die Fachliteratur von rein konventionellen Zugängen – d.h., nationalstaatlich orientierte Theorien aus politikphilosophischen Wissenschaften – zur planerischen Gerechtigkeit bzw. Ethik abkehrt. Stattdessen wurde die Bedeutung der Wechselwirkung von Raum und Gesellschaft betont, die in den Städten ihren diskursiven Höhepunkt erreicht. Mit einer thematischen Komplexitätsreduktion auf den Untersuchungsgegenstand des öffentlichen Raums wurde nachfolgend der Weg für eine eigene Theoriebildung geebnet. So wurden eigene Parameter am Beispiel des öffentlichen Raums entwickelt, um Aussagen für eine städtische Gerechtigkeit treffen zu können.

Für die Datenerhebung war es nun wichtig, eine geografische Komplexitätsreduktion vorzunehmen. In Anlehnung an die drei skizzierten Planungstypen, welche den Staat, den Markt bzw. die Gemeinschaft repräsentieren, sollte jeweils ein adäquater öffentlicher Raum analysiert werden. Es sollten Räume sein, die grundsätzlich einen Platzcharakter aufweisen. Hinsichtlich der Größe, Funktionalität, Platzhistorie und Eigentumsverhältnisse war es schwierig, Plätze mit einem gleichen Nenner zu filtern. Im Vordergrund stand in diesem Kontext deshalb allein das Entstehungsverfahren der jeweiligen Plätze. Eine eher staatlich begleitete Planung wurde dem Domplatz, eine eher marktorientierte Planung dem Tibarg und eine eher gemeinschaftliche Planung dem Park Fiction zugeschrieben.

Sicherlich lässt sich darüber argumentieren, ob zusätzliche Experteninterviews mit Beteiligten der platzspezifischen Entstehungsgeschichte zu einer Konkretisierung von Hypo- bzw. Arbeitsthesen geführt hätte. So wären die planerischen Intentionen hinter den jeweiligen Planverfahren allgemeinen Annahmen aus der Fachliteratur gegenübergestellt worden. Dennoch wurde auf fachpersonellen

Input für die Forschungsarbeit aufgrund zeitlich begrenzter Mittel verzichtet. Außerdem sprach gegen die Experteninterviews der Fakt, dass die Planverfahren der drei Plätze teilweise kooperativ durchgeführt wurden, so dass nicht zwingend von einer homogenen Intention hinter den Planungen ausgegangen werden konnte.

Im Folgenden soll die Datenerhebung als zentrales Element der methodischen Reflexion resümiert werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass für eine derart umfassende Thematik etliche Fragen zur Verfügung stehen, die in die Datenerhebung einfließen konnten. Grundsätzlich war es wichtig, potentielle Tendenzen von Ein- und Ausschlussmechanismen zwischen dem Domplatz, Tibarg und Park Fiction zu evozieren. Nichtsdestotrotz wurden nicht wenige der ursprünglich entwickelten Thesen zurückgenommen. Diesbezüglich mussten auch nachträglich einzelne Fragen aus dem Online- wie auch Fragebogen vor Ort extrahiert werden.

Nutzerspezifische Untersuchungen konnten weitestgehend nur bei der Online-Umfrage ausgewertet werden, da hier ein quantitativ ausreichender Stichprobenumfang gegeben war. Deshalb wären mögliche Aussagen bzgl. geschlechtlicher, altersbezogener, herkunftsbezogener oder einkommensbasierter Unterschiede vor Ort nicht statistisch repräsentativ gewesen. Eben solche Untersuchungen sind aber mit Hinblick auf ggf. vorhandene Ausschlussmechanismen für bestimmte Personengruppen notwendig. Für derartige Erhebungen muss deshalb ein breiteres Spektrum an Befragten je Platz zur Verfügung stehen. In diesem Sinn liefert die vorliegende Thesis Ansätze, die in Form nutzerspezifischer Analysen durch weiterführende Fragen konkretisiert werden können.

Darüber hinaus konnten im Rahmen dieser Forschungsarbeit lediglich Ein- und Ausschlussmechanismen bei den Befragten vor Ort beleuchtet werden. Jedoch sollte für eine vollständige Datenerhebung auch die Meinung jener Personen in die Dateneingabe einfließen, die an den Plätzen gar nicht anwesend waren, aber die jeweiligen Plätze durchaus kennen. Dieser methodische Weg liegt allerdings außerhalb der hier zur Verfügung stehenden Forschungsressourcen. Als weiterführende Frage kann er für die Zukunft nichtdestrotz im Rahmen einer größeren Forschungsarbeit empfohlen werden.

(Fischer)

XIII.2. Inhaltliches Fazit

Entsprechend der Grundannahme dieser Thesis, dass sich der Grad der planerisch moralischen Verbindlichkeit je nach Planungstyp bzw. Planungsverfahren ändert, stehen die Ergebnisse des empirischen Teils in engem Zusammenhang mit den im Kapitel VIII (*Recht auf öffentlichen Raum*) entwickelten Parametern Demokratie, Diversität und Inklusion. Die Parameter stellen dabei eine Art Scharnier zwischen dem Untersuchungsgegenstand Öffentlicher Raum auf der einen Seite und den Erkenntnissen aus den Gerechtigkeitstheorien des Entdeckungszusammenhangs auf der anderen Seite, dar. Darüber hinaus lassen sich erst durch die drei Parameter die Ergebnisse aus den Umfragen, im Sinne der Grundannahme, interpretieren und entsprechend bewerten. Die Parameter sind insbesondere in normativer Beziehung anwendbar. D.h., es wurden in normativer Hinsicht maximal anzustrebende Werte definiert, welche als Indikatoren zur Bewertung gerechter Konstituierungen bereits existierender öffentlicher Räume Anwendung finden können. Zusammen mit der empirischen Untersuchung der drei Plätze Tibarg, Domplatz und Park Fiction bilden die Parameter somit das konzeptionelle Herzstück der vorliegenden Thesis.

Anhand der Auswertung (Kapitel XI. *Datenauswertung*) und der Interpretation der Ergebnisse (Kapitel XII. *Interpretation und Bewertung der Umfrageergebnisse*) aus den Umfragen, können die Plätze nun – unter Berücksichtigung der Parameter – auf ihre gerechte Konstituierung hin bewertet werden. Gemäß des Parameters Inklusion können alle drei Plätze als gerecht konstituiert bewertet werden. Es liegen hier keine Ausschlussmechanismen vor oder zumindest werden diese von den Befragten nicht als solche wahrgenommen bzw. erkannt. Auch im Zusammenhang mit dem Parameter Diversität lassen sich keine belastbaren Beweise dafür finden, dass einer der Plätze als ungerecht konstituiert bewertet werden muss. Alle Hinweise für eine ggf. ungerechte Konstituierung – die im Rahmen der Datenauswertung zur Widerlegung entsprechender Hypothesen führten – konnten nach genauerer Betrachtung und Interpretation auf andere Ursachen und Zusammenhänge zurückgeführt werden. Unter strenger Anwendung des Parameters Demokratie dagegen, lässt sich zumindest dem Park Fiction eine ungerechte Konstituierung nachweisen. Hier wurden die Interessen der Nutzergruppe Anwohner bzw. Nutzer vor Ort scheinbar besonders, also bevorzugt berücksichtigt. „Geht es [aber] um die Gestaltung von gemeinsam genutzten und eben deshalb nicht privat angeeigneten Räumen, dann wird man deren Gestaltung, Regulierung und Aufteilung von der für diese Räume

intendierten Gemeinsamkeit bemessen. Unter der Maßgabe der Gerechtigkeit wird aber diese Gemeinsamkeit alle in einer Stadt lebenden Menschen umfassen müssen [...]“ (Kapitel VIII.2.1. *Parameter Demokratie; Möhring-Hesse 2012:43*). Führt man diese, im Sinne der Demokratie, ungerechte Konstituierung des Park Fiction auf die zugrundeliegende zivilgesellschaftliche bzw. gemeinschaftliche Planung zurück, müsste diesem Planungstyp im Umkehrschluss eine geringere moralische Verantwortung zugeschrieben werden, als den beiden Planungstypen der neotraditionellen Planung und Projektentwicklung – zumindest bei der Planung öffentlicher Räume. Zwar könnte man dem beipflichtend argumentieren, dass zivilgesellschaftlich bzw. gemeinschaftlich motivierte Planungen auch oder gerade Partikularinteressen widerspiegeln, nicht zuletzt deshalb, weil sich die Planungsgemeinschaft – je nach Zusammenhang – lediglich aus einem bestimmten und nicht repräsentativen Teil der Gesellschaft zusammensetzt. Aber in Anbetracht der für diese Behauptung möglicherweise nicht ausreichenden Repräsentativkraft der vorliegenden empirischen Untersuchung, gehen Aussagen dieser Dimension nicht über die Schwelle der Spekulation hinaus.

Auch wenn sich im Rahmen der Thesis die Grundannahme – nach der sich der Grad der moralischen Verpflichtung je nach Planungstyp verändert – nicht abschließend ermitteln lässt, so bietet sie dennoch einen methodischen Ansatz an, der mit entsprechend höherem Ressourcenaufwand, belegbare Hinweise liefern kann.

(Schmidt)

Literaturverzeichnis

- Bahr, Olaf (2011): Entstehung einer temporären Installation – Einfach einen Platz gestalten. In: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Hamburgs Wiege. Der Domplatz. Hamburg. S. 22-23
- Bahrtdt, Hans-Paul (1998): Die moderne Großstadt: Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Opladen: Leske + Budrich
- Basu, Kaushik; Lopez-Calva, Luis F. (2011): Functioning's and Capabilities. In: Arrow, Kenneth J.; Sen, Amartya; Suzumura, Kotaro (Hrsg.): Handbook of Social Choice and Welfare. 2. Auflage. Amsterdam, Boston et al.: North-Holland. S. 153-188
- Bauriedl, Sybille (2007): Spielräume nachhaltiger Entwicklung: Die Macht stadtentwicklungspolitischer Diskurse. München: Oekom-Verlag
- Beatley, Timothy (1994): Ethical Land Use: Principles of Policy and Planning. Baltimore, London: The John Hopkins University Press
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.)(2006): Ratgeber Business Improvement District (BID). Freie und Hansestadt Hamburg. Im Internet verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/bid-infothek/> (Zugriff am 16.05.2013)
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt; Freie und Hansestadt Hamburg; Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH (2008): Hamburg: Parks und Plätze einer lebenswerten Stadt. Landschaftsarchitektur im Überblick. Berlin: Jovis Verlag
- Belina, Bernd (2011): Disparitäten in der Stadt mittels Strafrecht regieren. In: Belina, Bernd et al. (Hrsg.): Urbane Differenzen – Urbane Disparitäten innerhalb und zwischen Städten. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 115-131
- Benevolo, Leonardo (2000): Die Geschichte der Stadt. 8. Auflage. Frankfurt am Main: Campus Verlag
- Blanco, Hildo (1995): Community and the Four Jewels of Planning. In: Hendler, Sue (Hrsg.): Planning Ethics: A Reader in Planning Theory Practice and Education. New Brunswick, New Jersey: Rutgers. S. 66-82
- Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, Martin (Hrsg.): Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen. Frankfurter Beiträge. Band 2. New York, Frankfurt am Main: Campus Verlag
- Brake, Klaus; Herfert, Günter (2012): Reurbanisierung: Materialität und Diskurs in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS
- Brzenczek, Claus C; Wiegandt, Katharina (2010): Allianzen organisieren – Strategien für die Gestaltung innerstädtischer Plätze. In: Berding, Ulrich; Havemann, Antje; Pegels, Juliane; Perenthaler, Bettina (Hrsg.): Stadträume in Spannungsfeldern – Plätze, Parks und Promenaden im Schnittbereich öffentlicher und privater Aktivitäten. Detmold: Verlag Dorothea Rohn. S. 200-209
- Buckley, Francis H. (2009): Fair Governance – Paternalism and Perfectionism: Oxford, New York: Oxford University Press
- Bühler, Elisabeth; Kaspar, Heidi; Ostermann, Frank O. (2010): Sozial nachhaltige Parkanlagen. Forschungsbericht des Nationalen Forschungsprogramms NFP 54: Nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung. Zürich: vdf Hochschulverlag
- Bürkner, Hans-Joachim (2011): Sozialräumliche Disparitäten und soziale Mischung: Aktuelle Diskurslinien in Forschung und gesellschaftlicher Praxis. In: Belina, Bernd et al.

- (Hrsg.): Urbane Differenzen – Disparitäten innerhalb und zwischen Städten. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot. S. 16-42
- Campbell, Heather (2006): The Art of Situated Ethical Judgment. SAGE: Journal of Planning Education and Research 2006/26. S. 92-106
- Campbell, Heather; Marshall, Robert (2006): Towards justice in planning: A reappraisal. Routledge: European Planning Studies 14/2. S. 239-252
- Cassiers, Tim; Kesteloot, Christian (2012): Social-spatial Inequalities and Social Cohesion in European Cities. SAGE: Urban Studies 49/9. S. 1909-1924
- Connolly, James; Steil, Justin (2009): Introduction: Finding justice in the city. In: Marcuse, Peter; Connolly, James; Novy, Johannes; Olivo, Ingrid; Potter, Cuz; Steil, Justin (Hrsg.): Searching for the Just City: Debates in urban theory and practice. New York: Routledge. S. 1-16
- Davidoff, Paul (2012): Advocacy and Pluralism in Planning. In: Fainstein, Susan S.; Campbell, Scott (Hrsg.): Reading in Planning Theory. 3. Auflage. Chichester: Wiley-Blackwell. S. 191-205
- Davy, Benjamin (1997): Essential Injustice: When Legal Institutions Cannot Resolve Environmental and Land Use Disputes. Wien, New York: Springer Verlag
- Diekmann, Andreas (2011): Empirische Sozialforschung – Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 5. Auflage. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Eckstein, Peter P. (2008): Angewandte Statistik mit SPSS: Praktische Einführung für Wirtschaftswissenschaftler. Wiesbaden: Gabler Verlag
- Eifler, Stefanie; Brandt, Daniela (2005): Videoüberwachung in Deutschland. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsform 88/3. S. 157-173
- Emmenegger, Barbara (2011): Nutzungsmanagement im öffentlichen Raum – oder das Verhältnis von Sozial- und Raumpolitik. In: Emmenegger, Barbara; Litscher, Monika (Hrsg.): Perspektiven zu öffentlichen Räumen. Theoretische und praxisbezogene Beiträge aus der Stadtforschung. Luzern: Interact Verlag. S. 15-34
- Emmenegger, Barbara; Litscher, Monika (2011): Perspektiven zu öffentlichen Räumen: Theoretische und praxisbezogene Beiträge aus der Stadtforschung. Luzern: Interact Verlag
- Fainstein, Susan S. (2005): Cities and Diversity: Should We Want It? Can We Plan For It? SAGE: Urban Affairs Review 2005/41. S. 3-19
- Fainstein, Susan S. (2009): Planning and the Just City. In: Marcuse, Peter; Connolly, James; Novy, Johannes; Olivo, Ingrid; Potter, Cuz; Steil, Justin (Hrsg.): Searching for the Just City: Debates in urban theory and practice. New York: Routledge. S. 19-39
- Fainstein, Susan S. (2010): The Just City. Cornell University Press: New York
- Feldtkeller, Andreas (1994): Die Zweckentfremdete Stadt: wider die Zerstörung des öffentlichen Raums. Frankfurt am Main: Campus Verlag
- Flyvbjerg, Bent (1998): Rationality and Power: Democracy in Practice. Chicago: University of Chicago Press
- Flyvbjerg, Bent (2012): Bring Power to Planning Research – One Researcher's Praxis Story. In: Fainstein, Susan S.; Campbell, Scott: Reading in Planning Theory. 3. Auflage. Chichester: Wiley-Blackwell. S. 292-314

- Foucault (1994 [1975]): Überwachen und Strafen. Frankfurt am Main – (2004): Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität. Vorlesung am Collège de France 1978-1979. Frankfurt am Main
- Frehsee, Detlev (2000): Fragen an den Deutschen Präventionstag. In: DVJJ-Journal 11/3. S. 65-72
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2011): Hamburgs Wiege. Der Domplatz. Hamburg
- Gesang, Bernward (2011): Klimaethik. Berlin: Suhrkamp Verlag
- Grothe, Nicole (2005): InnenStadtAktion Kunst oder Politik? Künstlerische Praxis in der neoliberalen Stadt. Bielefeld: Transcript Verlag
- Hübler, Karl-Hermann (2004): Ansätze zur Weiterarbeit und Ausblicke – sieben Themen. In: Lendi, Martin; Hübler, Karl-Hermann (Hrsg.): Ethik in der Raumplanung: Zugänge und Reflexionen. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung. S. 273-288
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Harper, Thomas L.; Stein, Stanley M. (1995): A Classical Liberal (Libertarian) Approach to Planning Theory. In: Hendler, Sue (Hrsg.): Planning Ethics: A Reader in Planning Theory Practice and Education. New Brunswick, New Jersey: Rutgers. S. 11-29
- Harper, Thomas L.; Stein, Stanley M. (1995a): Contemporary Ethical Theory and Planning Theory. In: Hendler, Sue (Hrsg.): Planning Ethics: A Reader in Planning Theory Practice and Education. New Brunswick, New Jersey: Rutgers. S. 49-65
- Harvey, David; Potter, Cuz (2009): The right to the Just City. In: Marcuse, Peter; Connolly, James; Novy, Johannes; Olivo, Ingrid; Potter, Cuz; Steil, Justin (Hrsg.): Searching for the Just City: Debates in urban theory and practice. New York: Routledge. S. 40-51
- Haspa (2002): Hamburg von Altona bis Zollenspieker – Das Haspa-Handbuch für alle Stadtteile der Hansestadt. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag
- Hasse, Jürgen (2012): Atmosphären der Stadt. Aufgespürte Räume. Berlin: Jovis Verlag
- Häußermann, Hartmut; Läßle, Dieter; Siebel (2008): Stadtpolitik. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie – Eine Einführung. New York, Frankfurt am Main: Campus Verlag
- Hendler, Sue (1995): Planning Ethics: A Reader in Planning Theory Practice and Education. New Brunswick, New Jersey: Rutgers
- Herlyn, Ulfert (2004): Zum Bedeutungswandel der öffentlichen Sphäre – Anmerkung zur Urbanitätstheorie von H. P. Bahrdt. In: Siebel, Walter (Hrsg.): Die europäische Stadt. Berlin: Suhrkamp Verlag. S. 121-130
- Hipp, Hermann (2011): Hamburgs Leerstelle - Die Historie des Ortes II. In: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Hamburgs Wiege. Der Domplatz. Hamburg. S. 12-21
- Holm, Andrej (2012): Wem gehört die Stadt? Machtkonstellationen in umkämpften Räumen. In: Lemke, Matthias (Hrsg.): Die gerechte Stadt: Politische Gestaltbarkeit verdichteter Räume. Stuttgart: Franz Steiner Verlag. S. 93-116
- Holm, Andrej; Gebhardt, Dirk (2011): Initiativen für ein Recht auf Stadt – Theorie und

Praxis städtischer Aneignungen. Hamburg. VSA Verlag

Howe, Elizabeth (1980): Role Choices of Urban Planners. *Journal of the American Planning Association* 46/4. S. 398-409

Howe, Elizabeth (1995): Introduction. In: Hendler, Sue (Hrsg.): *Planning Ethics: A Reader in Planning Theory Practice and Education*. New Brunswick, New Jersey: Rutgers. S. 123-140

Howe, Elizabeth; Kaufman, Jerome (1979): The Ethics of Contemporary American Planners. *Journal of the American Planning Association* 45/3. S. 243-255

Innes, Judith E. (2000): Challenge and Creativity in Post-Modern Planning. In: Rodwin, Llyod; Sanyal, Bishwapriya (Hrsg.): *The Profession of City Planning: Changes, Images and Challenges 1950-2000*. New Jersey: Rutgers. S. 31-35

Isselmann, Michael (2010): Kommunikative Planungsstrategien auf verschiedenen Maßstabsebenen – das Beispiel Bonn. In: Lübke, Ingrid (Hrsg.): *Kooperative Stadtentwicklung durch kooperative Planung*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag. S. 61-74

Kemper, Jan (2012): Max Weber. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: Springer VS. S. 31-58

Klamt, Martin (2010): Ästhetik der Grenzen – Grenzen der Ästhetik: Zur Wahrnehmung und Wahrnehmbarkeit des öffentlichen Raumes aus Nutzersicht. In: Berding, Ulrich; Havemann, Antje; Pegels, Juliane; Perenthaler, Bettina (Hrsg.): *Stadträume in Spannungsfeldern – Plätze, Parks und Promenaden im Schnittbereich öffentlicher und privater Aktivitäten*. Detmold: Verlag Dorothea Rohn. S. 190-199

Klamt, Martin (2012): Öffentliche Räume. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): *Handbuch Stadtsoziologie*. Wiesbaden: Springer VS. S. 775-804

Konau, Elisabeth (1977): Raum und soziales Handeln. Studien zu einer vernachlässigten Dimension soziologischer Theoriebildung. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag

Krieger, Alex (2000): The Planner as Urban Designer: Reforming Planning Education in the New Millennium. In: Rodwin, Llyod; Sanyal, Bishwapriya (Hrsg.): *The Profession of City Planning: Changes, Images and Challenges 1950-2000*. New Jersey: Rutgers. S. 207-209

Lehman-Frisch, Sonia (2011): Segregation, Spatial (In)justice, and The City. *Berkeley Planning Journal* 24/1. Berkeley: Department of City and Regional Planning, University of California, Berkeley. S. 70-90

Lemke, Matthias (2012): Die gerechte Stadt – Politische Gestaltbarkeit verdichteter Räume. Stuttgart: Franz Steiner Verlag

Lendi, Martin (1988): Grundriss einer Theorie der Raumplanung: Einleitung in die raumplanerische Problematik. Zürich: Verlag der Fachvereine

Lendi, Martin (1994): Planung als politisches Mitdenken. Zürich: Verlag der Fachvereine

Lewitzky, Uwe (2005): Kunst für alle? – Kunst im öffentlichen Raum zwischen Partizipation, Intervention und Neuer Urbanität. Bielefeld: transcript Verlag

Litscher, Monika (2011): Starter-Kit: Kompetenz für öffentliche Räume oder das Ertragen von Diversität in der Stadt. In: Emmenegger, Barbara; Litscher, Monika (Hrsg.): *Perspektiven zu öffentlichen Räumen: Theoretische und praxisbezogene Beiträge aus der Stadtforschung*. Luzern: Interact Verlag. S. 35-52

- Löb, Stephan (2008): Ethikfragen in der Planung. In: Fürst, Dietrich; Scholles, Frank (Hrsg.): Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Verlag Dorothea Rohn. S. 179-194
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Mann, Molly H. (2012): Ricoeur, Rawls and Capability Justice: Civic Phronesis and Equality. London, New York: Continuum
- Marcuse, Peter (2009): From Justice Planning to Commons Planning. In: Marcuse, Peter; Connolly, James; Novy, Johannes; Olivo, Ingrid; Potter, Cuz; Steil, Justin (Hrsg.): Searching for the Just City: Debates in urban theory and practice. New York: Routledge. S. 91-102
- Marcuse, Peter; Connolly, James; Novy, Johannes; Olivo, Ingrid; Potter, Cuz; Steil, Justin (Hrsg) (2009): Searching for the Just City: Debates in urban theory and practice. New York: Routledge
- Marlin, Randal (1995): Rawlsian Justice and Community Planning. In: Hendler, Sue (Hrsg.): Planning Ethics: A Reader in Planning Theory Practice and Education. New Brunswick, New Jersey: Rutgers. S. 141-153
- McConnell, Sean (1995): Rawlsian Planning Theory. In: Hendler, Sue (Hrsg.): Planning Ethics: A Reader in Planning Theory Practice and Education. New Brunswick, New Jersey: Rutgers. S. 30-48
- Meier Kruker, Verena; Rauh, Jürgen (2005): Arbeitsmethoden der Humangeographie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft
- Mitschang, Stephan; Schwarz, Tim (2010): Der öffentliche Raum als Gegenstand der Bauleitplanung. In: Berding, Ulrich; Havemann, Antje; Pegels, Juliane; Perenthaler, Bettina (Hrsg.): Stadträume in Spannungsfeldern – Plätze, Parks und Promenaden im Schnittbereich öffentlicher und privater Aktivitäten. Detmold: Verlag Dorothea Rohn. S. 70-98
- Möhring-Hesse, Matthias (2012): Ungerechtigkeiten der Stadt. In: Lemke, Matthias (Hrsg.): Die gerechte Stadt: Politische Gestaltbarkeit verdichteter Räume. Stuttgart: Franz Steiner Verlag. S. 25-50
- Moldenhauer, Horst (2009): Leben und Arbeit in Hamburg-Niendorf. Erfurt: Sutton Verlag
- Muraca, Barbara; von Egan-Krieger, Tanja (2011): Gerechtigkeit und gutes Leben jenseits von Wachstum. In: Rätz, Werner; von Egan-Krieger, Tanja; Muraca, Barbara; Passadakis, Alexis; Schmelzer, Matthias; Vetter, Andrea (Hrsg.): Ausgewachsen! Ökologische Gerechtigkeit. Soziale Rechte. Gutes Leben. Hamburg: VSA Verlag. S. 43-56
- Nissen, Ursula (1998): Kindheit, Geschlecht und Raum: Sozialisationstheoretische Zusammenhänge geschlechtsspezifischer Raumeignung. Weinheim, München: Juventa Verlag
- Nussbaum, Martha C.(2010): Die Grenzen der Gerechtigkeit – Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Berlin: Suhrkamp Verlag
- Nyström, Louise (2003): Quality of Urban Life in Europe in the 21th Century – With a Focus on Three Nordic Capitals. In: Eckard, Frank; Hassenpflug, Dieter: The European Cities in Transition Series – 1 Consumption and the Post-Industrial City. Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag. S. 103-114
- Ostermann, Frank O.; Timpf, Sabine (2007): In: Schrenk, Manfred; Popovich Vasily V.; Benedikt, Josef (Hrsg): REAL CORP 2007: To Plan is not enough: Strategies, Con-

cepts, Plans, Projects and their Successful Implementation in Urban, Regional and Real Estate Development. Wien: CORP – Competence Center of Urban and Regional Planning. S. 239-247

Parkinson, John R. (2012): Democracy and Public Space. The Physical Sites of Democratic Performance. Oxford: Oxford University Press

Piachaud, David (2008): Social justice and public policy: a social policy perspective. In: Craig, Gary; Burchardt, Tania; Gordon, David (Hrsg.): Social justice and public policy: Seeking fairness in diverse societies. Bristol: The Policy Press. S. 33-52

Pieper, Annemarie; Thurnherr, Urs (1998): Angewandte Ethik: eine Einführung. München: Beck Verlag

Porst, Rolf (2009): Fragebogen – Ein Arbeitsbuch. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS

Raithel, Jürgen (2006): Quantitative Forschung: ein Praxiskurs. Wiesbaden: Springer VS

Rasch, Björn; Friese, Malte; Hofmann, Wilhelm; Naumann, Ewald (2010): Quantitative Methoden: Einführung in die Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler. Band 2. Berlin: Springer Verlag

Rätz, Werner; von Egan-Krieger, Tanja; Muraca, Barbara; Passadakakis, Alexis; Schmelzer, Matthias; Vetter, Andrea (2011): Ausgewachsen! Ökologische Gerechtigkeit. Soziale Rechte. Gutes Leben. Hamburg: VSA Verlag

Rauterberg, Hanno (2008): Auf die Plätze! Was braucht der öffentliche Raum? Eine Erkundungstour In: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt; Freie und Hansestadt Hamburg; Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH (Hrsg.): Hamburg: Parks und Plätze einer lebenswerten Stadt: Landschaftsarchitektur im Überblick. Berlin: Jovis Verlag. S. 17-25

Rawls, John (1971): A Theory of Justice. Cambridge: Harvard University Press

Richmond, Jonathan E.D. (1995): Introducing Philosophical Theories to Urban Transportation Planning. In: Hendler, Sue (Hrsg.): Planning Ethics: A Reader in Planning Theory Practice and Education. New Brunswick, New Jersey: Rutgers. S. 301-320

Rodenstein, Marianne (2008): Die Eigenart der Städte – Frankfurt und Hamburg im Vergleich. In: Berking, Helmuth; Löw, Martina (Hrsg.): Die Eigenlogik der Städte: Neue Wege für die Stadtforschung. Frankfurt am Main: Campus Verlag. S. 261-312

Ross, Carne (2011): The leaderless revolution: How ordinary people will take power and chance politics in the 21st century. London: Simon & Schuster

Rybczynski, Witold (2000): Where Have All the Planners Gone? In: Rodwin, Llyod; Sanyal, Bishwapriya (Hrsg.): The Profession of City Planning: Changes, Images and Challenges 1950-2000. New Jersey: Rutgers. S. 210-216

Sager, Tore (2010): Role Conflict: Planners Torn between Dialogical Ideals and Neoliberal Realities. In: Hillier, Jean; Healy, Patsy (Hrsg.): The Ashgate Research Companions to Planning Theory: Conceptual Challenges for Spatial Planning. Farnham, Surrey: Ashgate. S. 183-214

Sailer, Kerstin (2011): Nutzungspotenziale und Aneignungsprozesse in öffentlichen Räumen. In: Emmenegger, Barbara; Litscher, Monika (Hrsg.): Perspektiven zu öffentlichen Räumen: Theoretische und praxisbezogene Beiträge aus der Stadtforschung. Luzern: Interact Verlag. S. 53-84

- Samuels, Jane (2005): *Removing Unfreedoms – Citizens as Agents of Change in Urban Development*. Rugby: ITDG Publishing
- Schmid, Christian (2011): Henri Lefebvre und das Recht auf die Stadt. In: Holm, Andrej; Gebhardt, Dirk (Hrsg.): *Initiativen für ein Recht auf Stadt – Theorie und Praxis städtischer Aneignungen*. Hamburg: VSA Verlag. S. 25-51
- Selle, Klaus (2004): Öffentliche Räume in der europäischen Stadt – Verfall und Ende oder Wandel und Belebung? Reden und Gegenreden. In: Siebel, Walter (Hrsg.): *Die europäische Stadt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Selle, Klaus (2010): Stadträume in Spannungsfeldern: Untersuchungsperspektiven. Neue Blicke auf Plätze, Parks und Promenaden. In: Berding, Ulrich; Havemann, Antje; Pegels, Juliane; Perenthaler, Bettina (Hrsg.): *Stadträume in Spannungsfeldern – Plätze, Parks und Promenaden im Schnittbereich öffentlicher und privater Aktivitäten*. Detmold: Verlag Dorothea Rohn. S. 23-43
- Sen, Amartya (2010): *Die Idee der Gerechtigkeit*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Siebel, Walter (2004): *Die europäische Stadt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag
- Siebel, Walter (2006): Wandel, Rationalität und Dilemmata der Planung. In: Selle, Klaus (Hrsg.): *Zur räumlichen Entwicklung beitragen – Konzepte. Theorien. Impulse*. Dortmund: Verlag Dorothea Rohn
- Soja, Edward W. (2010): *Seeking Spatial Justice*. Minneapolis: University of Minnesota Press
- Streich, Bernd (2004): Information, Wissen, Planungsprozesse und Macht: Die Wissensgesellschaft als Herausforderung an die Planungsethik. In: Lendi, Martin; Hübler, Karl-Hermann (Hrsg.): *Ethik in der Raumplanung: Zugänge und Reflexionen*. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung. S. 31-49
- Streich, Bernd (2011): *Stadtplanung in der Wissensgesellschaft: Ein Handbuch*. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS
- Throgmorton, James A. (1995): Ethics, Passion and Power: The Rhetorics of Electric Power Planning in Chicago. In: Hendler, Sue (Hrsg.): *Planning Ethics: A Reader in Planning Theory Practice and Education*. New Brunswick, New Jersey: Rutgers. S. 195-220
- Tremmel, Jörg (2005): *Bevölkerungspolitik im Kontext ökologischer Generationengerechtigkeit*. Dissertation Universität Stuttgart. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag
- Versteeg, Wytse; Hajer, Maarten (2010): Is This How It Is, or Is This How It Is Here? Making Sense of Politics in Planning. In: Hillier, Jean; Healy, Patsy (Hrsg.): *The Ashgate Research Companions to Planning Theory: Conceptual Challenges for Spatial Planning*. Farnham, Surrey: Ashgate. S. 159-182
- Van den Berg, Karen (2007): Der öffentliche Raum gehört den anderen – Postheroische Orte, Kaugummis und künstlerische Praxis als Wunschproduktion. In: Jansen, Stephan; Priddat, Birger; Stehr, Nico (Hrsg.): *Die Zukunft des Öffentlichen – Multidisziplinäre Perspektiven für eine Öffnung der Diskussion über das Öffentliche*. Wiesbaden: Springer VS
- Vogt, Markus (2004): Aufgaben, Methoden und Maßstäbe der Ethik. In: Lendi, Martin; Hübler, Karl-Hermann (Hrsg.): *Ethik in der Raumplanung: Zugänge und Reflexionen*. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung. S. 14-30

Wall, Derek (2010): The No-Nonsense Guide to Green Politics. Oxford: New Internationalist

Wehrheim, Jan (2006): Die überwachte Stadt: Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. 2. Auflage. Opladen: Leske + Budrich

Weiss, Rainer-Maria (2011): Die Wiege Hamburgs – Die Historie des Ortes I. In: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): Hamburgs Wiege. Der Domplatz. Hamburg. S. 8-11

Wiezorek, Elena (2010): Zum Beitrag privatwirtschaftlicher Initiativen an der Aufwertung öffentlicher Räume am Beispiel von Business Improvement Districts. In: Berding, Ulrich; Havemann, Antje; Pegels, Juliane; Perenthaler, Bettina (Hrsg.): Stadträume in Spannungsfeldern – Plätze, Parks und Promenaden im Schnittbereich öffentlicher und privater Aktivitäten. Detmold: Verlag Dorothea Rohn. S. 285-297

Winkler, Tanja (2012): Between economic efficacy and social justice: Exposing the ethico-politics of planning. ELSEVIER: Cities. The International Journal of Urban Policy and Plannig 29/3. S.166-173

Wolf, Angelika; Appel-Kummer, Elisabeth (2009): Naherholung in Stadt und Land. Norderstedt: Books on Demand

Wolff, Jonathan (2008): Social Justice and public policy: a view from political philosophy. In: Craig, Gary; Burchardt, Tania; Gordon, David (Hrsg.): Social justice and public policy: Seeking fairness in diverse societies. Bristol: The Policy Press. S. 17-32

Young, Iris M. (2000): Inclusion and Democracy. New York, Oxford: Oxford University Press

Internetquellen

Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2008): Politics of Diversity. <www.migration-boell.de/web/diversity/48_1712.asp>, Zugriff am 10.02.2010

Selle, Klaus (o. J.): Baustein öffentliche Räume Einführung. <<http://services.arch.rwth-aachen.de/studium/bachelor/c3a-oeffentliche-raeume-eine-einfuehrung.pdf>>, Zugriff am 26.01.2012

Abkürzungsverzeichnis

AGT =	Arbeitsgemeinschaft Tibarg e.V b
BauGB =	Baugesetzbuch
BID =	Business Improvement District
GSED =	Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren
GWA =	Gemeinwesenarbeit – Kulturarbeit – Sozialarbeit
HAW =	Hochschule für Angewandte Wissenschaften
HCU =	HafenCity Universität
US =	United States

Abbildungsverzeichnis

Entfällt. Sämtliche Abbildungen und Tabellen sind eigenständig erstellt oder fotografiert.

MUSTERVORLAGE

Vielen Dank, dass Sie sich für geschätzte 5 Minuten dieser Umfrage widmen. Ihre Antworten werden selbstverständlich anonym verwertet.

Der Online-Fragebogen ist Bestandteil unserer Master-Thesis, welche u.a. die soziale Aneignung sowie Qualität öffentlicher Plätze untersucht. Dazu stellen wir auf den folgenden Seiten Fragen zu drei ausgewählten Stadtplätzen in Hamburg.

Teil I Wahrnehmung

I.1. Kennen Sie den... (Die Plätze werden auf den Webseiten hintereinander abgefragt)	Ja	Nein
I.1.1. ... Domplatz		
I.1.2. ... Tibarg		
I.1.3. ... Park Fiction		

I.2. In welchem Stadtteil liegt nach Ihrer Kenntnis der ...?	Bitte hier eintragen
I.2.1. ... Domplatz	
I.2.2. ... Tibarg	
I.2.3. ... Park Fiction	

I.3. Wie oft besuchen Sie den ...? (1 jährlich oder seltener; 2 mehrmals pro Jahr 3 mehrmals pro Monat; 4 mehrmals pro Woche; 5 täglich)	1	2	3	4	5
I.3.1. ... Domplatz					
I.3.2. ... Tibarg					
I.3.3. ... Park Fiction					

Teil II: Persönliche Angaben

II.1. Bitte geben Sie Ihr Geburtsjahr an. (JJJJ)	
---	--

II.2. Bitte geben Sie ihr Geschlecht an. (W/M)	
---	--

II.3. In welchem Bundesland wohnen Sie? (Bitte auswählen)	
--	--

II.4. In welchem Hamburger Stadtteil wohnen Sie?	
---	--

II.5. Bitte geben Sie Ihre Staatsangehörigkeit an.	
---	--

II.6. Bitte geben Sie an, wie viel Geld Ihnen monatlich ca. zur Verfügung steht.	1	2	3	4	5
1) unter 1000; 2) 1000 bis 2000; 3) 2000 bis 3000; 4) 3000 bis 4000; 5) 5000 oder mehr					

Ort: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

Teil I Aufenthaltsqualität vor Ort

I.1. Wie befinden Sie folgende baulich-gestalterische Elemente dieses Platzes? (1 sehr gut; 2 gut; 3 neutral; 4 schlecht; 5 sehr schlecht)	5	4	3	2	1
I.1.1. Platzgestaltung insgesamt					
I.1.2. Fassadengestaltung der umliegenden Gebäude insgesamt					
I.1.3. Lichtgestaltung					
I.1.4. Farben					
I.1.5. Materialien					
I.1.6. Stadtmobiliar (Brunnen, Sitzbänke, Skulpturen o.ä.)					
I.1.7. Grünelemente (Bäume, Rasen, Sträucher o.ä.)					

I.2. Welche der Aussagen treffen Ihrer Meinung nach für folgende Behauptungen zu? (1 trifft überhaupt nicht zu; 2 trifft weniger zu; 3 unentschieden; 4 trifft eher zu; 5 trifft voll zu)	1	2	3	4	5
I.2.1. Es ist wichtig von diesem Platz zu erfahren					
I.2.2. Es ist wichtig, dass ich mich auf diesem Platz zurechtfinde					
I.2.3. Es ist wichtig, dass ich mich mit diesem Platz identifizieren kann					
I.2.4. Es ist wichtig, dass mich dieser Platz zu eigenen Nutzungen animiert					

I.3. Welche der Aussagen treffen Ihrer Meinung nach für folgende Behauptungen zu? (1 trifft überhaupt nicht zu; 2 trifft weniger zu; 3 unentschieden; 4 trifft eher zu; 5 trifft voll zu)	1	2	3	4	5
I.5.1. Der Platz trägt eine lange Historie					
I.5.2. Der Platz verfügt über eine wichtige (historische) Bedeutung für den Stadtteil					
I.5.3. Der Platz verfügt über eine wichtige (historische) Bedeutung für die gesamte Stadt					
I.5.4. Der Platz hat einen eigenen Charakter					
I.5.5. Der Platz versprüht Charme					

I.6. Nutzen Sie den Platz eher um ... ? (Bitte nur eine Antwort ankreuzen)	
... ihn zu überqueren	
... zu verweilen	
... sich kurzfristig niederzulassen	

Ort: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

I.7. Kreuzen Sie bitte folgende Aktivitäten an, sofern sie auf ihr Verhalten an diesem Platz zutreffen. (Mehrfachnennung möglich)	
Einkaufen	
Entspannen	
Leute treffen	
Sport und Spiel	
Kulturelle Veranstaltung besuchen	
Kirchliche Veranstaltung besuchen	
Sonstiges (bitte nennen):	

Teil II: Ein- und Ausschlussmechanismen in rechtlicher, ökonomischer und sozialer Dimension

II.1. Welche der Aussagen treffen Ihrer Meinung nach für folgende Behauptungen zu? Das ggf. vorliegende Konsumangebot empfinde ich als ... (1 trifft überhaupt nicht zu; 2 trifft weniger zu; 3 unentschlossen; 4 trifft eher zu; 5 trifft voll zu)	1	2	3	4	5
II.1.1. ... störend					
II.1.2. ... vielfältig					
II.1.3. ... verlockend					
II.1.4. ... erschwinglich					

II. 2. Welche der folgenden Aussagen treffen Ihrer Meinung nach zu? (1 trifft überhaupt nicht zu; 2 trifft weniger zu; 3 unentschlossen; 4 trifft eher zu; 5 trifft voll zu)	1	2	3	4	5
II.2.1. Ich empfinde die Anzahl der Beschilderung für das Ordnungs- bzw. Hausrecht an diesem Platz als übertrieben					
II.2.2. Die Beschilderung für das Ordnungs- bzw. Hausrecht an diesem Platz löst Unbehagen in mir aus					
II.2.3. Personelle Kontroll- bzw. Disziplinarmaßnahmen (z.B. Platzverweis, Aufenthaltsverbot) durch die Polizei oder private Sicherheitsdienste sind an diesem Platz häufig zu beobachten					
II.2.4. Die Anwesenheit der Polizei bzw. privater Sicherheitsdienste an diesem Platz empfinde ich als lästig					
II.2.5. Die Anwesenheit der Polizei bzw. privater Sicherheitsdienste an diesem Platz empfinde ich als beruhigend					
II.2.6. Die Anwesenheit der Polizei bzw. der privaten Sicherheitsdienste empfinde ich an diesem Platz als überflüssig					
II.2.7. Ich fühle mich in meiner Meinungsfreiheit an diesem Platz eingeschränkt					
II.2.8. Ich fühle mich in meiner Demonstrationsfreiheit an diesem Platz eingeschränkt					

II. 3. Welche der Aussagen treffen Ihrer Meinung nach zu? (1 trifft überhaupt nicht zu; 2 trifft weniger zu; 3 unentschlossen; 4 trifft eher zu; 5 trifft voll zu)	1	2	3	4	5
II.3.1. Auf diesem Platz sind alle Bevölkerungsteile vielfältig vertreten					
II.3.2. Ich empfinde die Anwesenheit einzelner Bevölkerungsteile an diesem Platz als störend					

Ort: _____ Datum: _____ Uhrzeit: _____

II.3.3. Ich empfinde die Anwesenheit einzelner Bevölkerungsteile an diesem Platz beängstigend					
II.3.4. Es kann leicht passieren, dass man in Konflikt mit anderen Menschen an diesem Platz gerät					
II.3.5. Die Menschen an diesem Platz sind mir fremd					

Teil III: Persönliche Angaben

III.1. Bitte geben Sie Ihr Geburtsjahr an. (JJJJ)	
---	--

III.2. Bitte geben Sie ihr Geschlecht an. (W/M)	
---	--

III.3. In welchem Bundesland wohnen Sie?	
--	--

III.4. In welchem Hamburger Stadtteil wohnen Sie?	
---	--

III.5. Bitte geben Sie Ihre Staatsangehörigkeit an.	
---	--

III.6 Bitte geben Sie an, wie viel Geld Ihnen monatlich ca. zur Verfügung steht.	1	2	3	4	5
1) unter 1000; 2) 1000 bis 2000; 3) 2000 bis 3000; 4) 3000 bis 4000; 5) 5000 oder mehr					

Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an:

florian.schmidt@hcu-hamburg.de oder ralf.fischer@hcu-hamburg.de

Erklärung

Name, Vorname: Schmidt, Florian

Matr.-Nr.: 3001550

Studiengang: Stadtplanung

Ich versichere, dass ich diese Master-Thesis (bei einer Gruppenarbeit die entsprechenden Teile der Arbeit) ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht.

Hamburg, _____

Erklärung

Name, Vorname: Fischer, Ralf

Matr.-Nr.: 3000628

Studiengang: Stadtplanung

Ich versichere, dass ich diese Master-Thesis (bei einer Gruppenarbeit die entsprechenden Teile der Arbeit) ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich gemacht.

Hamburg, _____